

Topographie

des
Herzoglich-Sachsen-Koburg-Meiningischen

Altfürstlichen

an dem
Herzogthum Koburg,

Karl von Meiningen

nebst einer

geographischen Karte dieses Landes

und

einigen wichtigen noch nie gedruckten Dokumenten aus
den Jahren 1417, 1601 und 1608.

Sonnenberg 1781.
auf Kosten des Verfassers.

44-38861-2



Journal of Management Education 30(6)p. 789-804
© The Author(s) 2006. Reprints and permissions:
<http://www.sagepub.com/journalsPermissions.nav>

[illegible]

Der

Durchlauchtigsten Herzogin und Frau

F r a u

L u i s e n

Herzogin zu Sachsen,

Jülich, Cleve und Berg, auch Engern und Westphalen, Landgräfin zu
Thüringen, Markgräfin zu Meissen, gefürsteten Gräfin zu Henneberg,
Gräfin zu der Mark und Ravensberg,
Frau zu Ravensstein &c. &c.

geborenen Fürstin zu Stollberg,
Gräfin zu Königstein, Rochefort, Wernigeroda und Hohenstein, Frau zu
Eppstein, Münzenberg, Breuberg, Aigemont, Lohra
und Klettenberg &c. &c.

Meiner gnädigsten Herzogin und Frau.

15 7 4 3



15 7 4 3

15 7 4 3

15 7 4 3

15 7 4 3

15 7 4 3

15 7 4 3

Durchlauchtigste Herzogin,
Huldreichste Herzogin und Frau,

Nur die tiefste Ehrfurcht, womit ich es wage, von der mir gnädigst zu Theil gewordenen Erlaubnis Gebrauch zu machen, mag die Kühnheit entschuldigen, Ew. Herzogl. Durchl. ein Buch zuzueignen, das, schon seiner innern Natur nach, entblößt von allem dem Schmuck und den Reizen des Wiges und der Beredsamkeit, die die übrigen Werke unsers Zeitalters zu bezeichnen pflegen, mit nichts zu sympathisiren scheint, als mit jenen waldigten und gebürgigten Gegenden, deren Lage es schildert, wo die Natur, wie die Wahrheit, ihre verborgenen Schätze, nur mit einer rohen unscheinbaren Kinde bedeckt hat.

Ein Herz, wie das Ihrige, Durchlauchtigste, so voll Wärme für alles Gute und Wahre, für alles Nützliche und Brauchbare, das sich mit allen Menschen und ihren Angelegenheiten, sie seyn so groß oder so klein, als sie wollen, so nahe verwandt fühlt; eine Seele so voll Grazie, von der

Morgenröthe ihres Lebens an, im Umgang der Musen gebildet; die den schmucklosesten Gegenstand, so bald er sich ihr nähert, Anmuth und Gefälligkeit mittheilt, und gleich dem Lichte, jeden Schatten hinter seinem eignen Körper verbirgt: ein Geist, der bey allem Gefühl des Schönen, doch nicht von dem äußern Gewand der Dinge geblendet wird, sondern mit dem Blick der Wahrheit gerne jenen Sphaler, womit die Kunst die Geheimnisse der Natur zu verhüllen pflegt, zurückzieht; um sie in ihrer ursprünglichen Würde, und nach jeder ihrer Beziehungen auf das möglichste Glück und den Wohlstand der Menschheit, immer näher kennen zu lernen: soll ich noch mehr sagen? — es wären nur bekannte Wahrheiten! — mit einem Worte: Sie, Durchlauchtigste, bedürfen jener äußern Reize nicht, um das Gute gut zu finden, das Brauchbare und Nützliche nützlich.

Wenn es denen auf den Thronen überhaupt, und Ihnen, Durchlauchtigste Herzogin, insbesondere immer

das

das höchste Ziel Ihrer edlen Bemühungen ist, die Däcke des
Seegens zu eröffnen und zu erweitern, wodurch der höchste
Baumeister der Welten Freude und Ueberfluß aus den Pal-
lästen in jede Hütte mit weiser Vertheilung hinab leitet: wenn
zur Beglückung der Völker eine genaue Kenntniß ihrer Län-
der, nach Lage, Anbau, Benützung, Volksmenge, natürli-
chen Producten und allen Arten ihrer Brauchbarkeit und wirt-
licher Verarbeitung zu Werken der Kunst und Nothdurft bis
ins kleinste Detail unentbehrlich ist: so geruhen Sie Durch-
lauchtigste, diesen Abriß von einem Theil der Ihrigen als
einen zwar unvollkommenen doch treugemeinten Versuch zu
betrachten, nach dem Maasse meiner Kräfte, so wenig es auch
sey, doch etwas zum fernern Flor eines Landes beizutragen,
das — mit dankbarsten Empfindungen sage ich es — mir Zu-
flucht und Vaterland geworden ist!

In Ihnen, Durchlauchtigste Herzogin, verehrt
es seine Mutter! sieht in der Zukunft jeden Segen, jede
Freude

Freude empor wachsen, zu deren Anbau die Vorsicht schon in den Büchern der Ewigkeit seine geliebte Luise in so schönen und zärtlichen Verbindungen mit Karln und Charlotten Amalien bestimmt hatte! Sie lasse Sie alles seyn und werden, was je eine gute Fürstin sich selbst, ihrem Hause und ihren Wolkern geworden ist!

Dies sind die heiligen Wünsche aller Ihrer treuen Unterthanen und die meinigen insonderheit, mit denen ich in tiefster Devotion lebenslang verharre

Erw. Herzogl. Durchlaucht

Sonnenberg,
den 24. Brachm. 1781.

unterthänigst treuehofsamster
Christian Friedrich Kessler von Sprengbensen,
Oberstlieutenant.

Vorrede

V o r r e d e .

Hochgeehrtestes deutsches Publikum! Du hast das Studium der Natur und Oekonomie nach allen ihren Theilen zu Deinem Lieblingsstudium gemacht; Segensvolle Beschäftigung für die Menschheit! — Seitdem Könige Weltweise werden, und das Wohl ihrer Länder ihre erste Beschäftigung ausmacht, so haben sie gefunden, daß die höchste Staatsökonomie in Erhaltung und Vermehrung ihrer Unterthanen besteht. — Die Männer mit den Mordgewehren werden also künftig nur Unterhalter des Friedens — die aufs höchste getriebene Kriegskunst, die festeste Vormauer vor verheerenden Kriegen seyn. — Wir haben schon zwey der vortreflichsten Heere mit gezuckten Schwerdtern gegen einander stehen gesehn — und gleich stark in allem — zogen ihre bewunderungswürdigsten Beherrscher — als die größten Staatsökonomien, ruhig zurück in ihre Länder, und gaben der Nachwelt ein Beyspiel von Vaterliebe — und wie nützlich wohlunterhaltene und gut exercirte Krieger dem Vaterlande sind. — Dir muß also meine Topographie angenehm seyn, da sie Dich mit einem kleinen gebürgigen, mitten in Deinem Vaterlande liegenden Lande bekannt macht, das an Volksmenge alle mir bekannte Lande übertrifft; selbst die Topographie des Herrn Oesfeld, von dem Herzogthum Magdeburg und der Grafschaft Mannsfeld, Magdeburgischer Höheit, die im vorigen Jahr herausgekommen, und welche ich erst zu Gesicht bekommen habe, da die meinige schon unter der Presse war; bestätigt, daß das Meinigische Oberland jenes so ausgezeichnete fruchtbare Land, welches unter der weisesten und vor allen hervorleuchtenden Oekonomie des

* *

bewun-

bewunderungswürdigsten großen Königs, sowol an Volksmenge als an Viehzucht noch weit übertrifft; obwohl in diesem gesegneten Lande große, ansehnlich volkreiche Städte (als Magdeburg und Halle) die Volkszahl außerordentlich erhöht, und die vortreflichsten Auen an der Elbe, Saale und Havel, die Viehzucht begünstigen müssen. Ich werde zur Bestätigung meines jetztgesagten eine kurze Vergleichung dieser beyden Länder hersehen, damit meine Leser davon überzeugt werden mögen.

Das Herzogthum Magdeburg mit der Graffschaft Mansfeld, Magdeburgischer Hoheit, beträgt nach seinem Quadratinhalt 84 große deutsche Meilen. Das Meiningsche Oberland nur 4 dergleichen Meilen. In jenem Lande befanden sich im Jahre 1779. 240243 Seelen, in diesem in nemlichem Jahre 12988 Seelen; folglich kommt im Magdeburgischen auf eine Quadratmeile 2859, im Meiningschen 3247 Seelen, und also in diesem 388 Seelen auf die Quadrattheile mehr, als in jenem Lande. Im Magdeburgischen befinden sich 69519 Stück Rindvieh und 29344 Pferde, welche zusammen eine Anzahl von 98863 Stück ausmachen. Im Meiningschen befinden sich 8500 Stück Rindvieh und 147 Stück Pferde, welche zusammen 8647 Stück ausmachen; folglich kommt in erstem Lande auf eine Quadratmeile 1178, in letztem 2137 Stück, und also 955 Stück Vieh auf die Quadratmeile mehr, als in jenem Lande.

Hab ich also wohl noch nöthig mein Unternehmen zu entschuldigen? da ich nicht allein gezeigt habe wodurch, sondern auch wie das Land und jeder Ort, von Zeit zu Zeit zugenommen hat. Ich sammelte diese Nachrichten bloß anfänglich zu meinem Vergnügen, denn ob ich wol anjehz ein Soldat bin, so war von meiner Jugend an, mein eigentliches Studium das Kameralre mit allen dazu gehörigen Wissenschaften als Mathemathik, Bergwerkfkunde, Münzwesen, Oekonomie u. s. w. — und blieb es auch mitten unter dem Getümmel der Waffen, während der Winter

Winterquartiere, bey der Muffe einer einjährigen Gefangenschaft und in Frieden — in verschiedenen Theilen von Deutschland — und einigen benachbarten Königreichen — Einiger meiner Freunde sahen diese Sammlung, und suchten mich zur Aufgabe zu bereden — mein gnädigster Herr, des regierenden Herrn Herzogs zu Meiningen Durchl. erhielten Nachricht davon — sahen verschiedenes davon — und geruheten, mich durch ein gnädiges Handschreiben aufzumuntern. Ich führe einige Stellen daraus an: — Es hat mich sehr gefreuet, daß Sie ihre Muse, und mir bekannte Talente und Fleiß, einer so nützlichen Unternehmung widmen wollen — Sie können versichert seyn, daß ich diese Idee in ihrem ganzen Umfang gebilliget habe, da wir bishero gar nichts in dieser Art über das hiesige Land haben, und ich schon längst gewünschet, ein solches Buch zu besitzen — Ich nehme an den glüklichen Erfolg dieser Arbeit so viel Antheil, daß ich gerne alles beytragen werde, dieselbe zu befördern — Wie konnte ich nach dieser gnädigen Aufmunterung unthätig bleiben? Ich habe mir also alle Mühe gegeben, aller Erwartung zu entsprechen — so weit meine geringen Talente — die gesammelten Nachrichten — und die wenigen Dokumente — es erlaubten und an die Hand gaben.

Nun könnte ich, Hochgeehrtestes Publikum, da ich Dir die Bewegursachen, weswegen ich Schriftsteller worden, erzehlet, nachdem ich vorher mich Dir bestens zu Deinem Wohlwollen empfohlen, meine Vorrede schließen, wenn ich nicht vorher ein Paar Einwürfen, so mir gemacht worden, begegnen wollte.

Erster Einwurf.

Kann es einem Lande, besonders bey Kriegeszeiten, nicht schädlich werden, wenn man die wahre Stärke eines Landes genau weiß?

Ich weiß sehr wohl, daß man sonst hleraus ein Geheimniß machte, und daher bey Eindrükung feindlicher Kriegsvölker alle Land:

Land, Kraiz, Marsch, und Kriegskommissarien entfernte, damit der feindliche General nicht erfahren sollte, wie viel ein Land eigentlich ertragen könnte; ich weiß aber auch, was diese Geheimnißmacherey manchen Ländern und Orten vor Schaden gebracht. Da ich in den deutschen Krieg von 1756 bis 63 die Ehre hatte, einigen K. K. Generalen, so leichte Korps kommandirten, als Adjutant Dienste zu thun — so kann ich hiervon aus Erfahrung reden. Ich werde diese darzu benutzen, um darzuthun, daß ein dergleichen Buch, nicht nicht nur nicht schädlich, sondern sogar nützlich sey, wenn ein feindlicher oder fremder General dadurch von den wahren Zustand eines Landes unterrichtet wird.

Die Einmärsche fremder Kriegsvölker geschehen, in feindliche, in neutrale und in Freundes Lande. Sie geschehen ferner, um darinnen stehen zu bleiben, oder es sind nur Durchmärsche. Diese letztere müssen wiederum eingetheilt werden, in durchziehende und in solche, wobey man Zeit hat, durch Repartitionen das Nöthige herbey zu schaffen.

Bei einem eilenden Durchmarsch, um so mehr, wenn man vom Feinde verfolgt wird, bekümmert man sich weder in feindlichen noch andern Ländern um die Verhältnisse der Orte, sondern man nimmt, was man nötig hat, und wo man es findet. Hiebey kann eine Topographie keinen Schaden, aber gewiß noch ebender Vortheile bringen.

Ein General wird sodann sein Lager nur in solchen Gegenden aufzuschlagen suchen, wo er Unterhalt zu finden, hoffen darf; oder aber es können die Gemeinden sich in Ansehung ihrer Armuth und Unvermögens, auf ein solches Buch, als auf ein öffentliches Document berufen, wodurch ein armer Ort oder Gegend für gänzlicher Verheerung gesichert werden kann.

Bei Durchmärschen, wo man mit Ordnung verfahren kann, wird ein solches Buch von noch größern Nutzen seyn. Denn geschehen dieselben in feindlichen Landen, so sind entweder Kommissarien,

sarien, welche für die Nothwendigkeiten sorgen, da oder nicht? Sind Kommissarien da, so kann ein General, der einen solchen Kommissarius doch nicht ganz trauen darf, desto leichter überzeugt werden, in wie weit er sich auf selbigen verlassen kann. Sind keine da, so hat ein General doch einen Fuß, nach welchen er Lebensmittel und Vorspannen herbey treiben lassen kann, und er wird die Vorstellungen der Beamten oder Gemeinden mit mehrerer Billigkeit und Gewisheit anhören, und untersuchen können, in wie fern sie gegründet sind; denn ausserdem bleibt ihm nichts übrig, als den ersten besten, der sich darbietet, oder den er dazu zwinget, ein Geschäfte anzuvertrauen; welches doch in allen Betracht, so wol für seine Truppen, als das Land, so wichtig ist; und leider bezeuget die Erfahrung, daß diese neufabrizirten Kommissarien, erstere gemeinlich aus Bosheit, und letztere aus Unwissenheit, mehr Unbequemlichkeiten verursachen, als wenn die Repartitionen nach einer solchen Topographie von dem General selbst gemacht werden. Bleiben aber Kriegsvölker in einem Land stehen, was für Vortheile müssen bey einem billigdenkenden General für ein Land daraus erwachsen, wenn er die Umstände jedes Orts aus einem solchen Buch richtig beurtheilen kann, und sich nicht bloß auf willkührliche Angaben verlassen darf. Ist aber der General ein unbilliger Mann, ja, denn wird auch eine Topographie ihm nicht billig machen; aber dazu wird sie doch dienen, seine Obern von seinem ungerechten Verfahren desto leichter zu überzeugen. Es wären noch viele Fälle anzuführen, wo eine Topographie einem Lande in Kriegszeiten Vortheile bringen muß, aber die Grenzen einer Vorrede verhindern weitläufiger zu seyn.

Zweiter Einwurf.

Wenn man alle Länder so weitläufig beschreiben wollte, so würde eine Geographie nur von Deutschland zu einer ziemlich starken Büchersammlung anwachsen.

Selbst diese Topographie wird schon zur Beantwortung dieses Einwurfs dienen. Die beyden Aemter Neuenhaus und

Schalkau, welche ungleich mehrere Orte haben, als das Amt Sonnenberg, nehmen nur wenige Blätter ein, da die Beschreibung des letztern Amtes viele Bogen erfordert hat. Im ebenen Lande, wo die Einwohner nur vom Ackerbau leben, geschehen so wenige Veränderungen, und die Orte sehen sich immer unter einander, und von den uraltesten Zeiten so ähnlich, daß, wenn man nicht stets gleichlautende Wiederholungen machen will, ohnmöglich weitläufige Beschreibungen entstehen können. Es wird also ein Land von 20 und 30 Quadratmeilen, im flachen Lande, nicht mehr Raum in einem Buch erfordern, als eine Gebürgsgegend von einigen wenigen Quadratmeilen.

Der Ursprung der Orte im flachen Lande gehet gemeiniglich so weit in die ältesten Zeiten zurück, daß man unmöglich von ihrer Entstehung was sagen kann, und gemeiniglich sind ihre Besitzungen und ihr Nahrungsstand von jenen Zeiten her, durch nichts merkwürdiges verändert worden, als was gemeiniglich das ganze Land betroffen, und also mit einmal gesagt werden kann. Man wird daher auch, was man von Orten im flachen Lande zu wissen nöthig hat, sehr leicht in Tabellen bringen können, wie's uns des Herrn Oesfelds Topographie gezeigt hat. Ich bin überzeugt, daß wenn man z. E. von Schlesien oder der Lausitz eine Topographie schreiben wollte, die Beschreibung derer Gebürge gewiß vielmal stärker werden würde, als die Beschreibung des flachen Landes, obgleich dieses fast zehnmal größer ist, als jenes.

Der eigentliche Erwerb des besten Landes (denn von den Ländern an den Seeküsten rede ich nicht) wird größtentheils durch den Fleiß der Gebürgs Einwohner erworben, und durch sie erhält der Landmann seine Arbeit bezahlt, weil sie ihm seinen Ueberfluß abnehmen, welcher ohne sie, demselben ins Geld zu setzen, schwer fallen würde. Was bringen nicht die Leinwandsmanufacturen in den Böhmischn, Schlesischen, Lausitzischen Gebürgen, die Blaufarb oder Schmaldfabriken in den Böhmischn, Sächsischn und

Thüringischen Gebürge, die Glashütten, Erzgruben, Eisenwerke und besonders Blechhämmer in allen Gebürge von Deutschland ein? Segen nicht die armen, aber fleißigen Einwohner der Gebürge das Holz in hohen Werth, das in den großen Gebürge ohne sie keinen, oder doch sehr geringen, haben würde? Verdienen also nicht diese fürs Vaterland nützliche Menschen, daß man ihren Landsleuten bekannt macht, wie nützlich sie sind? Weise mir jemand, außer Gebürge (und ohne daß ansehnliche Städte sich darinnen befinden) eine Gegend, wo in vier Quadratmeilen 13000 Seelen ihr Daseyn haben? Du wirst also gewiß Hochgeehrtestes deutsches Publikum, mir vergeben, daß ich in Beschreibung eines kleinen Landes etwas weitläufig war, das gewiß jährlich über 80000 Thaler baates Geld (denn 80000 rechne ich daß Dein Vaterland uns liefert) aus entfernten Landen in Dein Vaterland bringet. Trüge jede Quadratweite Deines Vaterlandes so viel ein, so würde Deutschland drittelhalb hundert Millionen Thaler jährlich neue Einkünfte haben, und nichts weiter dafür geben, als etwas Holz, sonst unnütz liegen gebliebener Eisenstein, und überflüssige Steine. Und doch, hätte ich dieses Buch ganz allein für Geographen geschrieben, so würde manches heraus geblieben seyn, welches nur für die Einwohner geschrieben ist.

.. In meinem Buch wird die Kritik manches auszufehen finden, aber ich bitte zu erwägen, daß ich noch kein Muster vor mir hatte; Sollte es neu aufgelegt, oder ein anderes Land von mir beschreiben werden, so werde ich billige Erinnerungen zu benutzen suchen. Findet man an meinem Styl an meiner Orthographie etwas auszufehen, so muß ich meine Leser daran erinnern, daß ich den größten Theil meines Lebens, den De gen statt der Feder geführt habe.

Das Buch selbst theilet sich in folgende Abschnitte :

- 1) Machet eine kurze Geschichte der Erbsolae der Durchl. Regenten des Herzogthums Coburg, vom 13. Jahrhundert

hundert bis auf unser jetzregierendes Durchl. Haus den Anfang.

- 2) Kommt die statistische Beschreibung des Herzogl. Koburg-Weiningschen Antheils.
- 3) Die Beschreibung der zur Landesverwaltung gehörigen Bedienungen und Aemter.
- 4) Beschreibung der im Lande befindlichen alten Schlösser
- 5) Beschreibung der Kammergüter
- 6) Beschreibung der Rittergüter.
- 7) Die Topographie des Amtes Neustadt mit Sonnenberg.
- 8) Topographie des Amtes Neuenhaus.
- 9) Topographie des Amtes Schalkau.
- 10) Topographie des Gerichts Rauenstein.
- 11) Nachtrag hierzu aufs Jahr 1780.
- 12) Kurze Biographie der Herren Geistlichen.
- 13) Nachricht von dem Schulinstitut und noch einigen andern.
- 14) Ein vollständiges Register, und endlich machen
- 15) die nöthigen Beylagen den Beschluß.



5 APR 69

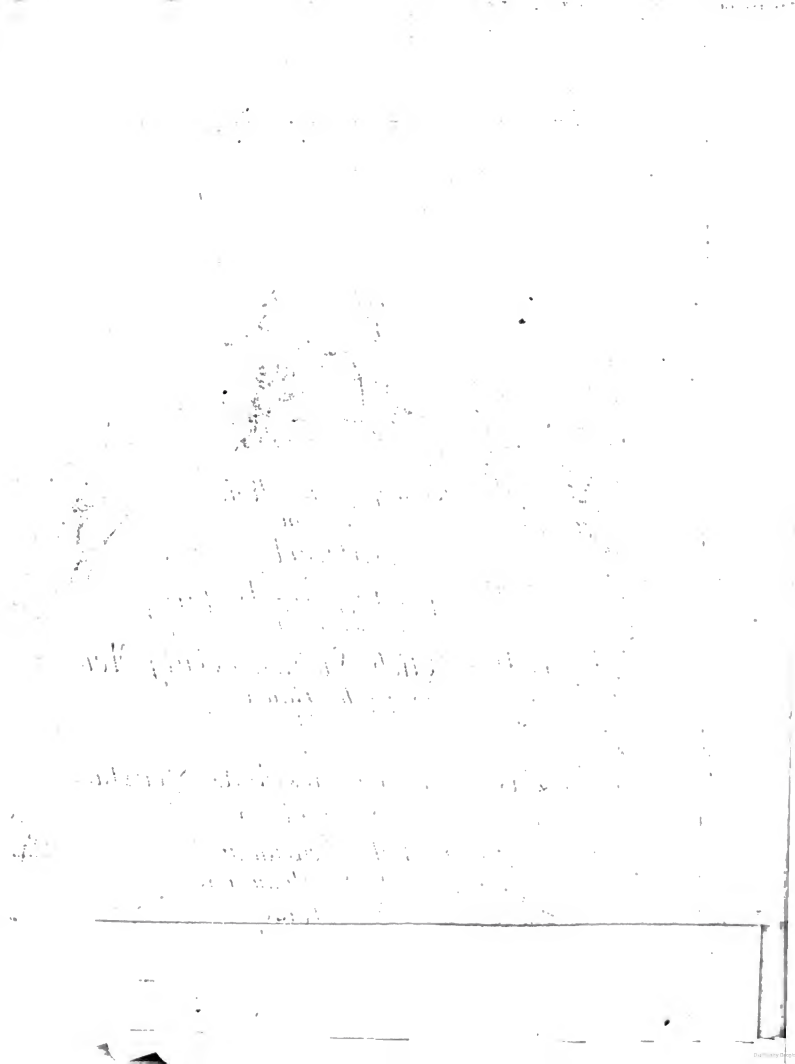
Erbfolge

RK9



on Fe
Tig
00

121





Erbfolge
der
Durchlauchtigsten Regenten
des
des Herzogthums Koburg.

Das Herzogthum Koburg wurde in alten Zeiten, am meisten die Pflege Koburg genannt. Als die Grafen von Henneberg dieselbe erhielten, wurde ihr der Name der neuen Herrschaft bezeugt. Unter den Markgrafen von Brandenburg, Landgrafen von Thüringen, Churfürsten und Herzogen zu Sachsen, welche in der Folge nach und nach Herren davon wurden, erscheint sie unter der Benennung, der Lande zu Franken, des Orts Landes zu Franken, auch des Orts zu Franken, bis sie in den neuern Zeiten als ein Fürstenthum, oder Herzogthum zum Oberrheinischen Kreise kamen.

Die ältere Geschichte dieses Herzogthums, bleibt ohngeachtet der Bemühung vieler Gelehrten, doch stets sehr dunkel; denn ob uns gleich die Namen der Dörfer und Flüsse in hiesiger Gegend, als Schirschitz, Mirschitz, Rögitz, Göriz, Föriz, Eichitz, Teuschitz, Neuschitz und noch viel mehrere, ja selbst der in hiesigem Lande berühmte Jzfluß hinlänglich beweiset, daß Wenden diese Gegend bewohnt haben, so weiß man doch nicht mit Gewißheit, ob, wenn und wie selbige vertrieben worden, oder wo sie eigentlich hingekommen sind. Ich würde sehr vielen Stolz verrathen, wenn ich unter den verschiedenen Meinungen der Geschichtschreiber entscheiden wollte, und werde daher ohne weitläufige Beweise zu führen annehmen, worüber die besten Schriftsteller sich vereinigt haben, nemlich daß diese Lande zuerst an die Grafen von Henneberg gekommen sind, als Poppo XIII. des Landgraf Hermanns zu Thüringen Tochter Jutta (Brigitta) verwittwete Marggräfin zu Meissen 1223 heyräthete. Er besaß zwar schon, wie aus verschiedenen alten Nachrichten deutlich gezeiget werden kann, ansehnliche Güther in der Pflege Koburg, und hatte seine Residenz zu Strauß (so anjese Strauchhain genennet wird) bey Streusdorf, mag aber durch eben erzählte Vermählung zum ganzen Besiß der Pflege Koburg gekommen seyn. Wenigstens ist so viel gewiß, daß die ununterbrochene Erbfolge der Herren dieses Landes erst von

Poppo XIII Grafen zu Henneberg
angehet. Er starb 1245 und hinterließ zwey Söhne

Herrmann II

Heinrich VIII

welche in Gemeinschaft die sämmtlichen Lande regierten, bis 1270, da die Erbtheilung erfolgte; da denn Heinrich welcher bis dahin zu Sonnenberg residirte, und das Kloster Sonnenfeld 1260 gestiftet hat, Henneberg und Schleusingen erhielt.

Herrmann II

aber bekam zu seinem Antheil die Pflege Koburg oder die neue Herrschaft. Nach seinem Tod 1290 folgte ihm zwar sein Sohn

Poppo XIV

in

in der Regierung, starb aber schon 1291 ohne Erben, und vermachte

Herrmann den Langen,

Marggrafen und Churfürsten zu Brandenburg diese Lande, weil er der Sohn seiner einzigen Schwester Jutta (Judith) war, welcher sie auch bis an sein Ende so 1308 erfolgte, besaß. Er war mit Annen von Oesterreich vermählt, sie erhielt diese Lande zu ihrem Witthum. Als sie aber zum zweytenmal mit Heinrich IV. Herzogen zu Breslau und Sagan sich vermählte, so mußte der erste gefürstete Graf zu Henneberg

Berthold X

es dahin zu bringen, daß diese Lande so 23 Jahr beyrn Hause Brandenburg gewesen waren, wiederum an die Grafen von Henneberg kamen, indem er Waldemarum I. Churfürsten zu Brandenburg dahin zu überreden mußte, daß er seine Schwägerin Jutta, Bertholds Sohn gab, und für die $\frac{2}{3}$ der Koburgischen Pflege, 5080 Mark Silber nahm, und mit seinem Schwager Heinrich IV. Herzogen zu Breslau und Sagan theilte. Dieser Vergleich wurde zu Ende 1313 geschlossen, und er besaß diese Lande von 1314 bis 1340 da er starb, und seinem Sohn

Heinrich XII

seine Lande überließ, der aber schon 1347 mit Tod abgieng. Seine Wittwe

Jutta

gebörne Marggräfin zu Brandenburg verglich sich noch in diesem Jahre mit Fürst Johannes ihrem Schwager. Dieser erhielt die alte Herrschaft oder die gefürstete Grafschaft Henneberg, sie aber die neue Herrschaft oder die Pflege Koburg bis ans Ende ihres Lebens, welches 1353 erfolgte, da sich denn ihre drey Töchter, darein theilten, und da erhielt, Elisabeth welche an Graf Eberharden zu Würtemberg den Greiner genannt vermählt war, Stadt und Schloß Schweinsfurth, Rönnigshofen, Wildberg, Jrmelshausen, Rotenstein, Sternberg, Münnerstadt, Steinach &c. &c. Welches alles aber in der Folge an das Stift Würzburg für 90000 fl. verkauft wurde. Catharina so mit Friedrich dem Strengen, Landgrafen zu Thüringen und Marggraf zu Meissen vermählt war, erhielt Koburg Sonnenberg, Kobach, Neustadt, Immer-

Stadt, Schalkau &c. &c. und die an Albrecht I Burggrafen zu Nürnberg vermählte Sophie, erhielt bey der Theilung, Hildburghausen, Eissfeld, Heldburg, Ermuthshausen, Rißingen, Schmalkalden, Scharfenberg &c. &c. Welche Lande 1374 größtentheils wiederum durch Erbschaft und 1400 durch Kauf gänzlich an die Landgrafen zu Thüringen zurückkamen, also erhielt

Friedrich der Strenge

durch seine Gemahlin Catharina die hiesigen Lande. Nach seinem Tode, welcher den Tag nach Urban 1381 zu Altenburg erfolgte, bezielte seine Wittve die Regierung hiesiger Lande bis an ihr Ende, welches den 15ten Julii 1397 erfolgte; da dann ihr jüngerer Prinz

Georg Landgraf zu Thüringen

zu Koburg residirte, aber schon in seinem zwanzigsten Jahre 1401 sein Leben endigte, weil er in den damaligen Hufitenkrieg sich denen Beschwerden des Kriegs zu sehr aussetzte. Ihm folgte sein Bruder

Churfürst Friedrich der Streitbare

dieser Held und Freund der Wissenschaften starb 1428, ihm folgte in der Regierung sein ältester Prinz

Churfürst Friedrich der Sanftmüthige

welcher wegen Minderjährigkeit seines Herrn Bruders, die sämtlichen Lande regierte, und obgleich 1436 eine Theilung vorgenommen wurde, so blieben sie doch ungetrennt beisammen bis 1445 da

Herzog Wilhelm der Tapfere

selbige mit zu seinem Antheil erhielt. Als aber derselbe den 17. September 1482 ohne Leibeserben verstarb, so fielen sämtliche Lande an seinen Neffen

Churfürst Ernst

welcher aber diese wichtige Erbschaft nicht lange genoß, indem er schon in seinem 45ten Jahre 1486 diese Zeitlichkeit verließ. Ihm folgte sein Sohn der vortreffliche

Churfürst Friedrich der Weise

weil aber derselbe sich niemals vermählt hat, so trat nach seinem Tode 1525 sein Bruder

Chur-

Churfürst Johannes der Beständige

die Regierung an, als aber auch dieser ausgezeichnete fromme Herr 1532 entschlief, so erhielt sein Sohn, der so berühmte

Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige

die Regierung sämmtlicher Lande bis sein Bruder

Herzog Johann Ernst

1524 aus seiner Minderjährigkeit trat, und zu seinem Antheil die Fränkischen Lande bekam. Weil aber 1553 derselbe ohne Leibeserben verstarb, so genossen diese Lande zum zweytenmal aber auf sehr kurze Zeit das Glück unter

Churfürst Johann Friedrichs

Regierung zu stehen, welcher 1554 starb. Ihm folgte sein ältester Prinz

Herzog Johann Friedrich der Mittlere,

als aber dieser unglückliche Herr 1567 in gefänglichen Verhaft gebracht wurde, so übernahm sein jüngerer Bruder

Herzog Johann Wilhelm

die Regierung. Erat sie aber wiederum 1595 an seines unglücklichen Bruders Söhne ab, welche sich in ihres Vaters Lande theilten, da denn

Herzog Johann Casimir

zuerst die Koburgischen Lande zu seinem Antheil erhielt, als er aber 1633 starb, so erbte ihm

Herzog Johann Ernst

welcher die Eisenachischen Lande zu seinem Antheil erhalten hatte, jedoch schon 1638 entriß ihm der Tod sein schönes Land, wie sein Leben, wodurch es nach einigen Streitigkeiten 1640 an

Herzog Friedrich Wilhelm den Ältern

aus der Altenburgischen Linie fiel. Ihm folgte 1669 sein Sohn

Herzog Friedrich Wilhelm der Jüngere.

Jedoch dieser hoffnungsvolle Prinz, verlohr schon 1672 im 15ten Jahr sein junges Leben. Hierdurch fiel nebst den Altenburgischen auch sämmtliche Koburgische Lande, dem wegen seiner außerordentlichen Frömmigkeit, berühmten

Herzog Ernst den Frommen

in seinem hohen Alter anheim. Als derselbe 1675 den Lohn seiner Frömmigkeit einzusammeln, die Welt verließ, so regierte wegen Minderjährigkeit seiner Herren Brüder die noch ungetheilten Lande sein ältester Prinz

Herzog Friedrich I

bis 1679. Als denn aber erhielten in der bekannten Theilung, unter denen 7 Herren Brüdern, zwei von ihnen das Herzogthum Koburg, nemlich

Herzog Ernst

die eine Hälfte, als Hildburghausen, Heldburg, Eißfeld, Schalkau, Königsberg ic. ic. Dieser ist der Stifter, des jetzt noch florirenden Herzogl. Hildburghäusischen Hauses, hingegen

Herzog Albrecht

bekam die andere Hälfte, als Koburg, Rodach, Neustadt, Sonnenberg, Neuenhaus, Hofstädten oder Sonnenfeld ic. ic. Jedoch als er 1699 ohne Leibeserben verschied, so setzte sich

Herzog Bernhard

zu Meiningen, als damaliger Ältester des Gesamtthauses in Possess dieser Lande, und ob zwar dieser große Fürst, so wie der damalige Herzog Friedrich II von Gotha, sich alle Mühe gaben, diesen Anfall freundsbrüderlich und respective vetterlich zu theilen, so erlebte er dieses Vergnügen nicht, sondern als er 1706 aus dieser Zeitlichkeit verstorben wurde, so wurden die Streitigkeiten immer lebhafter; indessen starb 1707 Herzog Christian zu Eisenberg, und 1710 Herzog Heinrich zu Römhild ohne Erben, wodurch jederzeit die getroffenen Erbtheilungen, wichtige Veränderung litten, bis 1735 eine provisorische Theilung erfolgte, welche wir nur so ferne sie die Koburgische Lande betrifft, aufs kürzeste anführen wollen.

Sachsen-Hildburghausen hatte bereits 1723 das Amt Sonnenfeld und Sachsen-Meiningen das Amt Schalkau erhalten, wegen der sich ergebenden Uebermasse aber, überkam S. Hildburghausen, von S. Meiningen die 4 Dörfer Schwidershausen, Quenensfeld, Vertach und Kentswertshausen, nebst einer Summe Geldes zur Ausgleichung.

Sach.

Sachsen-Saalfeld erhielt provisorisch 1735 die Residenzstadt Koburg, die Gerichte Lauter, Rodach, Jagrund und Gestungshausen, nebst dem adelichen Gericht Sassenberg.

Sachsen-Meiningen bekam hiebei zu seinen Antheil, das Amt Neustadt mit Sonnenberg oder Sonnenberg mit Neustadt, wie es wechselseitig von Alters her, genennet worden, das Amt oder Gericht Neuenhaus und die Cammergüter Kalenberg und Gauerstadt. Aber beyde Herzogl. Häuser Meiningen und Saalfeld, glaubten bey diesem Vergleich zu kurz gekommen zu seyn, setzten daher ihren Prozeß bey einem Kayserl. Reichs-Hofrath fort, obgleich beyde Theile im Besiz der ihnen zugetheilten Städte und Dörfer von Kayserl. Kommission waren gesetzt worden, auch von Seiten des Herzogl. Hauses Meiningen zu Neustadt eine Landesregierung oder vielmehr Regierungskommission war, wober der Hof- und Consistorialrath von Wolzogen präsidirte.

Als aber Kayser Carl VI verstarb, und Chursachsen die Vicariatsregierung überkam, so erhielt Saalfeld mit unglaublicher Geschwindigkeit im Februar des 1742sten Jahres ein Conclufum, worinnen das Untergericht Neustadt und das Kassenamt Mönchröten S. Saalfeld zugesprochen wurde. Es verfehlte auch nicht die Stadt Neustadt mit Soldaten zu besetzen; und ob zwar das Meiningische Militare wieder anrückte, so wurden doch die Anstalten hiebei so sonderbar getroffen, daß ein göttliches Wunder nöthig gewesen wäre, wenn sie Herren davon hätten werden sollen.

Da Durchlauchtigste Herrschafft die damaligen Umstände ununtersucht gelassen, auch aus einer uns unbekannten, aber gewiß sehr wichtigen Ursache, dieser Prozeß bis hieher ruhig liegen geblieben, so lassen auch wir den Vorhang hier fallen, und wenden uns wieder zu den Durchlauchtigsten Landesregenten.

Da nun das Fürstenthum Koburg von 1706 bis 1715 von dem Herzogl. Gesamtthause gemeinschaftlich, von den beyden hohen Häusern Meiningen und Saalfeld aber vereinigt bis 1735 regieret worden, so wollen wir zuerst die Erbfolge der Herren Herzoge von Saalfeld als der jüngern Linie anführen, sodann aber mit den Regenten aus dem Herzogl. Haus

Haus Meiningen bis auf unsern jetztregierenden Durchlauchtigsten Herrn diese kurze Geschichte sämmtlicher Regenten beschließen.

Das Herzogliche Haus Sachsen-Saalfeld.

Herzog Johann Ernst
jüngster Prinz Herzog Ernst des Frommen, starb 1729, ihm folgten seine beiden Durchlauchtigsten Söhne,

Herzog Christian Ernst

Herzog Franz Josias

ersterer starb ohne Erben 1743 und letzterer welcher 1763 verschied, war ein huldreicher Vater seiner Unterthanen, und führte das Erstgeburtsrecht in diesem hohen Hause ein, so von den jetztregierenden Herrn

Herzog Ernst Friedrich

guerst genossen wurde.

Das Herzogliche Haus Sachsen-Meiningen.

Herzog Bernhard

dritter Prinz Herzog Ernst des Frommen hinterließ drey Durchlauchtigste Prinzen

Herzog Ernst Ludwig

Herzog Friedrich Wilhelm

Herzog Anton Ulrich

welche wegen des in diesem Herzogl. Hause noch nicht eingeführten Erstgeburtsrechts, in Gemeinschaft regierten bis 1724 Herzog Ernst Ludwig 1746 Herzog Friedrich Wilhelm starben, und Ihrem jüngsten Herrn Bruder Herzog Anton Ulrich die Regierung allein überließen, welche 1763 in einem Alter von 78 Jahren aus dieser Zeitlichkeit giengen, und zwey Durchlauchtigste Prinzen hinterließen, welche noch minder-jährig

jährlig waren, daher übertrugen Sie die Obervormundschaftliche Regierung Höchstdero Gemahlin der Durchlauchtigsten Herzogin und Frau

Frau Charlotten Amelien

geböhrnen Landgräfin zu Hessen 1c. 1c. welche Sie auch mit landes- mütterlicher Huld, unter den feurigsten Seegenswünschen Dero getreuen Diener und glücklichen Unterthanen bis 1776 alleine geführt; Sodenn aber mit unserm jetzt-regierenden Durchlauchtigst- gnädigsten Herrn, Herrn

Herzog Carl

die wichtige Regierungslast, in Obervormundschaft Ihres jüngsten Herrn Sohnes, des Durchlauchtigsten Herrn, Herrn

Herzog Georgs

als landes-Mitregentin getheilet.

Zu schwach ist meine Feder, nicht allein meine, sondern die Empfindungen eines Landes zu schildern, welches zwar von je her von der Vorsetzung mit den vortrefflichsten Regenten ist gesegnet worden, aber gewiß noch nie mit mehrerer Gewißheit seiner größten Glückseligkeit entgegen sehen konnte: da nicht allein das edelste und zu allen Tugenden empfindbarste Herz und der erhabenste Verstand das Eigenthum eines CARLS und GEORGS sind, sondern Sie selbst die Regierungskunst von Ihrer großen Mutter erlernt haben.



Statistische Beschreibung
 des
Herzoglich-Sachsen-
Roßburg-Meiningischen Antheils
 von dem
Fürstenthum Roßburg.

Dies ist zwar ein kleines aber ausgezeichnet nahrhaftes und bevölkertes Land; beträgt in allen vier große deutsche Quadratmeilen, davon man ein und eine halbe zu Ackerbau und Wieswachs, zwey und eine halbe aber zu Waldungen rechnen kann, welche gänzlich bis auf die zu den Rittergütern gehörigen Waldungen und einigen Bauernhölzern, gnädigster Landesherrschaft gehöret, und von Herzogl. hohen und niedern Forstbedienten in Aussicht gehalten wird. S. Forstwesen.

Im ganzen Lande befinden sich, 2 Städte, Sonnenberg und Schalkau. 4 Marktflecken, Oberlind, Heinersdorf, Steinheid und Neuenhaus. 70 Dörfer, ohne die einzelnen Höfe, Fabriken und Mühlen, in allen 2193 Wohnhäuser.

Nro. 1. Die Einwohner belaufen sich auf 12988 Seelen und zwar 8689 Erwachsene und 4299 Kinder, (S. Seelenregister in der Verlage Nro. 1.) folglich kommen auf eine Quadratmeile 3247 Seelen überhaupt und 2172 erwachsene Menschen; eine Volksmenge, so wohl wenige Länder werden aufzuweisen haben, welche um so mehr zu bewundern, da das Ländgen größtentheils aus Bergen und Wäldern besteht. Im Elsaß rechnet man etwas wenigens über 2000 Seelen auf die Quadratmeile; In der Oberlausitz, so auch eine der volkreichsten Landschaft in Deutschland ist, zählt man auf die Quadratmeile nur 1727 Seelen, und in Frankreich in den volkreichsten Provinzen, rechnet man auf eine große Quadratmeile, derer 15 auf einen Grad gehen, 1700 Seelen.

Die Vermehrung ist außerordentlich, da man rechnen kann, (besonders in denen Waldorten des Amtes Sonnenberg) daß jeder Zeit die vier.

vierte Frau schwanger ist, wie denn auch sehr oft Zwillingekinder gebohren werden. Von dieser außerordentlichen Fruchtbarkeit will ich nur einige Exempel anführen. Als Steinach noch nach Effelder eingepfarrt war, lebten 3 Brüder daselbst, Namens Vogel, davon einer mit 2 Weibern, die andern aber jeder mit einer Frau zusammen 71 Kinder gezeugt. In einer andern Familie eben dieses Dorfs, die den Namen der Leuthäuser führte, hatte ein Vater 20, sein Sohn 26 und des Vaters Bruder 21 Kinder, jeder mit zwei Weibern erzeugt, daß also wiederum 3 Väter zusammen 67 Kinder zum Leben verholfen. Ein Pfarrer zu Mupperg hat gleichfalls mit 2 Frauen 29 Kinder erzeugt. Zu Söldendorf im Amt Schalkau war zu Anfang dieses Jahrhunderts ein Wagner, so Eckstein hieß, welcher ein Vater von 26 Kindern worden, wovon 18 zu mannbaren Jahren gekommen, und noch ein Sohn zu Welchen Dorf lebet. Eine Mutter allhier zu Sonnenberg hat nun schon 3 mal Zwillinge gehabt, und eine Dirne zu Söldendorf, die Stierbabel genannt, kam im Anfang dieses Jahrhunderts dreymal zu Falle und gebahr 2 mal 2 und einmal 3 Kinder, wovon einige ihre mannbaren Jahre erreicht. Viele ja mehr als der halbe Theil der Erwachsenen leben im Ehestande. Die meisten Waldborte haben sich in einer Zeit von 100 Jahren triplirt, Steinach aber mehr als verfachsfältiget. Die außerordentliche Bevölkerung wird besonders dadurch sehr befördert, weil nur wenige außer ihrem Kirchspiel sterben, und bisher auch jeder sein Brod in seiner Heimath noch gefunden.

Die meisten Einwohner sind eines muntern, fröhlichen Gemüths, arbeitsam, unternehmend, und von starker Leibesbeschaffenheit; man siehet Weibsleute mit einer Last von 100 Pfund und Männer von 150 bis 200 Pfund über die höchsten Berge steigen, und weil ihre Lungen sehr erweitert sind, so siehet man kaum jemand unter den Ältesten langsam gehen.

Ihr Charakter ist offenherzig, freymüthig und dreist, herzhast ja kühn in Gefahren, sie sind Feinde aller Neuerungen, derer Nutzen ihnen nicht sogleich einleuchtet; größtentheils gutherzig, und da sie dabey vielen gefunden Menschenverstand besitzen, so kann man sie am besten mit vernünftigen Vorstellungen gewinnen, sind sie aber einmal mißtrauisch oder wider-

widerseßlich worden, so sind sie bis zum Entsetzen halsstarrig, und durch nichts als Schärfe auf andere Gedanken zu bringen.

Die herrschende Untugend ist die Wollust, wozu das starke Bier sehr vieles beytragen mag, jedoch ist die Lustsüuche wenig, ja fast gar nicht bekannt. Der Geiz ist das Laster, so am wenigsten herrscht, weswegen es nicht so viele reiche Leute giebt, als es außerdem geben könnte.

Da die Luft durchgehends gesund ist, so giebt es auch ziemlich viele alte Leute zwischen 70 und 80 Jahren, die ihre Arbeit noch mit vieler Munterkeit verrichten. Die meisten Menschen sterben an bössartigen, faulen, hitzigen Brustfiebern, welche größtentheils dadurch hervorgebracht werden, weil sie sich sowohl in ihren gemeiniglich heißen Stuben, als auch bey ihrer Arbeit anderwärts erhitzen, und sodann sich nicht in Ache nehmen; daß durch die fast alle Abende, das ganze Jahr hindurch wehende kühle und scharfe Mitternachts- und Morgenwinde der Schwelß gählings zurückgetrieben wird, wodurch Entzündung oder Fäulung in dem Blut entsteht. (*)

Der Ackerbau ist nicht sehr beträchtlich, da von denen 4 Quadratmeilen, welche das Land in sich fasset, nur ungefähr der 8te Theil aus Saatsfeld bestehet, folglich bey der großen Volksmenge, das Meiste aus den

(*) Dieser Grund daß die Nordwinde besonders an den mehr oder weniger Sterben der Menschen einen großen Antheil haben, haben mir allenthalben die Todtenlisten bewiesen. In allen Orten, wo diese Winde ohne Aufenthalt, gerade zuwehen können, ist die Zahl der Gestorbenen am stärksten. Man sehe Steinheid: dieser Ort ist allen Winden, besonders aber dem Nordwind offen, und es stirbt daselbst wie in der größten Stadt der etlich zwanzigste Mensch. Sonnenberg ist am wenigsten vor dem Nordwind gedeckt, und es stirbt der 28ste. Schalkau und die mehresten daselbst eingepfarrten Orte sind diesem Winde offen, und es stirbt der 26ste. Dahingegen die Orte die am meisten vor diesen Winden gedeckt sind, den 38sten ja 40sten Menschen zu Grabe tragen.

den benachbarten Bambergischen, Bayreuthischen und Koburg-Saalfeldischen Ländern herbengeschafft werden muß.

Die Hauptnahrung besteht 1) in Verfertigung der Waaren, die den Sonnenberger Handel ausmachen.. 2) In Fabriken und 3) in der Viehzucht; über die ersten beyden Artikel, werde ich im folgenden weitläufiger seyn; wegen des dritten will ich aber kürzlich nur noch bemerken, daß die Viehzucht von der größten Wichtigkeit ist: denn es befinden sich wenigstens 2930 Stück Zugochsen, 2950 Stück Kühe und 2620 Stück Jungvieh, ungerechnet der neuangebundenen Kälber, und also 8500 Stück Rindvieh im Lande. Es wird nicht allein eine große Menge ausgewachsener Ochsen gemästet, geschlachtet und sonst verhandelt, sondern es wird auch eine noch größere Menge jungen Rindviehes in den Jßgrund mit ansehnlichen Vortheil verkauft; nicht weniger ist der Ertrag von der außerhalb Landes verkauften Butter beträchtlich. Ferner ist die Schaafzucht aller Aufmerksamkeit würdig, besonders im Amte Schalkau, da nicht allein die Hammel und Schaaf, sehr schmackhaftes und fettes Fleisch haben, sondern auch eine Menge guter Wolle hervorgebracht wird, welche aber leider! roh aus dem Lande verkauft werden muß, da sich noch kein Unternehmer gefunden, welcher diese Wolle zum Vortheil des Landes benutzte oder sie zu benutzen lehrete.

Es giebt leider noch hier und da Kameralisten, welche behaupten, daß es besser sey, weniger und desto wohlhabendere Unterthanen zu haben, als mehrere und zugleich dürftigere. Was für eine Menge Menschen würden in diesem Lande übrig seyn, wenn dieser Grundsatz geltend wäre. Unsere volkreichsten Orte, Steinach, Judenbach, Hammern, ja Sonnenberg selbst, würden in kleine Dertgen zusammen schrumpfen, und wie wenig baares Geld würde im hiesigen Lande rouliren.

Die Sonnenberger Handlung mit Holz-Spiegel-Leber-Spiel-Stein- und Nägelwaaren, nebst denen Fabriken auch Vieh-Woll- und Butterhandel, bringen jährlich – wie ich mich auf alle berufe, so einige Kenntniß davon haben, sehr niedrig angesetzt, über 166000 Rthlr. baares und fremdes Geld ins Land, nemlich:

Die Sonnenberger Waarenhandlung wenigstens	84000 thlr.
Die Hammerwerke sehr geringe gerechnet	30000 -
Die Porzellanfabrick gewiß	15000 -
Die Glasfabriken mehr als	16000 -
Die Spiegelfabrick nach Abzug derer außerhalb Lan- des nöthigen Sachen	6000 -
Von Lederhandel der Ueberschuß	5000 -
Vieh-Woll- und Butterhandel	5000 -
Kronacher und anderer Holzhandel mehr als	2000 -
Merckelfabrick, so wenigstens so viel einbringen könnte	2000 -
Berliner Blau und andere Farbwaaren	1000 -
Summe 166000 thlr.	

Und wer ist Ursach, daß die meisten dieser Gelder ins Land kommen? die armen Waldeute. Kein einziger, der sein nothdürftiges Brod durch Ackerbau verdienet, trägt (außer dem Vieh-Woll- und Butterhandel) hierzu etwas bey, und wie viel wichtiger, würde diese Handlung noch seyn, wenn nicht die Sonnenberger und Neustädter Kaufleute einander aus einer lächerlichen und höchst strafbaren Eifersucht, ihre Waaren herunter setzten, und denen Ausländern fast ohne allen Profit aufdrängen; ihres dabey lidenenden Schadens halber sich hinwiederum an den armen Arbeiter zu erholen suchen, welche dagegen auch mit ihren Waaren selbst auf die Messen laufen, und diese wohlfeiler als die Kaufleute geben können, wodurch denn einer mit dem andern verbißt, und das daraus entstehende Uebel bey nahe unheilbar wird. Das sicherste Mittel diesen Landesverderblichen Folgen annoch vorubeugen, dürfte seyn, wenn mittelst Beschaffung eines hinreichenden Kapitals eine Societätshandlung, und eine gemeinschaftliche Niederlage errichtet würde, in welches der Arbeiter, ohne von der Gewinnsucht einiger Kaufleute abzuhängen, gegen tarmäßige Zahlung liefern, der Kaufmann aber aus selbigen, seine Bedürfniß beziehen müßte. Hierdurch würde bey uns, wie auch in andern Landen, der Preis der Waaren im gehörigen Verhältniß erhalten, es könnte nicht mehr wie gegenwärtig ein Kaufmann dem andern durch den gar übermäßigen wohlfeilen Verkauf schaden und der Arbeiter wäre auch vor den bisherigen

rigen Druck der Kaufleute gesichert; doch diese des Vaterlands Wohl betreffende Gedanken sind hier nur flüchtig hingeworfen, verdienen auf alle Art die Aufmerksamkeit eines jeden Patrioten: vielleicht werden sie bey einer andern Gelegenheit weitläufiger ausgeführt.

Nach einer nichts weniger als übertriebenen Berechnung, werden jährlich an Sonnenberger Waaren abgesetzt, nemlich:

Auf die beyden Messen nach Frankfurth am Mayn	14000 thlr.
Auf die drey Leipziger Messen	6000 -
Auf die beyden Braunschweiger	6000 -
Auf die Messen nach Frankfurth an der Oder, Breslau, Dresden, Nürnberg, Bamberg, München, u. s. w. nicht weniger die Steinträger so die Waaren hier abholen	18000 -
Der Kommissionshandel nach England, Holland, Frankreich, Spanien, Dänemark, Schweden, Preußen, Rußland und Amerika	40000 -

In allen 84000 thlr.

Da sich nun solchergestalt ein Kapital von 28000 Thlr. drehmal umsetzt, so ist die Wichtigkeit des Gegenstandes und der Vortheil um so mehr, in die Augen fallend: denn da bey einem zu errichtenden Niederlagshause 6 von 100 gerechnet werden müssen, so würde auf solche Art 18 von 100 gewonnen werden. Wenn nun auch die Unterhaltung des Hauses und der nöthigen Personen zu 3 von 100 gerechnet würde; so erhielt doch jeder Theilhaber sein in der Hauptniederlage habendes Kapital mit 15 von 100 verintereßirt, und nun blieb doch noch jedem über dies frey, seinen besten Nutzen sich auf den Messen und bey seinen auswärtigen Freunden zu verschaffen. Hierdurch wären die Grundpreise festgesetzt: denn so lange diese mangeln, so lange bleibt die eigentliche Sonnenbergische Waarenhandlung im Verfall, und der Nutzen, so herauskommen könnte, wird niemals erlangt werden.

Unter denen Sonnenberger Waaren im eigentlichen Verstand versteht man 1) Spiegel und Spiegelrahmen mit und ohne Glas von

von allen möglichen Sorten. 2) Allerley aus Holz gemachte Sachen, als Schachteln, Kästchen, Sprüßen, Spielsachen, so nur aus Holz und größtentheils auf den Dörfern gemacht; in der Stadt Sonnenberg aber gemahlt werden. 3) Allerley Spielsachen, so aus Holz und Teig zusammen gesetzt werden, wo das Stück von 6 Pfennig bis 20 Thlr. bezahlt wird, wozu von den Drechslern auf den Dörfern die Körper, in der Stadt aber die Form und Zusammensetzung besorgt werden. 4) Nägel von allen nur möglichen Gattungen, besonders aber für Sattler, wo von jährlich viel über 1000 Zentner verschickt werden. Diese Nägel werden hauptsächlich, zu Sonnenberg, Steinheid und Oberlind verfertiget. 5) Wergsteine von allen Arten, so in der Stadt Sonnenberg größtentheils, nur etwas wenig zu Hämmern verfertiget werden. Außerdem handeln diese Kaufleute, mit Nürnberger, Salzburger, Berchtholdsbadner und dergleichen Waaren, auch verschicken sie besonders in ihrer Kommissionshandlung alle Arten von Waaren; so in Deutschland gemacht werden, wenn man sie von ihnen verlangt, da unter ihnen viel Handlungsgeist herrschet. Die speziellen Verzeichnisse der Waaren kommen theils unter der Rubrick Sonnenberg, theils unter denen Orten, wo sie eigentlich verfertiget werden, vor. Außer dieser Handlung befinden sich verschiedene Lederhändler daselbst, welche besonders nach Oesterreich, Italien, ja bis in die Türken handeln. S. Stadt Sonnenberg.

Die Fabriken

sind nach der Handlung zu Sonnenberg die wichtigsten Gegenstände. Wir wollen sie nach alphabetischer Ordnung hersehen, die speziellen Umstände aber bey jedem Orte anführen.

1) Berliner Blaufabrick

befindet sich zu Steinach, der Eigenthümer davon heißt Johann Christian Walter. Seitdem er ein ausschließendes Privilegium erhalten, hat er sich so eingerichtet, daß er diese schöne Farbe zentnerweis verfertigen kann.

2) Eisensabriken.

hierunter versteht man hohe Defen (*) und alle Arten von Hämmern. Sie

(*) Hohe Defen, sind Defen worinnen der Eisenstein (oder Eisenerz) zu Ei-

Sie sind zwar theils durch den Holzmangel, welcher aus dem allzustarken Abtrieb der Wäldungen in den siebenzehnhundert und vierziger Jahren entstanden, hauptsächlich aber durch die stockende Abnahme der verfertigten Eisenwaaren in den Jahren 1770. 71. 72. 73. etwas herunter gekommen. Weil aber beide Ursachen nummehr sich zu verlihren anfangen, so erheben sie sich wiederum und ihre Umstände verbessern sich merklich. Sie sind vor das Land um so nützlicher, weil alles dazu benöthigte, bis auf das englische Zinn zu Verzinnung der weißen Bleche, aus Landesprodukten und von eingebohrnen Unterthanen verfertigt wird. Wir haben drey Hammerwerke: das Rußköpfsche zu Obersteinach, das Baumannsche zu Hüttensteinach und das von Uttenhovichsche zu Augustenthal und Schwarzwald. Da alle drey hohe Ofen haben, so kann man auf allen dreyen alle mögliche Gußwaaren erhalten, als Kanonen, Kugeln, Bomben, Mörser, Kessel, Ofen u. w. d. m. Ferner alle geschmiedete Sorten von Eisen: denn ob zwar zu Hüttensteinach selbst nichts als Bleche verfertigt werden; so werden doch auf ihrem angrenzenden Saalfeldischen Hammerwerk Friedrichsthal alle Sorten von geschmiedeten Eisen verfertigt. Hingegen werden auf den von Uttenhovichschen Werken keine Bleche gemacht.

3) Farberdenfabrick.

Ob schon an vielen Orten im Lande Farberden zu finden sind; so ist doch bis jetzt nur eine zu Hämmern, welche schwarze, braune, gelbe, rothe, weiße Farberden verfertigt und von Hrn. Johann Michael Wettern des Raths zu Sonnenberg errichtet worden. Sie ist zwar von keiner großen Erheblichkeit, da für diese Farben sehr wenig bezahlet wird. Das Privilegium zu dieser Fabrick ist ihm von Herzogl. Kammer den 1. September 1767 ertheilet worden.

4) Glas-

Eisen geschmolzen wird. Das geschmolzene Eisen lauft aus selbigen, glühend und so säßig wie Wasser, und läßt sich denn in allerley Form bringen.

4) Glasfabriken

waren sonst von viel größerer Wichtigkeit, seitdem aber allenthalben besonders im Brandenburgischen und im Königreich Preußen, ja so gar in Rußland dergleichen sind errichtet worden, auch alles dazu erforderliche im Preise steigt; so wird ihr Abgang, wie ihr Gewinnst, immer geringer. Außer dem Tafelglas zu Spiegeln und Fenstern werden alle Arten von Gläsern verfertigt; und da man zu Glücksthal und Lauscha die geschicktesten Glasschneider, Glasmähler und Vergolder hat, so können alle Arten von Bestellungen angenommen und verfertigt werden. Das mehrere hiervon s. Glücksthal und Lauscha.

5) Marmor, Mermel oder Schufferfabrick

könnte ein sehr wichtiger Artikel vor hiesiges Land werden, weil alles dadurch zu erhaltende Geld aus todt da liegenden Steinen gelöst und durch Landeseinwohner verdienet werden kann. In dem ausschließenden Privilegio ist dem Herrn Besizer nicht etwa nur allein Mermel zu machen erlaubt, sondern er kann auch alle Marmor verarbeiten lassen, wozu aber noch nicht die geringsten Anstalten da sind, indem auch die Mermelmahlgänge selbst wegen wichtigerer Geschäfte des Herrn Besizers sehr vernachlässigt worden sind, weil der Betrieb eines solchen Werks, wenn es so, wie es kann, dem Lande nützlich werden soll, keinem dritten zu überlassen ist. Die hiesigen Kaufleute, welche jährlich wichtige Versendungen von dieser Waare zu machen haben, müssen ihre Nothdurft aus Salzburg kommen lassen, wodurch viel Geld so hier routiren könnte, außerhalb Landes geschickt werden muß.

6) Porzellanfabrick.

Durch diese wird der Schade, so durch die Abnahme der Glasfabriken entstanden, wiederum ersetzt, indem bis jezo wegen Billigkeit der Preise nicht genug Thee- und Kaffeegeschirre verfertigt, und daher wenig andere Gattungen haben in Arbeit genommen werden können. Mehreres hiervon s. Limbach.

7) Spiegelfabrick.

Wie wichtig diese Fabrick für das Land ist, kann man nicht eher einsehen, als wenn man weiß, wie viel kleine Spiegel von hier versendet
wer.

werden. Ein einziger Schreinermeister zu Sonnenberg hat schon mehrmalen in einem Jahr, für 3000 Thlr. sogenannte Judenmaase (das sind Spiegel von 9 Zoll hoch und 7 Zoll breit) gebraucht, woraus man einen ungefähren Schluß machen kann, was durch die Kaufleute, auch andere Schreiner verschickt wird. Ob zwar anjeko wegen des amerikanischen Kriegs der Abgang etwas schwächer ist; so hat doch bey dieser Fabrick noch kein Vorrath erwachsen können. Hievon mehreres s. Köppelsdorf.

Auch waren vor Alters nemlich im 13 ten, 14 ten und 15 ten Jahrhundert

die Bergwerke

ein sehr beträchtlicher Zweig, wodurch dies Land Reichthümer erhielt. Die vielen Halten, halb offne Stollen und ganz mit einer besondern Art Steine überzogne Berge, besonders an der Rögitz (welche dem Ansehen nach durch Menschenhände müssen gewonnen worden seyn und woran nach der Tradition goldhaltige Quarze gestanden haben, welche zu Steinheid sollen zu Gute gemacht worden seyn, beweisen dieses. Doch nicht allein um Steinheid befanden sich Bergwerke, sondern durch das ganze Gebirg waren dergleichen anzutreffen, welches aus verschiedenen Privilegien zu ersehen. Denn 1464 erhielten drey Bürger von Nürnberg, Heinrich Steinmess, Hermann Bräutigam und Hermann Hilbebrand vom Herzog Wilhelin dem Tapfern einen Freyheitsbrief am Fusse des Judenbacher Berges (wo anjeko das Baumännische Wohnhaus steht) eine Schmelz- und Seigerhütte zu bauen. S. Beyl. Nro. 2. Ja noch kurz vor seinem des Herzogs Absterben 1479 erteilte dieser Fürst abermalen einen dergleichen Freyheitsbrief zween Bürgern von Nürnberg, Hanns Starken und Matthäus Landhauern, eine Schmelz- und Seigerhütte bey Eißfeld zu bauen. Auch gab Churfürst Ernst 1485 abermalen zween Bürgern von Nürnberg Jörg Holzschurn und Ulrich Erkeln die Freyheit eine Kupferschmelzhütte bey Neubrunn im Gericht Eißfeld an dem Schleisingfluß nebst einem Kupferhammer und Drathmühle zu erbauen. Dieses alles leget deutlich an den Tag, daß nicht allein Kupfer, sondern auch silberhaltige Erzte müssen häufig da gewesen seyn. Diesem reichhaltigen Bergbau schreibe ich auch zu, daß verschiedene baulustige Bürger

von Nürnberg mögen zu den damaligen Zeiten nach Sonnenberg gezogen seyn und zu der noch bis jetzt daselbst fortwährenden Handlung den Grund gelegt haben.

Nro. 3. Als aber in dem 15ten Jahrhundert der Hussitenkrieg hier herum alles verheerete; so litten die sämmtlichen Bergwerke ganz außerordentlich. Die Künste, wodurch die Wasser in den Haupt-Goldbergwerken zu Steinheid so wohl, als auch in den andern Gruben gewältigt wurden, wurden abgebrannt und vermüthet. Jedoch die Städte Koburg, Hildburghausen, Eissfeld, Königsberg, Heldburg, Röbath, Ummersstadt, Neustadt, Sonnenberg und Schalkau fiengen 1533 das Goldbergwerk zu Steinheid wiederum zu bauen an, weshalb Churfürst Johann Friedrich der Großmüthige 1535 eine eigene Bergordnung ertheilte. Es gelang auch diesen patriotischen Unternehmungen, daß wiederum wichtige Ausbeuten erfolgten; denn ein übrig gebliebener Rechnungsertrag über die Ausbeute, die Güte Gottes am Petersberge, im wilden Adorf gelegen, beweiset daß von 1576 bis 1580 folglich in 4 Jahren 3 Zentner oder 150 Mark Goldes gewonnen worden, welches nicht nur verschiedene Abschriften, sondern auch ein Grubenaussand oder auf gut deutsch Grubenbericht, welcher gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts unter Herzog Albrecht herausgegeben worden, bestätigt. S. Beylage Nro. 3. Von dieser Grube, die Güte Gottes, sind die Stollen und Schächte meist alle in der Teuffe noch offen. Die Stollen sind nur am Tage etwas von der Dammerde verschüttet, die Schächte aber stehen voll Wasser. Man siehet, wenn man diese alte Arbeit besähret, daß es nicht etwa eine Arbeit hungeriger Bergleute gewesen, sondern daß es Ausbeutechen müßen gewesen seyn: denn ich habe nie schöner gearbeitete Stollen und Strecken gesehen. Auch glaube ich unter die gültigsten Beweise der Beträchtlichkeit dieser Bergwerke mitrechnen zu können, daß Churfürst Johann Friedrich bey der Theilung mit seinem Herrn Bruder Herzog Johann Ernst 1542 die Hälfte von dem Ertrag des Steinheider Goldbergwerks sich ausdrücklich vorbehielt.

Jedoch die neu entstandenen Kriegsunruhen machten alle gute Anstalten wiederum junichte und ohngeachtet man gleich nach dem dreißig-jährig-

jährigen Krieg schon wiederum Gewerken zu sammeln anfieng, auch in den neuern Zeiten solches zu thun nicht unterließ: so hatte man doch nicht das Glück, die gewöhnlichen Kuxe unterzubringen, geschweige Gelder aufzutreiben, um nothwendige Wasserkünste anzulegen, ohne welche doch unmöglich die reichen Anbrüche wiederum zu erhalten seyn werden. Mehreres von dem Goldbergwerke s. Steinheide.

Während der Zeit dieser vielen Kriegsunruhen, so hiesige Gegend besonders trafen, waren die übrigen Silber- und Kupferzechen eingegangen, diejenigen, so solche gebauet, gestorben und verborben, die baaren Gelder äußerst rar und das Land sehr entvölkert, daß also alle Erneuerung des Feldbaues unterbleiben mußte. Die zuerst privilegierte Schmelz- und Seigerhütte unter dem Judenbach wurde 1595 wiederum zu einem Eisenhammer umgeschaffen und der Anfang zu den jetzigen schönen Bau-männischen Hammerwerken gelegt. Die Bergleute, so sich in großer Menge in hiesigen Gebirgen befanden, mußten, da sie durch andere bergmännische Arbeit kein Brod mehr fanden, sich nunmehr durch Goldwaschen zu ernähren suchen, welche ihnen auch bey den damaligen wohlfeilern Zeiten ein reichliches Auskommen gab. Die Kammerrechnungen unter Herzog Johann Casimir beweisen nicht allein, daß dieses durchs Waschen erhaltene Gold sehr ansehnlich gewesen seyn muß, sondern noch vielmehr die häufig zu findenden Röschen und fortgestürzten Berge zeugen von einer ungeheuren Menge Goldwäschen: denn nicht allein an den Flüssen, Lauscha, Göritz, Steinach, Goldbach, Rödig sind dergleichen zu sehen, sondern auch in dem von Steinheide auf Theuren, Grümpen, bis Seisendorf ziehenden Theurergrund, nicht weniger in dem Amt Neuenhaus ist der Wald, das Gehege genannt, voll von den deutlichsten Merkmalen, wie stark das Goldwaschen getrieben worden. Man kann auch noch bis jezo daselbst Gold waschen; nur daß bey dem hohen Taglohn sich diese Arbeit sehr schlecht belohnen würde; denn da das Gold nicht wie das Silber und die Lebensmittel gestiegen ist: so würde man jezo höchstens 2 gr. 2 pf. vor das Gold erhalten, das man damals vor 2 gr. hingab. Hingegen zahlte man einem Tagelöhner damals nur 1 gr., welchem man jezo wenigstens 4 gr. geben muß. Wenn also damals vor 2 gr. Gold des

Tages erhalten wurde, so hatte der Unternehmer 100 von 100 gewonnen; dahingegen, wenn jeso auch täglich von der Person vor 2 gr. 8 pf. gewaschen würde, so würde der Unternehmer 33 von 100 verlieren, und also ist wohl niemals wiederum an Goldwäschen im hiesigen Lande zu denken, wenn der Theurer Grund nicht hiervon eine Ausnahme macht, als welcher der reichhaltigste ist.

Weiter oben haben wir gesehen, daß Schmelz- und Seigerhütten im Lande gewesen sind, folglich müssen silberhaltige Kupfererzte gewonnen worden seyn, wovon mir anjeso keine Anbrüche bekannt sind, außer ein Stollen bey Steinach, der unerschöpfliche Seegen Gottes genannt, wo der entblößte, aber noch fast am Tag liegende Gang bey gemachten Proben silberhaltiges Kupfer gegeben.

Kupfererzte aber zeigen sich an vielen Orten bis zu Tag aus, daß es zu bedauern ist, daß diese Schätze so ruhig liegen bleiben.

Bleyhaltige Gänge sind gleichfalls an verschiedenen Orten, besonders aber auf dem Strohberg bey Mengersgereuth, gleich unter der Dammerde anzutreffen. Mit einem Worte, unsere Gebirge sind so baumwürdig, als irgend welche in Deutschland, wenn sie unter der Aufsicht von geschickten Bergverständigen betrieben würden.

Die Menge derer allenthalben anzutreffenden Schwefelkiese hat schon manchen baulustigen Unterthanen um ansehnliches Geld gebracht, wenn Betrüger selbige vor reichhaltige Silbererzte ausgaben, welchen nur die Firirung fehlte, und daher die Zubussen, statt edle Gänge damit zu bearbeiten, dazu anwendeten, Firiröfen zu bauen, um nichtshaltende Schwefelkiese in Silber zu verwandeln, das wirkliche Silber derer Baulustigen aber, in Bier und Brandtwein aufzulösen.

Eisenstein giebt es in Menge, auch muß die Bearbeitung derselben in hiesigen Gegenden schon vor vielen Jahrhunderten eine sehr bekannte Sache gewesen seyn. Das alte Dorf Hämmer hat wohl ohne Zweifel seinen Namen von denen vor Alters daselbst befindlichen Eisenhämmeren, und doch sind seit mehr als 200 Jahren, in dem Dorf selbst keine Hämmer mehr anzutreffen gewesen, obwohl anjeso der von Uttenhofsche

wische hohe Ofen zu Augustenthal oberhalb des Dorfes, so wie dessen Hämmer zu Schwarzwald unterhalb des Dorfes befindlich sind, auch beweiset dies ferner das schon oben angeführte Privilegium von 1464, s. Anlage Nro. 2. weil die am Judenbacher Berg anzulegende Eisgrube schon vorher ein Hammerwerk gewesen war.

Die Eisensteingruben, welche anjeto bearbeitet werden, müssen folgende Eintheilung erhalten. A. Die, so von dem Ruckkopfschen Werk zu Obersteinach betrieben werden, sind folgende 1) die Grube im Langenthal, womit schon 1464 die Besitzer des Obersteinacher Hammerwerks betheilt worden und welche also gewiß über 300 Jahr bearbeitet wird; und obgleich die alte Arbeit wieder zu Bruch geht; so sind doch stets neue Stollen und Strecken aufgeföhren worden, daß also die Grube sich in dem besten Zustand befindet und die ergiebigsten Eisensteine ununterbrochen abgiebet. 2) Eine auf dem Thierberg, das neu bescherte Glück genännt, welche von 1737 von H. Johann Tobias Otto aufgemacht worden. Seit dieser Zeit sind zwar einige Schächte zu Bruch gegangen, hingegen aber ist nunmehr ein Stollen von 270 Lachter aufgeföhren worden, welcher 45 Lachter Teuffe einbringt, und über 15000 Thlr. kostet. Die Anbrüche sind mächtig und liefern guten ergiebigen Eisenstein. Auf dem Breitenberg, Füllberg und an mehrern Orten um Steinach herum waren sonst Eisensteingruben; weil aber obige 2 Gruben die Obersteinacher Werke nicht allein hinlänglich versiehet, sondern auch noch davon Eisenstein verkauft werden kann: so sind sie größtentheils zu Bruche gegangen.

B. Die von den Baumännischen Gewerken zu Hüttensteinach bearbeitet werden. Dies ist nur eine an dem Breitenberg im Steinacher Forst, welche aber von solcher Ergiebigkeit ist, daß sie ihren nöthigen Eisenstein daraus erhalten; und was sie etwa von fremden Eisenstein noch gebrauchen, geschieht nicht aus Mangel, sondern ihr Eisen durch noch besserem Eisenstein zu den besten Blechen tauglicher zu machen.

C. Die Eisensteingruben, so zu den von Uttenhovischen Werken gehören, sind folgende: 1) In Hämmerer Forst. Der Reckberg und der Roteberg, diese sind sehr alte Gruben, geben das beste Eisen und haben rothen und braunen Eisenstein. Am Rotenberg liegt noch eine Gru-

Grube, so der Pelikan heißt, so auch guten Eisenstein giebt und reichhaltig ist. Ferner auf der kleinen Ebene, Rothen-Hirsch, Birkenberg, Fellberg und Saukopf sind ebenfalls Eisensteingruben, wovon aber letztere wegen des spröden Eisens, so daraus geschmelzt würde, gänzlich liegen geblieben ist, auch werden die andern nicht mehr so stark betrieben, als die beyden ersten. 2) Im Steinhacher Forst, am Thierberg, ober dem Heuweg und auf der Pumpe werden auch Eisensteine gegraben.

Ein Vitriolwerk hat erst vor 2 Jahren Herr Nicolaus Ruskopf Direktor der Königl. Preussl. Handlungsocctroy zu Magdeburg, bey dem Dorf Steinhach angelegt, auch deshalb von Herzogl. Kammer ein Privilegium vom 17 September 1778 erhalten.

Nützliche Steinarten

sind dormalen ein vorzügliches Augenmerk der hiesigen Einwohner: ich wende mich also zu diesen, werde aber nur die wichtigsten anmerken; weil fast kein Berg ist, der nicht eine Gattung von nützlichen Steinen liefert. Eine genaue Beschreibung würde für die meisten meiner Leser unangenehm seyn; daher ich nur so kurz als möglich seyn will. Wir nehmen hier die Landkarte zur Hand und fangen bey Beschreibung der Steine im Amte Neuenhaus an, gehen durch die Gebirge vom Amt Sonnenberg und beschließen die Steingeschichte mit dem Amt Schalkau und Gerichte Rauenstein. Also

Im Amte Neuenhaus

trifft man außer verschiedenen Sorten von Sandsteinen, welche aber meist wegen ihrer lockern Beschaffenheit unbrauchbar sind, auch Marmorlagen in der Gegend von Schwarzdorf an, davon der eine einen weißen Grund mit rothen Adern hat. Auch hat man in eben derselben Gegend große Stücke von einigen Zentnern, von einem sehr schönen grünen mit hochrothen Adern durchzogenen Marmor angetroffen, welcher die ordinäre Härte des Marmors übertrifft; bis jezo aber ist der eigentliche Bruch davon noch unentdeckt.

Da auch hart an unserer Grenze auf Bambergischen Grund und Boden bey Trehdorf und Stockheim ergiebige Steinkohlen-Bergwerke befind-

beständig sind, so hat Herzogl. Kammer 1768 und 69 viele Versuche machen lassen, ob man diese Steinkohlen-Flöße nicht auch auf hiesigem Grund und Boden erreichen könne. Man hat also nicht nur Schächte abgeteuft, sondern auch viele Lächer gebohret, ohne auf Steinkohlen zu kommen; welches daher entstehen mag, weil die Steinkohlen-Flöße zu sehr gegen das Steigen des Berges einstürzen. Sollten auch die Steinkohlen endlich nach einer sehr großen Teuffe erreicht werden können; so werden die Wasser, welche häufig in diesem Berg anzutreffen seyn, das Unternehmen wenigstens äußerst erschweren und kostbar machen.

Im Amte Sonnenberg.

Am Schönberg bey der Stadt Sonnenberg brechen feste Sandsteine, welche die Maurer und Steinmeße von Sonnenberg und Oberlind von Herzogl. Kammer gepachtet, um das nöthige Quaterwerk und Fußplatten daraus zu machen, auch befinden sich dergleichen Steine an der Weh, von welchen das alte Schloß Sonnenberg gebauet worden. Der beste dieser Steine ist in Mürschniger Gemeindefolz, auf dem sogenannten Steinpöhl, dieser ist zu der besten Steinmearbeit geschikt. Gleich rechter Hand an der Stadt, an dem sogenannten Stadtberg, brechen eine sehr gute Sorte von Werksteinen, von welcher jährlich viele tausend Stücke in die weitesten Gegenden verschickt werden. Dergleichen Werksteinbrüche von verschiedener Güte und zu Schärfung allerley Werkzeuges werden noch in vielen andern Gegenden, besonders auf den Bergen des Hämmerer Forstes gefunden. Jedoch wir wollen uns nur die wichtigsten Steinbrüche bekannt machen, und gehen daher von Sonnenberg an der Rötten hinauf, wo wir denn zuerst den Schieferbruch antreffen, woraus die bekannten Schiefertafeln gemacht werden, wovon jährlich von unsern Kaufleuten viele tausend durch ganz Europa versendet werden; die kleinern Abgänge, so keine Tafeln geben, werden von den Schieferdeckern zu Dachschiefeln zugerichtet. Ohne andere Schieferbrüche zu verachten; so hat dieser ganz besonders vorzügliche Eigenschaften: denn man findet niemalsen einigen Schwefelkies darinnen, welcher durch Luft und Wasser aufgelöst und mürbe gemacht wird, und durch welchen auch die Nägel an- und abgefressen werden. Man mag solchen Schiefer so lang als man will (so gar gepulvert)

ins Wasser legen und auslaugen und dieses Wasser sodann einsieden, so wird man doch kein Salz erhalten. Wirft man ihn ins Feuer, so wird er nicht springen, auch so gar wenn man auf den glühenden Wasser gießt, (welches sonst der gemeinste Fehler der Schiefer ist, weswegen viele Baumeister den Schiefer zum Decken der Dächer verwerfen, weil bey großen Feuersbrünsten die löschenden durch den herumfliegenden Schiefer sehr leicht beschädiget werden, und dadurch das Löschen verhindert wird.) Man kann ihn aus dem Wasser nehmen und frieren lassen, er wird sich nicht blättern, noch durch alle diese Proben seine Farbe verlieren; und endlich weil er sehr dünne spaltet, so giebt er den wirthschaftlichen Nutzen, daß man vom Zentner fast zwey Quadratschuhe mehr decken kann, als mit andern.

Eine halbe Stunde über diesem Schieferbruch ist auf dem sogenannten Zellberg der Griffelbruch, so bis jeso der einzige bekannte Bruch von dieser Art ist, weil der Stein aus einem so feinen Staube zusammen gesetzt ist, daß damit ohne Risse auf die Schiefertafeln zu machen, geschrieben werden kann. Wenn er gebrochen worden, so muß man ihn vor den Sonnenschein und trocknenden Luft bewahren; sonst kann er nicht mehr gespalten werden, behält er aber seine natürliche Feuchtigkeit; so kann er wie Holz in die Griffel gespalten werden, sodann wird er geschabet und erhält die Gestalt eines Griffels. Dieser Artikel wird ganz und gar nicht vor das Land benutzt, wie er benützt werden könnte; denn obgleich noch an vielen Orten Schiefertafeln gemacht werden, so müssen doch alle hierzu nöthige Griffel von hier bezogen werden. Wenn also sich jemand fände, der ein paar tausend Thaler darzu anwendete, den Griffelmacheri ihre gefertigten Griffel abzukaufen, der würde im Stande seyn, den Preis wiederum zu erhöhen und wenigstens 100 vor 100 darbey zu verdienen. Da, wie ich schon oben gesagt, dieser Stein aus dem allerfeinsten Staub besteht; so läßt er sich dreheln und aufs feinste bearbeiten und man könnte Urnen und Vasen daraus machen, welche bey der Politur eine schöne Schwärze erhalten würden.

Sehr bemerkenswerth ist der Sandsteinbruch zwischen Limbach und Glückthal. Er liegt hart an Fürstl. Schwarzburgischer Grenze.
Die

Die daraus gebrochenen Quater sind zu aller großer Feuerarbeit, als hohen Oefen, Schmelzhütten, Glas-Porzellan-Blaufarb-Fabriken u. s. w. unentbehrlich, weil der Stein in dem stärksten Feuer weder schmelzt noch verbrennet, und werden daher 18 bis 20 Meilen weit versührt.

Im Amte Schalkau und Gericht Rauenstein

Ist fast kein Stein, da es doch steinreich ist, der nicht aufs beste benutzt werden könnte. Von Mengersgareuth bis Trudenthal und Mausendorf kann man fast überall, wo man einschlägt, Marmor von allerley Farben und Composition antreffen. Bey Schichtshöhn und dem benachbarten Effelder Fluß sind die Marmor zu der schönen Saalsfelder Schloßkirche gebrochen worden. Die meisten Bauernhäuser und Ställe in allen Orten am Wald ruhen größtentheils auf Marmor und sind damit geplattet.

Die vordern Gebirge bey Bachfeld, Schalkau, Grümpen u. s. w. bestehen aus Kalksteinflözen, worinnen man allenthalben versteinerte Seegewächse in Menge antrifft. Auch befinden sich in den obersten Schichten dieser Kalkgebirge, besonders an der Grenze bey Weißenbrunn, Versteinerungen von Blättern und allerley Landgewächsen, die sich mit dem weichen Meeresfag versteinert haben. Ein Naturforscher kann sich hier vielen angenehmen Zeitvertreib machen und seine Einsichten und Erkenntnisse von Entstehung der Berge und überhaupt der Oberfläche der Erde gewiß erweitern.

Bey Sigmundsburg unter den Hüftenberger Häusern ist ein Steinbruch von einem ganz vortreflichen Stein, welcher unter den Nahmen des Hüftenberger Steins bekannt ist. Er ist nicht allein zu Barbiermessern, sondern auch ganz besonders für Kupferstecher, Juwelirer, Uhrmacher und wer mit Grabsticheln arbeitet, zu Schärfung derselben zu gebrauchen. Selbst die Natur hat ihn gezeichnet, daß keine Verwechslung vorgenommen werden kann, indem ein jeder Stein, er mag so groß oder klein seyn als er will, einen Fleck hat, der so aussiehet, als wenn ein Stückgen Hirschhornschale daran geklebt wäre. Sie werden sehr theuer verkauft, ein Stück von 8 bis 12 Zoll ins Vierte wird gerne mit 3 bis 4 Thlr. bezahlt. Anjago sind sehr selten welche zu erhalten, weil sie

so lange der Bruch nicht verzimmert wird, mit Lebensgefahr müssen gewonnen werden. Es giebt ihrer zweyerley Gattungen an Farbe, blauliche und gelbliche, welche letztere etwas rarer als die erstern, weil sie nur in der Teuffe zu finden sind.

Hölen und unterirdische Flüsse.

Unter diese rechne ich vor allen Dingen die große oder vielmehr lange Höle, so unter dem Nahmen des Zinsens oder Zinselloches bekannt ist. Es liegt zwischen Meschenbach und Rabenäusig. Wenn man aus einem Thal wiederum den Berg hinaufsteigen will, so trifft man ungefähr 15 bis 20 Schritt hoch einen Kessel an, in welchen man vermöge einer von Fremden eingehauenen Treppe, 12 bis 15 kleine Stufen, bis in den Boden des Kessels steigt, daselbst ist gegen den Berg hinein, eine Oeffnung in Gestalt eines Backofenlochs, welches reichlich 3 Ellen weit und in der Mitten etwas über 1 Elle hoch ist. Hier rutschet man ungefähr 16 bis 20 Ellen auf einen Felsen hinunter, der mit herabgefallenen Blättern einen halben Schuh hoch überzogen ist, welche das Hinabrutschen erleichtern. Es ist weder gefährlich noch fürchterlich diese Reise anzutreten. Wenn man den kleinen schiefen Schacht bequem befahren will, so darf man nur eine Leiter mitnehmen und solche auf den Felsen hinlegen, so wird einem wenigstens das Heraussteigen leichter werden. Wenn man im Grunde dieses kleinen Schachtes ist, so kommt man in eine geräumliche Gallerie oder Gang, welcher anfänglich gegen Mittag sich wendet, da man denn bald in einem Bächelgen gehen muß, welches über den Fuß gehet und linker Hand aus dem Felsen herauskommt. Diese Gallerie, welche meistens gegen Süd-West fortgeheth und nur hier oder da einige geringe Krümmungen machet, ist größtentheils so breit, daß ein Mann gemächlich durchkommen kann, nur an wenigen Orten wird sie so enge, daß man sich durchschmiegen muß, hingegen aber meistens 20 Schuh hoch, auch an vielen Orten oben weiter als unten. An einigen Stollen wird sie weiter, zwey Orte sind darinnen, wo sie die Gestalt eines Zimmers erhält. Sie gehet ungefähr 300 Schritt fort, alsdenn stellet man ein wenig in die Höhe, allwo das Wasser sich verliehret, aber nachdem man etwas in die Tiefe gegangen, so kommt man wieder in das Wasser. Nachhero gehet

het es eine lange Strecke fort, da das Wasser tiefer, die Gallerie niedriger, und so weit als ein Zimmer wird. Im rechten Winkel dieses Platzes ist ein kurzer Gang, der von Menschen gemacht zu seyn scheint; linker Hand ist eben so ein Gang, in welchem man noch jeso Merkmale findet, daß darinnen neuerdings gearbeitet wird. Die Wände dieser Höle sind mit einem weißlich gelben und gleichsam wie Nieren formirten Tropfstein überzogen, welcher halb durchsichtig und so hart ist, daß man nicht ohne Gewalt etwas herunter bringen kann. Es giebt Orte, wo sich dieser Tropfstein in großen Klumpen angesetzt hat; ich habe ihn gebrannt, da wurde ein grauer grobsandiger und durchsichtiger Stein daraus. In der Höhe sowohl, als an den Wänden siehet man Zapfen, welche wie reines Eis aussehen, wodurch das Wasser tröpfelt, welche aber keine Festigkeit haben, sondern im Herunternehmen zerbrechen. In dieser langen Höle läßt sich nichts metallisches verspüren. Ein Amtmann zu Sonnenfeld, so Weichstädt hieß, hat zu Anfang dieses Jahrhunderts diese Höle mit einem Bergverständigen besahen, aber ebenfalls nur an einer Stelle etwas geringhaltiges Kupfererz gefunden. Etwas besonders ist es, daß man die deutlichsten Spuren siehet, daß von Zeit zu Zeit Fremde diese Höle besuchen, und man gleichwohl noch nicht entdecken können, wer dieselben seyn mögen und was sie dahin zu gehen veranlassen mag. Der Besuch dieser Höle ist übrigens um so ehender zu unternehmen, weil sich keiner böser Schwaden zu befürchten hat, indem der durchfließende Bach beständig und durchgängig reine Luft erhält. Den Namen hat sie von den berühmten kleinen Bergmännchen oder Bergzwerchen, so man in hiesiger Gegend Zinselmännchen heißet. Diese sollen sonst ihre Wohnung in dieser Höle gehabt haben. Als aber einst ein solches Zinselmännchen von einem Bauer aus Meschenbach in seinen Erbsen angetroffen worden; so hat der unartige Bauer diesem armen Männchen sein Müssgen genommen, dieses hat ihm endlich versprochen, wenn er ihm sein Müssgen wiedergeben würde, so wollte er ihm eine Ruthe stecken, wodurch er auf immer glücklich seyn sollte. Das Zinselmännchen war aber sehr falsch und steckte den ganzen Acker voll Ruthe; folglich konnte der Bauer den Schatz nicht finden. Hierüber ergrimmt schlug der Bauer, als er wiederum ein Zinselmännchen in seinen Erbsen antraf, dasselbe, daß es starb. Dieses verdroß die kleine

unterirdische Gemeinde so sehr, daß sie sich entschlossen davon zu ziehen und man hat ihren neuen Aufenthalt noch nicht erfahren können. Indessen müßte einer sehr verstockten Herzens seyn, der an dieser Geschichte zweifeln wollte, weil noch bis diesen heutigen Tag, der Acker, wo diese Mordgeschichte vorgegangen, der Rutenacker heißet.

Auch fand sich noch vor 50 Jahren ein Stück im Thal herunter eine Höle, welche die Zinselkirche hieß, so aber, da sie von den Kirchkindern verlassen worden, eingefallen ist: an dem, was man noch hiervon sehen kann, ist dieses mehr eine Nische als Höle gewesen, doch wer kann wissen, wie groß einst diese Kirche war? Noch etwas besonderes ist der Bach, der in dieser Höle fließet. Der Herr Rath Otto zu Schalkau, der mit mir diese Untersuchung machte, ließ eine Meße Flachsnoten holen, und sie ins Zinselloch tragen und in den Bach werfen, woraus wir zu erfahren hofften, wo die Knoten wieder zum Vorschein kommen würden. Es wurde daher dem Müller zu Söldendorf aufgetragen, Acht zu haben, ob und wenn diese Knoten wieder an des Tages Licht kämen. - Aber der Müller sahe wenigstens nichts von diesen Knoten zum Vorschein kommen, daß also unser Versuch vergeblich war. Indessen scheint mir nach der Situation, daß nicht allein ein Bächelgen so oberhalb des Zinsellochs fließet und gleich neben den Zinselloch sich in den Berg verliethet, sondern auch andere Quellen, so vorher nicht sichtbar worden, in diesem Loche zusammen und fortfließen, bis sie eine halbe Viertelstunde (nachdem sie eine gute Viertelstunde unter der Erde sortgefloßen) oberhalb Söldendorf wiederum aus dem Felsen hervorkommen, als wohin auch die ungefähre Richtung hingehet. Von dieser Höle ist nachzulesen in den Miscellaneis physico medico mathem. so D. Büchner zu Erfurth im Monat August 1728 herausgegeben. In dem dreißigjährigen Krieg haben die Einwohner dieser Gegend ihre beste Habseligkeiten da hinein verborgen, wozu sie außerordentlich wohl zu gebrauchen ist.

Vergleichen Höle findet sich auch zwischen Theuren und Grümpen und wird der Irtebisch genannt, ist aber nicht völlig im Grund oder auf dem Boden so groß als der halbe Theil eines Kreises von 6 Ellen im Durchschnitt und etwas höher als Manns hoch. Es brechen in und um selbst

selbiger viele Conchillen und der starke Bach, so von Limbach und Steinheide den Theurer Grund herunter kommt und die Grumpen heißt, verliethet sich in der Gegend zwischen Theuren und Rauenstein unter Wassersteinen aufsehends und wenn er nicht außerordentlich durch Regengüsse oder geschmolzenen Schnee angeschwollen ist, so gehet von da an kein Tropfen Wasser mehr in den Ufern des Flusses fort, sondern er ist gänzlich trocken und ist zuerst wiederum hinten an der Triebischer Höle zu sehen und ohngefähr 50 Schritte unterhalb derselben bricht er wieder zuerst stark zu Tage aus und nachdem er in einer Distanz von 150 bis 200 Schritten an sehr viel Orten aus dem Felsen hervorgequollen, so formirt er wiederum den noch etwas verstärkten Bach, der sich oben unter die Erde verlohren hatte. Es ist eine starke Viertelstunde, daß sich dieser Bach unter der Erde befindet.

Und endlich ist noch ein Bach, so von Truckenthal herein in die Thäler bey der Schalkauer Mühle fällt. Dieser hat seinen Ursprung in dem Thal, so um den großen Mittelberg sich befindet, verliethet sich aber schon unter die Erde, ehe er noch Neuendorf gleich ist und bleibt unter derselben bis hart am Dorf Truckenthal, wo er aus dem Felsen durch verschiedene Oeffnungen mächtig hervorquillt, daß er kaum einen Flintenschuß weit davon eine Mühle treiben kann. Er läuft gleichfalls eine kleine halbe Stunde unter der Erde dahin, und dieser sein Ausbruch ist von jenen beyden nur dadurch unterschieden, daß er nur aus etlichen wenigen Oeffnungen hervorquillt, jene beyde aber an sehr vielen Orten. Die Gebirge, worinnen diese unterirdische Bäche fließen, haben mit einander viel ähnliches und bestehen aus dünnen Kalkflözen, die mit Conchilien vermengt sind. Unter der Erde müßten allenthalben noch viele Quellen dazu kommen, da sie bey ihrem Ausgang aus den Gebirgen stärker sind, als wie die Bäche, wenn sie sich unter die Erde verliethen. Alle drey aber können, wie ich schon oben bemerkt habe, wenn große Wassergüsse kommen oder der Schnee schmelzet, alsdenn nicht ihr Wasser alles unter der Erde aufnehmen, sondern es fließet auch in denen Thälern als andere Bäche dahin und um so reisender, da sie so außerordentlichen Fall haben.

Die Forellen halten sich gerne in diesen unterirdischen Bächen auf, wenigstens, wenn sie verfolgt werden, retiriren sie sich gerne dahinein. Bey Trucken-

Truckenthal, wo die Ausflüsse ungefähr einen guten Schuß weit sind, müssen sich ordentliche Behälter für die Forellen finden, weil man öfterer bey diesen löchern Forellen von besonderer Größe gefangen hat.

Alle andere Seltenheiten der Natur kommen, so viel ich davon habe erfahren können, bey denen Orten vor, bey welchen sie sich befinden.

Flüsse und Bäche.

Im Amte Sonnenberg

Ist der Hauptfluß die Steinach, welcher auch, wenn er bey Röppelsdorf in die Ebene kommt, von den Landleuten der Landfluß genennet wird. Er entspringt am Fusse des Berges, worauf die Glasfabrick Glücksthal liegt, lauft anfänglich gegen Morgen, bis er das Flüsschen Lauscha, welches gleich über dem Dorf Lauscha entspringet, zu sich nimmt. Er richtet sodann seinen Lauf gegen Mittag, bald darauf fällt der Bach Görzitz in denselben, da er denn so stark ist, daß er die ansehnlichen Obersteinacher Hammerwerke treibt und doch noch Wasser in seinen Ufern behält. Gleich oben in dem Dorf Steinach rechter Hand nimmt er den kleinen Goldbach auf und am Ende des Dorfs den Triebbach, treibt sodann den Ruckopfschen Blechhammer und die Trinksische Mermelmühle; gleich unterhalb des Baumannischen Stahlhammers fällt die Engniz hinein. Mit dieser vereinigt, treibt er die übrigen Baumannischen Werke, auch verschiedene Mahl- und Schneidmühlen. S. Hüttengrund. Bey Röppelsdorf erhält die von Donopische schöne Spiegelfabrik ihr benötigtes Wasser davon. Gleich bey dieser Fabrick, wo ihr Mühlgraben aus der Steinach geleitet wird, ist die erste steinerne Brücke über diesen Fluß, welche von dem Geleitsamt zu Koburg unterhalten werden muß. Sodann schlängelt sie sich durch Wiesen, und beneget die Dörfer Mählmers, Oberlind, allwo zwey Brücken darüber befindlich, Niederlind, Heubisch, Mupperg u. s. w. bis sie oberhalb Marktzeilen in den Mayn fällt. Dieser Fluß ist sowohl, als die Engniz und alle hineinfallende Bäche, von 1574 bis 1578 durch den damaligen Bergvoigt Reinhold zu Saalfeld

selb durch überall angelegte Zeiche flößbar gemacht worden; dafür erhielt Reinhold ein Geschenk von 1000 fl. Fränk. Da aber dieses Flößholz nur bis Heubisch gefloßt werden konnte, daselbst aber ausgefloßt und auf der Achse von da nach Neustadt gefahren, und daselbst wiederum in die Röten geworfen werden mußte; so wurde in den 1730er Jahren ein Flößgraben angelegt, welcher gleich unterhalb des Marktfleckens Oberlind seinen Anfang nimmt, unter der gebrannten Brücke wegsfließet, daselbst einen Wasserfall machet und bey Neustadt das Flößholz in die Röten bringet, von welcher es in die Jß und sodann nach Koburg gelanget.

In diesem Flusse, so wie in allen oberhalb Köppelsdorf in denselben fallenden Bächen, ist bis an den Anfang ihrer Quelle Gold gewaschen worden. Bey Heubisch findet man in diesem Fluß Perlen. In gewissen Jahreszeiten legen sich die in ziemlicher Menge darinnen befindlichen Muscheln so nahe zusammen, daß sodenn ein ganzes Stück im Flusse aussiehet, als wenn es gepflastert wäre. Wenn man einen der Perlenfischerey kundigen Mann anstellte, vielleicht könnte ein ansehnlicher Nutzen herauskommen.

Die Forellen, so in diesem Fluß wie in allen übrigen Gebirgsbächen zu finden, wurden schon vor Alters unter die Leckerbissen gerechnet. Churfürst August ließ sie von Zeit zu Zeit nach Dresden kommen und empfahl sie sehr ernstlich denen Beamten, deren Bezirk sie auf ihren Marsch betraten. Unterhalb Köppelsdorf trifft man auch Krebse und andere Fische, besonders Aeschen in ziemlicher Menge an.

Die Fischerey hat in selbigen von ihrem Ursprung an, bis wo die Lausche hinein fällt, das Dorf Lauscha; von da bis wo die Engruß dazu kommt, gehöret sie zu dem Steinacher Hammerwerk; sodann aber haben dieselbe die Besizer der Hüttensteinachischen Werke bis Köppelsdorf. Von diesem Ort an wird sie herrschaftlich bis an den Ebersleig bey dem Muckberg. Nach diesem wird die Fischerey Erffaich bis an die Heubischer Fluhr; dann ist sie der Gemeinde zu Heubisch bis ans Ende ihres Dorfs und zuletzt ist bis an die Grenze von Mupperg die Fischerey wiederum gnädigster Herrschaft.

Die Engniz.

Dieser Bach bestehet aus vielen Bächen, welche sich wiederum in zwey Hauptarme theilen: der eine kommt von Friedrichsthal, allwo er schon die dasigen Baumännischen Hammerwerke (welche nach Saalfeld gehören) treibet, und das verlohrene Wasser genannt wird; und ob es zwar rechter und linker Hand verschiedene Bäche aufnimmt, so verliehret es doch seinen Nahmen nicht ehender, bis es im Delfengrund den Baumännischen hohen Ofen treibet, und sodann die Delfe genennet wird, noch ein paar Bäche einnimmt, und sich mit dem andern Arm vereinigt.

Dieser andere Arm nimmt seinen Anfang bey einem Flößteich, so an der Saalfeldischen Landesgrenze befindlich und zwischen dem Thierberg Steinacher Forstes, und den Limberg, Haasenthal, Saalfeldischen Forstes, lieget. Er heißet die Rögiz und treibet bald nachdem er den Flößteich verlassen, den Saalfeldisch-Baumännischen hohen Ofen und die gisige Mühle, bey Haselbach; nachdem es sich mit der Delfe vereinigt, so nehmen die beyden Arme den Namen Engniz an, welchen sie auch behalten, bis diese sich unterhalb des Stahlhammers in die Steinach ergießet. Die Fischeyen haben die Besizer der Hüttensteinacher Werke.

Die Röten

Ist das Flüsschen, so anderthalb Stunden oberhalb der Stadt Sonnenberg an dem Berg, so die Fischblätter genannt wird, entspringt, nachdem vorhero die ursprünglichen Quellen ihr Wasser in ein paar Forellenteichen gesammelt haben. Die Stadt Sonnenberg hatte wenigstens bis Ende des vierzehnten Jahrhunderts ihren Nahmen von diesem Flüsschen. Der Stadtrath hat die Fischeyen darinnen, von da an, wo das Bächlein von der Wirbelsburg hineinfällt; bis dahin, wo sie das Weichbild verläßt; sie ist aber nichts weniger als beträchlich, da der fleißige Zuspruch von Menschen und Enten die Anzahl der Forellen sehr vermindert.

Unterhalb der Weichbildsgrenze ohnweit Hönbach fällt das sogenannte Amtspoigrey-Wasser hinein, so anjese herrschafftlich ist und von Mürschnis und Bettelpecken herunter kommt. Es ist reich an Krebsen und Fischen.

Sowohl

Sowohl die Hönbacher als Wildenheyder Teiche geben ihr übriges Wasser gleichfalls zur Verstärkung dieses Flusses, welcher bey Neustadt vorbey auf Mönchröden fließt, den dortigen großen Teichen ihr nöthiges Wasser giebt und sich unterhalb Deslau in die Jß ergießet. Die Brücken dieses Flusses sind folgende: Eine hölzerne oberhalb der Stadt Sonnenberg, 2 steinerne in der Stadt, eine bey Neustadt, eine in dem Dorf Mönchröden, eine bey Einberg und die letzte bey der Mermelmühle des Herrn Geheimen Raths von Thümmel.

Der Rottenbach.

Ein kleiner Bach, so in der Gegend von Neuenbau entspringet und unweit dem gepesenen Blaufarbwerk Rottenbach in die Tettau fällt, welche bey den Häusern im Sattelpasser Grund über die Grenze kommt und jenes Werk sonst getrieben hat. Gleich gegen über auf der Bayreuthischen Seite liegt des Marggräflich-Bayreuthischen Herrn Hofrath Pensels sehr schön eingerichtetes Blaufarbwerk, welches der Schauberg heisset und dem Herrn Besitzer viel Ehre macht, da er als ein denkender Fabrickbesitzer die wichtigsten Verbesserungen, besonders zu Ersparung des Holzes, macht, so daß man mit größtem Nutzen seine neuerfundene Defen betrachtet und ihre wichtige Vortheile bey mehreren Arten von Defen mit dem ausgebreitesten Nutzen anbringen und nachahmen kann. Noch mehreres hiervon s. Rippendorf im Untergericht des Amtes Neustadt. Dieses Penselsche Werk wird von der Langenau getrieben, welche bey diesem Werk über die Grenze kommt und sich sogleich mit dem Rottenbach und der Tettau vereinigt und gemeinschaftlich bis unterhalb des Wagnerischen Hammerwerks (welches auf Bayreuthischer Seite liegt) die Grenze hält, sodann aber rechts ganz ins Melningische fließet und noch verschiedene Bächlein aufnimmt, ehe sie nach Heinersdorf kommt, wo sie noch die Tettau heisset und so stark ist, daß die Einwohner dieses Orts ihren Holzhandel nach Kronach dadurch sich sehr viel nutzbarer machen, weil sie im Frühjahr Pfaden Holz darauf flößen können.

Im Amte Neuenhaus

sind nur einige kleine Bäche, wovon nur zwey, so herrschaftlich sind, ange-
merkt

merkt zu werden verbleuen. Der eine hat seinen Ursprung bey Eichig, von wo er auf Schwärzdorf läuft, und deßhalb den Nahmen des Schwärzdorfer Wassers erhält. Der andere aber entspringt bey Föritz, fließet auf Gessell und kommet unterhalb Sichelreuth mit obigem zusammen, da sie sodann bey Mittweis in die Steinach fallen. Die gute Aufsicht der Herren Beamten auf diese Wasser macht, daß sich viele und gute Krebse darinnen befinden, welche wegen ihrer Größe und Güte zur Herzogl. Hoföconomie nach Meiningen geliefert werden.

Im Amte Schalkau

Ist der Isflus wegen des vortreflichen Rindviehes, so an seinen Ufern gezogen und besonders gemästet wird, in Franken und Thüringen sehr bekannt. Sein Ursprung ist zu Stelzen einem S. Hildburghäusischen Dorf, hart an hiesiger Grenze. Seine Quelle mag den Heiden schon heilig gewesen seyn, da nicht allein ein Buchenhain, der vom größten Alterthum zeugte, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts da stand, sondern auch 4 Linden von einer ganz außerordentlichen Größe noch da stehen, welche vor vielen Jahrhunderten dahin müssen gepflanzt worden seyn, (weil diese Art Bäume in hiesigen Gegenden ungepflanzt nicht wachsen) der Quelle Schatten zu geben.

In den Zeiten, da die katholische Religion die allein herrschende war, legte man dieser Quelle große Wunderkräfte bey, so die heilige Jungfrau Maria aus besondern Gnaden geschenkt haben sollte, welches auch unumgänglich nothwendig war, weil nach der genauesten Untersuchung, an und für sich diese Quelle nichts heilsames enthält, als was jede gute Gebirgsquelle nach fleißigem Gebrauch auch leisten würde. Indessen da der Glaube nach dem gemeinen Sprichwort alle Dinge bestätigt; so wurde sie weit und breit berühmt, daß noch im 15ten Jahrhundert öfters 3 bis 500 Grafen und Edle, das gemeine Volk nicht gerechnet, da waren, um sich diese Wunderkraft zu Nuzen zu machen. Dabero erhielt sie auch den prächtigen Nahmen Maria Sülff. Damit nun aber auch die Genauesen mit größter Gemächlichkeit der heiligen Jungfrau ihren Dank abstaten konnten; so besorgten die Augustinermonche zu Königsberg, daß eine

eine Kapelle daselbst erbauet und ihnen anvertrauet wurde. Diese Kapelle erhielt nicht allein eine Menge von silbernen und wächsernen Kopien von denen Gliedern, so geheilet worden, sondern auch die Krücken, so man damals Stelzen nannte, wurden als Triumphszeichen der wunderthätigen Kraft von den Lahmen, (worunter sich ein paar ganz besonders von einem reichen lahmen Mann aus Wirzburg auszeichneten) daselbst aufbewahret, welches den Grund zu jener Kapelle und den Nahmen des Dorfes Stelzen legte. An der jetzigen Kirche stehet noch an einem Pfeiler an der Mittagsseite, so von jener Kapelle übrig geblieben: Anno MCCCCLVII Walpurgis wart gebavet diss Hauß Maria.

Von Stelzen lauft die Jß als ein kleines Bächgen auf das Schalkauische Amtsdorf Mausendorf, wo es schon mehrere Quellen erhält; von da auf Bachfeld. Bey der Schalkauer Mühle fällt der Truckenthaler Bach hinein, worinnen gnädigste Herrschafft die Fischerey hat; gehet sodann an Schalkau vorbey durch Almerswind, wo die Grümpe hinein fällt, bey der Zangenmühl, wo die Eßfelder dazzu kommt, über die Grenze auf Fischbach, Ober- und Unter-Wolsbach, Desla, Dörfler und Koburg, von wannen sie den Jßgrund hinunter läuft und diesen Grund wie der Nil Egypten reichlich düngt und fruchtbar machet, bis sie endlich bey Halstadt unweit Bamberg in den Mayn fällt.

Die Fischerey in diesem Fluß ist bis unterhalb Bachfeld den Gemeinden, durch welchen er fließet; sodann ist sie bis unter Schalkau herrschaftlich, worauf sie dem Gutß Eßnes zustehet und endlich bis an die Grenze dem Ritterguth Almerswind.

Die Grümphen.

Dieser Bach entspringet in den Thälern zwischen Limbach und Steinheide, läuft den Theurer Grund hinunter, wo er verschiedene Mühlen treibet. Zwischen Theuren und Rauenstein verliehret er sich in Steinen unter den Boden und kommet oberhalb Grümphen wieder aus Felsen hervor; (S. Triebisch unter der Rubrick Hölen und unterirdische Flüße) fließet sodann am Dorfe Grümphen vorbey auf Selsendorf und bey Almerswind fällt er in die Jß. Die Fischerey darinnen ist herrschaftlich, theils zum

Am Schalkau theils zum Gerichte Rauenstein gehörig, bis an den Schaaf-
weg bey Almerswind, da sie sodann dieses Gut besitzet.

Die Effelder

entspringt über Augustenthal in Taubentiegel an den hohen Gebirgen, tre-
bet zuerst den hohen Ofen und Zähnhammer, (*) läuft sodann durch
das Dorf Hämmern. Nachdem sie die Mühlen in und unter dem Dorf
und die von Uttenhovischen Hammer zu Schwarzwald getrieben; so benu-
zen sie die Effelder Papier- und Mahlmühlen, auch die Mühle zu Blat-
terndorf, sodann fällt der Reschenbach hinein, mit welchem vereinigt sie
durch Doeblau läuft und bey der Zangenmühl in die Zs fällt. Die Zi-
scheren gehöret anfänglich den Herrn von Uttenhoven als Besizern der
Hammerwerke zu Schwarzwald, zuletzt aber dem Ritterguth Effelder.

Der Reschenbach

kommt nicht weit oberhalb der Söbendorfer Mühle aus Felsen hervor und
ist aller Vermuthung nach der Bach, der sich in dem Zinselloch befindet.
Er fällt oberhalb Doeblau in die Effelder. Die Zischeren ist herrschafft-
lich.

Die Lauter

entspringt in den Dörfern Görsdorf und Truchendorf: denn aus beyden
Dörfern fällt das Wasser zusammen bey der Weypersmühl, da es denn
schon so stark ist, daß es diese Mühle treiben kann. Von da geht sie auf
Tremmersdorf, nachdem sie den Rottenbach zu sich genommen, auf Neu-
kirch, Tiefen-Ober-Unterlauter und Neuses, bis sie außen vor Robürg in
die Zs fällt.

Brunnen.

Von diesen kann man überhaupt sagen, daß sie gut und wohlschme-
kend sind; jedoch kennen wir zur Zeit nur einen der mineralisch ist, und
dieser

(*) Zähnhammer ist ein Hammer so vom Wasser getrieben wird, unter
welchen dünne Stäbchen vor die Nagelschmiede, so voller Zähne
oder kleiner Hügel sind, geschmiedet werden.

hier befindet sich oben in der Stadt Sonnenberg, in der Fr. Herplichböhmin Garten. Da der geschickte Herr Rath auch Stadt- und Landpöfikus D. Johann Friedrich Schütz diesen Brunnen chymisch untersucht hat, so setze ich seine Untersuchung und gefälltes Urtheil unter die Beylagen, da sie der Leser als die letztere finden wird.

Salzquellen.

Deren sollen sonst im Lande gefunden worden seyn: denn eben, wo anjeko obiger mineralischer Brunnen befindlich, soll vor sehr langer Zeit ein Salzwerk gewesen seyn. Doch kann man nirgends einige gegründete Nachrichten finden, sondern alles, was man davon weiß, ist Tradition. So viel lehret der Augenschein, daß Schächte und Stollen daselbst gewesen sind. Andere wollen, daß das Salzwerk auf der andern Seiten des Berges gegen Mürschnitz gewesen sey; aber in dieser Gegend läßt sich eben so wenig etwas gewisses entdecken, da man nicht die allergeringste Spur von einer Salzquelle findet. Jedoch dieses beweiset die Unwahrheit der Sage nicht ganz; denn in der Stadt Schalkau müssen in den ältesten Zeiten allerdings Salzwerke gewesen seyn; denn nicht allein hat diese Stadt Salzkowie geheißen, sondern es sind noch Plätze da, die den Nahmen davon führen: Als z. E. das Herzogl. Amthaus steht auf dem Salzguth; das Haus worinnen anjeko der Herzogl. Forstbediente wohnet, und die dazu gehörigen Güther heißen das Salzguth; einige Gärten vor dem Sonnenberger Thor, heißen die Salzweide und hier sollen nach der Tradition die Salzwerke gestanden haben und findet man so wenig in authentischen Nachrichten, als in der Natur einige Spuren: Denn nirgends ist eine salzige Quelle zu finden, welche vermuthlich auf geöffnete Klüfte sich mag verlohren haben. Desgleichen sagt die Tradition, daß auch zu Bachfeld Salzwerke gewesen seyn, ob wir schon nichts weniger als Salzquellen in der dortigen Gegend finden. Werth wäre es immer, besonders in und um Schalkau, da die stärksten Data da sind, daß Salzquellen da gewesen, solche auffuchen zu lassen, weil hierdurch der Stadt ein wichtiger Nahrungsweig zuwachsen müßte, um so mehr da alles Salz in dieser Gegend von weiten herbeigeschafft werden muß. Wie viel Geld gehet hierdurch aus dem Lande.

Da

Da wir uns schon so lange beym Wasser verweilet haben; so will nur noch etwas von den

Teichen

sagen. Es giebt deren nicht sonderlich viel, die meisten befinden sich im Amt Neuenhaus und sind herrschaftlich. Im Amte Sonnenberg befinden sich nur einer bey Oberlind, zwey kleine Forellenteichlein bey Hämern und die Flößteiche im Gebirg, so größtentheils eingegangen, sind herrschaftlich. Die Flößteiche hatten blos den Endzweck, das Wasser zum Flößen zu sammeln, und da solches zu kalt ist, um Karpfen darinnen zu halten, so ließ man sie größtentheils wiederum eingehen, da anjeho das Holz besser genutzt wird, als es in Klafftern zu verflößen. Gleich vor der Stadt Sonnenberg liegt der sogenannte Edelmannnteich, so zu dem Ritterguth Kemmate gehöret; außerdem haben die Untertanen auch kleine Teiche, besonders die Hönbacher und Mürschniger Bauern.

Die wenigen Teiche im Amte Schalkau gehören zu den adelichen Güthern, so aber von geringer Erheblichkeit sind.

Indessen ist so viel gewiß, daß alle Karpfen, so in hiesigen Teichen gezogen werden, von einem vortreflichen Geschmack sind, weil sie größtentheils sandigen Grund und reines Quellsasser haben.



Beschrei-

Beschreibung
der
zur Landesverwaltung
gehörigen Bedienungen und Aemter.

A) Justizpflege.

Von den ältesten Zeiten her haben die Herzogl. Aemter meistens unter der Regierung zu Coburg gestanden, bis 1679 die Theilung zwischen den Söhnen Herzog Ernst des Frommen erfolgte, da dieses Land zuerst in zwei Fürstenthümer getheilt wurde. Als in der Folge nach dem Tod Herzog Albrechts, das Herzogl. S. Meiningsche Haus die 3 Aemter, Neustadt mit Sonnenberg, Neuenhaus und Schalkau erhalten hatte: so errichtete dieses hohe Haus 1736 zu Neustadt eine Kommission, welche aus Regierungs-Consistorial- und Kammerräthen auch Assessoren bestand, welche die Regierungsgeschäfte in denen 3 Aemtern verwalteten. Als aber 1742 die bekannte gewaltsame Vertreibung aus Neustadt geschah; so wurde einige Zeit darauf diese Kommission wieder aufgehoben und sämtliche Aemter mußten von dieser Zeit an ihre Berichte gerade an die Landescollégia nach Meiningen einschicken. Bei den vorkommenden Prozessen wird nicht allein nach den gemeinen Rechten, sondern auch besonders nach der Gothaischen Landesordnung von Herzog Ernst dem Frommen verfahren und gesprochen. Bei Irrungen zwischen den Herzogl. Aemtern und den darinnen gelegenen Voigtengerichten entscheidet der Landtragsabschied von 1612.

Im Jahr 1771 geruheten Durchlauchtigste Herzogin Charlotte Amelie zu noch geschwinderer Betreibung der vorkommenden Geschäfte einen Oberamtmann in den 3 Aemtern huldreichst anzustellen.

Außer der ordentlichen Rechtspflege haben auch die Justizbeamten noch

Das geistliche Untergericht

mit jedes Orts Ephors zu halten, woben die Casimirianische Kirchenordnung bey allen vorkommenden Fällen zum Grunde gelegt wird. Nicht weniger sind dieselben Benfizer bey dem Herzoglichen

Forstamt (s. Forstwesen)

auch werden die Excesse, welche von der Mannschafft des Landbataillons während der Zeit, da selbige im Dienst gestanden; mit andern Unterthanen verübet worden, mit dem Bataillons-Commendanten gemeinschaftlich untersucht.

Die Personen, welche zu Dirigirung und Verwaltung der Justiz an-
gestellt sind, sind Se. Excellenz der würkliche Herr Geheimde-Rath und
Oberamtmann

Carl Wilhelm Wolfgang von Donop, (*) wurde den 26 September 1739 zu Barell in Westphalen geboren. Er verlor sehr frühzeitig seine adeliche Eltern und wurde von Ihro Excellenz der Frau Gräfin Sophie Charlotte von Bentinck gebornen Gräfin von Albenburg vortreflich erzogen und weil dieselbe in den wichtigsten Angelegenheiten, Reisen von einem ansehnlichen Theil von Europa that; so hatte er Gelegenheit unter den Augen dieser Dame, Kenntnisse zu erhalten, die an Jahren ältere Reisende ohne eine solche Anführung nicht leicht sich eigen machen werden. Nach ihrer Zurückkunft 1756 genoß er bis 1758 zu Leipzig die Lehren der vortreflichsten Gelehrten, und gieng sodann auf die hohe Schule nach Tübingen, von da nach Wezlar, um sich mit dem Reichsprozeß bekannt zu machen. 1763 trat er als Kammerjunfer und Regierungsrath in S. Roburg-Meinungische Dienste, wo er sich durch den unermüdeten Eifer und die redendsten Proben seiner unverbrüchlichsten Treue bis zu dem wichtigen und ausgezeichneten Posten eines Geheimden-Raths in die Höhe

(*) Ich übergehe sowohl die Beschreibung dieses alten adelichen Geschlechts, als auch die Eltern und Voreltern dieses Herrn, da man hiervon die ausführlichste Nachricht in Hofmanns Hessischen Kriegsstaat nachlesen kann.

Höhe schwang und gewiß von jedermann, der ihn von der Seite seines edlen menschenfreundlichen Herzens, seiner vorzüglichen Wissenschaften und seinen ausgezeichneten rechtschaffenen Handlungen zu kennen das Glück hat, sich wahre Verehrung verdient und auch erhält. Er verheirathete sich den 14 März 1765 mit Ihro Hochwohlgebl. Gnbl. Fräulein Christianen Luise Henriette Friederiken von Tilemann, welche Hofdame bey Ihro Herzogl. Durchl. der Frau Herzogin Amelie waren, die einzige Tochter des Meiningischen Geheimden-Raths Lebrecht Heinrich von Tilemann, welcher nebst seiner Gemahlin, so sich in guter Hoffnung befand, das entsetzliche Unglück hatte zu Neuhof eine Stunde von Koburg 1741 bey dem Herrn Oheim unserer Frau Geheimde-Räthin, statt ein paar Temperirpulver, das stärkste Gift einzunehmen, welches auch beyde in wenig Stunden, aller gebrauchten Mittel ungeachtet, in die Ewigkeit versetzte. Die Ehe unsers vortrefflichen Herrn Geheimden-Raths wurde vom Himmel reichlich gesegnet, da in selbiger bis jezo 9 Söhne erzeugt worden, wovon noch die 6 folgenden leben:

Georg Wilhelm Philipp, geboren den 17 März 1767.

Ernst August Philipp Friedrich, geb. den 20 März 1768.

Friedrich Nemilius Heinrich Justus Erdmann, geb. den 31 Jenner 1771.

August, geb. den 25 May 1772.

Carl, geb. den 19 Merz 1777.

Franz Ludwig, den 31 März 1779.

Die Herren Amtleute zu Sonnenberg

haben jederzeit das Prädikat als Rätthe gehabt.

Philipp Christoph Luck, wurde zu Ramholz im Obenwalde den 31 Jenner 1703 geboren. In seinem 18ten Jahr gieng er nach Jena auf die hohe Schule. 1725 kam er als Gerichtshalter und Direktor der Erffaischen Güther nach Niederlind. 1739 erhielt er das Amt Neustadt mit Sonnenberg. Mußte 1742 ungeachtet einer tödlichen Krankheit bey der bekannten Invasiön zu Neustadt sich von da weg nach Niederlind bringen lassen. Er richtete sodann das Amt Sonnenberg ein, welches er bis 1762

mit ausgezeichnete Rechtschaffenheit besorgte, da er denn in seinem 59sten Lebensjahr starb. Ihm folgte sein Herr Schwiegersohn, so Amtssecretair war,

Johann Friedrich Theodor Meticke. S. Herren Beamten zu Neuenhaus.

Ernst Ludwig Schröter wurde den 9. Jul. 1720 zu Massfeld geboren, allwo sein Herr Vater Rath und Amtmann war. Nachdem er 1745 von Jena zurückgekommen, advocirte er zu Meiningen, bis ihn des Herrn Herzogs Anton Ulrichs Durchl. 1761 zum Rath und Amtmann nach Schalkau ernannte, allwo er bis 1771 verblieb; bey der damaligen Umänderung der Oberländischen Herren Beamten erhielt er das hiesige Amt.

Herren Amtssecretarii zu Sonnenberg waren

Vogel kam 1742 als ein treuer Meiningischer Diener von Neustadt mit hieser und starb 1755, ihm folgte

Johann Friedrich Theodor Meticke. S. Herren Beamten zu Neuenhaus.

Johann Georg Elias Rippel. S. Herren Beamten zu Schalkau.

Johann Georg Lind, geboren zu Meiningen den 26. Jul. 1732, studirte zu Jena von 1753 bis 56, worauf er sich zu Meiningen, als einen vorzüglich guten Advokaten bekannt machte, weswegen er den 9. November 1771 das hiesige Amtssecretariat erhielt.

Die Herren Beamten zu Neuenhaus

haben zugleich nebst der Justizpflege auch die Wirthschaft und Amtskasseneren zu besorgen. Nicht weniger ist seit 1742 die Steuereinnahme der Landtschaftskasse dem hiesigen Beamten mit übergeben.

Der Amtmann Saagen starb 1727, diesem folgte

Johann Georg Meticke, Herzogl. Rath, ist geboren zu Saalfeld den 14. September 1694, starb nachdem er 28 Jahr solches rühmlich verwaltet den 10. Februar 1755.

Johann Daniel Motsch, Herzogl. Rath. Er war zu Hanau 1713 geboren. Er war viele Jahre Advokat zu Sonnenberg; als aber 1755 dieses Amt erlediget war, erhielt er und verwaltete solches, bis er den 13. Julius 1769 den Weg alles Fleisches gieng.

Johann Friedrich Theodor Mettke, Herzogl. Rath, ein Sohn des obigen Herrn Rath's Mettke. Ist geboren zu Neuenhaus den 31. Januar 1732, wurde 1755 Sekretair zu Sonnenberg und nachdem er über ein Jahr nach dem Tod des Herrn Rath's Luß das Amt verwaltete, so erhielt er solches 1763, woselbst er bis 1771 blieb. Bey der damaligen Umänderung sämtlicher Oberländischer Justizbeamten erhielt er das Neuenhäuser Amt.

Die Herren Beamten zu Schalkau.

Als dieses Amt zum Fürstenthum Hildburghausen kam, war Caspar Schwertel Amtsverwalter. Er war aus Gotha gebürtig, ihm folgte 1707 Ludwig Müller gemeinschaftlicher Centverwalter; diesem wurde 1710 Thamerus als Herzogl. Amtmann an die Seite gesetzt, jedoch aber auch wegen entstandener Inconvenienzen bald wiederum versetzt, da denn Müller bis 1712 gemeinschaftlicher Centverwalter verblieb, so dann aber als Rentmeister nach Hildburghausen kam; seine Stelle erhielt

Johann Andreas Tröbert aus dem Gothaischen gebürtig; welcher bey der Uebergabe an das hohe Haus Meiningen nach Hildburghausen zog. Der erste Meiningische Beamte war

Christoph David Frank, welcher sich aber bald auf sein Gut Frankenberg bey Hildburghausen zur Ruhe begab und diesem ist

Johann Christoph Appun, als Rath und Amtmann gefolget, kam aber bey dem Herrn Herzog Anton Ulrich in üblen Verdacht, daher er nach Meiningen berufen wurde und daselbst Stadtarrest erhielt; während der Zeit verfahe dieses Amt der Neuenhäuser Beamte der Herr Rath Motsch; als aber 1761 Appun starb, so kam

Ernst Ludwig Schröter an dessen Stelle. S. H. Beamte zu Sonnenberg.

Johann Georg Elias Rippel, ein Sohn des H. Obereinnehmer Rippels zu Sonnenberg. Er studirte zu Jena und wurde 1762 Amt-

sekretair zu Sonnenberg. Bey der Umsehung der Herren Beamten erhielt er im November 1771 dieses Amt mit dem Prädikat eines Herzogl. Rathes.

Justiz- und Rechnungsbeamte bey dem Gericht Rauenstein, welche zugleich die Amtsvoigten zu Schalkau mit administrieren. Als 1763 das Gericht Rauenstein mit allen Rechten und Gerechtigkeiten an das Herzogl. S. R. Meiningische Haus gegeben war, so erhielt der dormalige Herr Amtsvoigt zu Sonnenberg

Johann Nikolaus Kost die Verwaltung dieses Gerichts, so wohl in Ansehung der Justizpflege, als die Berechnung der Einkünfte und als 1764 den 30 September der in die 29 Jahr als Amtsvoigt gestandene Carl Valerian Böttiger verstarb, so erhielt Kost gegen Abtretung der Amtsvoigten zu Sonnenberg die Amtsvoigten zu Schalkau darzu. Er war den 9ten April 1718 geboren und ob er gleich nicht ordentlich studiret, hatte er sich doch so durch Fleiß habilitirt, daß ihm die Gerichte anvertraut werden konnten. 1772 erhielt er das Prädikat eines Herzogl. Rathes. Er starb den 6ten September 1775, ihm folgte

Johann Georg Otto, welcher den 16ten Februar 1745 zu Meiningen geboren ist und zu Göttingen studirte, von da er als Hofmeister zu dem Grafen von Lippe-Sternberg-Weisensfeld kam und nach Verlauf von 3 Jahren wurde er 1770 zu den Durchlauchtigsten Meiningischen Prinzen als Instructor berufen, welche er auch mit auf Reisen zu begleiten die Gnade hatte, nach seiner Zurückkunft zu Ende des Jahres 1775 erhielt er dieses Amt mit dem Prädikat als Herzöglicher Rath und Centamts-Verweser.

B) Forstwesen.

Dieses ist eines der wichtigsten Gegenstände im hiesigen Lande, da die richtige Behandlung desselben das Wohl und Wehe der Fabriquen und Holzwaaren-Handlung und folglich des ganzen Landes nach sich ziehet. Denn werden die Waldungen zu stark angegriffen, wie in den vierziger Jah-

Jahren dieses Jahrhunderts geschehe, (*) so verursacht dieses auf einmal die schädlichste Stockung in den Fabriken. Die Abnehmer können nicht mehr bedient werden, sie wenden sich also anderwärts hin und sind sodann ohne Heruntersetzung der Preise nicht wohl wieder zu erlangen. Was dieses vor einen Schaden im ganzen verursacht, wird jeder ohne meine Erinnerung finden. Ist aber die Abgabe zu geringe, so verliethret nicht allein Durchlauchtigste Herrschaft eine Einnahme von Wichtigkeit, sondern auch sämtliche Fabriken sind nicht im Stande den Vortheil zu bringen, der doch so nothwendig für das Land ist, wenn das Wohl der Unterthanen, denen gnädigsten Gesinnungen Durchlauchtigster Herrschaft gemäs, befördert werden soll. Um nun diese Abgaben gehörig zu reguliren, so sind jährlich zwei Anweisungen, davon die eine im Frühjahr zu Ende Aprils oder Anfang Mays, die zweite im September anfängt, und jede ungefähr 4 Wochen dauret. Hierbei werden nun nicht allein die Hölzer angewiesen, sondern auch das zu Klaffern und Maltern geschlagene Holz abgepostet. (**) Bey einer solchen Anweisung ist sowohl der Herr Oberjägermeister als auch der Herr Oberforstmeister, (doch auch manchmal nur einer) ferner der in jedem Amte sich befindende Rechnungsbeamte; im Amte Son-

(*) In dieser Zeit gieng man mit den Waldungen um, als wenn der Anwuchs der Bäume eine Sache von wenigen Jahren wäre, denn man begnügte sich nicht etwa nur damit, daß man den Fabriken so viel Holz gab, als sie brauchen konnten, sondern man legte noch überdies Holzstöcken nach Hildburghausen und Koburg an, welche die Berge bald kahl machten. Jedoch durch die gründlichen Vorstellungen des Herrn Oberjägermeisters von Vibra wurden diese Holzverderbliche Stöcke eingestellt und man siehet schon in den Wäldern wie vortheilhaft dieses fürs Land ist, und daß man in kurzem genug Holz um billige Preise wird erhalten können.

(**) Eine Klaffer ist 6 Schuh breit, 6 Schuh hoch und ein Scheid 4 Schuh lang. Drey Maltern werden zu einer Klaffer gerechnet. Das Werkholz wird nach Spannen verkauft, deren Länge in der Landesordnung bestimmt.

Sonnenberg überbles noch der Forstschreiber und der Forstbediente von jedem Forst, wo die Anweisung geschieht, nothwendig dabey.

Es sind auch in jedem Amt zwey Waldbuß-Tage, wo die von dem Forstbedienten eingegebene Frevler gestraft werden. Hierbey hat der Herr Oberjägermeister oder Oberforstmeister den Vorsiß, die Justizbeamten aber sowohl als die Rechnungsbeamten sind Beystiger. Nach einem geendigten Waldbuß-Tag, weil die ganze Jägerrey noch beyammen, wird ein sogenannter Schreibtag gehalten, bey dem sich diejenigen, so Holz verlangen, melden müssen.

Wenn die Anweisung in einem Amte fertig ist, so kommen sämmtliche Forstbediente zusammen und halten eine Kollation, das ist: der Rechnungsbeamte, der Forstamts-Rechnungsführer oder der Forstschreiber und die Forstbediente kollationiren ihre Manuale im Beyseyn der zugegen seyenden Oberen der Jägerrey und wo sich einige Irrungen finden sollten, so werden solche berichtigt und sodann erst die Rechnungen ins Reine gebracht.

Auch haben die Forstbediente in ihren Forsten den Zehnten von Eisenstein und andern Mineralien in Ermangelung eines Bergamts mitzube rechnen und an den Herrn Rechnungsbeamten einzugeben, welcher solche wie die Holz- und Straf gelder einzunehmen und an Herzogl. Kammer zu gewähren hat.

Wir haben schon oben angemerkt, daß sich die Waldungen, welche auf hundert und etlichen dreyßig Bergen befindlich, zu dem übrigen Lande wie 5 zu 3 verhalten und man dieselbe zwey und eine halbe große Quadratmeile rechnen kann. Diese betragen 62500 Acker Land, den Acker zu 160 Rheinländische Quadratruthen gerechnet. Sollten nun auch die Holzungen, so zu den Ritter- und Bauerngüthern und Gemeinden gehören 12500 Acker betragen, so blieben immer wenigstens 50000 Acker Waldungen, so gnädigster Landesherrschaft, welche unter 13 Forstbedienten vertheilt sind. Diese Forstbediente und ganze Jägerrey stehen, so wie im Herzogthum Meiningen, unter den Befehlen des Herrn Oberjägermeisters Georg Eugen August von Vibra, welcher den 22sten April 1743 zu Hildburghausen gebohren und seit 1766 in hiesigen Herzogl. Diensten stehet. Sei-

ne nunmehrigen 14jährigen Bemühungen sind die redbendsten Beweise der vorzüglichsten Kenntnisse im Forstwesen, da die bey seinem Antritt sehr abgeschlagenen Waldungen und kahlen Berge sich wiederum in Umständen befinden, daß sie von Jahr zu Jahren zum Vortheil der Fabriken mehreres Holz abgeben können, wozu der unermüdete Fleiß des Herrn Kammerjunkers und Oberforstmeisters

Friedrich Carl Freyherr von Zieglesar, welcher zu Weimar den 28ten April 1749 gebohren und sich seit 1767 in hiesigen Herzogl. Diensten befindet, unendlich viel beynagt.

Um aber die Wichtigkeit hiesiger Waldungen noch mehr einzusehen, so wollen wir jeden Forst einzeln betrachten und fangen dahero nach der Karte bey dem

Igelschieber Forst

an. Dieser Forst grenzet gegen Mitternacht an das Fürstl. Schwarzburgische Amt Königsee, gegen Morgen an das Saalfeldische Amt Gräfen-
thal, gegen Abend an den Steinhelber und gegen Mittag an den Steinacher Forst. In diesem Forst befinden sich die Dörfer Igelschieb und Lausche. Ein großer Theil dieses Forstes hat sehr kiesigen und rauhen Boden, weswegen an vielen Orten schlechter Holzwuchs ist, ja der Brand und der große und kleine Zigeunersberg sind fast völlig kahl und mit hoher Heide bewachsen. Jedoch hat er auch in andern Gegenden den besten Boden und das Holz den schönsten Wuchs. Die Berge, so zu diesem Forst gehören, heißen: Der Bornhügel, der große und kleine Zigeunersberg, der steinigste Hügel, der Igelschieb, Igelskop, die Rüppe, funfzehn Aeln, der Brand und das Teufelsholz. Es werden jährlich 5 bis 600 Klaftern Holz geschlagen und 18 Stück Rothwild geschossen, auch wohl manches Jahr einige Stück Schwarzwild. Der jetzige Forstbediente, welcher zu Igelschieb wohnet, heißt Friedrich Theodor Ganz.

Der Steinacher Forst

stößet gegen Mitternacht an den Igelschieber, gegen Abend an den Steinhelber und Hammerer, gegen Mittag an den Mürschnitzer und Judenbacher

der Forst und gegen Morgen beschränket diesen Forst die Saalfeldische Landesgrenze. Er hat durchgängig einen gewüchsigten Boden. Verschiedene Berge bey Steinach (s. Steinach) sind von den Einwohnern gekauft und zu Feldern gemacht worden; folgende sind aber noch mit Buchen und Nadelholz bewachsen: Der Thierberg, Breitenberg, Trebe, Hirtenrangen, großer und kleiner Fürst, großer und kleiner Mittelberg, die Hofstrasse, Sonnenbergerberg, der Hammererhieb und das Rotenkämle. In demselben sind folgende Dörfer und Wohnungen: Steinach, Haselbach, Friedrichsthal, Wirtelsburg, die Mermelmühle und der Baumannische Oberblechhammer. Jährlich werden 2000 Klafter Holz geschlagen, auch 20 Stück Rothwild geschossen. Diesen Forst hat der Herr Wildmeister Christoph Gundermann, welchen zur Belohnung seiner 42 jährigen treuen Dienste sein Sohn Philipp Ludwig Friedrich, (welcher zugleich verpflichteter Land-Feldmesser ist) abjungirt worden. Er wohnet in einem schönen herrschaftl. Forsthaus zu Steinach, welches zu dem Ende erbauet worden, daß Durchlauchtigste Herrschaft bey Jagdlustbarkeiten daselbst übernachten können.

Der Judenbacher Forst

grenzet gegen Morgen ans Saalfeldische und Bayreuthische, gegen Mitternacht an den Steinacher, gegen Abend an den Mürschniger und gegen Mittag an den Heinersdorfer Forst. In selbigem liegen die Orte, Judenbach, Neuenbau, Sattelpaß, Kottenbach, Jagdschhof, Hüttensteinach und Hüttengrund. Die Berge, woraus dieser Forst besteht, heißen: Der Steinbacherberg, die Mühlsleiten, Hüttsädt, Steinhügel, die Fichten, Kohlesleiten, Klettnitzberg, Kottenbach, Bogenhieb, Dresselsbach, Hammerleiten, Klein Klettenberg, Rosengarten, Neuwiesen, Sattelsleiten, Eschenbach, Kallenberg, Bockesberg, die Leiten und der Spitzberg. Er ist der stärkste Forst, welcher durchgehends vortreflichen Holzboden hat und mit den längsten Bäumen, so wohl an Nadel-Buchen- und andern Holzsorten pranget, worunter auch die von dem derzeitigen Forstbedienten Herrn Johann Friedrich Engelhard auf eigne Kosten angelegten Pflanzschule von dem schönsten Lerchenholze demselben zur Ehre gereicht und als der erste Versuch von der Art merkwürdig ist. Jährlich werden gegen

3000 Klafter geschlagen, ohne das Holz, so in Stämmen meist an die Heinersdorfer und die mit Holz handelnden Unterthanen verkauft wird. Groß Wildpret giebt es so gar viel nicht, deswegen auch nicht leicht über 12 Stück gepürscht werden, hingegen desto mehr Rehwildpret, wovon jährlich über 60 Stück geschossen werden.

Der Heinersdorfer Forst

grenzet gegen Morgen ans Bayreuthische, gegen Morgen und Mittag ans Bambergische, gegen Abend an das Amt Neuenhaus und gegen Mitternacht an den Judenbacher Forst. Die Dörfer, so zu diesem Forst gehören, sind folgende: Heinersdorf, Mönchsberg, Steinbach. Die Berge, so hierzu gehören, heißen die Sommerleiten und Kriegsleiten. Die hohe Jagd in dem Gehege, so ein Stück Waldung im Amt Neuenhaus ist, gehört auch zu diesem Forst. Das meiste Holz, so aus diesem Forst verkauft wird, gehet als Bauholz, Pfaden, Bretter und Latten zu Wasser nach Kronach und von da auf dem Mayn nach Frankfurth und bis Holland. Wildpret giebt es sehr wenig, so daß manches Jahr kaum 3 Stück geschossen werden. Diesen Forst hat der Herr Oberförster Johann Paul Sembach, welcher zugleich Forstschreiber im Herzogl. Forstamt zu Sonnenberg ist und daher die Forstrechnung in diesem Amte führen muß, er wohnet in einem herrschaftlichen Forsthaus.

Der Mürschniker Forst

stößt gegen Morgen an den Steinacher und Judenbacher Forst, gegen Mittag ist der Landfluß oder die Steinach von Köppelsdorf an die Grenze, gegen Abend das Untergericht Neustadt, gegen Mitternacht das Amt Schalkau und der Hämmerer Forst. In diesem Forst lieget die Stadt Sonnenberg, die Dörfer Neufang, Köppelsdorf, Mahlmerz, Oberlind, Niederlind, Heubisch, Bettelhecken, Mürschnig. Und die Berge heißen: der große und kleine Mittelberg, Hohestrasse, Losbrand, Schlesenberg, Stadtberg, Hüttenleiten, Schönborg, Pilsenberg, Oberschaar, Pfack und Eichberg. Jährlich werden 2000 Klafter Holz geschlagen, 16 Stück Großwild und 30 bis 40 Rehe gepürscht. Die Niederjagd zwischen Sonnenberg, Lind und Hönbach gehört gleichfalls dazu. Der

Forstbediente Johann Christoph Siedel, so über 40 Jahr diesen Forst versehen, hat seinen Sohn Johann Balthasar Siedel noch bey seinem Leben zum Nachfolger erhalten. Zu Mürschnitz ist ein Forsthaus, wozu ein Bauernguth geschlagen, welches einen Theil des Forstbedienten Besoldung ausmacht.

Der Hämmerer Forst

liegt wie der Mürschnitzer mitten im Lande und stößt gegen Morgen an den Steinacher, gegen Mittag an den Mürschnitzer Forst, gegen Abend an das Amt Schalkau und gegen Mitternacht an den Steinheider Forst. Hämmeren und Augustenthal liegen in diesem Forst. Die Berge, so dazzu gehören, heißen: Chnesleiten, Mühlberg, Notenkämle, Geiersberg, Zellberg, allwo der Griffelbruch, das Brändel, Reckberg, woselbst ein vortrefflicher Weßsteinbruch ist, Geierskam, Breitenberg, Kallenberg, Mullenbach, Notenberg, Wasserberg, Fabelsberg, Frenze und Wickenberg. Es werden jährlich 1000 Klafter Holz geschlagen und 20 Stück Rothwild geschossen. Der Forstbediente heißt Carl Heinrich Philipp Kniesel. In dem Dorf Hämmeren ist ein kleines aber artiges Forsthaus, so er bewohnet.

Der Steinheider Forst

grenzet gegen Mitternacht ans Fürstlich-Schwarzburgische, gegen Morgen an den Igelschieber, gegen Mittag an den Steinacher und Hämmerer Forst, gegen Abend ans Gericht Rauenstein. Die Berge dieses Forstes heißen: Saarberg, Petersberg, in welchem das Haupt-Goldbergwerk war, der Sandberg, Weitekehre, Eisenberg, Gdrigsberg, Kalteleiten, große und kleine Kerben, Klaren, Nahkeren, Pöpelhölzle, Kieferle, Weisbach, Rittersberg, Breiteberg, Schwarzhölz, Brandhölzle und Schaumburgische Gehren. Steinheide, die Porzellansfabrick zu Limbach und die Glasfabrick zu Glücksthal liegen in diesem Forst. Das Terrain dieses Forstes ist zwar sehr beträchtlich, aber größtentheils schlechter, steiniger, scharfer, kiefiger Boden, wo das Holz sehr langsam wächst und doch keine Bäume giebt, so einige Länge hätten, weshalb der Holzschlag nur 12 bis 1500 Klafter beträgt. Hingegen ist die Wildbahn am stärksten: denn

es werden jährlich wenigstens etliche 30 Stücke Rothwild gepärstet. Der Forstbediente heißt Johann Gottlieb Sembach und wohnet in einem herrschaftlichen Forsthaus zu Steinheide.

Das Amt Neuenhaus

besteht nur aus einem Forste. Der Boden ist durchgängig sandig, so wohl auf den Bergen als in der Ebene, daher auch sehr viel Kiefernholz anzutreffen, welches guten Wuchs hat. Die Berge heißen der Schottenberg, die Viena, das Gerinne, die Hoffeiten, der Runreit, der Distelacker, der Heinersbach, der Arlesgraben, der Wirtenberg, die Buchleiten und der Eschenbach. Die hohe Jagd ist von gar keiner Erheblichkeit, weil das Wild keinen ruhigen Stand hat. Der Forstbediente heißt Johann Jacob Sembach.

Im Amte Schalkau

ist gleichfalls auch nur ein Forstbedienter, so Johann Nicolaus Besz heißt und zu Schalkau wohnt. Die Holzungen sind ganz unbedeutend und bestehen nur mehrentheils aus Laubholz. Die hohe Jagd wird nicht oft exercirt, wenn sich nicht von ungefähr ein Stück Wild verirrt, die niedere aber ist gut.

Das Gericht Rauenstein

theilet sich in zwei Forste, davon der eine

Der Sigmundsburger

heißt, weil der Oberförster Herr Habersang aus der Sigmundsburg wohnet. Dieser Forst stößt gegen Mitternacht aus S. Hildburghäusische Amt Eissfeld, gegen Morgen an den Steinheider, gegen Mittag an den Rauensteiner Forst und gegen Abend ans Amt Schalkau. Darinnen liegt das Dorf Theuren, die Sigmundsburg, die Hüftenberger Häuser und das Zahrenhaus. Die Berge heißen: Der Hüftenberg, Glasberg, großer und kleiner Bärenbach, Blößberg, Vöfleiten, Ehrhardsberg, große und kleine Mittelberg, Steigerskehr, Steinbach, Johannisseufzt, die dürre Fichten, die Werra an der Grenz, an dessen Fuß auf dem Hildburghäusischen die Werra entspringt, die Tann beim Mörterle, der Bloß,

die Koflleiten und der Steiger. Klawterholz wird wenig gefchlagen, fondern das meifte zu Blöchern an Holzhändler verkauft und von diefen in den Schneidemühlen dafiger Gegend zu Dielen gefchnitten und auf der Werra und Wefer nach Holland gefchafft. Es werden jährlich gegen 30 Stück Großwild und 20 Rehe gefchossen. Der zweite

Der Rauensteiner Forst

stößet gegen Mitternacht an den Sigmundsbürger, gegen Morgen und Mittag an den Steinheider und Hämmerer und gegen Abend ans Schalkauische. Die Dörfer Rauenstein und Grümpen liegen darinnen. Er besteht aus folgenden Bergen: die Heuleiten, sächsische Gehren, Grümpeleiten, der Strasserberg, der Burgberg, die Haterleiten, Kleiner Mittelberg und das Dornthal, welches letztere gleich oberhalb Grümpen im Gefilde liegt. Es werden jährlich in selbigem 400 Klawter Holz gefchlagen und 10 Stück Großwild und 20 Rehe gefchossen. Der Forstbediente heißt Georg Heinrich Schimmel, wohnt zu Rauenstein. Und endlich ist noch anjeho ein Forstbedienter zu Rauenstein, so Johann Philipp Wigunt heißt, welcher nicht allein die Niederjagd auf dem sogenannten Rauensteiner Eigenthum, sondern auch die Aufsicht über ein Gehölz, so die Müß heißt und größtentheils aus Laubholz bestehet, hat. In diesem Holz ist Rupeljägd mit dem Amt Schalkau, mit Effelder und Ludwigsburg.

Das Kammerguth Kallenberg

hat einen Forstbedienten, so Johann Christian Grahnert heißt und ansehnliches sowohl Nadel- als Laubholz. Die Gegenden, wo das Holz stehet heißen: der Fahr, der Lügitz, die Buchleiten, der Lobemann, der Ules, das Jäckle und der Hirsch. Jährlich werden 200 Klawter Holz gefchlagen, auch manches Jahr 6 Hirsche und ein paar Schweine gepürschet.

Die Kammergüther bey Gauerstadt

haben keinen eigenen Forstbedienten, sondern der Herr Kammerguths-Verwalter Glaser, so sie in Pacht hat, besorget unter der Oberaufsicht des Herrn Oberjägersmeisters den Holzschlag, die Jagd aber hat er mit in Pacht.

C) Das

C) Das Militäre

hat von den ältesten Zeiten her in dem Land-Ausschuß bestanden, denn was außerdem an regulären Truppen existirte, war von keiner Erheblichkeit, indem nur die Reichs-Contingenter manchemal, auch in Friedenszeiten, als Garben stehen blieben.

Auf dem Herzogl. Koburg-Meiningischen Antheil dieses Landes kommt mit Zuziehung des auch Herzogl. Meiningischen Amtes Salzungen (welches mit zum Obersächsischen Kreis gehöret) eine Kompagnie zu dem Kreis-Regiment, so von den Sächsischen Ernestinischen Häusern gestellet wird. Der jetzige Hauptmann von dieser Kompagnie ist der H. S. R. Meiningische Kammerjuncker, Herr Friedrich Marschall Greif genannt.

In dem 16ten Jahrhundert existirte der Land-Ausschuß schon, wozu alle gesunde, taugbare Mannschafft genommen wurde, welche sich aber selbst mit Kleidung und Gewehr versehen mußten. In dem 30jährigen Krieg wurde er etwas mehr in den Waffen geübt und mit Offizieren aus ihrem Mittel versehen. Er stieß verschiedentlich zu Schwedischen Truppen, halfen auch zweymal die Stadt und Feste Kronach belagern, da aber die dasige Bürgerschaft sich heldenmässig wehrte, so mußten sie jedesmal unverrichteter Sache abziehen. 1626 und 1641 gelunge es dem Ausschuß besser, denn in dem ersten Jahre streifte eine Parthie Freybeuter von 8 Corneten herum, welche zur Kaiserl. Armee zugehören vorgaßen, die sich mit nichts als Rauben und Plündern beschäftigten: diese wurden nicht allein von dem Ausschuß des ganzen Fürstenthums Koburg vertrieben, sondern ihnen auch größtentheils ihr Raub abgenommen. Im letztern Jahre 1641 aber kam eine Parthie Schweden von etlichen 60 Pferden ins Obergericht Sonnenberg, hauseten und plünderten besonders übel zu Judenberg, wo sie allein über 60 Stück Vieh wegtrieben. Der Land-Ausschuß zog sich in der Eil zusammen und nahm ihnen bey der gebrannten Brücke gleichfalls ihre Beute wiederum ab.

1650 wurde der Ausschuß zuerst in ordentlich stehenden Kompagnien vertheilt, wie die beyden Rescripte Nro. 4 und 5. in den Beylagen bewei- Nro. 4. 5. sen.

1653 erhielten diese Kompagnien Fahnen. Die Kompagnien waren damalen sehr stark, wie eine Liste aus dem Sonnenberger Stadtbuch beweiset, s. Beylage Nro. 6. Unter Herzog Albrecht wurde der Ausschuß ordentlich montirt und egal bewehrt gemacht, auch eine Kompagnie auf 120 Köpfe festgesetzt und daraus ein Regiment formirt, weswegen 1681 Herzog Albrecht selbst nach Sonnenberg kam und bey dem Lieutenant Friedel sein Quartier nahm und denen 3 Kompagnien zu Neustadt, Sonnenberg und Neuenhaus auf der Müß bey Oberlind den Obristen Muth und Major Wolke vorstellte.

Zu Schalkau, so damalen zum Herzogthum Hildburghausen gehörte, wurde gleichfalls die dasige Kompagnie von dem Major von Hefberg in Ordnung gebracht und von Herzog Ernst zur Grenadierkompagnie des Hildburghäuser Landregiments erklärt, welches sie auch noch beyhm Oberländischen Landbataillon ist. Die Montirung des Land-Ausschusses war zuerst weiß und roth.

Ben der provisorischen Theilung von 1735 bestand der Meiningsche Landes-Ausschuß aus 4 Kompagnien, nemlich aus der Schalkauer Grenadier-Neustädter-Sonnenberger- und Neuenhäuser-Musquetierkompagnien. Als aber 1742 S. R. Saalfeld sich in Possess des Untergerichts Neustadt setzte und die Dorfschaften Heubisch, Niederlind, Oberlind und Hönbach, so vorher zu der Neustädter Kompagnie zugetheilt waren, dadurch von jener Kompagnie abgerissen wurden, so wurde die Mannschafft dieser 4 Dorfschaften, so aus einem Fähndrich, 1 Unteroffizier, 2 Korporalen, 3 Spielleuten und 33 Gemeinen bestand, indessen der Neuenhäuser Kompagnie zugetheilt, daß also diese Kompagnie um 37 Köpfe verstärkt wurde.

Als 1742 durch Nachlässigkeit der zu Neustadt sich aufhaltenden Meiningschen Kommission, diese Stadt von Koburg besetzt wurde, (da doch dieses leicht zu verhindern gewesen, weil zu Lind das aus den Niederlanden zurückgekommene Reichs-Contingent im Quartier lag, welche nach Neustadt hätten gelegt werden sollen) so zeichneten sich die Oberländischen Ausschuß-Kompagnien besonders aus, denn als kurz darauf die Meiningschen Truppen zur Wiedernwegnahme anrückten, so drangen diese Kompagnien

pagnien zwar in die Stadt ein, wurden aber von den übrigen nicht hinlänglich unterstützt, weshalb sie mit Verlust der Sonnenberger Kompagniefahne und vielen Verlorenen sich wieder aus der Stadt, worinnen sie sich schon befanden, zurückziehen mußten.

1754 erhielt der Ausschuß von dem Herrn Herzog Anton Ulrich zum erstenmal blau und rothe Montirung.

1763 marschirten die 3 Kompagnien zur Befestigung nach Meiningen, welche damalen von Gotha'sch-Koburg'sch- und Hildburghäus'schen Truppen berennet war, wobei sie bey einigen Ausfällen Proben ihrer Herzhaftigkeit ablegten. Sie wurden hiebey zuerst von dem Major von Griesheim, als aber derselbe erkrankte, von dem Hauptmann Güttrig als einen braven Soldaten angeführt.

1766 starb der Major Griesheim, worauf der Frau Herzogin Obervormünderin und Landesregentin Herzogl. Durchlauchte den Verfasser dieser Topographie (der zuvor in R. R. Kriegsdienssten gestanden) zum Obristwachtmeister und Commendanten des Oberländischen Ausschusses ernannten und in dieser Qualität den 3 Kompagnien durch den Herrn Obristen und Commendanten zu Meiningen von Diemar im September 1767 vorstellen ließen. Und als Höchstdieselben mit einem zahlreichen Hofstaat 1769 im Oberland waren, so geruheten Höchstdieselben diese 3 Kompagnien zu einem Bataillon unter dem Nahmen des Oberländischen Landbataillons zu erklären und mit einer sehr schönen Fahne huldreichst zu beschenken, auf deren einen Seite das ganze Herzogl. Sächs. Wappen, auf der andern aber Höchstdero verzogener Majestät C. A. befindlich ist und welche unter militärischer Ehrenbezeugung von Durchlauchtigsten Herrschaften und Ihren ansehnlichen Gefolge angeschlagen und sodann bey denselben vom ganzen Bataillon der Eid der Treue abgelegt wurde.

1773 den 26 November geruheten Durchlauchtigste Frau Herzogin den Commendanten aus besonderer Huld mit dem Obristlieutnants-Charakter zu begnadigen und 1776 erhielt der Grenadierhauptmann, Herr Carl Friedrich von Buttlar den Charakter als Major.

Das löbliche Oberländische Landbataillon bestehet also aus 3 Kompagnien

- | | |
|--|---------|
| 1) Die Grenadierkompagnie zu Schalkau bestehet aus | 62 Mann |
| 2) Die Neuenhäuser oder Staabskompagnie (*) | 156 |
| 3) Die Sonnenberger Kompagnie | 122 |

Daß also das ganze Bataillon aus 340 Mann bestehet.

Rangliste

sämmtlicher Herren Offiziers.

Christian Friedrich Kessler von Sprengseysen, Obristleutnant und Kommandant des löbl. Bataillons.

Carl Friedrich von Buttlar, Obristwachtmeister.

Ernst Friedrich Steinau genannt Steinrück, Hauptmann.

Johann Nikolaus Diez, Staabskapitän.

Johann Paul Bischoff,

Johann Michael Windisch, } Oberlieutenants.

Rilian Diez,

Johann Nikolaus Lüzelsberger,

Johann Christian Egidius Barnickel, } Unterlieutenants.
welcher zugleich Bataillons-Adjutant ist.

Johann Nikolaus Escher.

D) Daß

(*) Wenn die Neuenhäuser Kompagnie nur aus Amtsunterthanen bestünde, so würde sie nur etliche 60 Köpfe stark seyn. Als aber 1681 die Kompagnien egalisirt wurden; so wurden von dem starken Amt Sonnenberg die Dörfer Heinersdorf, Müchelsberg, Steinbach, Köppelsdorf und Wahlmerz noch dazu geschlagen, um die 120 Mann vollständig zu machen. Nach der Zeit kamen, wie schon gesagt annoch die Dorfschaften dazu, die sonst zu der Neusiedter Kompagnie geschlagen waren. Sie würde aber noch um 3 Mann stärker seyn, wenn Herzogl. Regierung nicht diese zu Födig auf immer frey gesprochen hätte.

D) Das Marschkommissariat

beforget der jedesmalige Kommenbant des Oberländischen Landbataillons, wobei nöthigen Falls die Herren Offiziers als Unterkommissarien gebraucht werden.

E) Rechnungsämter.

Im Amte Sonnenberg ist die Amtskastnerey die wichtigste Einnahme im ganzen Lande: denn unter den ordentlichen Kammereinkünften macht die Forsteinnahme den größten Artikel, der öfters des Jahrs über 30000 fl. Fränk. betragen hat, und bey dem jetzigen starken Anwachs des Holzes wieder betragen wird. Vor der gewaltsamen Wegnahme des Untergerichts Neustadt war hier keine Amtskastneren, sondern die hiesigen Kammereinnahmen wurden von dem Neustädter Amtskastner mit verrechnet. Da alle Einnahmen des Amts hier zusammen laufen; so zahlen die Unterthanen auch die ordinairn Steuern hieher, welche aber wiederum an die Landschaftseinnahme zu Neuenhaus abgegeben werden.

Johann Christian Stark war der erste H. S. R. Meiningische Amtskastner, welcher aber 1742 zu Neustadt zurück blieb und seinen Dienst boshafter weise verlies. Es wurde also indessen dem Rechnungsrevisor Blümlein die Amtseinnahme übertragen, bis Michaeli nemlichen Jahres diese wichtige Einnahme der damalige Küchenschreiber zu Meiningen,

Johann Nikolaus Rippel, erhielt. Als aber des Herrn Herzogs Anton Ulrichs Durchl. der alleinige Besizer der Meiningischen Lande wurden; so fanden Höchst dieselben vor gut alle Einnahmen (bis auf die Landschaftskasse zu Neuenhaus) mit hiesiger Einnahme zu vereinigen; da er denn auch 1751 zum Obereinnehmer ernannt wurde. Jedoch er lebte nicht lange, sondern starb den 21 März 1759 in seinem 42 Jahr. Da nun Herzog Anton Ulrich diesen treuen Diener sehr geliebt hatten; so übertrugen Höchst dieselben noch im nemlichen Jahr dieses wichtige Amt seinem Sohn

Johann Caspar Rippel, welcher noch nicht 20 Jahr alt war und auf der hohen Schule zu Jena sich befand. Dieser entsprach auch der

Erwartung des Höchsts. Herzogs und in der Folge der Frau Herzogin Charlotte Amelie Durchl. vollkommen, weswegen er 1769 zum Rentmeister ernannt wurde und 1776 das Prädikat eines Herzogl. Raths erhielt.

Zur Erleichterung dieses weisläufigen Rechnungswesens hat Herzogl. Kammer einen Unterrechnungsführer angestellt, welcher die Transteuereinnahme und die Berechnung der Wildpretskammer zu besorgen hat und Herr Johann Martin Hopf heißt.

Im Amte Neuenhaus.

ist die Amtskastnerey mit dem Justizamt vereinigt. S. Justizpflege im Amte Neuenhaus.

Im Amte Schalkau

ist gleichfalls die Amtsvoigtey mit der Justizpflege im Gericht Rauenstein anjehö verbunden, so wie dieser Beamte auch zugleich

Das Gericht Rauenstein

zu verrechnen hat. S. Justiz- und Rechnungsbeamte zu Rauenstein.

F) Physikate.

Derer sind zwey im Lande, nemlich erstlich das Physikate zu Sonnenberg, zu welchem das Amt Neuenhaus mitzugeheilet ist. Physikus ist der H. S. R. Meiningische Rath und Doktor, Herr Johann Friedrich Schütz, er wurde den 12 Oktober 1723 zu Meiningen geboren, studierte auf der hohen Schule zu Leipzig, promovierte zu Erfurt 1748 und erhielt kurz darauf das hiesige Physikate. Er hat sich durch folgende Schriften bekannt gemacht:

- 1) Disputat. medic. inaugural. de oculis ut signo, Erford. 1748, 4.
- 2) Abhandlung von dem Nutzen und Schaden der Salate überhaupt und der gewöhnlichen Salatpflanzen insonderheit, Leipzig, 1758, 4.
- 3) Gründliche Anweisung zur Hebammenkunst, Hildburghausen, 1769, 8.

- 4) Geschichte einer zwölfmonatlichen Schwangerschaft, Koburg, 1779, 8.
- 5) Abfertigung der vermeinten kritischen Beurtheilung seiner Geschichte einer zwölfmonatlichen Schwangerschaft, welche in der 94ten und 95ten Nummer der Frankfurter gelehrten Anzeigen 1779 befindlich ist, Koburg 1780, 8.

Der ihm zugetheilte Wundarzt ist Johann Michael Windisch.

Zweytens das Physikat zu Schalkau, bey welchem als Physikus stehet, der Herr D. Amelius Gottlieb Christian Schauer, geborenen zu Schleusingen den 11 October 1724, kam hieher 1771, der hiezu gehörige Wundarzt ist Wilhelm Christoph Fischer.

G) Amtsvoigten zu Sonnenberg.

So lange die beyden Gerichte des Amts Neustadt mit Sonnenberg oder Sonnenberg mit Neustadt beyammen waren; so war ein Amtsvoigt nothwendig: denn er hatte nicht allein auf den Ortschaften des Obergerichts die Niedern oder voigtenlichen Gerichte zu besorgen, weswegen sich auch ein Amtsknecht hier befand, da denn blos die wichtigern Gerichtshandel vor das Amt selbst gezogen wurden; sondern er hatte auch zu jener Zeit, wie jetzt noch, auf die Pollen in der Stadt ein wachsamcs Auge zu richten. Fallen Schlägereyen und grose Injurien unter den Bürgern vor, so untersucht er solche, woben 2 Rathsglieder, doch ohne Stimme, Beyfiser sind. Die eine Hälfte der Strafe gehört alsdenn gnädigster Herrschaft und die andere dem Stadtrath. Er ist Oberzunftmeister vieler Zünfte, weswegen bey ihm die meisten Handwerksstreitigkeiten anhängig werden. Vorr Handwerksstrafen gehöret meistens $\frac{1}{2}$ gnädigster Herrschaft, $\frac{1}{2}$ dem Stadtrath und $\frac{1}{2}$ dem Handwerk, unter welchem die Streitigkeit war.

Diese Stelle wurde in den ältern Zeiten allezeit von einer eigenen hierzu angestellten Person besorgt. Er hatte eine eigene Wohnung nebst einigen Feldern auf der Werth, welches das Schöfsergüthchen hieß und anjesh ein Bauer Nahmens Dieß besitz; so wie eine Wiese die Schöfserpise genannt beyhm Hof Eichberg, so anjesh der Herr Oberamtmann be-

nuhet. Nach der Zeit aber erhielt diesen Dienst als eine Verbesserung der Amtsactuarius mit dem Titel eines Amtssekretairs, doch wurden ihm die meisten Emolumente entzogen. Anjeho ist es wiederum von dem Amtssekretariat getrennet und versiehet es der Hofadvokat Herr Baptiste Ludwig Richter, welcher auch

Die Zoll- und Geleitsachen

mit zu besorgen hat. Bey der wunderbaren Theilung dieser Lande blieb der Zoll im Amt Neustadt dem Herzogl. Haus S. R. Saalfeld zugetheilt, welches denn sogleich Anlaß gab, daß dieses Herzogl. Haus auch das Geleit prätendirte. Es erfolgte aber gleich den 15 December 1735 ein Kaiserl. Conclufum, worinnen das Geleit dem hohen Haus S. R. Meiningen im Obergericht gänzlich, im Untergericht gemeinschaftlich mit S. Saalfeld zugesprochen wurde. Denn nach diesem soll das Nürnbergische freye Reichsgeleit, so alle Jahre 6mal durchgehet, durchs Amt-Roburg von S. Saalfeld alleine, durchs Untergericht Neustadt mit S. Meiningen gemeinschaftlich und durch das Obergericht von S. Meiningen alleine geführt werden, weswegen auch in diesem Concluso bestimmt ist, daß die Frankgelber, so die Nürnbergische Kaufleute gewöhnlich an die Geleitsreuter bezahlen, auf dem Weg von Nürnberg nach Leipzig, in Roburg bis nach Sattelpaß bezahlt werden sollen, hingegen auf dem Rückweg bezahlen sie die Frankgelber, von Sattelpaß bis Roburg an die Meiningischen Geleitsreuter zu Jadenbach. Auch wurde dieses durch ein neues Kaiserlich Conclufum vom 19 April 1745 nochmalen bestätigt. Weswegen noch jederzeit das hiesige Geleit, bis an die Roburger Amtsgrenze entgegen gehet, ungeachtet des K. Saalfeldischen Protestirens und mit selbigem das Geleit durchs Untergericht Neustadt führet; hingegen an der gebrannten Brücke, als der Grenze zwischen beyden Gerichten, protestiret man gegen die fernere Begleitung des S. R. Meiningischen Geleitsmann, auf welches aber sehr wenig Achtung gegeben wird, und endlich folgt auf dem Sattelpaß eine Menge von Protestationen und Reprotestationen; und dieses wird auf dem Zurückweg des Geleits von Leipzig nach Nürnberg wiederum auf dem

Sat.

Sattelpaß angefangen, auf der gebrannten Brücke fortgesetzt und zu Desslau als der Koburger Amtsgrenze beschlossen.

Die Zollbetrübungen im Amt Sonnenberg werden von dem hiesigen Geleitsmann, ungeachtet der Zoll nach Koburg bezahlt wird, bestraft und die Strafe an Herzogl. Kammer nach Meiningen verrechnet.

Im Amt Neuenhaus aber gehöret Zoll und Geleits ganz unter dem Geleitsmann zu Sonnenberg, so wie im Amt Schalkau der dortige Herzogl. Rechnungsbeamte die Einnahme hiervon in seiner Rechnung zu führen hat.



Alte Schlöſſer

Im Amte Sonnenberg.

Das Schloß Sonnenberg wurde auch die Burg Sonnenberg, auch das Haus zu Sonnenberg in alten Dokumenten genannt. Im Jahr Christi 480 erbaute Süne oder Sūno, Herzog zu Franken, diese Burg wegen der Thüringischen Einfälle, da sie denn den Nahmen Sūnoburg von ihrem Erbauer erhielt; dieses scheint mir wenigstens der natürlichste Ursprung des Nahmens Sonnenberg zu seyn. Denn wenn auch Christoph Arnold, Professor des Gymnasiums zu Nürnberg, aus diesem Nahmen Sonnenberg den Sonnendienst der alten Franken beweisen will; so scheint mir dieses mehr Wiß als Gründlichkeit zu vertragen.

Wenn aus Burg, Berg entstanden, ist zwar unbekannt, jedoch ist die Verwechslung dieser beyden Worte sehr oft geschehen; selbst Koburg giebt uns hiervon den nächsten Beweis: denn ursprünglich als die Stadt noch Trustersdorf hieß; wurde der Ort, wo anseho die Festung liegt, der Ruhberg genannt. So gut nun aus dem Nahmen Ruhberg in der Folge Ruhburg oder Coburg wurde, eben so leicht konnte aus der Benennung Sūnoburg der Nahme Soneberg und endlich Sonnenberg entstehen: und was mich hierinnen noch mehr bestärket, so hat Spangenberg in seiner Mannsfeldischen Chronick, als er Seite 385 die Vertreibung der Apellixthumschen Parthey beschreiber, unser Sonnenberg, Sonenburg, hingegen die beyden Schlöſſer, so anseho Camburg und Dornburg heißen, Camburg und Dornberg genannt.

Die öftere Verwechslung der hohen Landesherrschaft, so wohl in den ältern als neuern Zeiten, verursacht, daß die Geschichte der Pflege oder des Herzogthums Koburg und also auch von diesem Schlosse in sehr vielen Archiven sich Vertheil befindet und also daher eine Lücke von fast 800 Jahren entstanden, binnen welchen dieses Schlosses nicht gedacht wird.

1260 stiftete ein Graf von Henneberg, Heinrich von Sonnenberg, (weil sie meistens nach dem Ort, wo sie residirten, sich nannten)

ten) nebst seiner Gemahlin, das adeliche Frauenkloster Cisterzienser Ordens, bey dem Marktflecken Hofstädten, welches er zum Gedächtniß, daß es ein Herr von Sonnenberg gestiftet, Sonnenfeld nannte.

1341 und 1349 als Jutta geborne Marggräfin zu Brandenburg, vermählte gefürstete Gräfin zu Henneberg, deren Andenken so merkwürdig für das Fürstenthum Koburg ist, dem Städtlein zu Rotin unter dem Hause Sonnenberg wiederholte Freyheitsbriefe gab; wird dieses Schlosses wiederum gedacht, so wie

1350 da diese Burg Sonnenberg nebst dem Gerichte Neuenhaus von gedachter Jutta an ihren Schwiegersohn Burggraf Albrechten zu Nürnberg für 3000 Pfund Heller zum Unterpfand verpfandt wurde.

1451 wurde dieses Schloß, weil es von Apel Bisthums Parthen, so wie die ganze Pflege Koburg, besetzt war, von Herzog Wilhelm dem Tapfern mit Hülfe der Erfurther eingenommen, auch diese Parthen mit gewaffneter Hand aus der ganzen Pflege vertrieben.

1596 den 7 März brannte dieses Schloß mit einem großen Theil des Städtgens ab. Da nun das Schloß in seinem Schutt liegen blieb; so benutzten die Bürger von diesem Schloß die Mauersteine zu Grundmauern ihrer Häuser und zu den Gewölben ihrer Keller, bis 1662 sowohl die Ruppe des Berges, wo diese Burg gestanden, als auch die herumliegenden Gärten, Wiesen und Felber an Hanns Augustin Kohnhaas, Forstknecht (oder wie wir ihn jezo nennen, Forstbedienten) zu Mürschnitz vor 400 fl. Fränkl. verkauft wurde. Seine Erben haben hiervon ungefähr den dritten Theil vereinzelt und wenigstens 7000 fl. daraus gelöst, woraus man eines theils sehen kann, wie selten das baare Geld nach dem dreißigjährigen Krieg in hiesiger Gegend muß gewesen seyn, andern theils aber auch wie angenehm Grundstücke denen Bürgern von Sonnenberg sind. Kohnhaas baute 1664, wie er solches bey dem Kauf hatte versprechen müssen, ein artiges Haus und Wirtschaftsgebäude an dem Fuß der obersten Schloßbergkuppe, welches seine Nachkommen noch besitzen. Der jezige Besizer Elias Schlesinger, welcher durch die Heyrath einer Urenkelin jenes Forstknechts zu dessen Besiz gelanget, hat öfters an den noch übrigen Rest der Grundmauern der alten Burg graben lassen, theils um nach und nach den

Platz oben zu erhalten, theils auch schon zugearbeitete Steine zu bekommen, aber niemals (so sehr ich zugleich Achtung gegeben) etwas entdeckt, so in der Geschichte dieses Schlosses mehreres Licht verbreiten könnte.

Anjeho da fast alles Mauerwerk bis auf den Grund weg ist, so kann man nur noch die Hauptabtheilungen und Größe daran bemerken. Auf der größten Höhe des Berges lag das eigentliche Schloß oder Burg; gegen Morgen und Mittag, wo unten am Berge die Stadt liegt, ist der Berg so steil, daß wenige Mannschafft einen Sturm von tausenden abhalten konnte; gegen Abend, wo die Stücken verschiedener Berge an diesen anstossen, war eine Vorburg, welche durch einen tiefen gemauerten Graben von der Hauptburg abgeschnitten wurde und welche diese Burg vor den Zeiten der Kanonen unüberwindlich machen mußte, und jeho besteigen es Hirsche und Haasen, so viel sie nur wollen. So sind die Zeiten veränderlich.

Im Amte Neuenhaus.

Das alte Schloß Neuenhaus selbst war, wie man aus den Ueberbleibseln sehen kann, ein sehr großes weitläufiges Gebäude auf einem ziemlich hohen Hügel gelegen, worauf man die vortrefflichste Aussicht hat. Es befinden sich annoch sehr schöne Keller unter demselben, wie auch tiefe Gewölbe, die zu Gefängnissen gebraucht worden sind. Im dreßsigjährigen Krieg den 2 May 1634 ist das Schloß und der Flecken angezündet und abgebrannt und von dieser Zeit an nicht wieder erbauet worden. Außen vor dem Thor des alten Schlosses ist noch ein steinernes Gebäude, welches vermuthlich damals, wie jeho, die Wohnung der Beamten gewesen. Mehreres hiervon s. Beschreibung des Herzogl. Amtes Neuenhaus.

Im Amte Schalkau.

Das alte Schloß Schaumberg liegt eine Viertelstunde von Schalkau auf einem hohen Hügel, zwischen Schalkau, Ehnas und Ragberg. Auf dem Berg selbst ist eine sehr schöne Aussicht. Es befindet sich anjeho nichts mehr auf dem Berg, als ein tiefer ausgemauerter Graben und die Grundmauern von dem alten Schlosse, so das Stammhaus der alten adelichen Familie derer von Schaumberg war. In dem dreßsigjährigen Krieg

Krieg wurde es abgebrannt und ist nicht wieder aufgebaut worden. Dieses Schloß war bis 1330 Reichslehn, wurde aber von K. Ludwig aufgegeben und Graf Bertholden von Henneberg aufgetragen. Nach einem Vergleich von 1352 zwischen dem Landgraf Friedrich in Thüringen und denen von Schaumberg mußte das Schloß Schaumberg ersterem zu allen Zeiten eröffnet werden, auch Besatzung einnehmen. Dieses Schloß ist von der Schaumbergischen Familie so lange besessen worden, als man nur Nachrichten von hiesigen Landen hat und also gewiß über 600 Jahre. Ich glaube, hier ist ein schicklicher Ort, etwas von dieser alten Familie zu sagen.

Sie schrieben sich vor Alters Schorvenberg, Scavvenberg und Schaumberg. Schon im 10ten Jahrhundert findet man sie in den Turnierbeschreibungen, auch waren im Mittel des 15ten Jahrhunderts 2 Bischöffe aus dieser Familie, nemlich Peter von Schaumberg, der Bischoff zu Augsburg und Cardinal und Georg der Bischoff zu Bamberg war. Folgende Strophen aus einem Gedichte, so in den Fränkischen Actis eruditiss & curiosis dritte Sammlung Seite 159 ganz stehet und einen Hanns von Schaumberg zum Verfasser haben, zeigen was für vorzügliche Männer bis gegen Ende des 15ten Jahrhunderts aus dieser Familie entsprossen.

In dieser Geschichte hast du gelesen,
 Daß zween von Schaumberg Bischoff gewesen,
 Zu Bamberg und Augsburg geführt das Regiment,
 Und auch darinnen neun Dumeheern behend,
 Darzu fünf Mönnich ohne Nonne,
 Haben verlassen ihr Leben gar schone.
 Das Geschlecht sich durch Lob ausbreit,
 Und die neun tapfere Ritter geut
 Geziert so hoch mit Adel Sitt
 Sieben und funfzig Edelleut nimm auch mit
 Die sich all flüßen redlicher Art,
 Und dennoch bezwungen durch den Tod ic.

Auch haben nachstehende in Verwaltung öffentlicher Ämter in diesem Land sich bekannt gemacht. Heinrich, Voigt zu Koburg 1362, Veit, Stadthalter zu Koburg 1492, Georg, Ritter und Rath zu Koburg 1513, Simon, 1441, Hanns, 1529, Adam, 1547, Christoph Ludwvig, 1632, waren insgesammt Hofgerichts-Assessores zu Koburg.

Sie besaßen die meisten Rittergüter in der Pflege Koburg, als Schaumberg, Ehnes, Almerswind, Effelder, Rasberg, Rauenstein, nebst der halben Stadt Schalkau, Lauter, Lautenburg, Schnen, Mupberg, Niederlind, Dondorf, Streßendorf, Gereuth, Einöb und auch viel andere.

Die protestantischen Schaumberge bis auf einen, dem das Ritterguth Ziegenfeld gehört, und sich in Fürstlich-Bambergschen Diensten als Oberforstmeister befindet und verheyrathet ist. Von den katholischen sind mir keine mehr bekannt, als ein Domherr zu Bamberg und der Fürstl. Bambergsche Herr Oberjägermeister, so auch verheyrathet ist.

Noch ein altes Schloß

muß sich in diesem Amte befunden haben, indem die Ueberbleibsel davon unweit Bachfeld auf einem Berg an der Hilbburghäusischen Grenze noch zu sehen, an dessen Fuß die Wüstungsgrub gewesen, aber aller mir gegebenen Mühe ungeachtet, habe ich nicht die mindeste Nachrichten erhalten können. Es hat mit den Schloßern Schaumberg und Rauenstein im Triangel gelegen. Was ich noch etwa davon entdecken sollte, wird man unter der Rubrick Grub in Amt Schalkau finden.

Im Gericht Rauenstein

ist das alte Schloß Rauenstein oder Ravenstein. Es liegt auf einem Felsen hart am Dorfe Rauenstein und mag zu seiner Zeit sehr feste gewesen seyn, weil es rings herum mit in Felsen gehauenen tiefen Gräben umgeben war. Anjeko findet sich von selbigem weiter nichts, als Reste von Grundmauern und einen alten runden Thurm, welcher vor einigen Jahren, durch einen Wetterstrahl sehr beschädiget worden ist. Außen vor dem alten Schloß, jedoch noch auf dem nemlichen Felsen, liegt die Schloß-

Schloßkapelle oder Kirche, welche noch unterhalten wird und worin-
nen der Schulmeister des Orts alle Sonntag Nachmittags eine Predigt
verliest und einige Lieder singet. Vor der Reformation wurde ein Geistli-
cher an dieser Schloßkapelle gehalten, auch war bis gegen Ende des 16ten
Jahrhunderts ein protestantischer Vicarier daselbst, von welchem in den Vi-
sitationsacten 1528 steht.

„Der Vicarier zum Kauenstein im Schloß prediget anstatt der Mess
das Evangelium, ist auf Erforderung vom Burgvoigt Wolfen von
Schaumberg vor den Visitatoren zu erscheinen beschieden, der in der Ex-
amination ziemlich respondiret; nachdem er aber in der Unehe sitzt, ist ihm
sich christlich zu halten geredt, darzu den Burgvoigt geschrieben, mit ihm
zu verschaffen, die Köchin zu ehlichen oder sie von Ime zu thun.“

Peter von Schaumberg, Cardinal und Bischoff von Augsburg,
hat dieser Kapelle einen Ablassbrief ertheilet, welcher ihm in einem Jahr
20000 fl. eingetragen, er steht unter den Beylagen Nro. 7. In der Nro. 7.
Kirche selbst findet sich nichts von Alterthümern, nicht einmal Epitaphia,
außer des letztern Burgvoigts, Hanns Sigmunds von Schaum-
bergs, seiner Frau und seiner Tochter, so von Eisen, aber von Rost sehr
beschädigt sind.

Die Zeit der eigentlichen Verheerung dieses Schlosses ist unbekannt,
aber so viel weiß man, daß es im Bauernkrieg geschehen ist. Vermuth-
lich ist die Kirche bey dieser Gelegenheit mit ruiniret worden; da aber
1690 ein neues Schloß unter dem alten im Grunde am Fusse des Felsen
erbauet wurde; so mag die Kirche zugleich mit repariret worden seyn.
Mehrere Nachrichten, s. Bericht Kauenstein.

Herzogliche Kammergüter.

Zuerst wollen wir die beyden Kammergüter, so in den Herzogl. S.
R. Saalfeldischen Anteil liegen und in dem provisorischen Vergleich von
1735 dem Herzogl. S. R. Meiningischen Haus zugetheilt worden, kurz-
lich bemerken, wegen welcher noch unter beyden hohen Häusern einige
Jurisdictionsstreitigkeiten obwalten.

1) Das Schloß und Kammerguth Kallenberg.

Das Schloß liegt auf einem hohen Berg, eine Stunde von Koburg. Es hat die allervortrefflichste Aussicht: denn nicht allein die Stadt Koburg, sondern auch eine große Menge von Dörfern, niedrigere grün bewachsene Berge, Flüsse, Auen und in der Ebene liegende Felder verschönern dieselbe aufs herrlichste, daß man gewiß nicht leicht eine angenehmere und prächtigere sehen kann.

In den allerältesten Nachrichten des Herzogthums Koburg wird dieses Schlosses gedacht, dessen erste Erbauung gehet also in die Zeiten zurück, wo uns nichts als dicke Finsterniß umgiebet. Wir müssen uns daher mit wenigen Nachrichten begnügen.

Es ist das Stammhaus des gräflichen Geschlechts Berer von Callenberg zu Mucka in der Oberlausiz, und selbige besaßen es noch im 12ten Jahrhundert, da Udalrich und Poppo zu Kallenberg sich in einem Schenkungsbrief des Grafen Sigerids von Orlamünde an das Kloster Langheim als Zeugen unterschrieben haben. Wenn und wie dieses Geschlecht diese Besizung verlohren hat, ist mir unbekant.

1260 warf Marggraf Heinrich zu Meissen in dem Krieg, welchen er wider die verwittwete Herzogin zu Brabant, Landgraf Ludwigs Tochter, wegen ihres Sohnes, um die Landgrafschaft Thüringen geführt, das Schloß, so von der Stadt Koburg eine Stunde entlegen, der Kallenberg genannt, nebst andern über den Haufen.

1352 verglichen sich Gottschalk und Fritz, Gebrüdere von Sternberg mit Friedrich und Balchazar Landgrafen zu Thüringen, dergestalt, daß diese dem Landgrafen zu Thüringen jederzeit zu Diensten stehen und ihre Feste Kallenberg eröffnen, auch nach Ableben Frau Jutten, Gräfin zu Henneberg, solche gegen Erlegung 400 Pfund Heller von ihnen in das Lehn nehmen wollten. S. Hönns Kronick.

1380 erhob sich zwischen Landgraf Friedrichen und seiner Gemahlin an einem, und denen von Sternberg andern Theils, wegen des dritten Theils der Feste Kallenberg Streitigkeiten und Krieg, welchen Marggraf

graf Friedrich zu Nürnberg dahin beylegte, daß die Landgrafen denen von Sternberg angeregtes Dritttheil des Kallenbergs verleihen sollten.

1592 fiel es von Hannsen von Sternberg, als dem letzten dieses Geschlechts, unter der Regierung Herzog Johann Wilhelms dem hohen Hause Sachsen anheim.

1735 kam es nach dem in diesem Jahre getroffenen provisorischen Vergleich an das hohe Haus Meiningen.

Außer dem Schloß befindet sich noch eine schöne Kirche, woein viele Dörfer eingepfarrt sind und in welcher der Pfarrer von Neuses den Gottesdienst wechselsweis halten muß. Zu Anfang dieses Jahrhunderts wurde die Kirche mit Zimmern überbaut, weil Ihro königl. Hoheit die vermittelte Herzogin von Meiningen Ihren Wittwensitz daselbst nehmen wollten; weil aber diese Kirche durch das neue Gebäude zu sehr gedrückt wurde, so wurde es 1780 wiederum abgetragen.

Die Wirthschaftsgebäude des Rammerguths stehen etwas niedriger am Berge und sind wohl erhalten. Auf dem Schloß wohnt der Forstbediente Grahner, welcher die Aufsicht auf dasselbige hat.

2) Das Rammerguth Gauerstadt

bestehet aus drey heimgefallenen adelichen Gütern, als Gauerstadt, Karlshan und Niederndorf. An allen drey Orten befinden sich herrschaftliche Wirthschaftsgebäude und sind schon einzeln verpachtet worden, anjeho aber sind sie seit langer Zeit zusammen verpachtet.

Im Amte Sonnenberg

ist das Rammerguth oder Hof Eichberg das einzige, welches eine Viertelsstunde von Sonnenberg liegt und auch daselbst eingepfarrt ist. Es hat guten Feldbau und auch vortreflichen Wieswachs, obgleich nicht überflüßig. Jedoch halten die Pächter einen Stall von 40 Stück Rindvieh und eine starke Schäferey.

Der stärkste Beweis wie unglaublich rar gleich nach dem dreißigjährigen Krieg das Geld gewesen ist, kann daraus abgenommen werden, daß bald nach selbigem diesen Hof zu verkaufen beschlossen wurde; man ließ

ließ ihn taxiren, er wurde vor 1300 fl. Fränkl. geschätzt, es fand sich aber niemand, der mehr als 1100 davor geben wollte.

Die unangenehmste Beschwerde, so dieses Kammerguth hat, ist daß es von dem Ritterguth Niederlind gezeuhdet wird. Sonst wohnte der Fallmeister in einem Hause mit dem Schäfer an diesem Hofe; Seit einigen Jahren aber ist die Fallmeisteren auf die andere Seite des Eichbergs gegen Mürschnis verlegt worden.

Seit 16 Jahren sind so wohl des Pächters Wohnung als die Wirthschaftsgebäude neu gebauet worden.

Ben diesem Hof befindet sich noch ein Haus mit ein paar Gärten, welches anjeko dem Hrn. Hofadvokat Hertel gehöret. Es war sonst das Fohlenhaus, wo die herrschaftlichen Fohlen überwintert wurden, des Sommers befanden sie sich auf dem Wald, weswegen ein Fohlenhaus sich da befand, wo anjeko die Wirbelsburg stehet, auch war auf dem großen Fürst ein Fohlenstall, wo sie des Nachts hineingethan wurden, wenn sie daselbst weideten.

Im Amte Neuenhaus

sind alle Güther an Unterthanen verlassen worden, bis auf die Teiche und einige Wiesen, von welchen letzteren das Heu oder Gras verkauft wird. Das wenige Feld, so annoch herrschaftlich ist, hat der jedesmalige Beamte als ein Theil seiner Besoldung zu benützen, wie auch die Gärten, so bey dem Amtshaus liegen.

Im Amte Schalkau

ist das Kammerguth Schaumberg, von welchem des Pächters Wohnhaus und die Wirthschaftsgebäude am Ausgang des alten Schlosses erbauet sind. Es war von den allerältesten Zeiten ein Guth derer von Schaumberg, von welchen sie sich in die umliegende Gegenden verbreiteten. Der letztere von der sogenannten Knachenlinie derer von Schaumberg, so dieses Guth besessen hat, hieß Hanns Ludwig und war Hauptmann von der Grenadierkompagnie zu Schalkau. Er trat es 1732 noch bey seinem Leben an gnädigste Herrschaft ab, wofür er außer seiner Bage einen jährlichen Gehalt genoß, bis er 1762 starb.

Im

Im Gericht Rauenstein

befindet sich auch ein Kammerguth, welches sonst das Guth der Burgvoigte zu Rauenstein war und durch die beyden Käufe von 1729 und 1776 an das Herzogl. Haus gelangt ist. S. Gericht Rauenstein. Es ist daselbst ein ganz artiges 1690 neu erbauetes kleines Schloß, welches am Fuße des Rauensteins lieget, in welchen anjeho der Pächter und Schulmeister wohnet und wobey die übrigen Wirthschaftsgebäude stehen. Die dabey befindliche Schäferey (so sehr ansehnlich ist) ist, wie das Brauhaus, am Ende des Dorfes neu erbauet. Die darzu gehörigen großen Waldungen stehen unter dem Herzogl. Forstamt. S. Forstwesen.

Rittergüther

Im Amte Sonnenberg.

1) Niederlind.

Dieses Ritterguth ist Söhn- und Töchterlehn, zu demselben gehören 4 Bauerngüther zu Niederlind und eins zu Oberlind; ferner der Kohof, oder wie er sonst geheißen zu Rot, welcher Kloster-Banzisch lehn ist. Auch hat es eine Menge lehnschaften in vielen Orten der Ämter Neustadt, Sonnenberg und Neuenhaus, nicht weniger viele Zehnden, worunter der im Sonneberger Stadtsfuhr und der von dem Herzogl. Kammerguth Eichberg sehr einträglich ist. Dieser Zehnden gehörte sonst dem Kloster Banz, kam aber durch Kauf an die Ritterguths-Besitzer von Niederlind.

Es pfarret nach Oberlind, woselbst es seinen eigenen Kirchenstand und Erbbegräbniß hat. Die ganz besondere Schönheit dieses Ritterguths ist ein zu Anfang dieses Jahrhunderts erbautes steinernes Landhaus nebst einem wohl angelegten und gut unterhaltenen Lustgarten. Ueber den Eingang dieses Landhauses hat der Herr Erbauer folgendes mit lateinischen Anfangsbuchstaben eingegraben lassen:

Im Namen Gottes und aus treuer Zuneigung zu dem uralten Erfaischen Geschlecht bauet dieses Haus der Reichsfreyhohwohlgebohrne Herr, Herr Georg Hartmann von Erfa auf Nieder-Lind, Rodach, Erkenbrechtshausen und Sindelsheim, des hochlöblichen fränkischen Creyßes General-Feldzeugmeister und Obrist eines Regiments zu Fuß auch Hochfürstlich-Brandenburg-Onolzbachischer Geheimder Rath MDCCX.

Was Tugent erwirbt
Das Laster verdirbt
Halt wohl Haus
Sonst mußt du zum
Hause hinaus.

Recht bleibt am längsten
Fürchte Gott diene dem
Vaterland
So zierst du deinen Adel-
stand.

Die Besizer so viel ich ihrer habe aus alten Dokumenten zusammen bringen können, waren.

1530 Wolf von Schaumberg, dieser verkaufte es

1536 an Hanns Schotten von Hellingen, dieser wiederum

1539 an Wolf von Schaumberg, Burgvoigten zu Kauenstein, welcher es im nemlichen Jahre an seine Schwäger, Heinzen von Gich und Valentin von Lichtenstein verkaufte, bey diesen drey adelichen Familien, von Schaumberg, von Gich und von Lichtenstein blieb es bis

1648 da es Hanns Hartmann von Erfa, Kommandant auf der Feste Koburg, von Brigitten von König, Marien Amalien und Annen Cordulen allen dreyen von Schaumberg kaufte.

In dem Geschlechtsarchiv zu Niederlind findet sich von dem Alter dieses adelichen von Erfaischen Geschlechts, daß schon im Jahr 836 unter K. Ludwigen eines Rittmeisters von Erfa gedacht wird. Ferner daß 964 K. Otto der erste, einen von Erfa auf der Burg zu Wallhausen in Thüringen zum Ritter geschlagen. Unter K. Heinrich den dritten, blieben auf einem Zug gegen die Wenden einige von Erfa. 1227 gieng ein Hartung von Erfa unter dem Landgraf Ludwig zu Thüringen mit dem Kayserl. Heer gegen die Türken. 1355 wurde Hartung von Erfa mit zu einem Schiedsrichter in den Irrungen zwischen Landgraf Friedrichen in Thüringen

gen und Johann Grafen zu Henneberg erföhren und als 1463 ein Graf von Schwarzburg das Bisthum Bremen erhielt, so wurde zu Braunschweig ihm zu Ehren ein Turnier gehalten, woben Friedrich von Erfa sich besonders hervorthat. Dies mag genug seyn, das Alter dieses adelichen Geschlechts darzuthun. Ihr Stammhaus war das ohnweit Gorha liegende Schloß Friedrichswerth, welches sonst Erfa hieß. Nach dieser kurzen Ausschweifung wenden wir uns wieder zu den Besigern aus Niederlind von diesem Geschlecht.

1661 verließ es Herzog Friedrich Wilhelm, Hanns Georgen von Erfa, ältestem Sohn obigen Hanns Hartmanns, als aber dieser starb, so gab er es

1668 den sämmtlichen Brüdern, Hanns Heinrichen, Hartmann Friedrichen, Georg Hartmann und Hanns Friedemann ins Lehn.

1682 erhielt Georg Hartmann durch Vergleich von seinen übrigen Brüdern und dieser ist der Erbauer des oben beschriebenen neuen Schlosses. Als derselbe 1720 starb, so überkam es sein Sohn, Herr Johann Friedrich Krafft von Erfa, Königl. Großbrittannischer und Churhannöverischer Geheimder Rath; und als dieser 1741 diese Zeitlichkeit verließ, so verglich sich dessen Sohn, Herr Georg Hartmann von Erfa, Marggräfllich-Dnolzbachischer Geheimder Rath und dirigirender Minister zu Bayreuth, mit seiner Frau Schwester Eleonoren Luifen, so an den H. S. R. Saalfeldischen Geheimden Rath von Hendrich vermählt war und empfing es 1763 von der Durchl. Frau Herzogin Charlotte Amelie zu Lehen. Aber sehr kurz waren seine Lebensjahre, denn schon in seinem 44sten Jahr 1770 verließ dieser verdienstvolle Minister die Welt und hinterließ drey noch unter der Vormundschaft stehende Kinder, nemlich Herrn Karl Lebrecht Hartmann, so den 12 Januar 1760 geböhren und H. S. R. Saalfeldischer Kammerjunker ist und sich denen Studien widmet, weswegen er sich anjesho auf der hohen Schule zu Jena befindet; Herr Gottlob Friedrich Hartmann, so den 6. November 1761 geböhren, hat den Degen erwählt und stehet in K. Französischen Diensten, als Lieutenant beyhm Regiment Elsaß; und Fräulein Friederike

Caroline, welche den 20 März 1769 gebohren, sie genießet das Glück unter den Augen ihrer Frau Mutter, gebohrnen Marschall Greiff genannt, der Frau Geheimde Rätthin von Dürkheim erzogen und gebildet zu werden.

2) Die Kemmate zu Sonnenberg.

Dieses Gut, so Söhn- und Töchterlehn, hat ein paar hübsche Häuser in der Stadt, wovon das eine der jetzige Besitzer im Jahr 1751 erbauet, das größere aber stehet seit 1597 nebst einem großen Garten, außerhalb derselben einen Teich, gute Felder und schöne Wiesen. Es besuchet die Landtage. Hat zwar anjeko keine Waldungen mehr, denn als dieses Gut gegen Ende des 17ten Jahrhunderts an Herzog Albrechten heimfiel, so verkaufte es derselbe 1694 an Georg Heinrich von Redtwitz ohne die sonst darzu gehörigen Waldungen, versicherte aber den künftigen Besitzern in dem deshalb ausgestellten Lehnbrief eine jährliche Abgabe von 15 Klaftern Buchen- und 15 Kistf. Tannenholz aus den herrschaftl. Waldungen, welches sie auch bis 1768. sters richtig erhalten. Da aber bey dem Regierungsantritt der Durchl. Frau Herzogin Charlotte Amelie die Waldungen sehr ruiniert befunden worden, so wurde diese Holzabgabe mit der huldreichsten Versicherung, so bald diese Waldung wieder im guten Stand sich befände, das ganze Quantum wieder abgeben zu lassen, auf die Hälfte herunter gesetzt.

Zu Ende des 16ten Jahrhunderts war der Besitzer Wolf Christoph von Götsfardth ein vortrefflicher Mann; von diesem kam es auf die von Rosenau, welche aber durch ihre Ausschweifungen um alle das ihrige kamen, daß also auch dieses Gut an Herzog Albrecht, wie wir schon oben gesagt, zurückfiel, welcher es 1694 an den Hauptmann Georg Heinrich von Redtwitz als ein freyes Rittergut verkaufte, aber dieser verkaufte es bald wiederum, an Frau Christina Dorothea von Eyb, gebohrne von Egloffstein und diese wiederum 1697 an Frau Anna Barbara vermittelte Heublein, von dieser kam es an Herrn Johann Grieser von Miespach, von welchen es sein Sohn Paul Andreas erhielt. Dieser überließ es wiederum 1732 an Herrn Johann Christu an von Uttenhoven käuflich, welcher es an Herrn Erhardt Wilhelm von

von Utenhoven verkauft, von demselben kaufte es 1738 Herr Johann Christian Holzhey Kaufmann zu Neustadt, von welchem es seine Kinder erbten, da nun der jetzige Besitzer der Herr Hauptmann Johann Nikolaus Dierz, eine Tochter vom obigen Holzhey hatte, so kaufte er es 1747 denen übrigen Interessenten ab und dieser ist auch jetzt der Besitzer.

3) Die Kemmate zu Oberlind.

Dieses freye Rittergüthchen bestehet größtentheils aus Lehnschafften, inn- und außerhalb dem Flecken. Es ist Söhn- und Tochterlehn und hat eine Stimme bey Landtügen. Von den uraltesten Zeiten bis 1600 besaß es die alte adeliche Familie der Kemmater, da aber in diesem Jahre der letztere seines Geschlechts seinen einzigen Sohn ermordete, so wurde er zu Koburg geköpft und sein zerbrochenes Wappen in sein Grab geworfen. Seine sämmtlichen ansehnlichen Lehngüther fielen Herzog Johann Casimir anheim, welcher dieses an einen Herrn von Wolfs Fehrl verleihe und von dieser Familie erkaufte es Herr Georg Hartmann von Erfa auf Niederlind, zu einen Wittwensitz vor seine Gemahlin. Nach deren Absterben kaufte es Herr Christian Baumann und vermachte es seiner Wittwe, welche einen K. Preußl. Parthengänger den Rittmeister Zschillack heyrathete und mit ihm nach Leipzig zog, da es denn der Hofadvokat Herr Christoph Gorthelf Hertel erkaufte. Von diesem übernahm es wiederum käuflich 1767 die Herzogl. Kammer zu Meiningen zu einer Wohnung für den jedesmaligen Oberforstmeister, jedoch den 10ten August 1778 kam unweit davon im Flecken Feuer aus, wodurch es ein Raub der Flammen wurde.

4) Das Muffelsche Frengüthchen zu Hönbach.

S. Hönbach.

Im Amte Neuenhaus.

befinden sich anjehz keine Rittergüther mehr.

Im Amte Schalkau, nach alphabetischer Ordnung.

1) Das Ritterguth Mimerswind

bestehet aus 4 einzelnen Güthern, nemlich 1) aus dem eigentlichen Ritterguth, welches zur Hälfte dem Herzogl. Haus Sachsen von je her als Söhn- und Tochterlehn und zur andern Hälfte dem Burgguth Rauenstein zu lehn gehet. 2) Aus dem Hübaleinsguth, welches Schönsstädtisches (jetzo Koburgisches) lehn ist. 3) Aus dem Balzenguth, so Rauensteiner lehn ist, und 4) aus dem Fischersguth, welches 1708 von Hanns von Schaumberg von dem Herzogl. Haus Hildburghausen erkaufte worden ist. Das erste und vierte Guth sind Steuerfrey, die beyden mittlern aber als gewesene Bauerngüther steuerbar.

Es war, wie alle die Rittergüther im Amte Schalkau, ein Schaumbergisch Guth; als aber Hanns Sigmund von Schaumberg nur eine Tochter Sophie Magdalene hinterließ, welche der Obrist von Hanstein auf Einberg heyrathete, so erbte sie dieses Guth, welches ihr einziger Herr Sohn Johann Adam Wilhelm von Hanstein K. Preußl. Obristlieutenant von ihr erbte, welcher es auch noch besizet.

Der adeliche Hof bestehet aus einem steinernen Schloß, welches mit einem Graben umgeben, aus einem neuen großen von Holz erbaueten adelichen Wohnhaus, welches aber noch ehe es ausgebaut worden, wiederum eingeeht und denen nöthigen Wirthschaftsgebäuden. Ob es gleich in einem Thal liegt, so ist doch seine Lage sehr angenehm, indem der Thgrund auf zweyen Seiten daran stößet und grün bewachsene Anhöhen die übrige Gegend verschönern. Es ist nach Schalkau eingepfarrt, allwo ein eigner Kirchstand und Erbbegräbniß ist.

2) Das Ritterguth Effelder

wurde von den ältesten Zeiten her den Besizern als ein freyes Mannlehn verliehen, soll aber seit den 11 December 1700 durch eine Resolution von Herzog Ernst zu Hildburghausen in ein pures und wahres Eigenthum oder Erblehn verwandelt worden seyn.

Der

Der herrschafft. Hof nebst Zubehör ist Kloster-Banzisch lehn, wie ein altes lehnsbekenntniß von Abt Conrad zu Banz von 1336 am Freytag vor St. Urbanstag, nach welchem auf erfolgtes Absterben Frau Mechtild von Schawrenberg und Jungfer Agnes ihrer Tochter der Sohn Eberhard mit der Voigten zu Effelder beliehen werden sollte, bezeuget. Es erhob sich aber über diese lehnbarkeit und andern Differenzen mit Kloster Banz bey dem R. Reichskammergerichte zu Weylar ein Streit, welcher aber 1777 zwischen dem Herzogl. S. Gothaischen Haus gütlich beygelegt wurde.

Dieses Ritterguth besizet in den meisten Dörfern des Amts Schalkau zent- und ungentbare lehnschaften. Hat die Erbgerichte zu Effelder und voigtenliche Obrigkeit über seine anderweitige lehnschaften. Das Jus Patronatus. Die hohe und niedere Jagd, nach einer vorhandenen Jagdgrenzbeschreibung. Die Brau- und Schenkergerechtigkeit über die beyden Schenken zu Effelder und Mengersgereuth. Eine starke Schäferey. Viele Teiche und einen etlich Stundenlangen Forellenbach. Sechs beträchtliche Zehnden zu Effelder, Blatterndorf, Söldendorf, Fichtag, Mengersgereuth und Forschengereuth, nebst dem lebendigen und Kleinodzehnden, ferner ansehnliche Gülten und Erbzinsen. Theils gemessene und ungemessene Geschirt und Handfrohen.

Aus der ältesten Geschichte erhellet, daß Alberadis, Graf Hermanns von Dohburg eheliche Hausfrau, diesen Ort dem Kloster Banz 1071 gab. Wie und wenn selbiges aber an die von Schaumberg gekommen, ist ungewiß. Doch beweiset ein vorhandener Auszug aus einem lehnbrief von 1487 daß Georg von Schaumberg, das Dorf Effelder, etliche Güther zu Blatterndorf, die alte Meissniß von Sachsen zu lehn erhalten. Dieser Auszug beweiset ferner, daß durch die lehnbriefe von 1532, 1543, 1547, nemliche Orte denen von Schaumberg sind verliehen worden. Ein lehnbrief von Churfürst Johann Friedrich zu Roßburg, ausgestellt am Freytag nach Idare 1553 für Adam und Christophen, Jannsens von Schaumberg, seel. Sohne, und Hanns Ludwigen, Martins von Schaumberg, seel. Sohne, Gebrüdern und Vettern, reichet das Dorf Effelder etliche Güther zu Blatterndorf, die

die alte Meßschulg nebst Dorfsgerichte denselben zu Lehn. Der Lehnbrief vom 4. December 1578 bezeuget, daß die gesammte von Schaumberg, außer obigen annoch die Lehen von Fürstengereuth und Mengersgereuth in gleichen Schichteshöfn darzu erhalten.

1599 erhielt Wolf Christoph von Schaumberg zu Lehn, als er aber 1607 starb, so theilten sich seine 5 Söhne 1618 in seine sämmtlichen Güther, da denn Wolf Christoph der Sohn, Effelder mit Zubehör erhielt, dieser verkaufte es 1665 an den Geheimden Rath und Kanzler D. August Carpyov, von welchem es 2 Jahr darauf, der Rittmeister Christoph Lorenz von Reizenstein, auf Goldtronaß käuflich erhielt und von Herzog Friedrich Wilhelm den 5 Jul. 1670 die Lehn empfieng. Diesen kaufte es Wolf Christoph von Dronsart ab, und erhielt von Herzog Friedrich zu Gotha vor sich und seine Herren Brüder den 7 November 1678 die Lehn. Da nach seinem ohne Leibeserben erfolgten Tode die Lehen anheim gefallen waren, so erhielt der S. Saalfeldische Oberstallmeister Johann Friedrich von Beust, den 22 Januar 1699 von dem Abt Eucharivs zu Bamberg die Lehen und den 28 Januar 1705 wurde er von Herzog Ernst zu Hildburghausen investirt. Den 28 April 1725 verkaufte er es an Ihro Königl. Hoheit die verwittwete Herzogin von S. Meiningen, geborne Prinzessin von Preussen etc. die es aber den 3 September 1725 an ihren ältesten Prinzen, Prinz Ernst Ludwig wieder abtraten, in dessen Namen es auch den 1 October durch Notarien und Zeugen in Possess genommen wurde. Als aber Prinz Ernst Ludwig den 24 Febr. 1729 starb, erbte dieses Gut sein Herr Bruder Herzog Carl Friedrich, welcher es bis den 28 März 1743 besaß, da er ihm in der Ewigkeit nachfolgte, vorher aber durch ein errichtetes Vermächtniß, seine Durchl. Frau Schwester die regierende Herzogin Luise Dorothee, zu S. Gotha und Altenburg zur Erbin einsetzte; welche auch den 1 April 1745 von diesem Rittergut Possess nehmen ließen. Als aber den 22 October 1767 Ihro Herzogl. Durchlaucht diese Zeitlichkeit verließen, so erbten Höchstdero Durchlauchtigster Erbprinz, der anjeho huldreichst regierende Herzog Ernst zu Sachsen-Gotha und Altenburg dieses Schatullenguth.

Das alte Schloß ist nicht sehr bewohnbar, es liegt auf einem Hügel nebst den um sich her liegenden Wirtschaftsgebäuden, weswegen es auch eine angenehme Aussicht hat.

3) Das Ritterguth Ehnes

samt mit den beyden Höfen und Eölden, ist ein lauter frey Eigenthum. Vor Alters befand sich allhier ein Schloß, wovon der alte mit einem Graben umgebene Keller noch stehet, hierbey befand sich ein Thurm, welcher der Ehneschurm genannt wurde.

In den ältern Zeiten waren die Herren von Schaumberg auf Schaumberg die Eigenthümer dieses Ritterguths. Die erste Besizerin, so einen andern Nahmen führte, war Anne Rosine von Wallenrath (vermuthlich eine gebohrne Schaumberg, so es als ein Heyrathsgut erhalten) diese verkaufte es an Hanns Friedrich Schenken von Simau, dieser aber im Jahr 1600 an Wolf Christoph von Schaumberg zu Almerswind. Dieser überließ es 1632 an Christoph von und zu Schaumberg, von welchem es Ebrecht Christoph Wilhelm von Schaumberg 1648 durch Erbrecht erhielt. Nach dessen Absterben 1654 erhielten seine 4 Schwestern seine Güther, da denn Sophie Susanne, so an Wolf Christoph von Reitzenstein auf Unter-Jüllbach verheyrahtet war, dieses Guth bekam und vermuthlich unbeerbt starb, weil es auf Cordula Johanna gebohrne von Schaumberg, verheyrahtet an Sigmund Ludwig von Dobeneck auf Kaulsdorf, kam, von welcher es ihre Tochtermänner 1686 erbten, nemlich Carl Heinrich Bosse zu Tropsee, Christoph Thomas von Bock auf Anshuen, Heinrich Wilhelm von Beulwitz auf Burg-Lomniz, Johann Nicolaus von König auf Eyba, und Adam Reinhard von Röder auf Odenfeld. Diese verkauften es 1688 den 5 Jul. an Johann Dietrich von König, welcher es aber den 8 März 1689 schon wiederum an Wilhelm Christian von Geismar, Hofrath und Amtshauptmann zu Neustadt abtrat, dessen Wittwe Polirene verkaufte es 1696 an Friedrich Wilhelm Carpsow, Amtmann zu Volkeroda, von dessen Erben erhielt es den 15 April 1710 D. Johann Paul Gönn, Rath und Amtmann

zu Koburg käuflich; Nach seinem Tod übernahm es sein ältester Sohn Johann Paul Sohn verkaufte es aber 1747 an den Pfarrer Carl Christoph Eselium, da aber über dessen Vermögen ein Concurſus entstand, so erblieb als der stärkste Creditor der Hoffactor Andreas Grosch selbiges sub hafta und wurde ihm 1752 von preiswürdiger Regierung zu Meiningen zugesprochen, dieser und seine Erben besaßen es bis 1772, da es die jetzige Besizerin, die verwitwete Frau Rätin Johanne Sophie Dorothee Rost, eine geborne Margiuffin erkaufte.

Dieses Ritterguth hat vorzügliche Gerechtigkeiten und Freyheiten; denn ob es gleich zur Ritterschafft gehöret und zu Landtagen schriftlich eingeladen werden muß, so ist es doch von allen Ritterdiensten befreuet und wird nur bey Veränderungsfällen mit einem Homagio belegt, weilen es ein pures Eigenthum ist.

Das ganze Dorf und Fluß ist zentfrey, da sich das Guth im Besiß der Erbgerichte befindet und ob zwar das Guth von Einquartierung frey ist, so muß doch das Dorf gleich andern Dörfern im Amte an gemeiner Last tragen. Die meisten Einwohner des Dorfs haben ungemessene Dienste, jedoch gegen festgesetzten Lohn und Kost; auch müssen sie hergebrachtes Schußgeld an den Guthsbesizer zahlen, nicht weniger beym Wegziehen und Lehnsfällen 10 von 100 entrichten. Auf der Ehneser Fluß, wo nicht Kuppel ist, hat der Guthsbesizer alle Jagd, auch die Fischeerey ein Stück in der Jg, von dem Brückensteg zu Schalkau bis an den Almerswinder Brunnen, nicht minder im Rutschenbach einem kleinen Bächelgen. Ingleichen Gutz- und Tristigerechtigkeit mit dem Kindvieh und 300 Stück Schaaſen in der Ehneser Fluß und in Ehnes. Auch endlich den Frucht- und Kleinobstzehnden in der Ehneser Fluß, außer einigen wenigen Aeckern, welche zehndfrey sind, wie auch auf dem Ehneser Berg in einem Stück der Schalkauer Flußemarkung, von allen was daselbst gebauet wird.

Das Ritterguth und Dorf ist nach Schalkau eingepfarrt, woselbst es einen eigenen Kirchstand hat.

Dieses Ritterguth hat zwar einen artigen Garten und Gartenhaus, aber noch kein bequemes Wohnhaus.

4) Das

4) Das Ritterguth Ratzberg,

ebenfalls ein altes von Schaumbergisches Guth, welches mit seinen Pertinentien nach Schleusingen lehnet. Es blieb mit am längsten bey der Schaumbergischen Familie, denn erst in diesem Jahrhundert erkaufte es der H. S. Hildburghäusische Herr Obrist von Böse von einem Herrn von Schaumberg, von diesem erhielt es der Hochfürstl Hessencasselsche Herr Hauptmann von Böse, welcher bis jezo der Besitzer dieses Ritterguths ist.



Topographie

des Herzogl. Amtes Neustadt mit Sonnenberg oder
Sonnenberg mit Neustadt, wie von Alters her
wechselseitig geschrieben worden und sie von
undenklichen Zeiten zusammen gehört
haben (*) und zwar zuerst:

die Dorffschaften des Untergerichts (**)

nach alphabetischer Ordnung,
wir fangen aber mit der Stadt an.

I. Neustadt.

Zum Unterschied derer vielen Städte, so diesen Namen führen, Neustadt an der Seyde. Es ist ein artiges freundliches Städtchen,
so

(*) Dieses große ansehnliche Amt war in zwey Gerichte getheilet, nemlich in das Obere oder Gericht Sonnenberg und in das Untere oder Gericht Neustadt. Es hatte meistens einen Amts hauptmann, welcher gemeinlich, so lange das Schloß Sonnenberg stand, seine Wohnung darauf hatte. Der Amtmann, der Rechnungsbearbeiter, Amtssekretair und die Schreiber wohnten aber zu Neustadt und zu Sonnenberg befand sich nur ein Amtsvoigt (s. Amtsvoigtey zu Sonnenberg.) Als aber 1636 die ganze Stadt Neustadt bis auf wenig Häuser abbrannte, so wurde das Amt von da nach Sonnenberg verlegt, wo es bis 1660 und also 14 Jahr verblieben ist. Ueberdies hatte dieses Amt die hohe Gerichtsbarkeit über das jetztige Herzogl. Hildburghäuserische Amt Sonnenfeld, indem bis zur Theilung von 1723 nur ein Kassenamt mit Voigteypflicht dafelbst befandlich war.

(**) Kann ich auch in den Orten dieses Gerichts weder so weislich noch pünktlich

so anjeho ohngefähr aus 130 bis 40 Häusern bestehet. Es lieget am Fusse des Muckberges (Mupperges) 3 Stunden von Koburg und eine starke Stunde von Sonnenberg, daher man im Sprichwort zu sagen pflegt: Wenn man sich eine gute Stunde machen wollte, so müße man von Neustadt nach Sonnenberg gehen. Es hat einen ansehnlichen Marktplatz mitten in der Stadt, an welchem das Rathhaus und seine Bürgerhäuser stehen. Durch die Vorstadt fließet der von Sonnenberg kommende Fluß Röten, nachdem er gleich vor der Stadt, von dem Linder Flößgraben verstärkt worden, weswegen vor dem Koburger Thor eine große steinerne Brücke darüber befindlich ist. Es hat vier Thore, wovon das Koburger und Sonnenberger am meisten passirt wird, weil die große Heerstrasse von Leipzig nach Nürnberg durchgeheth und dem Ort viel Nahrung verschafft. Unter die ausgezeichneten Häuser gehören die beyden Amtshäuser vor dem Sonnenberger Thor; in dem größten wohnete (nachdem das Sonnenberger Schloß abgebrannt) der Amtshauptmann, welches anjeho sehr eingegangen, in dem kleineren der Justizbeamte, das Rathhaus, die Superintendur.

Die Kirche, so 1507 zu erbauen angefangen worden, ist mit einer Mauer umgeben, welche denen Bürgern im dreßigjährigen Krieg sehr oft Gelegenheit gegeben, ihre in die Kirche geflüchtete Sachen männlich zu vertheidigen. Auch ist unter der Regierung Herzog Franz Josias eine schöne Gottesackerskirche vor dem Koburger Thor neu erbauet worden.

Die Geistlichkeit bestehet aus einem Superintendenten und einem Diaconus. Die Schule, aus einem Rektor, einem Kantor, welche die Knaben, dem Organisten, so die Mädchen und dem Kirchner, so die eingepfarrten Kinder unterrichten.

Der Magistrat ist schriftsfähig und gehört zu dem engern Ausschuss der Landstände. Hat außer den Einkünften, so der Rath zu Sonnenberg

§ 3

gief-

pünktlich seyn, wie in den übrigen Orten des Obergerichts, so habe ich doch das, was ich angeführt, aus solchen Quellen geschöpft, welche als öffentliche Dokumente gelten. Und man wird hieraus die Wichtigkeit des Processes vor das H. R. Meiningische Haus, um so mehr einsehen können.

genießet, ein schönes eigenthümliches Stück Waldung und bey 30 Teiche, deren jährlicher Ertrag wichtig ist.

Die Bürgerschaft hat das Glück, daß ihre Fluhr zehndfrey ist, indem sie solchen von einem Besizer desselben für 100 Stück Goldgülden eines Gepräges erkauf hat. Der Kaufbrief hierüber wird um größerer Sicherheit willen in der Sakristey bey andern Kirchengeräthen verwahrt.

Die Nahrung der Bürgerschaft ist vorzüglich Ackerbau, Bierbrauerey und die Strasse, jedoch haben sich auch verschiedene Bürger mit der Handlung in Sonnenberger Waaren abgegeben. Die sechs Jahr- und Viehmärkte sind beträchtlich.

Zum Beschluß will ich nur noch etwas wenig, so zu der Geschichte dieser Stadt gehdret, anführen. Das Alter dieser Stadt beweiset ein Bestätigungsbrief vom Jahr 1273 welchen die drey Brüder Berthold, Heinrich und Hermann, Grafen zu Henneberg, dem Kloster Troststadt ausgestellt, wegen eines Zehnden zu Neustadt an der Heyde. Obwohl der Name selbst erweist, daß sie jünger seyn müsse als Koburg und andere benachbarte Städte.

1620 wurde eine Münze allhier erbauet, worinnen man auch so fleißig prägete, daß man 1622 wiederum gutes Geld einführen konnte, denn die damaligen Geldsorten waren so schlecht, daß ein alter Groschen auf einen Pfennig neuen Geldes gesetzt wurde und ein Dukaten hat 18 auch 25 Gülden Fränkisch gegolten. Ein paar Schuh wurden mit 10 fl. und eine junge Kuh mit 170 fl. dieses schlechten Geldes bezahlt.

1636 den 17 May hatte diese gute Stadt das Unglück, daß sie bis auf wenig Häuser völlig abbrannte.

1684 den 15 Januar war ein solches Regen und Sturmwoetter, daß die meisten Teichdämme durchbrachen und dadurch die Stadt großen Schaden erlitt.

2. Ufig.

Ein einzelner ungentbarer Hof und eine ungentbare Wüstung.

3. Bir.

3. Birkfig.

Ein Ritterguth, welches denen von Speßhardtischen Erben zu Mupperg gehöret, es hat schöne Teiche und eine hübsche Jagd. Es hat die Vogteypflichtkeit, das Amt aber die hohen Gerichte. Das Dörfchen ist zentbar und nach Mupperg eingepfarrt.

4. Blumenrot.

Ein kleines Dörfchen, ist Koburger Stadtrathslehn, pfarrt nach Fechheim.

5. Boderndorf.

Ein kleines nahrhaftes Dörfchen. Es ist Amtslehnbar bis auf den nach Niederlind gehörigen Hof, gehet nach Fechheim in die Kirche.

6. Brix.

Ein kleines Bergdörfchen, gehöret zum Kastenamt Mönchröten, da es aber nach Neustadt eingepfarrt ist, so gehöret es unter das geistliche Ungerecht Neustadt.

7. Culm.

Eine zentbare Wüstung.

8. Ebersdorf.

Ein kleines Dorf am Fuß des Muckbergs gegen Niederlind, bestehet aus Neustädter Rathe-Kaplanen- auch Erfaischen Lehn; ist aber zentbar und nach Neustadt eingepfarrt.

9. Einberg.

Das Dorf und Ritterguth erkennt den Herrn Obristlieutenant von Hanstein für seinen Lehnsherrn und Besizer, doch so, daß seine Lehnteute zentbar sind. Es hat eine eigene Kirche und Pfarrer.

10. Fechheim

wird in dem Untergericht Neustadt das größte und beste Dorf seyn, es hat ganz vortreflichen Feldbau. Es ist daselbst sehr vielerley Lehn. Der Stadtrath zu Koburg hat alhier einen Hof und eigne Brauerey. Hat eine eigene Kirche und Pfarrer. Das Wirthshaus geht der Kirche zu Lehn.

11. Fürth

II. Fürth am Berg

bestehet aus 14 Bauerngüthern. Nach dem lichtenfelsischen Recess von 1601 haben die Herzoge zu Sachsen alle hohe Obrigkeit, Landeshuldigung und andere hohe Rechte, wie denn das Dorf zur Neustädter Ausschusskompagnie Leute stellen muß. Hingegen hat das Hochstift Bamberg die Lehne und Voigtenlichkeit, wie auch ein Fürstl. Landhaus daselbst. Das Dorf ist ganz protestantisch und nach Mupperg eingepfarrt.

12. Gneiles auch Kneiles.

Ein aus lauter Waldrötern neu angelegtes Gut, so anjeko den Schelerischen Erben zu Koburg gehört.

13. Grosengarnstadt.

Ein ansehnliches Dorf. Hat eine Kirche und Pfarrer. Es sind vielerley Lehne daselbst, doch exerciret Neustadt alle hohe Rechte.

14. Haarbrücken

bestehet aus 13 Güthern, welche theils nach Niederlind und anderwärts lehen, aber nach Neustadt zu Gericht gehen, sie sind auch nach Neustadt eingepfarrt.

15. Höhn.

Ein Bergdörfchen wie Driß.

16. Kemmaten.

war das Stammgut der alten adelichen Familie der Kemmater. Anjeko gehört es zum Kastenamt Mönchröten.

17. Ketschenbach.

Ein Rittergut so von uralten Zeiten her denen von Rosenau gehört hat; der letztere dieses Geschlechts verkaufte es an seinen Schwager den Herrn von Raachhaupt. Der jetzige Besitzer ist der H. S. R. Saalseldische Kammerjunker und Lieutenant Franz Friedrich Anton von Raachhaupt. Das Rittergut hat bis auf 2 Häuser die Voigtenlichkeit. Ist nach Neustadt eingepfarrt.

18. Ripfendorf.

Ein feines Dorf, so theils nach Mönchröten, theils ins Amt und nach Rotenhof lehnet. Ist nach Fehheim eingepfarrt.

In hiesiger Gegend gräbet man einen Thon, welcher ganz vortreflich ist, indem er das allerstärkste Feuer aushält, derothalben wird er von den Glas- und Blaufarbfabriken zu ihren Häfen und von den Porzellanfabriken zu ihren Kapseln, weit und breit hin versührt. Auch sind die Stubenöfen, so aus diesem Thon gemacht werden, fast so dauerhaft als eiserne; wenn auch die Rachen dünne gemacht werden, so verbrennen sie doch nicht. Der Herr Hofrath Pensel zu Schauberg hat von diesem Thon Trockenöfen bauen lassen, worzu ihm die sogenannten Herrnhüter Stubenöfen die Idee gegeben haben. Diese Öfen, welche ich ihrem Erfinder zu Ehren die Penselische Trockenöfen nenne, die se sollten bey jeder wohl eingerichteten Landwirthschaft eingeführt werden, da man mit wenigem Holze und der vollkommensten Sicherheit für Feuersgefahr auf selbigen Malz dörren, Obst trocknen und Stuben heizen kann; so wie auch seine aus diesem Thon gemachte Stubenöfen, wegen ihrer Holzersparung und anderer Vorzüge, der Welt bekannt gemacht zu werden verdienen.

Kneiles s. Gneiles.

19. Lüzelsbuch.

Ein adeliches freyes Ritterguth und Dorf, so von uralten Zeiten denen von Brandenstein gehöret. Der jetzige Besitzer ist der H. S. K. Saalfeldische Kammerjunker, Obristlieutenant und Marschkommissarius Herr Adam Sigmund von Brandenstein. Ist nach Seidmanns Dorf eingepfarrt.

20. Meilschnitz

bestehet aus 11 Frohngüthern, so Koburgisch Amtslehn sind, aber ins Amt Neustadt gehören. Das Dorf liegt am Walde, wo der Fahrweg von Neustadt und Sonnenberg über die Berge nach Schalkau gehet. Man muß von da aus einen hohen Berg passieren, welcher fast wie eine Treppe aus abwechselnden Sand und Steinlagen bestehet, welches besonders im Herunterfahren sehr beschwerlich ist. Dieser Weg ist unter dem Nahmen der Bänke so bekannt als fürchterlich. Das Dorf ist nach Neustadt eingepfarrt.

M

21. Mönch-

21. Mönchröten.

Das Schloß oder vielmehr alte Mönchkloster liegt auf einem ziemlich hohen Berg. Es ist wegen der vielen darzu gehörigen Lehnscassen, Gütern, Zehnden und Gülten, so sich sowohl in Koburgischen als Neustädtischen Amtsdorfschaften befinden, zu einem Kastenamt gemacht worden. In denen darauf befindlichen Gebäuden wohnet der jedesmalige Oberforstmeister, Amtskastner und Forstbediente. Das Dorf selbst, so am Fuß des Schloßberges und an zwei sehr großen Teichen liegt, davon der größte Neustädter, der kleinere aber Koburgisch Amtslehn waren (als sie noch dem Kloster gehörten) sind anjese herrschaftlich. Die Einwohner befinden sich in guten Umständen. Sie sind nach Einberg eingepfarrt.

22. Mogger

pfarret ganz und lehnet zum Theil nach Mupperg, weil auch Niederlind lehne daselbst hat. Die Einwohner haben von ihrem Feldbau und Viehzucht, besonders aber von ihren Schaafen gute Nahrung. 7 Einwohner müssen die Gerichte zu Neustadt besuchen.

23. Mupperg

liegt nicht nur in einer schönen, sondern auch fruchtbaren Fluhr, sowohl in Ansehung der Felder als auch der Wiesen. Das Ritterguth selbst, als auch ein ansehnlicher Theil des Dorfs, rechnet sich zur Reichsritterschaft. 7 Bauerngüther nehmen Recht zu Neustadt, auch hat das Amt eine Schutzfahne daselbst stehen.

Der letztere Besitzer war der Fürstl. Bambergische Herr Geheimde Rath von Speßhardt, er hinterließ 2 Herren Söhne, so noch unter der Vormundschaft stehen.

Es ist eine Kirche und Pfarrer daselbst, welche unter der Superintendur Neustadt stehen. Die Kirche zu Gessell im Amt Neuenhaus ist eine Tochter von dieser Kirche.

24. Nedersdorf.

Ein zentbares Dörfchen.

25. Neu-

25. Neuhof.

Ein freies Ritterguth nebst einem kleinen aus einigen Häusern bestehenden Dörfchen, gehört dem Herrn Hof- und Jagdjunker Friedrich Sigmund von Schauroth. Es liegt noch unter der Zent Neustadt und ist nach Einberg eingepfarrt.

Oberwasungen s. Wasungen.

26. Deslau.

Ein großes Dorf, worinnen ein Herzoglich Kammerguth befindlich. Die Brücke, welche über die Ih. geht, ist die Grenze zwischen den Aemtern Neustadt und Koburg, weswegen der Geleitsmann zu Sonnenberg mit den Meiningschen Geleitsreitern das Nürnberger Geleit daselbst empfangt und wiederum dahin begleitet.

Das Schloß bey dem Kammerguth ist so repariret worden, daß Durchl. Herrschaft darinnen zum Vergnügen sich aufhalten können. Auch ist der Schloßgarten recht artig. Auf der daran stossenden großen Wiese ist eine Allee zu einem vortreflichen Spaziergang angelegt. Das Kammerguth selbst ist wichtig und der Wieswachs weidläufig und vortreflich, daher die Viehzucht und Schäferen sehr beträchtlich ist. Das Dorf hat seine eigene Kirche, welche eine Tochter von Einberg ist.

Der Name Deslau oder eigentlicher Dechslau soll daher entstanden seyn, weil damalen, als die Beste Koburg der Ruhberg, das Schloß Kallenberg der Kalbenberg war, dieses Kammerguth der Ort gewesen, wo die jungen Döfner erzogen worden. Diese Etimologie scheint der Lage dieser Orte angemessen zu seyn und beweiset das hohe Alter des Kammerguths und des Dorfs.

27. Pleßten

auch Pleßen. Ein Dorf so größtentheils Schaumberg-Kauensteiner Lehn ist.

28. Rögen.

Ein Dorf von 11 gefessenen Mann, davon 6 nach Lüsselbuch lehen. Müssen dem inneren Thorwärter im Schlosse zu Koburg 17 Laib Brod

oder 7 Pfennig für den Laib bezahlen. Gehen nach Einberg in die Kirche.

29. Rotenhof.

Ein Ritterguth gehört den von Raachhauptischen Erben. Ist nach Einberg eingepfarrt.

30. Rückmannsdorf.

Ein Bergdörfchen in allen wie Brir und Höhn.

31. Schaafhausen.

Ein zentbarer Hof und Guth zum Kastenamt Mönchroden gehörig.

32. Spittelstein

geht dem Koburgischen Stadtrath als Verwalter der Probsten und Hospitälämter zu lehn. 9 Häuser aus diesem Dorf gehen nach Neustadt zu Gericht. Sind nach Fegheim eingepfarrt.

33. Tanne

ist ein Koburgisch Amtslehn. Hat 20 Frohngüter, ein eigenthümliches Gehölz, seinen Ackerbau und Viehzucht. Ist nach Neustadt eingepfarrt, wohin es auch zentbar ist. Der Schultheiß dieses Orts hat im Untergericht mit dem in Oberlind im Obergerichte gleiche Einrichtungen und Vorzüge und regulirt mit dem Amtsknecht die Frohn.

34. Thierich.

Ein Hof, so mit zum Rotenhof und also den von Raachhauptischen Erben gehört.

35. Waldsachsen.

Ein Dorf und freyes Ritterguth. Hat seine Aufnahme und Schönheit größtentheils dem um das Fürstenthum Koburg sehr verdienten Minister D. Fohmann, welchen Kayser Ferdinand wegen seiner vielen Verdienste in den Adelsstand erhob, zu verdanken. Von dieser Zeit an haben dessen Nachkommen dieses Guth besessen. Der jetzige Besitzer ist der Herzogl. Hildburghäusische Kammerjuncker Herr Friedrich Carl Sigmund von Fohmann. Es liegt unter der Zent Neustadt und ist nach Einberg eingepfarrt.

36. Wa-

36. Wasungen. (Ober-)

Dieses Dorf besteht aus 13 Güthern, davon 10 nach Mönchröden und 3 nach Sonnenfeld lehnem, nach Fechheim abet eingepfarrt sind.

37. Welmersdorf.

Ein ansehnlich Dorf so zentbar ist, aber dem Amt Koburg zu lehn gehet. Ist nach Fechheim eingepfarrt.

38. Wildenheynd.

Ein Ritterguth nebst einem Dorf. Es gehöret anjese dem H. S. R. Saalfeldischen Herrn Kammerkommissair Bröhmer. Die vielen Teiche, so sich daselbst befinden, sind sehr einträglich, da die Karpfen wegen des Sandbodens sehr wohlschmeckend sind. Es ist nach Neustadt eingepfarrt.

39. Wörlsdorf.

Ein ungenüßbares Dorf, so denen Herren von Erfa zu Niederlind gehöret.



Zwentyens die Ortschaften des Obergerichts.

I. Sonnenberg.

Eine alte Stadt, welche bis gegen das Ende des 14ten Jahrhunderts das Städtlin zu Rotin beym Haus Sonnenberg genennt wurde. Das Flüsschen, so durch die Stadt lauft, hatte der Stadt ihren Nahmen gegeben, es wurde damalen Rotin geschrieben und heißt anjeho die Rören. S. Flüße. Der neuere Nahme dieser Stadt Sonnenberg ist ihr von dem alten Schlosse zu Theil worden, welches auf einem Berge nahe an der Stadt stand, so noch der Schloßberg heißt. S. alte Schlößer.

Das Wappen der Stadt ist ein aufrecht stehender schwarzer Löwe im goldnen Feld, welches es mit denen Städten Koburg, Hildburghausen, Eißfeld, Neustadt und Rodach gemein hat.

Wie alt die Stadt eigentlich sey, ist unbekannt, aber aus dem Privilegio von 1343, so ihr Jutta, gebohrne Marggräfin zu Brandenburg erteilte, siehet man, daß sie schon damalen eine Stadt war: denn sie nennet es unser Städtlin zu Rotin. In diesem Privilegio wurden ihr die Rechte und Berechtigkeiten der Stadt Neustadt geschenkt, welche hauptsächlich darinnen bestanden: Jahr- und Wochenmärkte zu halten und unter ihrem selbst gewählten Magistrat zu stehen. Im Jahr 1349 am Obersten, das ist am heil. drey Königtage, begnadigte eben diese Frau Jutta die Stadt mit einem neuen Privilegio, worinnen nicht allein das vorige bestätigt, sondern ihr auch das Recht gegeben wurde, nicht unter Neustadt, das ist dem Amte daselbst, zu stehen, sondern ihr Recht zu Koburg, das ist, der Landesregierung, zu suchen, welches Vorrecht sie auch noch bis jezo genießet. Zu dieser Stadt mag wohl die Stadt außen in der Ebene, zwischen dem Kapellenberg und dem Kreuzpöhl gelegen gehört haben, weil in dieser Gegend noch verschiedene Felder Benennungen von der alten Stadt haben. Als aber in dem Hussitenkrieg hiesige Gegend
und

und besonders diese Stadt als ein offener Ort verheeret wurde, so baueten sich die Bürger in das Thal am Fusse des Sonnenbergs unter die Frohnbaren an, daher befinden sich auch noch fünferley Lehnscassen alhier, nemlich 1) Canzleyseßhafte oder lehnbare, so weder unter dem Amt noch Stadtrath stehen. 2) Amtslehnbare, welche sich auf herrschaftlichen Grundstücken anbaueten. 3) Burglehnbare, welche sonst tägliche Frohndienste auf dem Schlosse verrichteten und besonders das Wassertragen, welches durch Esel verrichtet wurde, besorgen mußten, welches vermuthlich die ältesten Einwohner in dem Thal, wo anjeko die Stadt lieget, sind. 4) Adelichelehnbare, deren wenig sind. 5) Rathselehnbare, oder die eigentliche Bürger, welche auch nur alleine in dem Besiz der bürgerlichen Nahrung, als brauen, backen, Brandtwein brennen, Wein schenken und in dem Genuß des Holzes sich befinden, so von Herzogl. Kammer das Gnaden von der Bürgerschaft aber das Gerechtigkeitsholz genennet wird. Wir werden in der Folge noch Gelegenheit erhalten, von dieser Lehnscassen weitläufiger zu sprechen. Vorjeko aber wenden wir uns zur Geschichte dieser Stadt.

1454 wurde Churfürst Friedrich vom Kayser Friedrich mit der Stadt Sonnenberg und den übrigen Städten der Pflege Koburg belehen.

1463 regierte die Pest in Thüringen und Franken, weshalb sich Herzog Wilhelm der Tapfere eine Wohnung in dieser Stadt, wegen ihrer reinen gesunden Luft, erbauen ließ, woselbst er sich bey diesen gräßlichen Zeiten aufhielt. S. mehreres von diesem Haus unter Canzleylehnbare Häuser.

1510 den 8 Julius wurde ein Rezeß errichtet, nach welcher der Stadtrath von neuen vor Schriftsäßig erklärt, auch die Befreyung ihm ertheilet wurde, daß er auf immediates Vorladen Fürstl. Amtes nicht erscheinen darf, er müßte denn selbst etwas vorzubringen oder zu klagen haben. Nach selbigen diktiert er auf geringe Scheltworte, so wie auch für die Flußfrevler, die Strafe, dirigirt seine Lehnscassen, verrichtet die Actus executionis bey Schuldsachen der Bürger, erhält die Hälfte der Strafen, so der Amtsvoigt erkennt, so wie auch von dem Wander- und
Mei.

Meistergeld ein Drittheil, giebt mit Achtung aufs Brauwesen. Feuerbeschauer, Vier-Brod- und Fleischschäger werden gleichfalls vom Stadtrath erwählt, anjesso vom Herzogl. Amt vi Commissionis in Pflichten genommen: und was dergleichen mehr wird nicht allein hierinnen, sondern auch in folgenden von 1570, 1607, 1657, 1658 erneuert und bestätigt.

1533 Montags in der Osterwoche bestätigte Churfürst Friedrich von neuem der Stadt alle Freyheiten und Privilegien, besonders die ihr von Frau Jutta von Henneberg am Obersten ertheilet worden, durch eigenhändige Unterschrift.

1575 als in hiesigen Gegenden die Pest aufs schrecklichste wüthete und selbige auch durch einen Krämer aus Seßlach hieher gebracht wurde, so wurden doch so gute Anstalten getroffen, daß nicht mehr denn zwey Häuser ausstarben.

1585 brachte es nach vielen Schwierigkeiten der Hr. Bürgermeister Johann Förster dahin, daß eine Mädchenschule errichtet wurde. Ich glaube, daß dieser Mann verdient der Vergessenheit entrissen zu werden.

1591 war eine solche Theuerung, daß ein Viertel Korn 23 Schilling und 1 Simra Waizen 3 Thlr. kostete; hingegen war es 1592 wiederum so wohlfeil, daß 1 Viertel Korn 5 Schilling und 1 Simra Waizen 1 fl. kostete.

1594 wurde ein Landtag gehalten, wozu 2 Glieder des Rathes geschickt wurden. Auf diesem Landtag wurde zur Unterhaltung des Gesandten zu Regensburg 5000 fl. verwilliget, wozu hiesige Stadt 150 fl. bezahlen mußte. Dieses war, wie ich mehrmalen gefunden, die Proportion, nach welcher die Stadt zu den Verwilligungen gezahlt hat.

1594 den 24 Februar war ein so schnelles Thauwetter, daß die Räden ein ganz Haus wegriß, viele aber beschädigte.

1596 der 27 März ist ein Tag, welcher dieser Stadt unvergeßlich seyn muß, da nicht allein ein großer Theil der Stadt nebst der Kirche und dem adelichen Hof abbrannte, sondern auch ihre alte Zierde das Schloß Sonnenberg ein Raub der Flammen wurde und dadurch für sie völlig verlohren gieng.

Auch

Auch gereicht zu ganz besonderm Ruhm hiesiger Stadt, besonders aber des damaligen Junkers und Ritterguthbesizers Wolf Christoph von Götzsarth und des Herrn Pfarrer Nicolaus Helwigs, daß, da am Ende des 16ten Jahrhunderts die armen alten Weiber unter dem damalen so fürchterlichen Nahmen Hexe mit Feuer und Schwert verfolgt wurden, keine solche Opfer des Aberglaubens zu finden sind, sondern als 1596 doch einige Personen allhier wegen Hexerey in Verdacht kamen, so wurde durch obgenannte beyde Herren diese Sache in der Güte beygelegt, welches im Kirchenbuch angemerkt ist.

1597 waren 104 Bürger allhier, welche den Herzog Johann Casimir huldigten. Im nemlichen Jahr wurde die Kirche wiederum erbauet, wobey die Herren Kaufleute zu Nürnberg sich sehr freigebig zeigten.

1610 den 20. Jul. brannten abermal 40 Wohnhäuser allhier ab.

1621 kaufte der Stadtrath ein Haus auf dem Markt, zum Rathshaus, weil das alte 1596 mit abgebrannt war, wozu Herzog Johann Casimir 100 fl. zu schenken geruheten.

1633, 34, 35 und 36 war die Stadt von Geflüchteten aus den benachbarten Landen so angefüllt, daß in dem Kirchenbuch von diesen Jahren sich die Gestorbenen und Getaufften sehr auszeichnen. Denn obschon dieses Städtchen kein haltbarer Ort war, so verursachten doch die an die Stadt stossende Berge, welche mit den dicksten Wäldern bewachsen waren, daß man sich bey starken Ueberfällen in dieselben retiriren konnte, bey geringern wehrete man sich von denen am Ende der Stadt gegen die Ebene errichteten Schanzen.

1635 verlor durch eine entseßliche Plünderung die hiesige Stadt größtentheils ihre Schriften, Dokumente und Bagnadigung. Der Verlust, so diese Stadt ohne die Kirche, Pfarr- und Edelhof hierbey erlitten, ist auf 7232 fl. berechnet worden.

Das 1640ste Jahr war das schrecklichste unter allen in dem ganzen dreißigjährigen Krieg für diese Stadt, denn 6mal wurde sie von den Kayserl. geplündert, ja als den 17 März des Nachts eine Parthey von etwa

1000 Mann in die ganz verlassene Stadt kamen und bemerkten, daß auch Schweden sich mit Plündern beschäftigten, so ließ der Kayserl. kommandierende Offizier ein Haus oberhalb der Kirche anzünden, um die Schweden desto besser observiren zu können: doch zum Glück verließen beyde Parthejen die Stadt und die in der Nähe sich befindenden Bürger eilten herzu zum Idschen, daß also doch nicht mehr als 12 Häuser ein Raub der Flammen wurden. Ueberhaupt war die Noth in diesem Jahre in allem Betracht auf den höchsten Gipfel gestiegen: denn verschiedne Monate mußten diese armen Leute als Thiere herumirren, wobey sie oft in vielen Tagen keinen Bissen Brod hatten, auch wirklich viele in den Wäldern vor Hunger starben.

1641 den 6 März kam ein Kayserlich Lager unter dem General Mercy bey der Stadt zu stehen, das Hauptquartier war in selbiger.

1642 kamen 2 Regimente Bayern hieher, so alles mitnahmen und über 4000 Thlr. Schaden thaten.

1644 war wiederum das Hauptquartier des General Hassfelds in der Stadt, wobey entseßlich gehauset, auch einige Bürger und Weiber erschossen wurden.

1646 wurde die Stadt und herum liegende Dörfer abermal ausgeplündert; man nahm sogar das Eisenwerk aus den Häusern und an verschiedenen Orten die Glocken von den Kirchtürmen.

1648 übertraf die Hungersnoth alle vorhergegangene Jahre: denn die Einwohner so wohl in der Stadt als den Dorfschaften suchten sich durch allerley unnatürliche Dinge zu sättigen, und wenn ja noch etwas hier oder da wuchs, so nahmen es die noch herum streifenden Kayserl. und Schwedischen Parthejen weg.

Der zwar wieder gedruckte aber doch immer fortgehende Sandel brachte, nachdem der Friede hergestellt war, nicht nur die Stadt, sondern auch die herumliegenden Dörfer bald wiederum in bessere Umstände; worzu noch überdies die guten Erndten das ihrige beytrugen: denn da die Felder größtentheils müße gelegen hatten, so trugen dieselben desto reichlicher.

1650 den 24 October veränderte sich das Fürstl. Amt und zog wiederum nach Neustadt.

1667 war es so wohlfeil, daß ein Simra (*) Korn 7 Wagen galt.

1681 sind 7 Herren des Rathes und die 5 Schultheißen der Dörfer Mürschnitz, Bettelhecken, Hönbach, Malmerz und Steinbach, als das gewöhnliche Hohe-Stuhl-Stadt-Land- und Rügegericht des Obergerichtes, in Koburg auf öffentlichem Markt zu Gerichte gesessen, wegen eines Mörders Martin Fischer, so einen Italiänischen Kaufmann von Nürnberg bey Seidmannsdorf ermordet hatte. Es wurde ihm das Rad zuerkannt, auch das Urtheil an ihm vollzogen.

1682 war die Rotten wieder so groß, daß alle Brücken und Stege weggerissen wurden, auch an vielen Häusern Schaden geschah.

1696 den 6 März brannten abermalen 6 Häuser ab, der Schrecken war um so größer, da gerade vor 100 Jahren fast die ganze Stadt ein Raub der Flammen geworden wäre.

1697 den 18. Februar nahm die hiesige Bürgerschaft mit Bewilligung Fürstl. Amtes den Bettelheckern 4 Eimer fremdes Bier weg und da diese sogleich wiederum welches einführten, so wurde ihnen den 6 März zum zweytenmal 14 Eimer von der Bürgerschaft weggenommen.

1698 den 22 Junius brannten wiederum 9 Häuser ab.

1720 wurde eine Kindermörderin von Perleberg auf dem Markt geköpft, weil sie ihrem Kinde zu Oberlind die Kehle abgeschnitten.

1726 wurde die Kirche um ein ansehnliches Stück verlängert und darzu den 19. Jul. der Grundstein gelegt; der Thurm und der hintere Theil der Kirche blieb stehen. Auch bey diesem Bau haben die Nürnberg'schen Herren Kaufleute besonders die Herren Döbriche, so von hier gebürtig waren, sich sehr freigebig bezeigt.

1731 den 18 October wurde die neuerbaute Stadtkirche solenniter eingeweiht.

1735 den 4 August wurde von Kayserl. Kommission die hiesige Stadt und das Obergericht an das Herzogl. S. R. Meiningsche hohe Haus überwiesen.

1735 den 26, 27, 28 October schenkten Herzog Friedrich Wilhelm der Stadt ihre hohe Gegenwart.

(*) Ein Simra ist ungefähr so viel als ein Berliner Scheffel.

1737 wurde Herr Dressel Oberbürgermeister, auch wurde im nämlichen Jahr Catharina Köhlerin, weil sie ihre 5jährige Tochter im Delfentümpfel ersäufet, bey hiesigem Gerichte mit dem Rade hingerichtet.

1740 war der erstaunlich harte Winter, welcher hiesigen Orts von Michaeli 1739 bis Walpurgis 1740 und also 7 Monat gedauert.

1745 wurde C. B. Häuslerin von Steinach mit dem Schwerd hingerichtet, weil sie ihren Ehemann mit Gift vergeben hatte.

1751 wurde eine neue Glocke auf hiesigen Kirchthurm gehangen, so 17 Zentner wiegt.

1754 erhält die Stadt 2 metallene Feuersprühen, weswegen auch ein Sprühenhaus erbauet wurde. Zugleich gab der Stadtrath eine vortheilhafte und vom Herrn Herzog Anton Ulrich Durchlaucht confirmirte Feuerordnung heraus, welche dem damaligen Magistrat viel Ehre macht, und deren pünktliche Befolgung gewiß jederzeit von dem größten Nutzen seyn wird.

1765 im Julio hatte die Stadt die hohe Gnade unsere Huldreichste Landesmutter Charlotte Amelie, verwittwete Herzogin zu Sachsen, Jülich, Cleve und Berg, geborne Landgräfin zu Hessen etc. Obervormünderin und Landesregentin nebst denen Durchlauchtigsten Prinzen und Prinzessinnen einige Zeit allhier zum erstenmale devotest zu verehren.

1768 und 69 waren Höchst dieselben wiederum im Oberland, jedoch nahmen Höchst dieselben Dero Aufenthalt in dem Schloßchen zu Oberlind, wobey die Stadt öfters die Gnade hatte, Durchlauchtigste Herrschaft zwischen ihren Bergen zu sehen.

1771, 72 und 73 waren schreckliche Sterb- und Hungerjahre. Das Gra. Korn hat verschiednenmal 4 Dukaten gekostet und war nicht einmal dafür zu haben.

1776 genoß die Stadt abermalen die hohe Gnade Durchlauchtigste Landesherrschaft einige Wochen persönlich zu verehren und weil Durchlauchtigster Herzog Carl zum erstenmal als regierender Herr hier waren, so errichtete hiesige Stadt verschiedene Ehrenpforten und gab sich nach ihren Kräften alle Mühe um ihre Freude an den Tag zu legen.

Hochst

Hochstdieselben logirten im Oberamthaus und das Herzogl. Gefolge bey der Herzogl. Dienerschaft und Bürgern.

1780 geruheten Durchlauchtigste Frau Herzogin Frau Mutter, mit des Prinz Georgs und der Prinzessin Amalie Durchlaucht Durchlaucht die hiesige Stadt wiederum auf einige Tage mit ihrer höchsten Gegenwart zu beglücken.

Nach dieser kurzen Geschichte der Stadt, wenden wir uns zur Beschreibung derselben selbst. Sie liegt nach Wurzelbauers Berechnung unter dem 50 Grad, 35 Minuten Norder Breite und unter dem 28 Grad, 50 Minuten der Länge, in einem schmalen Thale, welches an den breitesten Orten 3 bis 400 und an den schmalsten 100 Schritt breit ist und daher größtentheils nur aus einer Straße besteht, welche 2200 ordentliche Mannschritte lang ist. Sie bestand 1672 und bestehet 1780

aus	4	4 Canzleylehnbaren
	20	27 Wurg- und Amtslehnbaren
	3	5 Kemmaterlehnbaren
	1	1 Rauensteinerlehnbaren
	2	2 Adjunkturlehnbaren
	117	209 Rathselehnbaren
	147	248 Wohngebäuden.

worunter 3 Mahlmühlen, 2 Weißgerberwalmühlen, 1 Lohmühle, so alte Amtslehnbar sind, 3 Wirthshäuser. Ferner sind in und bey derselben 1 Brauhaus, 4 Malzdarren, 1 Sprühenhaus, 2 Kienrußhütten und eine herrschaftliche Pechhütte.

Unter den Gebäuden zeichnen sich besonders aus: 1) Das Herzogl. Oberamthaus, in welchem in dem untern Stock, die Amts- und Expeditionskuben sind, woben artige wirtschaftliche Gebäude und ein kleiner Lustgarten ist. 2) Der Dresselsche Hof. 3) Das von Hrn. Bürgermeister Moschmann neu erbaute Haus von 3 Stockwerken. 4) Das Musätsche Haus, welches besonders wegen seines daran stossenden vom Herrn Adjunktus Musäus neuerdings angelegten schönen Garten, sich auszeichneten. 5) Die beyden Wohnhäuser des Ritterguths Kemmate. 6) Das schöne

Haus des Hrn. Rath und Rentmeister Rippels mit sehr gut angelegten Wirthschaftsgebäuden, aus deren Dach man in ein artiges Gärtchen, so an den steilen Schloßberg angelegt worden, kommt.

An öffentlichen Gebäuden findet sich hier eine ganz artige Kirche, so aber für die starke Gemeinde zu klein, ob sie gleich 1726 ansehnlich vergrößert worden. Das Kirchenvermögen ist anjesho 2182 fl. Fränkl. die darzu gehörigen Vermächtnisse 2392 fl. 12 Bas. 13 $\frac{1}{2}$ Pf. von deren Interessen die Herren Geistlichen und Schuldiener ihre Befolgungen, die Armen und Schulkinder Geschenke erhalten. Zu diesen Kapitalien hat die Döbrichsche Familie alleine 620 fl. die Liebermännische 289 fl. und die Dresselsche 240 fl. hergegeben. Ueberhaupt muß man verschiedenen Kaufleuten, so von hier gebürtig und anderwärts ihr Brod gefunden, zum Ruhme nachsagen, daß sie ihre Dankbarkeit gegen Gott zu bezugen, an hiesiger Kirche, Adjunktur, Rektorat und Schulwohnungen viel Gutes gethan und daß besonders Paul Zeublein zu Stockholm und die Gebrüder Döbrich zu Nürnberg bey Reparatur und Erbauung dieser Gebäude Tausende geschenkt. 2) Die Gottesackerkirche ist vom Herrn Zeublein aus Stockholm im Jahr 1700 durch Hrn. Bürgermeister Heybach erbauet worden. 3) Das Adjunkturgebäude. 4) Das Rektorat. 5) Die Kantorey und Mädchenschule. 6) Das Rathhaus, welches im verfloßenen Jahre gründlich reparirt worden, worinnen im untern Stock ein Gasthof befindlich. 7) Das Gewandhaus, worunter die Rathswaage, ein Gewölbe zum Rathsarchiv und die Fleischbänke sich befinden und endlich das Siechhaus, so hieher gerechnet werden muß, ob es gleich am Fusse des Judenbacher Berges hart an der Straßse und foglich eine kleine Stunde von hier liegt. Man hat von Errichtung dieses Hauses keine authentische Nachricht als die, so sich unter den Beylagen Nro. 8. befindet. Die Tradition hingegen erzählt uns, es sey gegen Ende des 15ten Jahrhunderts ein Kaufmann aus Nürnberg von Leipzig zurückgekommen, da er denn auf dem Platz, wo das Haus stehet, umgeworfen worden und beyde Beine gebrochen. Man brachte ihn nach Lind, allwo er von Sonnenberg aus mit vielem Guten versehen und glücklich kurirt

riret wurde. Als er das Jahr darauf wiederum auf den Platz kam, so besorgte er, daß dieses Haus gebauet wurde und verordnete, daß aus den beyden Orten Sonnenberg und Oberlind 2 Vorsteher, welcher jeder eine eigne Kasse hat und verrechnet, angestellt wurden. Das Sonnenberger Kapital ist 2049 fl. Fränkl. stark, das Linder aber nur 625 fl. Anjeko werden 4 Personen darinnen erhalten, welchen erlaubt ist, sowohl von denen Vorberreisenden Almosen zu bitten, als auch an verschiedenen Orten, an den hohen Festtagen, Geld und Nahrungsmittel zu sammeln.

Die Hauptnahrung dieser Stadt ist die Handlung. Wir wollen die Professionisten nach dem Alphabet durchgehen und sowohl die Anzahl ihrer Meister bemerken, als auch zeigen, daß ihre Nahrung größtentheils von der hiesigen Handlung entstehet.

1 Apothecker, 1 Bader, 17 Becker, welche von den Waarentliefernden Landleuten ihre stärkste Abnahme haben, 1 Braumeister, 4 Briefstaschenmacher, leben ganz allein von der hiesigen Handlung, 1 Buchbinder, 1 Konditor, 7 Drechsler, davon etwa 2 sich mit etwas anders als Spielsachen beschäftigen, 4 Flaschner, so ihre Waaren größtentheils im Ganzen verschicken, 2 Färber, 2 Glaser, 1 Goldschmied, 2 Geigenmacher, so bloß von hiesiger Handlung leben, jedoch werden die meisten Geigen auf dem Lande zu Köppelsdorf, Hüttengrund, Neufang und Bachfeld gemacht. 10 Großbüttnner, welche außer den Bierfässern, sich von Verfertigung der Verschlagfässer zu Verschickung hiesiger Waaren nähren, 5 Guckguckmacher, diese Spielerey wird größtentheils auf dem Lande gemacht und ungemahlt in die Stadt geliefert. Hievon werden des Jahres viele 1000 Duzend verschickt, 4 Gürtler, deren fast einzige Beschäftigung ist, messingene Blättchen auf die Nägel zu löten, 3 Fußschmiede, 2 Luthmacher, 2 Knopfmacher, 4 Kupfer- und Schwarzblecharbeiter, deren und ihrer Kunstgenossen auf dem Land, Arbeit Fuderweis weggeführt wird, 1 Kürschner, 9 Leineweber, 7 Lohgerber, diese haben nicht nur allein durch das häufig in die Stadt kommende Landvolk einen starken Abgang, sondern sie schicken auch viel Leder nach Leipzig auf die Messen, 7 Maurer und Steinmetzen, welche Winterszeit mit ihren Gesellen Beßteine von groß

hern Sandsteinen für die Schuster auch wohl andere Steinwaaren versertigen, 1 Melmer, 18 Metzger oder Fleischer, welche größtentheils sich gut stehen, wegen des starken Abgangs, so die Waaren liefernde Landleute verursachen, 3 Müller, 11 Nagelschmieden, worinnen in jeder wenigstens 4 Mann arbeiten und noch außer diesen werden auf dem Lande besonders zu Oberlind, Steinheid und Schalkau ebenfalls sehr viel Nägel gemacht, 2 Perückenmacher, 1 Sattler, 1 Schieferdecker, 15 Schneider, 27 Schuhmacher, 1 Schlorfeger, 35 Schreiner oder Tischler, wovon die meisten 1 auch 2 Gefellen haben, davon die Hälfte nichts als Spiegelrahme von allen Arten machen, welche größtentheils, da sie sehr wohlfeil sind, ins Brandenburgische und nach Nürnberg ohne Spiegel an die Spiegelabriken und Kaufleute so damit handeln, verschickt werden, ferner Spielbreter und vielerley fournirte Arbeit, nicht weniger sogenannte Drehörgeln, deren Werth von 3 bis 100 fl. steigt, ungerechnet der vielen Kisten; so zu Verschickung der Waaren versertiget werden, 8 Schiefertafelmacher, welche aber bey weitem nicht so viel versertigen können, als deren von den hiesigen Kaufleuten verschickt und daher von andern Orten bezogen werden müssen, 1 Schieferbüchleinsmacher, eine Art Schreibtaseln, welche aus vielen Schieferblättern von allerley Gröfse versertiget werden, die meisten hiervon werden in Hämptern und Messergereuth gemacht, 11 Schiefergriffelmacher oder Steinreiber, diese Griffel, womit man auf die Schiefertaseln schreibt, werden bis jetzt ganz allein hier versertiget, 2 Schlosser, 1 Strumpfwirker, 1 Töpfer oder Häfner, 1 Tuchhändler, 3 Tüncher, 1 Trommelmacher, welcher nichts als Kindertrommeln macht, 9 Weißgerber, wovon die meisten verschiedene Gefellen haben und doch nur einen sehr geringen Theil von denen weißen Schaafledern versertigen, welche von ihnen ins Oesterreichische, besonders nach Wien, geschafft werden, 19 Wismuthmacher, die meisten die Schachteln, Nephältchen, Guckucks und dergleichen und versertigen zugleich die schönsten Spielsachen für Kinder, als Menschen, Thiere, Kutschen und was man ihnen nur für Zeichnungen giebt; sie versertigen Stücke, die ihnen mit 30 fl. bezahlt werden, 6 Zimmermeister und 1 Ziegler. Jedoch was hier in der Stadt versertiget wird, ist der geringste Theil der Handlungswareen, so verschickt werden.

den. Schachteln von allen Arten; Feuerprügen, Breterchen, Bänder und seidene Zeuche darauf zu wickeln, Buchbinderbreter, Degenschelden und Schusterhäne, Siebläute, die meisten Geigen, alle Arten von Pfeifen, Kinderwägelchen, Schubkästen, Nähpulte, Kommodchen, Schränkchen und was dergleichen mehr, werden alle vom Lande herein in die Stadt geliefert und allhier gemahlt, eingebunden, gepackt und verschickt.

Damit sich meine Leser deutliche Begriffe von dergleichen Verschickungen machen können, so setze ich hernach ein paar Bestellungen nach Engeland und Rußland bey. S. Beylagen Nro. 9.

Nro. 9.

Die Herren Kauf- und Handelsleute werden allhier in 2 Klassen getheilet. I) In die, so bloße Handlung treiben, diese heißen anjese Bauersachs Johann Dietrich, treibt Handlung nach Danzig, Königsberg in Preußen und nach Pohlen. Bischoff Martin, Bischoff Georg Michael, treiben bloß Kommissionshandlung. Bischoff Johann Paul, geht nach Frankfurt am Mayn. Bischoff Joh. Gottlieb seel. Wittib, geht nach Braunschweig und Leipzig. Bock Joh. Martin, geht nach Leipzig, Frankfurt an der Oder, Stettin und Berlin. Dietz Killan, geht nach Leipzig und Braunschweig. Serpich Nicolaus Friedrich, geht nach Braunschweig. Serpich Joh. Heinrich, geht nach Leipzig und Braunschweig. Seubach Christian Justus, treibt bloß Kommissionshandlung. Seublein Joh. Paul, nach Leipzig, Schlesien und ins Brandenburgische. Liedel Andreas, nach Leipzig und Braunschweig. Liebermann Joh. Gottlieb, geht nach Leipzig, Frankfurt an der Oder und Breslau. Mezler Oswald, nur Kommissionshandlung. Alle diese Kaufleute treiben auch Kommissionshandlung nach Engeland, Holland, Dänemark, Schweden, Rußland, Frankreich, Spanien und Nordamerika.

II) In diejenigen, so Professionen dabey haben.

a) Bismuthmahler,

Dressel Joh. Philipp, gehet nach Frankfurt am Mayn. Escher Joh. Christoph eben dahin. Serpich Joh. Ferdinand, nach Dresden. Riesewetter Oswald, nach Nürnberg und Bamberg.

D

b) Steins

b) Steinmacher,

Zerpichböhm Joh. Nikolaus, nach Frankfurt am Mayn, Augsburg, u.
Heublein Joh. Heinrich, geht nach Schwaben und Bayern.

c) Weißgerber,

Motschmann Joh. Andreas, Motschmann Joh. Philipp, Walther
Joh. Christian, Kommerzienkommissarius. Diese drey handeln haupt-
sächlich mit weißen auch andern Lebern nach Oesterreich, Ungarn und in
die Türkei. Motschmann Joh. Wolfgang, geht nach Leipzig und Ham-
burg.

Der jährliche Betrag der Waaren, so aus der Stadt verführt
werden, beläuft sich über 16000 Zentner.

Die Handlung dieser Stadt muß schon sehr alt und ansehnlich ge-
wesen seyn, denn in Frankfurt am Mayn hat man bey Errichtung der vor-
tügen Messen, um die hiesigen Kaufleute dahin zu locken, ihnen besondere
Freiheiten von den gewöhnlichen Abgaben zugestanden, welche sie auch
noch bis jezo ununterbrochen genossen haben und genießen. Denn sie zah-
len von einer Kiste oder Packfaß, sie mögen so groß seyn als sie wollen,
nicht mehr als an der Ostermesse 8 Kreuzer und an der Mar. Geburtsmes-
se noch einmal so viel. Müssen aber dafür in Römer zum Geschenke lie-
fern: 3 Duzend hölzerne Teller, 3 Säge Achterkasten, 3 Duzend Koch-
löffel, 3 Säg gemahlte Salzfäßer, 3 Packt Weinhähne, 3 Stück Ge-
würzladen. Der Ueberbringer dieses Römergeschenks wird von dem
Rathsbinder nicht allein in dem Rathskeller mit Wein traktiret, sondern
noch überdies erhält der Kaufmann, (denn sie wechseln unter sich jede Mes-
se um der das Römergeschenk abliefern,) einen großen Kölnischen Krug
mit Wein von dem Stadtrath zu Frankfurt zum Gegengeschenk.

Vor 60 bis 80 Jahren waren die hiesigen Kaufleute fast in dem al-
leinigen Besiz des Flintensteinhandels in Deutschland, welcher um so
beträchtlicher war, da sie ganze Armeen damit verlegten. Sie führen sie
zwar noch und machen davon einen ziemlichen Absatz, doch ist dieser Artikel
gegen jene Zeiten von keiner Erheblichkeit mehr. Ferner führen sie Säch-
sische

fische, Nürnberger, Berchtesgadner (*) und Salzburger Waaren. Und da sie viel Handelsgeist besitzen, so können ihre Herren Korrespondenten versichert seyn, daß sie gewiß nicht leicht etwas von deutschen Waaren verlangen können; so ihnen nicht durch die hiesigen Kaufleute geschafft werden sollte.

Ein ebenfalls wichtiger Nahrungsweig ist die Bierbrauerey, welcher aber wegen gewisser Polizeyfehler sehr herunter gekommen ist. Diese Wahrheit zu beweisen ist nicht schwer. Schon seit zehn Jahren geschehen 105 höchstens 114 Gebräude. (**) Im Jahr 1734 brauete man 120 Gebräude, da doch wenigstens 4 bis 500 Menschen weniger in der Stadt wohnten und das Herzogl. Oberamt, Amt und Einnahme noch nicht hier war, folglich alle die, so in dem Amt und Einnahme zu thun hatten, ihren Krug Bier in Neustadt tranken: (denn wie viele gehen wohl aus der Stadt ohne sich vorher mit einem Trunk gelabt zu haben?) gleichwohl hat zum äußersten Schaden Herzogl. Kammer und der Bürgerschaft dieser Nahrungsartikel, so wie das Bier selbst an seiner Nutzbarkeit und Güte, abge-

(*) Es ist außerordentlich zu bedauern, daß man 1732 die gute Gelegenheit aus den Händen gelassen, die Berchtesgadner Emigranten in das Land zu ziehen; da doch durch das Anerbieten der hiesigen Kaufleute, sie unentgeltlich hieher zu schaffen und für ihr Unterkommen und Wohnung zu sorgen (wozu sie auch schon 300 Thlr. beysammen hatten) viele sich hieher zu wenden entschlossen waren. Weil aber die Berchtesgadner Beamten von Fürstl. Gesamtkammer zu Koburg, von dem Kopf so hieher ziehen würde 5 fl. verlangten und die Kammer auch dieses Geld der Kaufmannschaft zu geben zu muthete; so blieb dieses vor das Land so höchstnützliche Unternehmen liegen und unsere Kaufleute haben vielleicht seitdem mehr als 100000 fl. nach Berchtesgaden geschickt, so im Lande hätten verbleiben können.

(**) Zu einem solchen Gebräude Bier wird 21 Simra Malz und 3 Simra oder 21 bis 24 Pfund Böhmischer Hopfen genommen, und hier von soll nicht mehr als 52 oder 54 Eymet Bier gebrauet werden.

abgenommen. Statt also nach Proportion der viel mehrerem Trinker sich wenigstens die Anzahl der Gebräute seit 1734 von 120 auf 200 Gebräute hätten vermehren sollen, so haben sie sich so merklich verringert, welches vor die herrschaftliche Einnahme jährlich einen Schaden von mehr als 1000 fl. Fränkl. verursachen muß.

Ein Schatten von einem alten Vorrecht dieser Stadt ist das **Hohe Stuhl-Stadt-Land- und Rügegericht**, welches zwar noch jährlich einmal gehalten wird, aber anjeho bis zu einer bloßen Ceremonie herabgewürdigt ist, da doch vor Alters über Leben und Tod dabei gesprochen wurde, wie wir unter dem Jahr 1681 in der Geschichte der Stadt gesehen haben. Es besetzt solches aus dem Rügemeister oder anjeho aus dem regierenden Bürgermeister, 2 alten Bürgermeistern, 4 Rathsherren und den 5 Schultheißen der Dörfer Bettelhecken, Mahlmers, Steinbach, Köpelsdorf, Mürschitz und Hönbach, woben Namens gnädigster Landesherrschaft, der Zentgraf und Schöffer seyn sollte, anjeho aber nur der Zentaktuarus dabei ist.

Die **Roburger Statuten** sind von je her die Norm gewesen, wonach man sich auch bey hiesiger Stadt und noch bis jeso unabänderlich richtet.

Die ordentlichen Einnahmen der Stadt sind 1) Pachtgeld vors Wirthshaus im Rathhause, vors Sonnenwirthshaus und vor das Fischwasser, so alle drey Jahre verpachtet worden. 2) Die Rathswaage, auf welcher ein Bürger vom Zentner 1 Kreuzer und ein Fremder 2 Kreuzer bezahlen muß. 3) Die Fleischbänke. 4) Das Abzugsgeld, sowohl vom Mobilien- als Immobilienvermögen 10 von 100. 5) Uebergebräugeld, wenn nemlich ein Bürger mehr als 2 Gebräute thut, so muß er von jedem, so er darüber thut 1 Thlr. bezahlen. 6) Brau-Antrittsgeld. 7) Standgeld an Jahrmärkten. 8) Bürgergeld von Fremden. 9) Bürgergeld von Bürgersöhnen. 10) Conservationsgeld. Ein Bürger, so aus der Stadt ziehet und sein Bürgerrecht erhalten will, muß jährlich 5 ggr. geben. 11) Schußgeld. Wer als ein Schußverwandter hier wohnt, giebt jährlich 10 ggr. 12) Vom Meister-Nach- und Wandergeld der Bürger $\frac{1}{2}$. 13) Einfuhrgeld, vor fremden Wein, Bier, Brenhan und Brand.

Brandwein, vom Eimer 21 Pf. 14) Strafgebet, so wohl die so von der Amtsvoigten als auch dem Stadtrath anerkannt worden, die Hälfte der Strafe müßte denn nicht über 5 ggr. seyn, da sie die Stadtkasse allein erhält. 15) Einzugsgeld der fremden Weibspersonen, so in die Stadt zu ziehen die Erlaubniß bekommen. 16) Pflasterzoll. 17) Pfannengeld von denen so brauen. 18) Schießgeld, so von den neuen Bürgern, so nicht schießen wollen, entrichtet werden muß. Alle diese Einnahmen betragen ungefähr jährlich 500 fl. Fränkl.

Die Volksmenge ist in der Stadt außerordentlich: es giebt kleine Häuser, worinnen 20 bis 30 Seelen wohnen und damit die Vermehrung desto deutlicher in die Augen fällt, so werde ich 1) Eine Volkszählung so auf Befehl Herzog Ernst des Frommen 1672 gemacht worden, 2) Die Zählung so 1771 auf Befehl der Frau Herzogin Charlotte Amelie Durchl. geschehen, und 3) die so ich selbst im Monat März 1780 gemacht habe, hersehen

Erwachsene, | Kinder, | Summe.

Im Jahr 1672 waren 742 | 244 | 986

Im Jahr 1771 waren 1121 | 448 | 1569

Im Jahr 1780 waren 1178 | 579 | 1757

Folglich hat sich die Stadt in 108 Jahren um 771 Seelen vermehrt. Im Jahr 1672 waren 168 Familien, anjeko 416.

In hiesige Kirche sind folgende 3 Dorfschaften eingepfarrt, Mürschitz, Bettelhecken, Neufang und das Kammerguth Eichberg. Im Jahr 1672 bestand das ganze Kirchspiel aus 1188 Seelen, indem die Eingepfarrten 202 Seelen, nemlich 128 Erwachsene und 74 Kinder waren. Anjeko sind 2087 Seelen, als 1402 Erwachsene und 685 Kinder; folglich sind die Eingepfarrten 330.

Die vorhandenen Kirchenbücher fangen im Jahr 1574 an, aus welchen erhellet, daß

in den ersten 10 Jahren
im Durchschnitt jährl.
sind

	29	getauft,	22	begraben,	9	getrauet worden.
100 Jahr darauf von						
1674 bis 1683	39	-	30	-	11	-
50 Jahr darnach von						
1724 bis 1733	49	-	41	-	16	-
20 Jahr darauf von						
1744 bis 1753	79	-	60	-	19	-
und in den letztern 10						
Jahren von 1770						
bis 1779	81	-	71	-	16	-

Wenn man nun wie billig die schrecklichen Hunger- und Sterbjahre 1771, 72 und 73 in welchen 281 Menschen in diesem Kirchspiel gestorben sind, mit in Anschlag bringet, so siehet man auch hieraus, wie ansehnlich die Stadt von Jahr zu Jahren zugenommen hat. Denn der Unterschied, so von dem Anwuchs der Dörfer entsteht, ist nicht so sehr beträchtlich, wie wir oben gesehen haben.

In denen 206 Jahren von 1574 bis 1779 sind 9245 Menschen geboren worden, hingegen sind nur 7043 gestorben und da anjeho 2087 Seelen in dem Kirchspiel sich befinden, so sind aus demselben in einer so langen Zeit, nicht mehr als 116 Menschen verlohren gegangen.

Da 2087 Menschen sich im Kirchspiel befinden und in den letztern 10 Jahren, 71 Gestorbene aufs Jahr kommen und man die 3 Sterbjahre mit in Anschlag bringen muß, so stirbt ungefähr der 30ste oder 31ste Mensch; dieses Verhältniß fand sich schon 1672, denn damalen waren 935 Seelen im Kirchspiel, es starben zu jener Zeit in einem gemeinen Jahr 30, folglich starb auch wie anjeho noch der 31ste Mensch.

Außer dem Nationalcharakter, da sie Oberländer sind, haben die Einwohner das besondere, daß sie durch vieles Reisen größtentheils manierlich worden, vielen Stolz besitzen, welcher, wenn sie ihn recht anwenden, geschickte Leute aus ihnen machet. Einer ihrer Hauptfehler ist die Begierde

glerde zu spotten, weswegen auch die meisten Einwohner aufgegebene Beinamen haben und dieses muß mit unter ihre Erbsünden gehören, wie ein alter Reim beweiset:

Wer in Steinheid ist, und fühlt keinen Wind,
Durch Steinach geht und sieht kein Kind,
Von Sonnenberg kommt ohne Spott,
Der ist ein Gefegneter von Gott.

Den Weibern kann man, wie den Engländerinnen, die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daß sie das Ruder vom Hauswesen führen, auch wohl wo nöthig mit Gewalt zu behaupten wissen.

Der Fleiß der Einwohner zeichnet sich auch dadurch aus, daß man um die Stadt herum kein Plätzchen findet, das nicht benuzet wird; daher die steilen Berge, welche die Mauern der Stadt ausmachen, auf beyden Seiten mit Gärten bedeckt sind, welches der Stadt ein anmuthiges Ansehen giebt.

Folgende Personen aus hiesiger Stadt haben sich durch Industrie, Geschicklichkeit und Thätigkeit außerhalb ihres Vaterlandes bekannt gemacht.

Durch Industrie haben sich besonders die Döbriche ausgezeichnet; denn Johann Nicol Döbrich errichtete zu Lübeck ein großes Handlungshaus, hatte verschiedene Schiffe in der See, wovon sein größtes die Stadt Sonnenberg hieß. Er wurde anfänglich sehr reich, so daß er verschiedene Tonnen Goldes kommandirte, aber noch vor seinem Ende kam er durch viele Unglücksfälle dahin, daß er von der Milde seiner vorherigen Korrespondenten leben mußte, welches aber auch den lebendsten Beweis giebt, daß er kein Verschwender, sondern ein Unglücklicher gewesen ist.

Nicol Döbrich kam zu einer ansehnlichen Handlung in Stockholm: er ließ einen Anverwandten Paul Zeublein zu sich kommen; dieser heirathete nach seinem Tode seine Wittve und setzte die Handlung fort.

Christian Döbrich errichtete eine Handlung zu Riga und

Dieterich und Paul Döbrich hatten zwey der ansehnlichsten Handlungen zu Nürnberg. Aber auch andere, als

Fried-

Friedrich Lütt zu Kopenhagen, Paul Zeublein zu Christiania in Norwegen, Balthasar Wagner zu London und Andreas Menzler zu Miteau besaßen ansehnliche Handlungen.

Durch Geschicklichkeit wurde ein hiesiges Stadtkind so Maundorf hieß, bey Karl dem XII Oberfeldpostmeister, begleitete den König nach der fatalen Schlacht bey Pultawa mit nach Bender. Der König schickte ihn mit wichtigen Brieffschaften von da nach Schweden, nebst dem Befehl, daß ihm seine Rückstände bezahlt werden sollten, diese betrugen 6000 Thlr., man verzögerte ihm die Auszahlung, er starb vor Verdruß noch ehe sein gnädigster Herr in sein Königreich zurückkam. Auch brachte sich durch Geschicklichkeit einer Namens Hertwig bis zu den wichtigsten Posten des ersten Sekretärs bey dem berühmten Fürst Menzikoff. Seine Geschichte ist kürzlich diese. Er gieng als ein junger Mensch, der schreiben und rechnen gelernt hatte, mit hiesigen Kaufleuten nach Wien, allda fand er Gelegenheit bey dem damaligen Russischen Gesandten Herrn von Urbig als Schreiber eine Stelle zu erhalten. Sein Fleiß und Geschicklichkeit machte ihm diesen Herrn so werth, daß er ihm bey einer wichtigen und angenehmen Gelegenheit als Courier nach Petersburg sandte. Menzikoff lernte ihn bey dieser Gelegenheit kennen und behielt ihn bey sich. Hier genoß er das ganze Vertrauen dieses zuletzt unglücklichen Fürsten, hatte aber noch das Glück vor seinem Fall wegen einer gethanen Heyrath, sich auf die Güther seiner Frau in Liefland retiriren zu können, woselbst er aber nicht lange lebte. 1714 kam er um seinen alten Vater noch einmal zu sehen hieher, hielt sich 18 Wochen hier auf, wobey er sich sehr prächtig auführte. Er kaufte seinem Vater ein Haus und beschenkte ihn und seine Geschwister reichlich.

Durch Herzhaftigkeit brachte es Hanns Liebermann zu Anfang des 17ten Jahrhunderts so weit, daß er sich in Kayserlichen Diensten, bis in die Stelle eines Staatsoffiziers empor schwang, vom Kayser geadelt wurde und den Nahmen Liebermann von Sonnensfels genannt erhielt. Ein Enkel von ihm befindet sich annoch als Hauptmann in Königl. Preussischen Diensten.

Noch

Noch bis jetzt habe ich keine Gelegenheit gefunden, von der Theilung der Stadt nach den Lehnsschaften meinem Versprechen gemäß etwas zu sagen, ich will also beym Schluß der Beschreibung dieser Stadt es noch kürzlich nachholen. Wir haben gleich anfänglich gesehen, daß es fünferley Abtheilungen der Lehen giebt, nemlich Canzley, Amts, Burg, Adelich, und Rathshebndbare.

Die 4 Canzleysäßigen oder lehnbare Häuser sind die beyden Wohngebäude, so zu dem Ritterguth oder der Sonnenberger Kemmate gehören; und die beyden Wohngebäude auf dem Dresseßchen Hof, welche vom Graf Heinrich VIII, der des Sommers auf dem Sonnenberger Schloß wohnete, zuerst als eine Winterwohnung erbauet, von Herzog Wilhelm dem Tapfern aber erneuert worden: wozu noch ein Fleck Feld und Wiesen gehört, so hart an den Hof von hinten stößet, die Eller heißt und vermuthlich ein Lustgarten der ersten Durchlauchtigen Erbauer oder Erneuerer gewesen seyn mag. Auf diesem Grundstücke hat weder der Stadtrath noch auch das Amt, wenn es nicht Commission von Herzoglicher Regierung erhält, etwas zu gebieten.

Herzog Wilhelm der Tapfere vermachte seiner Gemahlin einer gebornen von Brandenstein diesen Hof zum Wittwensitz, der ihr aber wieder entzogen wurde. Als 1596 das Schloß abgebrannt war, bewohnten ihn verschiedenemal die Herren Amtshauptleute. 1671 den 19 December wurde derselbe unter Churfürstl. Vormundschaft Herzog Friedrich Wilhelm des jüngern an Egidius Friedeln, Kaufmann und Mitglied des Raths alhier mit den großen Freyheiten verkauft, daß es niemalen einige Abgaben, sie mögen Nahmen haben wie sie wollen, entrichten soll, ja selbst bey Lehnssfällen erhöhtet es nichts weiteres, als bey Herzogl. Lehnshof die Canzley-Jura, erhält aber das große Lehnssiegel an die Lehnbriefe. Von Egidius Friedel kam dieser Hof durch Erbrecht und Kauf an verschiedene Besitzer, bis endlich die Frau Rätthin Kost zu Eshes denselben den 12 December 1764 an den jetzigen Besitzer Herrn Johann Philipp Dresseß verkaufte.

Die 27 Amts- und Burglehnbare Wohnhäuser stehen unter dem Herzogl. Amt, bey welchem sie selbst wie andere Grundstücke im

Amtesbezirk bey Kauf-Tausch- und Sterbfällen mit 5 von 100 verlehnen müssen. Da diese Häuser alle von Bürgern bewohnt werden, so stehen solche zwar für ihre Person unter dem Magistrat, in Ansehung ihrer Häuser aber unter dem Burgeschultheißen, welcher aus ihren Mitteln erwählt und vom Herzogl. Amte bestätigt wird; dieser fordert die Steuern und Erbzinsen ein und beobachtet die Lehnsfälle und zeigt solche bey Amte an. Dafür ist er Jagd-Frohn- und Wachtfrey.

Die 6 adelich-lehnbaren Häuser bewohnen zwar ebenfalls nur Bürger, welche für ihre Personen unter dem Magistrat stehen, ihre Häuser aber bey ihren Völgteyen mit 10 von 100 nach ihrem Werth verlehnen müssen. Zu dieser Klasse rechnet man auch die Adjunkturlehnbaren in der obersten Stadt.

Die 209 Rathislehnbaren Häuser entrichten nicht nach dem Werth, sondern nach der Anzahl der Gebäude die Lehnsgebühren und zwar für jedes 1 fl. rthl. Sie können wie ich schon im Anfang gesagt habe, alle bürgerliche Nahrung treiben und daher steht jedem Hause frey, jährlich 2 Gebräude zu thun, wofür sie an die gemeine Stadt nichts zu zahlen haben. Will einer aber mehrere thun, so giebt er in gemeine Stadtkasse für jedes 1 Thlr. Ein Bürger so zum erstenmal brauet, muß als ein neuer Brauer einen Dukaten in gemeine Stadtkasse zahlen. Nur 190 alte Rathislehnbare Wohnhäuser erhalten das von Herzogl. Kammer sogenannte Gnadenholz, die neuen Gebäude haben aber keinen Antheil daran. Ein solches Haus bekommt eigentlich 4 Klafter Holz, wegen des Holzmangels aber ist es anjeto auf die Hälfte herunter gesetzt worden.

Ein Bürgersohn, so Bürger wird, giebt nicht mehr als 7 Gr. 6 Pf. an gemeine Stadt und 8 Gr. 6 Pf. Gebühren. Ein Fremder aber bezahlt für das Bürgerrecht, nach den vorwaltenden Umständen und seinen besitzenden Vermögen oder Handthierung 15, 18 bis 20 fl. Fränk. die Rathesgebühren mit eingeschlossen. Jedweder, so Bürger wird, muß einen ledernen Feuereimer machen lassen. Ferner muß jeder junge Bürger 2 Jahre in die Schützengesellschaft treten, oder dafür 1 fl. in Herzogl. Obereinnahme und 1 fl. an gemeine Stadtkasse entrichten.

Das

Das Schießhaus mit der Vogelstange ist außen vor der Stadt in der Ebene am Köppelsdorfer Weg. Es muß von der Stadt unterhalten werden. Gnädigste Herrschafft lassen der Schützengesellschaft 6 fl. baar aus der Obereinnahme bezahlen, und über dies 1 Gebräude Bier Trankeuerfrey passiren. Gemeine Stadt aber giebt 5 fl. so in denen Wochen hießen abgeschossen worden. Diese Lustbarkeit wird jährlich unansehnlicher und bald, wenn sie nicht ein lebhafter Beschüßer empor bringet, wird an ihrer nicht mehr denken.

Das Weichbild der Stadt ist gehörig mit Steinen vermarktet und wird alle Jahre vom Herzogl. Amte und Magistrat umzogen.

Da wir uns jetzt auf einmal außer der Stadt und ihrem engen Thale befinden, so müssen wir uns etwas verweilen, denn das Auge so zeitlich nur nahe Gegenstände sahe, erblickt hier auf einmal die schönste Aussicht. Gleich vorne rechter Hand sind Wiesen, worinnen ein Teich sich findet und der schlängelnde Bach aus der Stadt, welcher im Frühjahr ist eine unübersehbare See gemacht hatte, blinket hier und da aus seinen engen Ufern hervor. Die rechts an dieser Fluhr hinziehenden Hügel und Berge, bringen die Aussicht in ein schmales Thal, in dessen Anfang die Stadt Neustadt zu sehen, dessen Ende aber von der Festung Koburg geschlossen wird, welche 4 Stunden weit von hier entfernt ist. Ziehst der Blick sich wiederum im Thale bis Neustadt zurück, so überschaut er zuerst den Muckberg und verliert sich links in eine große ausgebreitete Ebene, worinnen Felder, Wiesen, Teiche und Gebüsche aufs angenehmste abwechseln und von niedern Bergen, so mit Dörfern besäet sind, begrenzt ist. Hinter diesen siehet man die Klöster Banz und Langheim und die prächtige Kirche zu 14 Heiligen besonders deutlich auf denen bey der Stadt liegenden hohen Bergen. Ferner siehet man die Berge Staffelsstein, Lichtenfels und mehrere sich erheben, aber doch verwehren sie dem Auge nicht bis in die Wälder bey Nürnberg und an die hohen Baireuthischen Gebirge zu bringen, von welchen es über die Gebirge bey Kronach zurückkommen muß, weil es der Schönberg weiter zu gehen verhindert.

Kein schönerer Platz, ein Herzogliches Lust- und Jagdschloß anzulegen, kann wohl nicht leicht gefunden werden, als einige hundert Schritt

über dem Schießhaus an den aufsteigenden Fuß des Schönbergs; hier würde man nicht allein die erst beschriebene ganz vortreffliche Aussicht stets vor sich haben; sondern der Bau würde dadurch sehr erleichtert werden, weil die Steinbrüche hart dabey, das Bauholz nicht weit entfernt und die nöthigen Fuhrn und Handfrohnern um so bereitwilliger würden gethan werden, weil der Unterthan dadurch die Hoffnung erhielt seine Durchlauchtigste Landesherreschafft öfters bey sich zu sehen, auch daß ein Theil seiner Abgaben ihm wiederum zu Theil würde, welche zeithero für die hiesige Gegend fast gänzlich verlohren gegangen. Die Stadt würde auch hiebey ansehnlich gewinnen und in kurzem würde sie sich bis an das Schloß ausdehnen und dadurch neue schöne Gassen gewinnen. Die ganz außerordentlich reine und gesunde, allen ansteckenden Krankheiten widerstehende Luft dürfte übrigens auch ein starker Beweggrund zu sothanem Schloßbau seyn.

Zum Oberländischen Landbataillon und besonders zur sogenannten Sonnenberger Kompagnie giebt die Stadt 7 Unterofficiers, 2 Jourierschützen, einen Zimmermann und 36 Spielleute und Gemeine.

2. Augustenthal.

Ein kleiner Ort so aus 6 Wohnhäusern bestehet, welcher durch Erbauung eines hohen Ofens entstanden, er lieget eine Viertelstunde über Hämmeren. Es war vorhero daselbst eine Schneidemühle; als aber dem Kaufmann zu Roßburg Hrn. Johann Sommer, als Besizer von dem Muckberger Hammer, die Herbeschaffung des Eisensteins und der Rohlen aus dem Gebirge zu kostbar fiel, so verschaffte er sich um sein rohes Eisen wohlfeiler zu erhalten, den 17 September 1719 ein Privilegium, worinnen ihm erlaubet wurde, einen hohen Ofen allhier zu erbauen, ihm auch die Abgabe des benötigten Holzes aus den Hämmerer und Stelnacher Forsten zugesichert wurden. 1727 den 30 Januar verkaufte er seine Werke an Herrn Georg Christoph von Uttenhoven, welcher den Hammer zu Muckberg wieder an seinen Herrn Vater Johann von Uttenhoven zu Obersteinach käuflich überließ und für sich den hohen Ofen, zu seinem neu erkaufen Hammer zu Schwarzwald befielt, auch noch einen Hammer gleich unter dem hohen Ofen, wo anjeto der Zäbhammer stehet, nebst

nebst nöthigen Wohnhäusern erbauete. Er starb 1758 und hinterließ 2 Söhne, wovon der ältere Herr Johann Anton Ferdinand Ludwig von Uttenhoven, jetziger H. S. K. Meiningerischer Kammerjunker und Rammerrath die Werke 1762 übernahm und sie mit neuen Gebäuden verschönernte, auch einen neuen Zählhammer erbauete. In diesem hohen Ofen werden anjeho jährlich 2250 Zentner Eisen geschmolzen, wovon wenigstens 1000 Zentner Zählneisen für die Nagelschmiede und ungefähr so viel Zentner Stab- und Schienenisen zu Schwarzwald verarbeitet und 250 Zentner gegossene Arbeit verkauft werden. In denen 6 Wohnhäusern so zu diesem Werke gehören und alle dem Herrn von Uttenhoven eigen sind, wohnen 35 Menschen, 27 Erwachsene und 8 Kinder, welche nach Mengersgereuth eingepfarrt sind.

Da hier der schicklichste Ort von der adelichen Familie derer von Uttenhoven zu reden, so verweise ich den Leser auf die Beilage Nro. 18. Nro. 18.

Baumännische Hammerwerke, s. Hüttensteinach.

3. Bettelhecken

wird auch von manchen Bettenecken geschrieben, da aber sowohl in den ältesten Nachrichten, als auch im Herzogl. Amte dieses Dorf Bettelhecken geschrieben wird, so behalte auch ich diesen Namen bey, um so mehr da die Tradition von der Etimologie folgende Nachricht giebt. Als noch die Stadt Sonnenberg sich außen in der Ebene befand und also ein großer Theil der Herrnaue zur Stadt gehörte, so soll dieses Dorf ein Theil der Vorstadt gewesen seyn, welches die Bettelhecke genannt wurde, weiln die herumziehenden Bettler an denen daselbst befindlichen Zäunen oder Hecken, ihre Garderobe in Ordnung zu bringen liebten.

Das Dorf bestehet aus 12 frohnbaren Bauerngüthern, wovon das eine in 2 halbe Güther getheilt ist. Ueberhaupt hat das Dorf 17 Wohnhäuser und eine Mahlmühle. Es befinden sich daselbst 65 Erwachsene und 36 Kinder, und also 101 Seelen. Es liegt eine kleine halbe Stunde von Sonnenberg und einen Büchschuß von Mürschnig. Es gehören hübsche Waldungen dazu, welche anjeho meist aus jungem Holze bestehen. Ihre Felder sind sehr sandig, daher sie zwar gutes aber wenig Getraide bauen, desto besser ist ihr Wieswachs und daher macht die Viehzucht ein

nen wichtigen Artikel ihrer Nahrung aus. Es ist nach Sonnenberg eingepfarrt. Giebt zur Sonnenberger Kompagnie des Landbataillons 2 Mann.

4. Eichberg.

Siehe Herzogl. Kammergüter. Besteht aus des Pächters Wohnhaus, des Schäfers Wohnung und dem gewesenen Fohlenhaus. Es befinden sich daselbst 12 Erwachsene, 7 Kinder, in allen 19 Seelen. Als was besonderes ist hier noch anzumerken, daß es auf diesem Hof keine Sperlinge giebt, da es doch im Gefilde liegt: nach der Tradition sind sie durch einen Seegenspruch vertrieben worden.

5. Friedrichsthäl

besteht nur aus 2 Häusern, so auf hiesigem Territorio stehen und an das auf Saalfeldischen Gebiet stehende Baumannische Hammerwerk Friedrichsthäl angebaut sind, auch auf diesem Werk ihr Brod verdienen. Sie rechnen sich mit zu dem Dorf Haselbach. In diesen 2 Häusern befinden sich 10 Erwachsene und 5 Kinder so nach Steinach eingepfarrt sind.

6. Glücksthäl.

Eine ansehnliche Glasfabrick nahe an der Fürstl. Schwarzburgischen Grenze, eine Stunde von Steinheid. Ist 1737 neu erbauet und von denen Herren Herzogen Friedrich Wilhelm und Anton Ulrich mit besonderen Freyheiten begnadiget. Die Erbauer Hr. Stephan und Hr. Johann Greiner waren beyde aus Lausche gebürtig. Den Anbau dieses Werks verursachte hauptsächlich ein Unglück, so in dasiger Gegend viele und große Berge betraf, indem ein fliegendes Insekt, die Bäume, so es benagte, zugleich so vergiftete, daß sie alle abstarben. Da nun hierdurch diese Bäume ohne Nadeln und Blätter da standen und anstatt grüne zu seyn, grau ausfielen, auch noch überdies die heftigste Sturmwinde, den größten Theil umgerissen und übereinander geworfen hatte, so daß man kaum zu Fusse durch diese Verwüstungen mehr durchdringen und nicht anders als mit der größten Mühe und schwersten Kosten wieder die Wege durch dieselben öffnen konnte: so läßt sich das fürchterliche Aussehen dieser abgestorbenen und verwüsteten Wälder kaum lebhaft genug beschreiben.

Um

Um das viele dürre Holz zu benützen, wurde nun diese Fabrick anzulegen erlaubt und die beyden Unternehmer trieben aller Schwierigkeiten und Unannehmlichkeiten der rauhen Lage, welche durch die an der Mittagsseite befindliche Moräste vermehret wurden, ohnerachtet, ihre Arbeit mit solchem Fleiß, daß den 13 August 1738 schon das erste Glas geblasen und in kurzer Zeit diese wilde Gegend in eine angenehme umgeschaffen wurde. Die damaligen Moräste sind jetzt die grasreichsten Wiesen, da man diese Moräste, welche mannshohe Stöcke völlig bedeckten, mittelst Ableitung des Wassers durch Gräben ausgetrocknet und diese zum Vorschein gekommene Stöcke ausgerottet. Eben so sind die damaligen wüsten Hügel, jetzt die fruchtbarsten Felder und Gärten. Bey dieser Bewohnbarmachung ist noch merkwürdig, daß man, als man den Grund zu den Häusern legte, überzeugende Beweise fand, daß auf den nemlichen Plätzen, Wohnungen und besonders eine Schmiede gestanden habe, welches vermuthlich ein Wirthshaus, an der vor Alters aus Thüringen über Steinheid nach Franken gehenden Strasse gewesen seyn mag. Man fand ferner Ueberbleibsel von Pechhütten und zurückgelassenes Pech, so tief in der Erde lag und durch die Länge der Zeit weiß geworden war; auch wurden in den nahe dabey gelegenen Thälern sichere Merkmale von Hammerwerken gefunden. Mit einem Wort, es zeigte sich deutlich, daß diese Gegend (Gott weiß wein) schon bevölkert und angebaut gewesen waren. So lange das dürre Holz aufreute, auch die Hiltburghäuser Flöße noch nicht alles Holz jener Gegend entzogen, giengen diese Fabriken Jahr aus Jahr ein; aber von 1768 an, rafen dieselbe harte Schicksale; sie konnte kaum den dritten Theil des sonst erhaltenen Holzes bekommen, so daß sie nur des Jahrs 20 Wochen arbeiten konnte. Es fielen die entsetzlichen Hungerjahre von 1771 bis 73 ein; sie in Brandenburgischen, Preussischen und Rußland errichteten Glasabriken kamen dazu, und hemmeten auf eine außerordentliche Art, den bis daher so gut gegangenen Glashandel. Ob nun zwar schon seit einigen Jahren, dieser Fabrick so viel Holz gegeben wird, daß sie wiederum des Jahrs 9 Monat lang arbeiten lassen können, so machet doch die normte Theuerung der Potasche, da sie mit den Preisen des Glases nicht verhältnißmäßig steigen dürfen, daß der Ueberschuß nicht mehr so beträchtlich ist, als er sonst war, obschon der jährliche Betrag desjenigen, was diese Fab-

Fabrik außerhalb Landes versendet, sich dennoch gegen 16000 Thlr. be-
läuft.

So lange der Glasofen gehet, beschäftigen sich täglich 24 Mann
damit, ohne die übrigen Handarbeiter und Holzmacher, so dabey in Arbeit
stehen, und für sich und die ihrigen Unterhalt finden. Fast alles, so allhier
verfertigt wird, gehet nach Hamburg, Holland, Ehur-lief. und Ruß-
land, Spanien, Portugall und nach der Turkey, der einheimische Absatz
ist ganz unbeträchtlich.

Das Glas, so hier gemacht wird, behält gewiß vor vielen andern den
Vorzug, ist viel härter als das Böhmische, wird nicht blind und verliet-
ret niemalen seine Reinigkeit und Glanz, seine Härte aber verhindert, daß
man bis jezo weder Fenster noch Spiegelglastafeln daraus machen kann.

Sie haben sehr geschickte Glasn timer und Maler und ihre Vergel-
dung ist schön und dauerhaft.

Die jetzigen Besitzer dieser Fabrik sind 1) Der Fürstl. Schwarzbur-
gische Hofagent Herr Joh. Georg Greiner, ein Sohn des Hrn. Ste-
phan Greiners und 2) die Erben des seel. Hofglasmeisters Herrn Johann
Greiners, deren Handlung gehet, unter der Firma Johann Paul Grei-
ner.

Es befinden sich außer der Glasofenhütte und andern Wirthschafts-
gebäuden, 3 Wohnhäuser daselbst, wovon 2 als die Wohnungen der Ei-
gentümer ansehnlich sind. Sie sind nach Lausche eingepfarrt, wohin sie
eine gute Stunde zu gehen haben. Anjezo befinden sich 31 Seelen da-
selbst, als 27 Erwachsene und 4 Kinder. Die meisten Arbeiter wohnen
zu Lausche.

Die Lage ist, ob es gleich mitten im Wald liegt, recht angenehm;
rings um sich her haben sie ihre Felder und einen großen Theil ihrer Wie-
sen und vor sich gegen das hiesige Land verbreiten sich eine Menge Thäler,
Berge und Waldungen, welche man wegen der Höhe, worauf sie liegt,
alle übersehen kann.

7. H ä m m e r n .

Dieses Dorf hat seinen Namen von den vor einigen Jahrhunder-
ten daselbst befindlichen Hammerwerken. Die Plätze, wo selbige gestan-
den,

en, sind noch bekannt und heißen der obere, mittlere und untere Hammer. Ihr Untergang ist unbekannt. Es ist ein ziemliches, ansehnliches aber armes Dorf, nur einige wenige von den Einwohnern können Zugvieh halten, womit sie zu den von Utenhovichschen Hammerwerken, Eisenstein und Kohlen führen. Die übrigen leben von Bergarbeit, Holzschlag, Kohlenrennen und von der Verfertigung Sonnenberger Handlungswaaren. Es bestehet aus 62 Wohngebäuden, worunter ein herrschaftliches Forsthaus, in Wirthshaus, 3 Mühlen und ein Bauernguth befindlich. Herr Wetter hat hier seine Farberdfabrik.

Die wenigen Felder, so die Einwohner besitzen, sind rauh und steiligt, jedoch tragen sie vortreffliche Kartoffeln, so die Hauptnahrung der Einwohner sind, guten Haber und etwas weniges Sommerkorn. Die Einwohner belaufen sich auf 347 Seelen: als 210 Erwachsene und 137 Kinder. Sie sind in das Schalkauische Dorf Mengersgereuth eingepfarrt, haben aber einen eigenen Schulmeister und Schulwohnung, so in diesem Jahre neu erbauet worden: der Schulmeister stehet unter dem Herrn Adunkus zu Sonnenberg.

Es liegt in einem engen Thal, durch welches die Effelder laufe, auf beyden Seiten sind steile, größtentheils mit Holz bewachsene Berge, welche dem Dorf ein wildes und unfreundliches Ansehen geben. Der Weg durch das Dorf und das Thal bis Augustenthal ist an vielen Orten durch Felsen so enge gehauen, daß man fast mit keinem andern Fuhrwerk, als ihren Ochsenwagen durchkommen kann.

Zur Sonnenberger Kompagnie giebt es 6 Mann.

8. Haselbach.

Ein ganz neues Dorf, welches im Jahr 1660 nur noch aus einem Haus bestand, das im dreißigjährigen Krieg, zu Bewahrung der Wege von Ernstthal und Hasenthal herein, war erbauet worden. Ansehe bestehet es aus 22 Wohngebäuden, worunter eine Mahl- und Schneidmühle die giftiger Mühle genannt, sich befindet. Hierinnen wohnen 130 Seelen, 85 Erwachsene, 45 Kinder.

Q

Die

Die Einwohner nähren sich und zwar 7 Familien vom Feldbau und Viehzucht, 6 Familien von Professionen, als 4 von Hufschmiedsarbeit, als Aerten, Beilen, Hufeisen u. s. w. welche sie im Ganzen verkaufen, 1 Schneider und 1 Schuhmacher und 15 Familien von Holzarbeiten, das heißt, im Sommer von Holz fällen, Klastterholzmachen und Kohlenbrennen, im Winter aber von Verfertigung Sonnenberger hölzerner Waaren. Sie sind nach Steinach eingepfarrt, wohin sie eine halbe Stunde haben. Sie halten sich einen Schulcandidaten für ihre Kinder. Ihre Felder sind sehr steinig, ihre Wiesen aber desto besser. Das Dorf selbst liegt in einem Thal, so sehr von dicht bewachsenen Bergen umgeben, daß man nicht leicht ein Dorf daselbst suchen wird.

9. Heinersdorf.

Ein Marktflecken so aus 20½ Bauerngütern bestehet, welche aber, bis auf 5, in halbe, viertel und achtel Güther vertheilt sind. Im Jahr 1680 waren in allen 49 Brandstätten, anjesho aber 103, worunter ein herrschaftlich Forsthaus, eine Pfarr- und Schulwohnung, ein Wirthshaus, 2 Mahl- 8 Schneidmühlen und eine Ziegelhütte, auch hat der Herr Oberförster Sembach das Dorf mit einem wohlgebauten Wohnhaus verschönert; In allen diesen wohnen 500 Seelen, nemlich 326 Erwachsene und 174 Kinder.

Die Lage des Flecken ist ziemlich angenehm, da es in einem breiten Thal liegt, jedoch kann man aus hiesigem Lande nicht dahin kommen, ohne sehr hohe Berge zu übersteigen. Außer der Nahrung von ihren Bauerngütern, haben sie nicht allein selbst schöne Holzungen, sondern sie kaufen auch jährlich aus den herrschaftlichen Wäldungen ansehnliche Quantitäten, womit sie auf allerley Art, theils als Bau- und Pfadenholz, theils als Dielen und Latten nach Kronach starken Handel treiben, von wannen dasselbe auf den Mayn und Rhein nach Holland gefloßet wird. Sie haben des Jahrs 5 Jahrmärkte.

Die besondere Aussprache der Einwohner, machet sie unter allen übrigen Einwohnern des Landes kenntbar, denn wenn ein paar hundert Menschen beisammen sind, so werden sich die Heinersdorfer so auszeichnen, daß

aß man sie heraus finden wird, ohne daß man nöthig hat zu fragen: Wer ist ein Heinersdorfer? Ihr Hauptfehler, so sie verhindert reich zu werden, ist ein angeborener Hang zu Prozeßsen; denn außerdem müßten sie wohlhabendsten Unterthanen im ganzen Lande seyn. Ihre Felder und Wiesen sind gut, sie bauen alle Arten von Feldfrüchten, sie haben eigenes Holz, sie verdienen sich viel mit dem Holzhandel und doch werden sie von Jahr zu Jahr ärmer. Die ärmere Einwohner nähren sich im Frühjahr vom Holzfällen und Flößen, im Sommer aber gehn sie größtentheils auf ein Harz um Heu daselbst zu hauen, wodurch sie sich so viel verdienen, aß sie den Winter davon leben können.

Da dieser Ort hart an der Bambergischen Grenze liegt, so haben sie in dem dreißigjährigen Krieg, nach den damaligen intoleranten Grundsätzen der Kriegsführenden, ganz außerordentlich viel erlitten. Im Jahr 1634 den 2 May fielen die Kronacher heraus und brannten den Ort gänzlich ab, daß nichts als die Kirche und Schulhaus stehen blieb.

Bis 1493 war nur eine Kapelle allhier, welche nicht allein der heil. Jungfrau Maria gewidmet war, sondern es befand sich auch ein hölzernes Bildniß von ihr darinnen, welches unter die wunderthätigen gerechnet wurde, selbiges befindet sich noch in der jetzigen Kirche linker Hand der Kanzel, wober noch mancher eiferiger Katholische in der Stille seine Andacht verrichtet. Im obengenannten 1493ten Jahre wurde diese Kapelle zu einer Kirche umgeschaffen, welche mit einem Pfarrer versehen wurde. Der Fundationsbrief ist von Bischoff Heinrich zu Bamberg den 14 Februar 1493 ertheilet worden; das Original hiervon liegt seit 1691 in dem Konsistorialarchiv zu Koburg. Die Mutterkirche Rothkirchen erhielt für den Abtritt ihrer Tochter 50 fl. 1748 wurde die Kirche reparirt.

Die Kirchenbücher gehen von 1557 an; in diesen 222 Jahren sind 2384 geboren und 1778 begraben worden: da nun also 606 Menschen mehr geboren als begraben worden sind, anjehö aber nur 500 Seelen sich daselbst befinden, so sind in dieser langen Zeit nicht mehr als 106 Menschen von diesem Ort verlohren gegangen.

In den ersten 10 Jahren									
von 1557 bis 1566	sind	79	geböhren	64	gestorben	15	P. kopul.	worb.	
- 1600 - 1609	-	138	-	69	-	34	-	-	
- 1700 - 1709	-	83	-	57	-	18	-	-	
- 1730 - 1739	-	133	-	93	-	19	-	-	
- 1770 - 1779	-	185	-	112	-	42	-	-	

Aus dieser Liste siehet man, daß sich der Ort in den ersten 43 Jahren fast verdoppelt hatte, nun aber kam der dreißigjährige Krieg, dieser entvölkerte den Ort wieder so, daß er bey Anfang des 18ten Jahrhunderts nicht stärker war, als er vor anderthalb hundert Jahren gewesen. In den dreißiger Jahren dieses Säculi sieng er an merklich zuzunehmen und dieser Anwuchs hat von Jahr zu Jahren fortgebauert, daß also der Ort sich seit Anfang dieses Jahrhunderts mehr als verdoppelt hat. Die Gesundheit der Luft beweiset sich nicht allein daraus, daß es viele alte Leute da giebt, sondern weil der etlich vierzigste Mensch nur stirbt.

Als eine Seltenheit muß man hier anmerken, daß der jedesmalige Pfarrer das Recht hat, Eimerweis Bier zu verschenken. In einem alten Pfarrregister von 1630 siehet folgendes. „Der Pfarrer hat auch Macht zu seiner Haushaltung genugsamlich zu braven, aber keine offene Tabern, in Pfarrhof aufzurichten. Da er aber niemand mit seinen braven, verkaufen und ausschänken, hinderlich und schädlich wäre, mag ihm solches nicht gewehret werden und ist der Tranksteuer befreyet. Hat ferner Macht und Gerechtigkeit 6 Körblein in das gemeine Fischwasser einzulegen und auf den Freytag mit dem Ham zu fischen.“ Auch darf wohl nicht vergessen werden, daß der berühmte Straßburger Gottesgelehrte D. Rebhan von hier gebürtig war.

Zur Staabscompagnie giebt der Ort 3 Unteroffiziers, 1 Tambour und 20 Gemeine.

10. Heubisch.

Ein schön gebautes an der Steinach oder dem sogenannten Landflusß sehr angenehm liegendes Dorf. Es hat auf der Mittagsseite seine Felber in der schönsten und fruchtbarsten Ebene, auf der andern Seite seine fetten Wie-

Wiesen. Die Gärten so rings um das Dorf herum liegen, prangen mit dem besten Obst und die durch das Dorf und die Wiesen dahin rauschende Steinach, welche letztere durch ihre Wässerung noch grasreicher werden, ist voll der schmackhaftesten Fische und Krebse, so wie die Brachselder voll des muntersten frischbraunen Kindviehes und der fettesten Schaafse sind. Diese Gemeinde hat die Gerechtigkeit eine Schäferrey zu halten, wofür sie an die Obereinnahme etwas gewisses bezahlt, oder den 10ten fettesten Hämnel abgiebet. So nützlich die Schaafszucht dem Lande ist, welche man keinesweges, wie es geschieht, behindern sollte, so glaube ich doch, daß es diesem Dorf gut seyn würde, wenn es keine hielte; dann da sie dieser Schaafse wegen, alle Jahr den dritten Theil ihrer guten Felder müßen liegen lassen, indem sie außer diesem keine Hütung haben; so würden die Felder durch die Früchte mehr eintragen, als die Schaafse durch ihre Wolle. Ich habe mit verschiedenen verständigen Einwohnern dieses Dorfes gesprochen, sie wären auch meiner Meinung, fürchten sich aber, daß wenn sie einen Versuch damit machen und auf einige Jahre die Schaafse abschaffen wollten, man ihnen die Gerechtigkeit Schaafse zu halten entziehen möchte. Auch ist sehr zu bedauern, daß die Einwohner ein großes Stück (wohl von etlichen 100 Morgen) morastigen Landes liegen lassen, welches doch urbar zu machen wäre.

Das ganze Dorf, nebst denen in ihrem Fluß liegenden Mühlen, besteht aus 51 Wohngebäuden und zwar 24 Bauernhöfe, 8 Sölden, 7 Mahl- und Schneidmühlen, einem Wirthshaus, 8 Tropfhäusern und 3 Gemeindehäusern, als Schmieds-, Schäfers- und Nachtwächterswohnungen. Von ihren Gemeindevorständen, machen sie ihre Eintheilung auf 21 Bauernröthe oder 35 Gemeindevorsteher. Die ganze Gemeinde besteht aus 255 Seelen und zwar 178 Erwachsenen und 77 Kindern. Sie pfarren nach Murrpurg, so eine Viertelstunde davon liegt. Sie halten aus Liebe zu ihren Kindern einen Schullehrer, welcher ihnen auf ihr Verlangen vom geistlichen Untergericht zu Sonnenberg gegeben wird.

Die Einwohner sind eine Friedliebende Art Menschen, welche man selten wegen Streitigkeiten vor Gericht siehet. Sie würden gewiß auch die wohlhabendsten seyn, wenn nicht die Kloster-Banjsche, von Ersaische,

von Rauchhauptische, Rauensteinische und andere Lehne und Zehnden sie ziemlich stark mitnähmen.

Zu dem Landbataillon stellet das Dorf 1. Unterofficier und 7 Gemeine und da selbige vorher zur Neustädter Kompagnie gehört haben, so ist die Staats- oder Neuenhäuser Kompagnie damit vermehret worden.

11. Hömbach auch Hönbach

wurde in ganz alten Zeiten auch Haimbuch geschrieben. Die Lage dieses Dorfs ist malerisch schön. Man siehet, wenn man sich nach der Mittagsseite wendet, rechter Hand den grün bewachsenen kleinen Muckberg, links bis an die weiter entfernte höhere Gebirge, worunter ganz besonders, der wirklich schöne sogenannte Schönberg prächtig sich auszeichnet, eine walende See von Getraide. Wendet man sich so dann auf die andere Seite des Dorfs, so stehet man auf einer kleinen Anhöhe, zu deren Füßen eine fast unübersehbare große Wiese verbreitet ist, durch welche der kleine von Sonnenberg und Mürschnitz kommende Fluß sich schlängelt; rechter Hand schließen Dörfer und einzelne Häuser die Aue, hinter welcher Berge bis an die Wolken empor steigen. Gerade vorwärts erblickt man kleine mit Getraide und grünem Gebüsch bewachsene Hügel, über welche, höhere mit Wäldern bedeckte Berge hervorragen: und wenn das Auge links in vielen Teichen die Sonne sich spiegelnd erblicket, erreicht es das Dörfchen Wildenhayn, wo endlich ein Wäldchen sich wiederum an den Muckberg anschlieset. Und was das angenehme dieses Dorfs vermehret, ist die große Landstrasse von Leipzig nach Nürnberg, die ganz nahe vorbeigeht, ohne daß dadurch die ländliche Stille etwas leidet.

Das Dorf bestehet aus 10 Bauerngüthern und einer Sölden und in allen aus 23 Wohngebäuden, unter diesen befindet sich ein freyes Gut, so ein Herr von Schott besaß, so sich selbst den Schaafhund nannte: da er wegen seiner geschwinden und trolligten Einfälle, bey dem Herzog Albrecht sehr beliebt war, so besetzte ihn derselbe aus besonderen Gnaden von Frohndienst und andern Abgaben und schenkte ihm einen kleinen District zur Hasenjagd, nicht weniger ein Stück Fischwasser in der Räden; es gehören auch einige kleine Lehnshafften dazu. Von dem Herrn von Schott

Schott kaufte es ein Herr von Muffel, von welchem es auch noch den Namen des Muffelschen Gügens führet, anjese besitzt es der herrschaftliche Zehndner Walter.

Die Nahrung des Dorfs bestehet aus Ackerbau und Viehzucht, auch hat die Gemeinde Teiche, worinnen die Karpfen wegen des Sandbodens sehr wohltschmeckend sind. Im Dorf befinden sich 119 Seelen: als 32 Erwachsene und 37 Kinder, für welche sie einen Schulkandidaten halten. Eingepfarrt sind sie nach Oberlind. Zum Landbataillon gehen sie 4 Mann, welche wie die Heublscher für jetzt zur Staatskompagnie gehören.

12. Hüttengrund.

Hierunter werden diejenigen Häuser verstanden, welche in dem Grund der Thal, wo der Steinachfluß herunter fließet, sich befinden und zwar von da wo die Engnis in die Steinach fällt, bis an die Brücke bey Rödelsdorf. Jedoch machen sie eine Gemeinde aus und haben einen Schulweisen. Die Häuser liegen alle einzeln und sind mit den Baumännischen Hammerwerken vermischet. Es sind ihrer 20, worinnen meistens Prozeßionisten aber auch Holzmacher wohnen. Ferner 3 Schneid- und eine Journiermühle, auf welcher die guten Hölzer zu Ebenierarbeit so dünne geschnitten werden; als man sie zu dergleichen Arbeit braucht. Der Schreiermeister Berger hat sie nach vielen mißlungenen Versuchen endlich zu Stande gebracht, nur Schade, daß diese Erfindung wegen eines ausschließenden Privilegii, für die übrigen Schreiner nicht gemeinnützig gemacht werden kann. In diesen Häusern wohnen auch verschiedene Schwarzblecharbeiter, deren Arbeit in großen Ladungen versandt wird. Lecker besitzen sie nicht mehr, als daß sie ihre nothdürftigen Kartoffeln darauf bauen können. Sie sind sehr steinig und an den steilen Abhängen der Berge angelegt. Wiesen haben sie etwas mehr. In diesen Häusern befinden sich 120 Erwachsene und 73 Kinder, zusammen 193 Seelen. Sie gehören mit in das Linder Kirchspiel.

13. Hüttensteinach,

der die Baumännischen Hammerwerke, waren schon 1464 müße Ham-

Hammerwerke, welche Herzog Wilhelm der Tapfere in diesem Jahre einigen Bürgern von Nürnberg als eine Schmelz- und Seigerhütte übergab. S. Beylagen Nro. 2. Als aber auch diese wieder eingegangen war, so kaufte sie Hanns Stauch, Hammerschmied von Schwarzwald vor 1575 fl. Fränkl. von Wilhelm von Reizenstein und Konsorten und legte sie wiederum zu einem Hammerwerk an, worüber er auch vom 2. Januar 1596 ein Privilegium auch 1600 und 1601 landesfürstliche Bestätigung erhielt. Von diesem Hanns Stauch erkaufte es Thomas Paul, ein Erulant aus Villach in Kärnten unter herzoglicher Vorschub und Bestätigung den 3. Jul. 1604. Jedoch noch vor 1612 muß dieses Paulische Unternehmen ins Stecken gerathen seyn und von dieser Zeit an fehlen alle Nachrichten von diesem Hammerwerk, bis Andreas Gottfried, Hammermeister und Erulant aus Böhmen, es von Georg Hartmann von Erfa den 20. Sept. 1681 erkaufte, auch darüber von Herzog Albrecht den 18. Januar 1682 die Bestätigung erhielt. Als aber um die Zeit der Freyherr von Born, Kayserl. Reichshofrath und Sächsl. Geheimde-Rath, seine große Projekte auszuführen suchte, so kaufte er auch diese Werke zu den Obersteinachischen und erhielt den 28. September 1691 ein ausgezeichnetes Privilegium. S. Obersteinach. Jedoch da dieser Freyherr von Born 4 Jahr darauf mit Tod abgieng, so kauften sämmtliche Vernische Werke Johann Christoph Baumann zu Friedrichsthal und Georg Sebastian Gottfried, ein Sohn des obigen Gottfrieds, doch ohne das übertriebene Privilegium von 1691 mit zu erhalten; sondern Herzog Albrecht gab ihnen ein neues vom 28. September 1696, welches noch bis jezo die Gerechtigkeiten der sämmtlichen Steingacher Hammerwerke bestimmt. Beide Käufer theilten sich bald darauf, nemlich 1698; Gottfried nahm die Obersteinach; Baumann aber erhielt die Hüttensteinacher oder damalen sogenannte Erfaischen Hammerwerke mit den beyden Blechhämmern, ober und unterhalb den Delfentimpfel, Zinnhaus, Mahl- und Schneidmühlen, Schlacht-Bach-Brau- und Wirthschafts-gerechtigkeiten und Privilegien, Wiesgründen, Feldern, Gebäuden, Bergwerken, Wasserläufen, Holzgerechtigkeiten und so weiter, für 6500 fl. Fränkl. ganz zu Erb und eigen: welcher dagegen dem bisherigen Kompagnon, den zum Erfaischen Werken dahin gehörigen hohen Ofen unter

unter der Lauscha zu den Obersteinacher Werken abtrat und überließ. Als Joh. Christ. Baumann gestorben, so wurden von dem damaligen gesammten Lehnhof zu Koburg, dessen noch lebende 10 Kinder mit der ihnen anfallenen Hüttensteinach und Zubehör den 12 Sept. 1731 beliehen, welche Gemeinschaft 14 Jahr fortdaurete, in welcher Zwischenzeit ein anderer hoher Ofen statt des abgetretenen Lauschner in dem Dessengrund erbauet wurde. 1745 kauften die beyden Brüder Hr. Joh. Gabriel Baumann, Fürstl. Brandenburgl. Kommerzienrath und Joh. Heinrich Julius, ihren noch 6 lebenden Geschwistern ihre Theile an dem Werk für 20166 Thlr. 16 gr. ab und betrieben von dieser Zeit an diese sämmtlichen Werke gemeinschaftlich, erhielten auch vom Herrn Herzog Anton Ulrich eine Bestätigung ihrer Privilegien den 1 August 1748 in welcher sie noch Amtslehnbaren Grundstücke und neuen Werke zu Canzleylehnen gemacht wurden.

Des Jüngsten aus dieser erstgemeldten Kommunion 1756 verstorbener Bruders Hr. Joh. Heinrich Julius Baumann nachgelassene 3 Kinder, welche während ihrer Unmündigkeit mit ihrem Oheim dem Kommerzienrath unter Vormundschaft ihrer Frau Mutter in Gemeinschaft betrieben, waren 1) Frau Johanne Sophie Friederike, verheyrathet an den Herogl. Rath und Rentmeister Hrn. Joh. Caspar Rippel zu Sonnenberg, 2) Herr Wilhelm Ludwig Christoph Baumann zu Neustadt und 3) Frau Juliane Friederike Catharine, verheyrathet an den D. Medic. Hr. Joh. Christoph Milius, dormaligen erblichen Besitzer der Hammerwerke Oberhall-Wurzbach.

Diese 3 Geschwister kauften 1768 ihrem Oheim seinen Antheil gänzlich ab, so daß sie nunmehr die einzigen Besitzer dieser weitläufigen Werke sind. Sie stehen in Ansehung der, auf diesen Werken verfertigt werdenden gegossenen und geschmiedeten Eisengattungen, schwarz und verzinnten Blechen sowohl, als bey ihrem in S. Saalfeldl. Länden gelegenen und diese Werke angrenzenden Hammerwerke zu Friedrichsthal in einer Wascopen, welche, so wie die weitläufige Deconomieverwaltung von ihnen alternative jedoch communi nomine besorgt wird. In denen hierzu gehörigen 9 Wohnhäusern wohnen 45 Erwachsene und 20 Kinder, in allen 65 Personen, welche (bis auf den hohen Ofen und obern Blech-

hammer, so nach Jubenbach eingepfarrt sind,) nach Oberlind in die Kirche gehen.

Weil die in S. Saalfeldischen belegene Werke mit den hiesigen vollkommen vereinigt sind, so läßt sich die Menge des hier fabricirten Eisens nicht wohl bestimmen.

14. Jagdshof.

Herzog Casimir hatte hier ein Jagdhaus oder Jagdshof, um welches sich nach und nach Leute anbaueten und Felder und Wiesen erhielten, wodurch dieses Dörfchen entstand. Es liegt auf einem hohen Berg, welcher aber einen ziemlich breiten Rücken hat, der größtentheils zu Feldern und Wiesen gemacht worden. Außer Haber und Flachs die ganz besonders gut sind, und dem Manna der Oberländer, den Kartoffeln, wird auch anderes Sommergetraide gebauet. Die Viehzucht ist von Wichtigkeit und da sie selbst Holz haben und hierzu mehreres aus herrschaftlichen Waldungen kaufen, so erhalten sie auch hierdurch einen Nahrungsweig der nicht geringe ist. Dieses Dörfchen, so wie die Heinersdorfer und Mönchsberger, scheelen meist alle ihr Holz und verkaufen die Rinde an die Rothgerber zur Lohe nach Koburg und Sonnenberg. Die hiesigen Einwohner, wie die zu Mönchsberg, sind meistens gute Wirthe, weshalb viele wohlhabende Leute daselbst sind. Das Dörfchen bestehet aus 17 Wohnhäusern, worinnen sich 82 Erwachsene und 19 Kinder, in allen 92 Seelen befinden. Sie sind nach Oberlind eingepfarrt und haben einen weiten und beschwerlichen Kirchgang. Sie geben 3 Mann zur Sonnenberger Compagnie.

15. Jgelschieb.

Hart an der Fürstlich-Schwarzburgischen Grenze; es bestehet aus 15 Wohnhäusern, wovon eines der Forstbediente bewohnet und eines das Wirthshaus ist. Es liegt sehr hoch, aber doch sehr traurig zwischen düstern Tannenwäldern verstecket, einen Büchschuß weit von dem Schwarzburgischen Dorf Neuhaus, allwo ein Fürstlich Jagdhaus sich befindet, wohin es auch eingepfarrt ist; siehe den deshalb errichteten Rezeß unter dem
Beyla-

Beilagen Nro. 11. Es befinden sich daselbst 41 Erwachsene und 22 Kinder, in allen 63 Seelen.

Die Entstehung dieses Orts geschah auf folgende Art. Als 1624 ein entsetzlicher Brand in den Fürstlich-Schwarzburgischen angrenzenden Wäldungen ausbrach, so ergriff auch das Feuer die hiesigen Wälder, welche bis an das Dorf Lauscha und bis in die Gegend, wo anjehs Glücksjal steht, verdorren mußten. Die Köhler, so in diesem abgestandenen Holz ihre Nahrung fanden, baueten sich anfänglich in dieser Gegend, wo jet das Dorf steht, Hütten an, weil sie aus dem nächst dabey gelegenen Ort Neuhaus am ersten Lebensmittel erhalten konnten, woraus denn im Mittel des 17ten Jahrhunderts Häuser wurden. Die armen Einwohner ben bloss von ihrer Hände Arbeit, denn sie haben kaum so viel Zeit ihre erhdürstige Kartoffeln zu bauen. Es gehet hier eine Strasse durch von Sonnenberg ins Thüringische.

16. Judenbach.

Ist vermutlich einer der ältesten Orte in hiesiger Gegend. Es hat einen Namen von den vielen Juden, welche ehedem hier wohnten. Die- es auf seinen Nutzen so aufmerksame Volk, mogte diesen Ort um so vor- zeilhaftester finden, da dieses die Hauptpassage aus den nördlichen in die süd- lichen Gegenden von Teutschland war, wodurch sie Gelegenheit fanden, wichtige Geschäfte zu machen. Als aber 1198 aus übertriebenem Religi- nseifer, alle Juden aus Franken verjagt und erschlagen wurden, so traf s sie auch allhier und sie mußten den ihnen so vortheilhaften Posten ver- lassen; und da in der Folge durch wiederholte Landesgesetze, ihnen aller Ausenthalt abgeschnitten wurde, so konnten sie sich nie wiederum daselbst essetzen.

Ehe noch von Nürnberg und Bamberg aus, neue Strassen nach Sachsen angelegt wurden, war die Strasse, welche durchs Dorf mitten- in gehet, die einzige nach Leipzig nach Nürnberg. Folglich war, wie leicht u erachten, dieselbe fast stets voll von Extraposten und Fuhrwesen. Anje- so gehet sie nicht mehr so häufig, jedoch bleibet sie immer noch eine starke Strasse, welche besonders durch die vielen Worspannen, dem Dorf sehr vortheil-

vorthellhaft ist; und daß um so mehr, da auch eine Poststation allhier befindlich. Ferner gehet die Zenaische Landkutsche, der Nürnberger reitende Vote, nicht weniger jährlich sechsmal das Nürnberger Geleit und die schwer belasteten Augsburger Silberwagen hierdurch; deßhalb sich denn 2 wohlbestellte Wirthshäuser hier befinden, wovon das eine, so dem Hrn. Posthalter Bauerbach zu steht, gewiß unter die vorzüglich guten gehört. Schon vor Alters müssen diese Wirthshäuser gut gewesen seyn, denn wenn Herzog Wilhelm der Tapfere von Weimar nach Koburg gieng, logirte er zu Judenbach; und nach einer Kammerrechnung zu Saalfeld von 1457 verzehrte er mit seinem Gefolg auf einen Mittag 8 Gr.

Dieses starke Fuhrwerk bringet den Handwerksleuten daselbst gute Nahrung; und da viele von den Einwohnern Pferde halten, um von Gräfenenthal und Köppelsdorf herauf vorzuspannen, so verdienen sie auch hierdurch ansehnlich Geld. Eben diese Pferdehalter pflegen nicht allein im Winter mit einer sehr bequemen Art Schlitten, welche unter dem Namen Judenbacher Schlitten bekannt sind, Fremde fortzuschaffen, sondern auch im Sommer ihre Pferde zum Reiten, bis Braunschweig, Hamburg, Leipzig, Berlin, Nürnberg und Augsburg um sehr wohlfeile Preise zu verleihen. Sie werden auch des guten Rufs, in welchen sie wegen ihrer Redlichkeit stehen, zur Sicherheit von diesen Fremden mitgenommen, da sie denn, es mag auch noch so weit gehen, als lauffer besser laufen; sie sind ferner durch die Gesetze verbunden, wenn die Extraposten zu stark kommen, augenblicklich einzuspannen. Was aber noch von diesen Leuten als etwas besonderes anzumerken, so gehen sie im Winter wie im Sommer in einem groben flächsenen Kittel, unter welchem sie nichts als einen tuchenen Brustlag anhaben und der Kälte und Hitze auf diese Art trogen.

Das Dorf selbst bestehet aus 110 Wohnhäusern, worunter das Pfarr-Schul- und Forstbedientenhaus und 2 Wirthshäuser mit begriffen sind: worinnen sich im Jahr 1770, 577 Seelen befanden, anjeko sind 490 Erwachsene und 210 Kinder, in allen 700 Seelen daselbst. Es liegt an dem Abhang eines Berges, welcher etliche 100 Schritte über Köppelsdorf anfängt und bis an das obere Ende des Dorfs fortdauert und eine Stunde der Heerstrasse nach hoch ist; wovon das Dorf den dritten Theil (von

(von der höchsten Höhe herab auf beyden Seiten der Strasse) mit Gebäuden besetzt. Von den obersten Häusern gehet die Strasse auf den Rücken der Berge bey Neuenbau vorbei, durch den Sattelpaß, auf das Neuenwirthshaus und sodann einen hohen Berg herunter auf die Saalfeldische Stadt Gräfenthal. Einem Reisenden, so der Gebirge nicht gewohnt ist, kommt diese Gegend äußerst wild und fürchterlich vor, jedoch verursachen die viele Leute, welche ihre selbst verfertigten Holzwaaren nach Sonnenberg ragen, ferner die Holzarbeiter und Hirten in den Wäldern, daß man nicht die geringste Unsicherheit bemerkt. Die Gegend von Judenbach nach Rottenbach und von da nach Sattelpaß, Hasenthal, Henriettenthal, Zetzshieb und dortiger Gegend sind die allerwildesten und wenn man von dem alten Teutschland Gemälde entwerfen wollte, so würden diese Gegenden Originale von allerley Art dazu geben. Die größte Beschränktheit, so dieses Dorf hat, ist der gängliche Mangel an Mühlen; sie müssen alles Getraide zum Backen und Brauen, den hohen Berg nach Köppelsdorf und Hüttengrund hinunter und wieder herauf schaffen, ja da sie das meiste aus dem flachen Lande kaufen, so müssen sie sehr vieles davon 4 mal den Berg hinauf und hinunter tragen, ehe sie etwas davon genießen können. Meines Erachtens wären ein paar Windmühlen, so Herzogl. Kammer da selbst anlegen ließ, gewiß vom beträchtlichen Nutzen, ohne daß sie wichtige Ankosten verursachen würden.

Außer oben beschriebenen Pferdverleihern und den ordentlichen Professionisten ernähren sich sehr viele Holzarbeiter als Sprügendrehler, Bierstugen-Salz- und Mehlsägmacher oder Kleinbüttnen, Kinderragennacher; ferner verfertigen sie eine große Menge Buchbinder-Degenscheiben und Schusterspäne auch Siebläufe. Ihre Viehzucht ist beträchtlich und ihre Butter gehört unter die allerschmackhafteste. Obgleich ihre Felder wenig Korn und Weizen tragen, so ist ihr Haber, besonders aber ihr Flach sehr gut. Ihre Erndte ist wegen der Höhe, worauf ihre Felder liegen, zumeist erst im September, wobey öfters der Schnee ihnen beschwerlich fällt.

Zu dem Kirchspiel von Judenbach gehöret das neue Dorf Neuenbau, der Sattelpaß nebst dem Sattelgrund, der Baumannische hohe Ofen
 R 3 und

und obere Blechhammer und der Kottenbach. Die jetzige Kirche ist 1705 unter der Aufsicht des damaligen Hrn. Oberförster Engelhardt's, größtentheils von den wichtigen Geschenken der Nürnberger und Augsburger Herren Kaufleute erbauet worden, weswegen auch die Schule jedesmal, wenn das Nürnberger Geleite zur Neujahrsmesse durchgeheth, denen sich dabei befindlichen Herren Kaufleuten mit Gesängen, Namens der Gemeinde, ihre Dankbarkeit bezeugen muß. Ganz besonders aber hat sich wegen der großen Freygebigkeit gegen die Kirche ausgezeichnet, die seel. Frau Seve-
rin, welche eine ansehnliche Handlung zu Nürnberg hatte: denn sie ließ nicht allein 1729 eine schöne Orgel von 10 Registern verfertigen, sondern auch im nemlichen Jahre auf ihre Kosten die ganze Kirche mahlen.

Die Kirchenbücher, welche 1598 angehen, als zu welcher Zeit es eine eigene Pfarrey wurde, indert es vorhero ein Filial von Oberlind war, bezeugen, daß in den ersten 100 Jahren 953 gebohren worden, folglich auf ein gemein Jahr 9½ kommt, in denen darauf folgenden 30 Jahren, sind schon 480 gebohren, daß also aufs Jahr 16 kommen. In den letztern 49 Jahren aber, ungeachtet der 7jährige teutsche Krieg von 1756 bis 63 und die Hunger- und Sterbjahre von 1771 bis 73 sich darunter befinden, sind dennoch 1141 gebohren und folglich kommen auf 1 Jahr 22 Geborne: hingegen sind gestorben in den ersten 100 Jahren 829, aufs Jahr also 8, in den darauf folgenden 30 Jahren 314, also aufs Jahr 14 und in den letztern 49 Jahren 988 und also aufs Jahr 20. Da nun aber in den letztern 10 Jahren von 1770 bis 1779, 281 getauft worden, zu Ende des 16ten Jahrhunderts aber nur 9½, so hat sich die Gemeinde in 180 Jahren verdreyfältiget und es leben in diesem Kirchspiel überhaupt über 900 Seelen. Diese Vermehrung hat sich mit dem jetzigen Jahrhundert angefangen, von den dreysiger Jahren aber, von Jahr zu Jahr sehr merklich zugenommen, wozu nicht allein der Anbau des Dorfs Neuenbau, sondern besonders die Waldröder zu Judenbach das meiste beitragen, welches lauter Arbeiter zu den Sonnenberger Handlungswaaren sind und sich fast allein hiervon nähren müssen, welches wohl hinlänglich beweiset, wie viel eine hinlängliche Abgabe und billige Preise des Holzes zur Glückseligkeit und zur Bevölkering der Oberlande beitragen. Auch ist bemerkenswerth, daß
nur

nur der 39 oder 40ste Mensch stirbt, ein großer Beweis der gesunden Luft, und des guten Nahrungsstandes der Einwohner.

Zu dem besondern Charakter dieser Dorfsbewohner gehört eine ausgezeichnete Dreistigkeit, welche hauptsächlich daraus entstehen mag: weil sie nicht allein stets mit Reisenden umgeben, sondern auch in Kriegseiten, (wegen der öftern Durchmärsche fremder Truppen) fast stets Soldaten da sind; so werden sie dadurch mit jedermann frey umzugehen geübt, welches den Landleuten sonst sehr fehlt.

Da dieses Dorf so hoch liegt, so ist die Kälte im Winter gemeinlich sehr groß, und doch ereignete es sich, daß 1584 am Neujahrstag ein solches Donnerwetter daselbst war, daß 7 Personen davon erschlagen wurden.

Zur Sonnenberger Ausschusßkompagnie stellet es 1 Korporal, 1 Tambour und 16 Gemeine.

17. Köppelsdorf.

Es schreiben es auch manche Köppersdorf. Hierdurch geht die große Landstrasse und hart am Dorf fließet der Steinachfluß vorbei, welcher es auch öfters überschwemmet. Es liegt am Ende der Ebene, am Fuß des Gebirges, - weßwegen seine Lage recht angenehm ist. Es bestehet aus 33 Wohnhäusern, worunter 1) die schöne 1778 von Sr. Excellenz dem würllichen Herrn Geheimden Rath und Oberamtmann von Dornow neu erbaute Spiegelfabrick, worinnen 4 Schleif- und 6 Polirische von Wasser getrieben werden, dem Dorf die schönste Zierde giebt. In dieser wichtigen und vor die Sonnenberger Handlung so nützlichen Fabrick werden nicht allein kleine sogenannte Judenmaase, woraus alsdenn die noch kleineren Sorten geschnitten werden, gemacht, sondern auch alle große Sorten, wie sie nur verlangt werden. Ja Sr. Excell. der Herr Eigenthümer, um dieses Werk zur höchsten Vollkommenheit zu bringen, lassen alle mögliche Arten von Rahmen verfertigen, worunter die vergoldeten und nach den besten Geschmack mit Bildhauerarbeit versehene aufs vortheilhafteste sich ausnehmen und um die billigsten Preise und wohlfeiler als zu Nürnberg zu haben sind.

2) Ei.

2) Eine Mahl- und 2 Schneidmühlen, auch 3) ein Wirthshaus, welches aber kein Fuhrwerk, so auf der Heerstraße sich befindet, sondern nur die auf den Seitenwegen kommende aufnehmen darf. Ansonst besteht dieses Dorf aus 5 ganzen und 2 halben Bauerngütern, außer diesen ist ein geschickter Wagner, ein Schmied, ein Häfner, verschiedene Geigen- und Kinderwagenmacher daselbst wohnhaft. Die Bauerngütherbesitzer haben ansehnliche Holzungen, wovon so wohl als besonders von ihrer Viehzucht und Ackerbau sie ihr gutes Auskommen haben. Den Zehnden von ihren Feldern müssen sie den Sonnenberger Herren Geistlichen entrichten, ob sie gleich nach Oberlind eingepfarrt sind. Mit dem Dorf Mahlmey halten sie gemeinschaftlich einen Lehrer für ihre Kinder. Die sämmtlichen Einwohner belaufen sich auf 138, als 90 Erwachsene und 42 Kinder.

Zur Staatskompagnie giebt es einen Unteroffizier und 7 Gemeine.

Rußkopfsche Hammerwerke, s. Steinacher Hammerwerke.

18. Lauscha.

Dieses Dorf entstand auf folgende Art: 1595 baueten 2 Glasmeister Hanns Greiner aus Schwaben und Christoph Müller aus Böhmen eine Glashütte auf das Gräsfenthaler Gebiet, so damalen Gräflsch Pappenheimisch war, an den Ort bey Lauscha, wo anjeto die Saalfeldische Glashütte Henriettenthal liegt; als sie aber mit dem Grafen Verdruß erhielten, ließ solcher den Müller zum Gefängniß bringen. Es traf sich aber, daß jußt zu der Zeit, als dieser seines Arrests entlassen war, Herzog Johann Casimir in der Gegend auf der Jagd war, da sich denn diese beyden Glasmeister an ihn wendeten und um Aufnahme baten, welches ihnen gar gerne bewilliget wurde. Sie baueten sich also da an, wo anjeto das Dorf stehet und der Glasofen befindet sich noch auf dem nemlichen Plaz, wo der erstere hingebauet worden war. Sie theilten den Glasofen in zwey Theile. Die Seite gegen Abend gehörte den Greinern, die Seite gegen Morgen den Müllern, welche Eintheilung auch bis jeto noch bestehet, da die Nachkommen dieser beyden Männer die Besitzer dieser Glashütte geblieben sind.

b. Sie bekommen aus den herrschaftlichen Wäldungen gemeinschaftlich ihr nöthiges Holz, bezahlen es auch mit einander, und jede von diesen Familien setzt 6 Häfen (*) ein, woraus ein jeder aus seinen Häfen, die in gefällige Gläser verarbeiteten. Aus diesen beyden Familien erwuchs ist allein dieses Dorf, sondern nach und nach fast alle Glashütten in unserm Land, und nunmehr auch in dem Königreich Preußen und in Rußland. Die meisten Einwohner des Dorfs, wenigstens alle Glasarbeiter auf einen, so sich Böhm nennen, sind entweder Greiner oder Müller, d. h. nur diejenigen, so entweder Professionen treiben, oder diejenigen, so schachteln machen, oder sich durch andere Holzarbeiten nähren, führen ihre Namen. In der gemeinschaftlichen Glashütte des Dorfs werden eisenheißes Arzneygläser für die Apotheker, und so genanntes Beinglas gemacht, welches wie Milch ausstiehet und worauf mit bunten Glasfarben mahlet wird. Ferner wird eine sehr große Menge Glasperlen von allerley Farben verfertigt, welche besonders stark nach Holland und England gehen und von da nach Amerika versendet werden. Ferner werden dafelbst sehr schöne Rockknöpfe von farbigen Glas verfertigt, welche gewiß von derman würden getragen werden, wenn die wüßigen Franzosen uns selbste um theure Preise verkaufen wollten.

Gleich vom Anfang an hielten sich die Einwohner zur Kirche nach Vereinigung; als aber die Gemeinde zu stark wurde, so ließen sie den Pfarrer von da zu sich holen, welcher ihnen predigte und die Sacra administrierte, zu welchem Endzweck sie sich ein Schul- und Bethaus erbaueten, und im 1689 ihr eigenes Kirchenbuch haben, bis sie endlich nach vielen Schwierigkeiten im 1730 mit landesherrlicher Bewilligung eine Kirche erbaueten. Nach diesem Kirchenbuch ersiehet man, daß in den ersten 10 Jahren von 1689 bis 99. 60 getauft und 19 begraben worden: von dieser Zeit an wuchs die Gemeinde von Jahr zu Jahren bis 1769; denn in den 10 Jahren von 1760 bis 69 wurden 240 getauft und 130 begraben, woraus deutlich zu ersehen, daß in 90 Jahren, die Gemeinde sich mehr als

* Ein Hafen ist ein ungefähr 1 Elle hoher und $\frac{3}{4}$ breiter vieredrigter Schmelztiegel, worinnen das Glas geschmolzen wird.

als vervierfältiget hat. Da aber ungefähr um diese Zeit verschiedene Fattigkeiten zusammen kamen, als Mangel des Holzes, jedoch noch mehr Mangel des Absatzes von Glas und endlich die große Theuerung und Hungersnoth; so suchten verschiedene Familien anderwärts ihr Brod und vermöge des Kirchenbuchs von 1770 bis 79 wurden nur 167 gekauft und 126 begraben, woraus erhellet, daß das Dorf in einer Zeit von 8 oder 9 Jahren ansehnlich abgenommen hat und es stehet zu befürchten, daß theils wegen Mangel des großen Schachtelholzes, besonders aber wegen Wohlfeile des Glases, dieses Dorf ebender, als als zunehmen werde, wenn ihnen nicht auf eine oder die andere Art unter die Arme gegriffen wird. Anjesho bestehet das Dorf aus 64 Häusern und 490 Seelen, als 290 Erwachsene und 200 Kindern. Und da ich mir vorgenommen, die Landeskinder, so sich ganz besonders ausgezeichnet zu bemerken, so kann ich nicht umhin überhaupt von der Greinerischen Familie anzumerken, daß sich viele von ihnen durch Geschicklichkeit in ansehnliche Umstände gesetzt, ganz besonders aber, daß der H. S. Weimarische Geheimde-Rath von Greiner, welcher 1767 zu Weimar verstorben, von hier gebürtig war.

19. Limbach.

Dieser Ort ist 1730 von Gottfried Greiner und seinen 2 Brüdern zu einer Glashütte erbauet worden. 1752 kaufte Gottfried Greiners ältester Sohn, Herr Gotthelf Greiner die anderen Theile dazu, als aber ums Jahr 1770 die Abnahme des Glases so schwer hielt, so legte er mit hoher Bewilligung gnädigster Landesherrschafft eine Porzellanfabrick an, welche auch bis 1780 gänzlich hergestellt war, so, daß anjesho 50 erlernte Fabrikanten ohne die Handwerker, Holzmacher und Tagelöhner täglich darinnen arbeiten. Vorjesho wird außer Thee- und Kaffeegeschirr, wenig anderes Geräthe gemacht, da jenes so stark abgehet, daß dessen nicht genug verfertigt werden kann. Der Absatz dieser Fabrick beträgt 16 bis 20000 Rthlr.

Die Glashütte stehet auch noch, jedoch wird in selbiger jesho nicht gearbeitet. Zur Fabrick selbst gehören folgende Gebäude, 1) ein Wohn- und Vorrathshaus des Hrn. Gotthelf Greiners, 2) das schöne Fabrickhaus, worin

vorinnen die Dreher, Former und Mahler arbeiten, 3) das dazzu gehörige Wirthshaus, 4) zwoy Brennösen, 5) die Hütte, die Masse zu präpariren und sodann noch verschiedene Wirthschaftsgebäude, auch unten im theurer Grund die Glasurmühle. Außer diesen befinden sich 4 andere Wohngebäude um selbige, so aber mit zu Limbach gerechnet werden. In diesen 7 Wohnhäusern wohnen 47 Erwachsene und 22 Kinder und also in allen (ohne die anderwärts wohnende Fabrikanten und Arbeiter) 69 Personen. Die Lage ist vor einen Waldort ziemlich angenehm, da das alte Städtgen Steinheid vor ihren Augen und hinter ihnen die Schwarzburgische Glashütte Alsbach, an welcher Hr. Gotthelf Greiner den größten Antheil hat. Es ist nach Steinheid eingepfarrt, Hr. Gotthelf Greiner hält über einen Schullehrer für seine und die anderen Kinder. Wenn der Decret dieser Fabrick noch einige Zeit so wie bisanhero fortbauert, so wird dieser Ort bald mit mehreren Häusern vergrößert werden, da das Auswärts wohnen denen Fabrickanten sehr beschwerlich ist.

20. Marmor- und Mermelmühle.

Mermel, Schusser oder Schnelkälchen, sind marmorne Kugeln, womit gespielt wird, welche aber in Ost- und Westindien sehr viele Liebhaber haben müssen; da die Holl- und Engländer jährlich viele Millionen brauchen. Ihre ordinäre Größe ist im Durchschnitt ein reichlicher halber Zoll, doch werden auch etwas größere und kleinere mit angenommen. Manchmal werden auch welche von 2 bis 3 Zoll im Durchschnitt verlangt. Je schöner der Marmor ist, desto theurer werden sie bezahlt, die ganz weißen sind die theuersten.

Es gehören hierzu 2 Häuser, worinnen 7 Personen wohnen, 5 Erwachsene, 2 Kinder; die Arbeiter sind meistens aus Steinach. Sie liegt in einem engen wilden Thal und ist nach Steinach eingepfarrt.

21. Mahlmerz.

Ein sehr angenehm liegendes Dorf, da nicht allein der größte Theil des Steinachflusses durch selbiges fließt, auch eine sehr schöne Wiese das Dorf fast ganz einschließet; an diese stoßen gute Felder, welche bis hoch

an den Schönberg hinauf steigen, und auf der andern Seite des Dorfs liegen auch Felder auf einer kleinen Anhöhe, die aber etwas sandig sind. Das Dorf besteht aus 7 ganzen und 2 halben Bauerngütern und überhaupt aus 19 Wohnhäusern, worunter 2 Mahl- und Schneidemühlen sich befinden. Der Einwohner sind 106 Seelen: 76 Erwachsene und 30 Kinder.

Es ist nach Oberlind eingepfarrt, wovon es eine Viertelstunde weit entfernt liegt; der Kirchsteig dahin geht durch die vortrefflichsten Wiesen. Sie halten mit dem Dorf Köppelsdorf einen gemeinschaftlichen Schullehrer. Die Hauptnahrung dieses Dorf ist Ackerbau und Viehzucht, jedoch trägt ihr starker Breiterhandel sehr vieles zu ihrem Wohlstand bey. Zur Staatskompagnie giebt es 4 Mann.

22. Mürschnitz.

Eines von denen am besten sich befindenden Dörfern: denn ob es gleich sandig und steinigte Felder, auch vielen sauern Wieswachs hat, so besitzet es dennoch einen schönen, unter der rühmlichsten Aufsicht erhaltenen Wald, in welchem man das stärkste Holz antrifft. Das Dorf liegt in einem breiten Thal zwischen den holzreichen Tsak und den Sonnenberger Bergen. Es besteht aus 9 Frohngütern, einem dergleichen Gut, so herrschaftlich ist, und welches der Herzogl. Forstbediente mit als ein Stück seiner Befoldung benuset und einer Sölden, so für ein halbes Gut gerechnet wird. Das ganze Dorf besteht aus 19 Wohnhäusern, worinnen sich 106 Seelen befinden, nemlich 76 Erwachsene und 30 Kinder. Es ist nach Sonnenberg eingepfarrt, wovon es über dem Berg eine gute Viertelstunde entfernt ist. Seit dem Ende des 16ten Jahrhunderts ist in einem Hause, wovon der jetzige Besitzer Oberender heißt, eine Kronick fortgeführt, in welcher außer einigen öffentlichen, hauptsächlich Dorf- und Familiennachrichten befindlich sind, eine Sache welche in verschiedenen Betracht nachahmenswerth wäre.

1624 kam durch ungelöschten Kalch, so in eine Scheuer geschüttet worden, Feuer aus, wodurch verschiedene Häuser abbrannten.

Zur

Zur Sonnenberger Kompagnie glebt dieses Dorf 2 Mann.

23. Mönchsberg.

Ein kleines Dörfgen so aus 8 Bauerngüthern und in allen aus 9 Wohnhäusern bestehet. Es liegt hoch auf dem Berg, auf dem Weg von Sonnenberg nach Heinersdorf, hat aber doch dem ohngeachtet keine Aussicht. Ihre Nahrung ist theils der Feldbau, so größtentheils in ganz vorreflichen Haber bestehet, die vortrefliche Viehzucht, theils aber auch, als sie aus herrschaftlichen Waldungen Bäume kaufen, und wie die Jagdhofer und Heinersdörfer nach Kronach zur Elbe bringen.

Es ist zwar eigentlich nach Oberlind eingepfarrt, wovon es aber über eine starke Stunde entfernt ist; weil es aber nur eine halbe Stunde von Heinersdorf entfernt liegt, so gehen sie gemeiniglich dahin zu Anführung der Drebrgt. Es befinden sich daselbst 50 Seelen: 31 Erwachsene und 19 Kinder.

Zur Neuenhäuser oder Staatskompagnie glebt es 3 Mann.

Muckberger Hammerwüstung.

Dies war sonst ein Hammer, so zwischen Niederlind und Heubisch ebauet war und jenseit des Landflusses am Fusse des Muckbergs stand; Er gehörte zuerst einem Kaufmann zu Koburg, Johann Sommer und allezt zu den Obersteinacher Hammerwerken, welche die daraus gewordenen Wiesen verpachten. Siehe mehreres bey Augustenthal.

Mühlberg.

Eine Wüstung oberhalb Forstengereuth, wovon anjeko nur noch der Name bestehet.

24. Neuenbau.

Dieses Dorf ist etwa im Mittel des 17ten Jahrhunderts zu bauen angefangen worden und bestehet aus 15 Wohnhäusern, worinnen sich 126 Seelen befinden, als 84 Erwachsene und 42 Kinder. Die Häuser liegen ziemlich weit aus einander, indem ein jeder auf sein gerottetes Feld

gebaut hat. Sonst liegt es mitten im Wald, in einer unangenehmen Gegend, jedoch geht die Heerstrasse von Judenbach nach Sattelpass bey ein paar Häusern vorbei. Die Nahrung der Einwohner bestehet in Holzarbeit zu Sonnenberger Handlungswaren, die meisten sind Drechsler, welche sehr viel Feuersprüngen machen, wovon viele tausend nach Holland gehen. Ferner die Körper zu den Puppen, so in Sonnenberg mit Teig pouffirt werden, auch sehr viel dergleichen Kinderspielzeug, so aus dem Ganzen gedreht ist; als Butterfässgen, Zübergen, Handkörbgen, Fässgen, Stüßgen und dergleichen. Sie sind nach Judenbach eingepfarrt. Ihren Kindern halten sie einen Schullehrer.

25. Neufang.

Ein sehr altes Dorf, welches vermuthlich dadurch entstanden, weil die alte Hohe-Strasse von Nürnberg nach Niedersachsen, hier aus der Ebene den ersten Berg erstieg und auf den Rücken der höchsten Berge des Thüringer Waldes bis Altenstein fortgieng, allwo sie wiederum in die Ebene kam. Es liegt gleich oberhalb Sonnenberg auf den Rücken eines so hohen als steilen Berges, welchen die Waldeute zwar in einer Viertelstunde erstelgen, wozu aber andere gute Fußgänger mehr als eine halbe Stunde brauchen. Anjesho liegt es außer aller Strasse, hat aber doch noch zum Andenken ein Wirthshaus und mit selbigem 20 Wohnhäuser. Außer den 10 Bauerngüthern, so aber sehr sprödes Feld haben; wohnen einige Professionisten daselbst, das übrige sind Holzarbeiter. Außer ihren geringen Feldbau nähren sich die Bauern davon, daß sie Brennholz in die Städte führen, auch den Sonnenbergern sonst Fuhren thun, und ihre Felder bestellen. Sie sind nach Sonnenberg eingepfarrt. Sie halten ihren Kindern einen eigenen Schullehrer. Die Gemelne bestehet aus 68 Erwachsenen und 30 Kindern, in allen aus 98 Seelen. Zur Sonnenberger Kompagnie giebt es 2 Mann.

Neumannsmühl

liegt im Theurer Grund, kommt unter der Rubrick Steinheid, wohin sie eingepfarrt ist, wieder mit vor.

26. Niederlind.

Ein angenehmes liegendes Dorf, welches von dem adelichen Erbsitz des Rittersitz und dem dabey angelegten Garten (s. Rittergüter) seine rösste Zierde erhält. Es besteht aus 29 Wohnhäusern, worunter eine Mahlmühle und Schenke sich befindet; wegen des guten Feldes und der hohen Wiesen ist der Feldbau und die Viehzucht sehr einträglich. Die Gemeinde hat in dem Arm von dem Steinachfluß, so durchs Dorf läuft, 16 Fische. Es ist nach Oberlind eingepfarrt und hat 130 Erwachsene und 61 Kinder, in allen 191 Einwohner und giebt 4 Mann zur Staatscompagnie.

27. Oberlind.

Ein schöner ansehnlicher Marktflecken, bestehet aus 120 Wohnhäusern, worunter 1 Pfarrhof, 1 Schulwohnung, 1 Badstube, 2 Gasthöfe, 3 Mühle und Schneidmühlen, ein Ziegelofen befindlich. Der Ort liegt in der angenehmsten Ebene und hat seine guten Felder und Wiesen um sich herum liegen. Es war sonst ein herrschaftlich Schloß hier, welches aber 1778 abbrannte. (S. unter Rittergüter die Oberlinderemmate.)

Die große Heerstrasse gehet durch den Flecken (der Postweg aber auf der Anhöhe zwischen Sonnenberg und Oberlind) die Strasse bringet dem Ort viele Nahrung, daher es auch fast alle Professionisten daselbst giebet, die 11 eingepfarrte Ortschaften als Niederlind, Hombach, Mählmers, Appelsdorf, Hüttengrund, Steinbach, Jagdschhof, Mönchsberg, Fölls, Weidhausen, Rottmar und der Bauernhof, so Förliger Berg genannt wird, welche letztere 4 ins Amt Neuenhaus gehören, bringen gleichfalls eine Nahrung in den Ort, nur schade, daß vermöge der wunderbaren heilung dieses Landes, die Tranststeuer von diesem Ort nach Rößburg gehlet werden muß.

Außer den Nagelschmieden und einen Schlosser, so Schlosser an die Lappulte mochte, wird allhier nichts für die Sonnenberger Handlung gefertigt.

Die

Die Einwohner haben zu ihrer Hauptnahrung den Ackerbau, die Viehzucht die sehr beträchtlich ist und die Brauerey, welche durch die 6 Jahr- und Viehmärkte und die vielen Eingepfarrten wichtig wird. Die Viehmärkte waren noch vor kurzen so beträchtlich, daß manchmal 3 bis 400 Stück Rindvieh zum Verkauf dahin getrieben wurden, welche aber ansehnlich etwas abgenommen haben, da in der Nachbarschaft deren zu viel angelegt worden sind.

Seit 1598 hat dieses große Kirchspiel einen einzigen Geistlichen, vor dieser Zeit aber war ein Kaplan da, der zugleich das damalige Jülich Denbach versah und in der Folge Pfarrer daselbst wurde, und als die katholische Religion noch die herrschende war, so war außer diesem ein Frühmesser daselbst. Die Kirchenbücher gehen von 1585 an. Und nichts ist wohl ein deutlicher Beweis wie wenig die Orte die nur von Feldbau leben, zur Bevölkerung eines Landes beitragen, als dieses Kirchspiel. Wenn man dessen Vermehrung gegen die Vermehrung der übrigen Kirchspiele dieses Amtes hält, welche sich wenigstens verdoppelt haben. Alle die daselbst eingepfarrten Dorfschaften, wie der Ort selbst, haben zu ihrer Hauptnahrung den Feldbau und von 1585 an, bis in die Jahre wo man zum Zeug der Städte denen Ländern eigne Zünnungen gab, blieb die Mittelzahl der Geborenen 49, da aber diese Zünnungen viele Professionisten auf die Dörfer und besonders nach Lind zog, so wurde dadurch die Mittelzahl 63 Geborene. Wäre dieses nicht geschehen, so würde die Mittelzahl bei allen Anwuchs des übrigen Landes, kaum auf etliche 50 gestiegen seyn, daß also die Vermehrung in diesem großen Kirchspiel kaum bemerklich worden wäre. Von 1600 bis daher und folglich in 180 Jahren sind 8916 geboren worden, hingegen 7247 gestorben, es sollten also 1669 Menschen da seyn, das Kirchspiel ist aber 1814 stark, welches gewiß eine sehr geringe, noch dazu nach obigen auf die Professionisten zu rechnende Vermehrung ist. Da nun in den letztern 10 Jahren 49 die Mittelzahl ist, so sieht man, wenn obige 1814 damit dividirt werden, wie gesund auch hier die Luft ist, da nur der 37ste Mensch stirbt. Im Flecken selbst befindet sich 616 Seelen als 410 Erwachsene und 206 Kinder.

Der Schultheiß von Oberlind ist (jedoch ohne den Titel davon zu haben) der Oberschultheiß des Obergerichts, wie der Tannet im Untergerichte. Wenn sämmtliche Schultheißen vor Amt gefordert werden, so führt er das Wort, so wie sie auch bey ihm zusammen kommen, wenn sie Berathschlagungen halten, und endlich ordnet er mit dem Landknecht die Trohnen.

Was dem Ort ein besonderes gutes Ansehen giebt, sind nicht allein die durchgängig hübsche, sondern auch größtentheils zweystockwertige Häuser, ferner die breiten und seit 1770 mehrentheils gepflasterte Straßen. Das hingegen diesen Ort sehr mitnimmt, sind die gar zu häufigen Einquartierungen in Kriegszeiten, besonders weil es gemeinlich die Haupt-Generals- und Staatsquartiere erhält, so oft ein Marsch aus Franken nach Sachsen oder aus Böhmen ins Reich geschieht.

Von der Austheilung ihrer Abgaben legen sie außer dem Erfaischen Bauernguth, 14½ Guth zum Grunde, wovon aber die meisten gänzlich ertheilt sind.

Bis hieher gehet das Flößholz auf dem Steinachfluß; am Ende des Dorfs ist in den 1730 Jahren ein Flößgraben geführt worden, welcher bis an die gebrannte Brücke auf dem Gebiete des Obergerichts geführt worden, der das Flößholz auf dem Herzogl. Flößholzplatz oder sogenannten Flößgrafen auf der Müß, bringet. Es wird auf diesen Graben aus den Sachsen-Saalfeldischen Waldungen das Flößholz nach Neustadt und Korbach gebracht, worüber zwischen beyden Herzogl. Kammern ein Vergleich abwaltet. Auch ist noch von diesem Graben anzumerken, daß er von dem Rechen zu Oberlind bis an die gebrannte Brücke dem jedesmaligen Justizbeamten als ein Besoldungsstück zugetheilt worden, welches aber ganz unbedeutend ist.

Zum Landbataillon giebt es 2 Unteroffizier, 1 Pfeiffer, 2 Tambour, 1 Fourierschützen und 17 Gemeine, welche sonst zur Neustädter Kompagnie gehört haben und anjeho der Staats- oder Neuenhäuser Kompagnie zugetheilt sind.

Obersteinach s. Steinacher Hammerwerke.

28. Rohhof.

Ein adeliches Erbsches Vorwerk. Ist Kloster-Banzisch Lehn und nach Mupperg eingepfarrt. Siehe mehreres hier unter Ritter-Guth Niederlind.

29. Rottenbach.

Ein blau Farbwerk, so der Blaufarbmeister Pingizer 1757 anlegte, 1769 aber wiederum an Hrn. Schmidt nach Koburg verkaufte, welcher es 1772 zu einer Spiegelfabrik umänderte, jedoch selbige sehr kurz betrieb und da er seine Rechnung nicht dabey finden mochte, wiederum gänzlich liegen ließ, daß also selbiges anjese zu gar nichts gebraucht wird, als daß die in des Herrn Hofrath Pensels gleich über dem Wasser liegenden Blaufarbwerk angestellte Arbeiter in selbigem ihre Wohnung haben. Es sind daselbst 2 Wohnhäuser, in welchen 6 Menschen wohnen, welche nach Judenbach eingepfarrt sind.

30. Saarhäuser

sind drey Wohnungen mit etwas wenigem Felde und Wiesen, welche noch auf Sonnenberger Grund und Boden stehen, und zwischen der Schwarzbürgischen und Rauensteiner Grenze, neben der Sigmundsburg liegen; die Bewohner sind Holzmacher, welche ihr Brod auf der Porzellansabrik und sonst verdienen. Sie sind nach Steinheide eingepfarrt; in allen befinden sich 16 Personen daselbst, 10 Erwachsene und 6 Kinder.

31. Sattelpaß

ober der Paß auf dem Sattel mag schon von den allerältesten Zeiten her eine kleine Vestung gewesen seyn. Denn die Thüringer führten stets Krieg mit den Franken; da nun bey den damaligen undurchdringlichen Wäldern sehr selten irgendwo durchzukommen war; dieses hier aber eine Hauptstrasse von Franken nach Sachsen war; so bewachten die Franken diesen engen Paß, der daher entstehet, daß verschiedene sehr tiefe Thäler von entgegen stehenden Seiten zusammenlaufen und nur diesen schmalen Berg gleich als eine Brücke stehen lassen. Anjese wird noch stets ein Kommando von einem Unterofficier und 4 Mann hier gehalten, welche

he das Thor und den Schlagbaum bewachen, woben ersterer die Fremden u eraminiren und auf die Zoll- und Geleitsfrevler Achtung zu geben hat. Die Soldaten stehen zwar vor ihre Personen unter dem Befehlshaber des Oberländischen Bataillons, da aber die meisten sich Waldröder gekauft, so sind sie deshalb vor Amte zu erscheinen schuldig. An Gebäuden sind daselbst 5 herrschaftliche Häuser, worinnen die Soldaten wohnen und 1, so ich unten im Thale an der Lettau angebauet, worinnen Holzmacher wohnen. Es sind in allen daselbst 48 Seelen 34 Erwachsene und 14 Kinder, welche nach Judenbach eingepfarrt sind.

Zur Geschichte dieses Passes muß ich erzählen; daß als in den 720er Jahren ein Delinquent von der Stadt Leipzig der Stadt Nürnberg ausgeliefert wurde, so brachten ihn die Leipziger mit Zuziehung der Beamten jeden Distriktes bis auf den Sattelpaß, da denn die Leipziger ihn an den Nürnbergern übergeben, so wie der Gräfsenthaler Beamte ihn dem Neustädter übergab, welcher ihn bis Breslau brachte, allwo ihm der Centmänn von Koburg übernahm.

32. Schwarzwalder Hammerwerk.

Gehört dem Herrn Kammerrath von Uttenhoven zu Augustenthal. Es ist eines der ältesten Hammerwerke im Lande. Hat bis 1695 gnädigster Landesherrschaft gehört, welche es in diesem Jahre den 22. Jun. an den Münzmeister zu Koburg Joh. Georg Angerstein verkaufte, von welchem erhielt es 1727 Georg Christoph von Uttenhoven und 1762 übernahm es sein Sohn der obengenannte Herr K. R. von Uttenhoven von seinen Gebrüdern.

Dieses Hammerwerk erhielt bey dem Kauf von 1695 auch ein Privilegium von Herzog Albrecht, durch welches der Käufer und seine Erben berechtiget wurden, zu diesem Hammer einen hohen Ofen, an einem schicklichen Ort zu erbauen, auch in den sämtlichen Herzogl. Ländern nach Eisenstein zu schürfen, fremden Eisenstein Zoll- und Geleitsfrey beyzubringen; jedoch von im Lande gewonnenen Eisenstein den Zehnden abzugeben und gleich den übrigen Hammerwerken das benötigte Holz aus den Herzogl. Wäldungen, nach der unter den Hammergewerken eingeführten

Proportion zu erhalten. Das zu den Fluthwehren und sonst zu den umgehenden Werken nöthige Holz bekommt es unentgeltlich, es kann so viel mit Eisen umgehende Handwerker aufnehmen, als zu bessern und mehreren Betrieb des Eisens nöthig. Alles im Lande verkaufte Eisen ist Zoll- und Geleitsfrey. Ferner sind der Besizer und seine Arbeiter und bey ihm Handwerker, von allen Einquartierungen, Durchzügen, außerordentlichen Steuern, Kriegsanlagen, Folge, Musterung und dergleichen. befreuet. Der Besizer hat Jurisdiction über seine Arbeitsleute und dabey ein- und ausgehende, nach Vorschrift der Landesordnung; jedoch darf nicht über 5 fl. gestrafet werden. Er hat die Freyheit zu backen, zu brauen, zu schlachten, Brandtwein zu brennen und Wein einzulegen und diese Getränke auszuschütten und zu verzapfen. Als einen freyen Tischtrunk hat der Besizer 24 Simra Malz zu brauen und 6 Eimer Wein einzuführen. Bey Aecker und Wiesen, so sonst zum Werk gehöret oder denselben wohl gelegen, hat er das Vorkaufsrecht. In dem Fluß Esfelder hat der Besizer die Fischerey, von der Kleinmühl an bis oben an den Aschbach bey Augstenthal. Er bekommt 20 Klafter Brenn- nebst dem Leseholz, Waldmieth frey, darf 12 Schock Schlingen unentgeltlich stellen, hat auch freye Huth vor das Vieh. Dagegen muß der Besizer 3 fl. Tristgeld, 5 fl. Erbzins vom Hammer und Mühlberg und 10 fl. vom hohen Ofen (wenn es einen erbauet) und 1½ fl. zu einer ordinären Steuer ins Amt Sonnenberg entrichten, das Kohl- und übrige Holz, so weit solches nicht frey abgegeben wird, in den gesetzten Preisen bezahlen, Eisensteinzehend, Tranksteuer, Zoll und Geleit von den außerhalb Landes geschafften Eisen entrichten, auch die Lehen beym Amt Sonnenberg recognosciren.

Es befinden sich 8 Wohnhäuser daselbst, wovon 3 auf Schalkauischen Grund und Boden; nemlich die so auf der Förschengereuher Fluß stehen, 5 aber als 3 noch zum Hammerwerk gehörige und 2 (davon 1 eine Mühle) sind von dem Hammerwerk verkauft worden und gehören daher ins Amt Sonnenberg, obwohl wegen der Mühle einige Einwendungen vom Amt Schalkau gemacht werden. Denn daß das Hammerwerk und was damalen dazu gehörig, nicht nach Schalkau gehöret hat, ist wohl nicht zu bezweifeln, weil Herzog Albrecht es verkaufte und das Amt

Amt Schallau damals Hiltburgstädtisch war, auch im Privilegio mit ausdrücklichen Worten steht, daß nicht allein dieser Ort an der Schallauer Gränze im Amt Neustadt liege, sondern auch die Besitzer alle herrschaftliche Abgaben, Steuern, Accis, Franksteuern und dergl. ins Amt Sonnenberg entrichten müssen. Das auf den beyden Hämmern und Frischfeuern verfertigte Stab- und Schieneisen, wozu das rohe Eisen insgesammt von Augustenthal geliefert wird, beträgt jährlich etwas über 10000 Zentner. In den 8 Häusern wohnen 24 Erwachsene und 10 Kinder. Die sind nach Mengersgereuth eingepfarrt, die Kinder der 5 Sonnenberger Häuser gehen nach Hämmern, die 3 aber nach Mengersgereuth in die Schule.

33. Steinach.

Ein neues, aber sehr ansehnliches und großes Dorf, welches den reichsten Beweis abgiebt, wie sehr Fabriken und Manufakturen zur Bevölkerung und Wohlstand eines Landes beitragen und mit demselben sich vermehren und abnehmen. Denn obschon im 15ten und 16ten Jahrhundert Hammerwerke an den Flüssen, Göris und Steinach sich befanden, so waren sie doch immer von keiner Erheblichkeit, daß also wenig Menschen ihr Brod davon fanden, bis Thomas Paul zu Anfang des 17ten Jahrhunderts diese Werke fabrikmäßig zu treiben anfieng, (s. Obersteinacher Hammerwerke) da denn der erste Anfang zu diesem Dorf gelegt wurde. Jedoch der eigentliche starke Anbau erfolgte erst mit dem Eintritt des 18ten Jahrhunderts, als der Herr von Uttenhoveu die Steinacher Hammerwerke in Flohr brachte, welcher von Jahr zu Jahren besonders aber in den 1740er Jahren stieg, als die französische Armee, welche von diesen Hammerwerken mit Kugeln, Bomben und andern Eisenwerk versehen wurde, in Teutschland und besonders in Böhmen sich befand.

Von 1567 bis 1660 war das Dörfgen Steinach oder vielmehr das Hammerwerk Obersteinach in die Kirche nach Effelder eingepfarrt, jedoch weil schon 1651 die Gemeinde aus 118 Erwachsenen bestand, so erbaueten sie sich ein Schul- und Bethaus, worinnen sie Sonntags Nachmittags Versammlungen hielten, welche 1652 am Tage Matthias von dem Hrn. Pfarr

Pfarr zu Effelder Johann Fischern eingeweiht wurde. Da aber die Entlegenheit des Orts von Effelder viel Unbequemlichkeiten hervorbrachte, so daß nicht allein Leichen Monat lang wegen tiefen Schnees unbegraben stehen bleiben mußten; sondern auch ein Kind, so zur heil. Taufe gebracht wurde, erfrieren war; so geruheten Herzog Friedrich Wilhelm der ältere 1660 ihnen einen eigenen Pfarrer zu geben, welcher in dem Bethaus den Gottesdienst hielt, bis sie sich 1684 eine schöne Kirche erbaueten, deren Grundstein Herzog Albrecht den 21 August selbst zu legen geruheten. Da ich nun einmal in der Kirche befande, so will ich meinen geehrtesten Lesern sogleich die Kirchenbücher vorlegen und sodann erst das Dorf betrachten wie es anjese beschaffen ist.

In den ersten 10 Jahren, das ist von 1660 bis 1670 starben 57 Menschen; folglich in einem gemeinen Jahr 6 Menschen. 40 Jahr darnach von 1700 bis 1709 starben 120 Menschen, folglich hatte sich das Dorf reichlich verdoppelt. Im Jahr 1760, also in 100 Jahren war das Dorf mehr als verseshältiget; denn von 1550. bis 60 kommen auf gemeine Jahre 37! Gestorbene; und als 1775 die Seelen allhier gezählet wurden, so befanden sich 799 Erwachsene und 330 Kinder im Dorfe, und 269 Eingepfarrte; daß also das ganze Kirchspiel aus 1401 Seele bestand, dividirt man nun diese Summe mit den 37 Gestorbenen, so findet man daß der 38ste Mensch stirbt. Von 1768 an hat die Gemeinde nicht mehr zugenommen; denn weil die Hammerwerke in den letzten 10 Jahren nicht wie sonst betrieben werden konnten, so bestand 1779 das Kirchspiel nur aus 1337 Seelen, folglich war die Gemeinde um 97 Seelen schwächer, welches auch das Taufregister bestätigt, denn

von 1660 bis 1670	wurden getauft	95	folglich aufs Jahr	9½
- 1700 - 1710	-	- 240	-	24
- 1750 - 1760	-	- 524	-	52
- 1770 - 1780	-	- 446	-	44½

Es ist also diese Liste mit obiger Todtenberechnung vollkommen einstimmig. Zu dem hiesigen Kirchenspiel gehört nicht nur das Obersteinacher Hammerwerk, sondern auch das Dorf Hapelsbach, die beyden Häuser zu Friedrichs-

thothal, die Mermelmühl und die Wirtselsburg. Da nun in diesem Kirchspiel seit seiner Errichtung und also in 120 Jahren 3795 gebohren worden und nur 2758 gestorben sind, so bleiben also 1037 Lebendige übrig: da nun aber, wie wir oben gesehen, anjese 1337 Seelen hierinnen befindlich; so müssen wenigstens 300 Auswärtige sich hier niedergelassen haben, da doch gewiß auch welche außerhalb dem Kirchspiel gestorben sind.

Das Dorf ist über eine Viertelstunde lang und liegt zwischen hohen Bergen, in einem Thal, welches so breit ist, daß noch rechter Hand des Dorfes, wenn man am Wasser hinauf gehet, neben demselben eine schöne Biese sich verbreitet. Außer den Hammerwerksgebäuden befinden sich dabelst 151 Häuser, worunter ein ansehnliches herrschaftliches Forsthaus, ein schönes Pfarrhaus, eine Schulwohnung und ein Gasthof: in diesen wohnen 386 Berechnete, 13 Wittwer, 37 Wittwen, 102 junge Puthen, 91 unverheyrathete Mädchen, 240 Schul- und 205 kleine Kinder, also in allen 1072 Seelen, nemlich 627 Erwachsene und 445 Kinder. Die Einwohner nähren sich größtentheils von Professionen und Arbeiter für die Sonnenberger Handlung. Aus folgenden wird man am leichtesten die Art ihrer Nahrung sehen, weil darinnen die Nahrung der Hausväter bestimmt ist. 1 Bader, 5 Becker, 3 Bürtner, 12 Fußschmiede, welche Ketten, Belle, Hufeisen, gute Messerflingen und andere Schmiedswaren zu großen Verschickungen verfertigen. 5 Leineweber, Mahler, so Sonnenberger Waaren mahlen. 2 Maurer, 1 Wagner, 2 Zimmermeister, 2 Handelsleute, welche mit Schachteln und andern Holzwaren auf die Messen gehen und Kaffe, Zucker und Gewürz wieder mit zurückbringen. 6 Schachtelmacher, 14 Bauern, welche Zugvieh besitzen, aber keine Bauerngüter besitzen, 54 Holzarbeiter, welche Sommerszeit in den Wäldern Holz schlagen und verkohlen, außerdem aber auch allerley Sonnenberger Holzwaren besonders Bretgen zu selenen Waaren und Bändern vor die Seidenmanufakturen verfertigen und Schindelmacher. Auch sind 3 Mähl- und 1 Schneidmühle, 2 Bier- und 6 Brandtweinshenken dabelst.

Die Viehzucht ist gleichfalls von Wichtigkeit, da nur alleine gegen 200 Stück Rüge daselbst befinden. Der Ackerbau ist aber nicht beträchtlich, doch wird etwas Sammerkorn, Gerste und Haber, besonders aber Kartoffeln, Flachs, Kraut und Rüben gebaut. Ihre meisten Felder liegen auf dem Kirchenberg, den Kräutlesberg und auf dem dritten Theil des Berges, so der Hirtenrangen heißet, welches sie von der Herrschaft gekauft und ausgerottet haben.

Zur Sonnenberger Compagnie giebt es 1 Korporal, 1 Tambour 16 Gemeine.

Da wir an andern Orten, die sich ausgezeichnete Personen angemerkt haben, so dürfen wir auch des gewesenen H. S. Weimarischen Hrn. Hofrath Langguths nicht vergessen, dessen Vater eine geraume Zeit allhier Schultheiß gewesen.

34. Steinacher Hammerwerke, oder die Obere Steinach genannt.

Der erste Ursprung ist gewiß weit über 300 Jahr: denn schon 1464 und 1487 sind schon darüber Freiheitsbriefe ertheilt worden und wer weiß wie viel ältere da gewesen sind. Vermuthlich waren es geringe Werke, welche nach den Kräften der Besitzer bald empor kamen, bald wieder zu Grund giengen. Man findet an der Steinach und Göritz hinauf Beweise genug, daß viele Hammerwerke an selbigen gelegen, aber wenn sie angefangen oder wieder aufgehört haben, kann durch nichts bestimmt werden. Wir müssen also blos bey den neuern Zeiten bleiben, da wir aus richtigen Quellen schöpfen können.

Im Anfang des 17ten Jahrhunderts kam Thomas Paul hieher, welcher wegen des evangelischen Glaubens aus Kärnten war vertrieben worden. Er bekam das Casimirianische Bergwerksauschreiben zu Nürnberg zu sehen und dieses lockte ihn sich die Gegend bekannt zu machen. Er fand mächtige Wälder, Eisensteinhaltige Gebirge und den stärksten Wasserfall. Dieses bestimmte ihn bey Herzog Johann Casimir um Freiheitsbriefe nachzusuchen. Mit Freuden wurde er aufgenommen und erhielt den 16

August 1604 ein Privilegium nach seinem Wunsche. Zuerst kaufte er Hans Stauchen den 3. Jul. 1604 seinen Eisenhammer, die Hüttensteinach, am Fusse des Judenbacher Bergs ab. Sodann wollte er (wie noch vorhandene Nachrichten erweisen) an dem ganzen Steinachfluß sich ausbreiten. Sein stärkster Verkehr war nach Italien, besonders aber nach Venedig, und daher ist zu schließen, daß er sich besonders auf Verfertigung der Bleche gelegt, ob er aber auch verzinnte gemacht, ist ungewiß, wenigstens würden solche die ersten in hiesiger Gegend gewesen seyn. Außer ihm legten aber auch noch Claus und Hans Leithhäuser an der Steinach ein Hammerwerk (welches aber vermuthlich nur ein Zerreisenfeuer * gewesen) und eine Schneidmühle an, wie die Concession vom 5. Januar 1612 besaget. Um diese Zeit verlieren sich alle Nachrichten wieder und man findet nur, daß nach der Mitte des 17ten Jahrhunderts die Steinaacher Hammerwerke Durchl. Herrschaft besessen hat und durch Pächter bereiben ließ. Bis endlich ein Pächter Georg Sebastian Gottfried den 16. März 1683 die Obersteinacher Werke um 3000 fl. Fränk. kaufte. Sie bestanden aus einem hohen Ofen, einem Frischfeuer ** und einem Blechhammer und da noch kein Zinnhaus da war, so erhielt er die Erlaubniß, in dem Herrschaftl. Zinn- oder Verzinnhaus zu Schwarzwald eine Bleche verzinnen zu dürfen. Gottfrieds Kräfte giengen aber nicht weit, er sah sich genöthiget, die Werke noch im nemlichen Jahre zu verlassen, indem er dem Reichshofrath und Sächsl. Geheimden-Rath Friedrich, Freyherrn von Born eine ansehnliche Summe Geldes huldig war und dieser dagegen sich im Besitz der Werke setzte. Born kaufte auch noch von Andreas Gottfried den obigen Gottfrieds Vatern die

* Zerreisenfeuer ist eine Art Eisenstein in kleinen Quantitäten schmelzen zu können. Jedoch ist das geschmolzene Eisen nicht so flüssig, daß man Gußwerk daraus machen kann.

** Frischfeuer ist dasjenige Feuer, worinnen das rohe aus dem hohen Ofen gestossene Eisen nochmalen geschmolzen und von den Schlacken durch Hammer gänzlich gereinigt wird.

die Hüttensteinach, oder, wie sie damalen genannt wurden, die Erfalsche Werke dazu. Der Plan des von Born war groß, er wollte nebst allen möglichen Fabriken und Manufakturen, eigene Zünfte und Werkstätten anrichten — und das ganze Land sollte jubeln. Dieses Versprechen mit der Versicherung, daß die Herrschafft. Einnahmen im Amte Neustadt jährlich wenigstens um 2000 fl. Fränk. durch ihn vermehret werden sollten, bewogen den Herzog Albrecht dahin, daß er ihm ein unumschränktes freyes Privilegium ertheilte. Er wurde auch den 28 ten September 1691 nicht allein mit den drey Orten Steinach, Delsnig und Regnis, sondern auch mit den beyden Dörfern Steinach und Röpelsdorf erb- und eigenthümlich beliehen; ihn über alles die hohen und niedern Gerichte in bürgerlichen und peinlichen Sachen, das Jus patronatus und was dem anhängig ertheilt, kurz ihm alles verstattet, was nur ein Vasall erhalten kann. Indem nun besagter von Born mit Ausbau und Vergrößerung sammtlicher Werke beschäftigt war, kam der Tod und verteilte sein ganzes großes Vorhaben.

Die von Bornischen Erben wollten sich nicht ferner mit diesen Projekten abgeben und suchten ihre Besitzungen wieder zu veräußern. Nun schlug sich der vormalige Besitzer der Obersteinacher Werke ins Mittel und kaufte mit Johann Christoph Baumann zu Friedrichsthal sammtliche von Bornische Werke gemeinschafflich. Ihnen aber wurden jene Bornische Privilegia nicht gelassen, sondern sie erhielten von Herzog Albrecht ein neues unter dem 28 ten September 1696, dessen die nachherigen Besitzer sich bis diese Stunde noch zu erfreuen haben. Die beyden Gottfried und Baumann betrieben diese sammtlichen Werke nicht lange in Gemeinschaft; denn schon unter den 15. Jun. 1698 theilten sie sich dergestalt, daß Baumann die gewesenen Erfalschen Werke oder die Hüttensteinach, und Georg Sebastian Gottfried die Obersteinacher Werke übernahm, welche in 2 hohen Oefen, 1 Blechhammer, 1 Frischfeuer, 1 Stabhammer, 1 Zerrfeuer nebst Frau- und Wirthshaus und andern darzu gehörigen Gebäuden bestanden. Inzwischen fehlte es Gottfriede immer an hinlänglicher Unterstützung, so daß er sich weiter nicht mehr zu helfen wußte und seine Werke abermalen verkaufte. Dieses geschah 1699
an

an Herrn Johann von Urtenhoven, dieser vergrößerte und verbesserte sie viele Jahre; als er aber sah, daß wegen der vielen Kinder, so ihm Gott geschenkt hatte, sich sein Vermögen sehr vertheilen würde, so verkaufte er es noch bey seinen Lebzeiten 1734 an Hrn. Johann Tobias Otto, dieser hatte viel Glück und viel Erfahrung, deshalb zu seiner Zeit diese Werke im stärksten Flor standen. Nach seinem Tod, welcher 1767 erfolgte, übernahm sein Sohn Hr. Philipp Johann Preisgott Otto diese Werke, da er aber außer verschiedenen Fatalitäten, worunter der schlechte Abgang und Preis des Eisens die größte war, auch zu wenig praktische Erfahrung hatte, so verpachtete er 1772 sämtliche Werke seiner Schwester, der verheyratheten Frau Henriette Wilhelmine Rustoppin zu Magdeburg, welche diese sehr zu Grunde liegenden Werke wieder empor brachte, ihm auch unterm 26 sten October 1779 gänzlich abkaufte, auch den 8 ten April 1780 ins Lehn empfing. Zu diesen also nunmehr Rustoppischen Hammerwerken gehöret: Ein hoher Ofen eine Viertelstunde oberhalb des Dorfs, wobey ein Zähnhammer nebst des Zähnschmieds Wohnung, ferner ein steinernes Wohnhaus für den hohen Ofenmeister, worinnen ein Bad angelegt ist. Das Badwasser wird durch glühende Schlacken heiß gemacht, und ist vortreflich zu Stärkung der Nerven. Weiter am Flusse hinauf stunde zu Hrn. J. T. Ottos Zeiten noch ein hoher Ofen; welcher aber eingegangen ist und stehet nur noch ein Haus dabeist. Die Obersteinach selbst bestehet aus folgenden Gebäuden, welche alle der Frau Besizerin des Werks eigenthümlich zugehören: Eine ganz von Steinen aufgebaute Mahlmühle, ein Malzhaus, 4 Wohnhäuser vor Arbeitsleute, das steinerne Zinnhaus von 2 Stock, worinnen die Bleche gebeizt, abgerieben und verzinnt werden, 2 Huf- und Nagelschmieden, 2 Frischfeuer- und 2 Stabhämmer, ein großes Kohlenhaus nebst Polatsche, ein großes ganz steinernes Wohnhaus nebst zwey Flügeln und einem Thurm, alles was nur möglich, ist darinnen von Eisen, so gar ist ein Zimmer mit Blech tapeziret, ein Brauhaus, wobey ein Felsenkeller, ein Wirthshaus, wo Rustoppisches Bier geschenkt wird. Im Dorf gehören darzu 2 Wohnhäuser und eine Schneidmühle mit Wohnung. Unter dem Dorf ist der Blechhammer nebst einem Wohnhaus für die Hammerschmiede, wobey ein Felsenkeller.

Zu den Zeiten des Hrn. J. I. Otto sind wohl 10 bis 12000 Zentner * verarbeitet worden. Anjeho werden wenig über 3000 Zentner gefertigt. Aus diesen 3000 Zentnern werden ungefähr folgende Sorten gefertigt: 150 Zentner Gußwerk, 1100 Zentner Bleche, 1100 Zentner Stabeisen und 650 Zentner Zähneisen für die Nagelschmiede.

Zu diesem Hammerwerk hat auch noch der Muckberger Hammer gehört, welcher, da kein überflüssig Holz mehr vorhanden, gänzlich eingegangen ist.

Außer oben angezeigten Häusern, so alle Canzley-lehnbar sind, gehören auch noch viele Canzley- und Amteslehnbare Grundstücke dazu, welche einzeln hieher zu setzen nicht für nöthig finde. Bey diesen weitläufigen Hammerwerken finden über 150 Menschen ihr Brod und in den dazu gehörigen Häusern wohnen in allen 121 Menschen, als 86 Erwachsene und 35 Kinder.

Auch befindet sich noch in Obersteinach die Berliner Blaufabrik. S. Berliner Blaufabrik.

35. Steinbach.

Ein sehr angenehmes und etwas erhaben liegendes Dorf am Fusse des Jagdshofer Berges, welcher mit Holz bewachsen ist und ihren Rücken deckt. Vormwärts haben sie die vortrefflichste Aussicht. Gleich zu ihren Füßen liegt Köppelsdorf, sodann verbreitet sich die schöne Ebene, worinnen Felder und Wiesen mit den Dörfern Mahlmerz, Weidhausen und Oberlind abwechseln, welche mit Bergen und Wäldern eingefast sind. Ihre Nahrung bestehet in Ackerbau, Viehzucht und Holzhandel. Sie besitzen eigne Waldung und stehen größtentheils in guten Nahrungsständen. Das Dorf bestehet aus 12 Bauerngüthern und hat überhaupt 27 Wohn-

* Ein Zentner rohes Eisen, so wie es aus dem hohen Ofen kommt, wird zu 140 Pfund gerechnet, da nun im Frischfeuer 40 Pfund abgeht, wenn es rein ausgeschmiedet wird, so bleibet die Zentnerzahl auch bey dem ausgearbeiteten Eisen unverändert.

Wohnhäuser, wohnen sich 96 Erwachsene und 44 Kinder, in allen 140 Seelen befinden.

In den 1740er Jahren sollte dieses Dorf eine Kirche erhalten, wo u sie auch schon vieles Geld beisammen hatten; da aber nichts daraus wurde, so kauften sie vor dieses Geld von D. Döbnern zu Dresden, ihren Zehnden, daß sie also anjeho ihre Felder zehndstrey genießen.

Sie sind nach Oberlind eingepfarrt, halten sich aber vor ihrz Kinder ihren Schullehrer. Das Dorf stellet zur Staatskompagnie 1 Korporal und 5 Gemeine.

36. Steinheide.

Eine sehr alte Bergstadt, so auf der Kuppe eines der höchsten Berge n Thüringer Wald lieget, welcher unserer lieben Frauen Berg genennet wird; deshalb auch in ganz alten Zeiten dieser Ort das Städtelein auf unser lieben Frauenberg genannt wurde. Es führet auch zum Stadtwappen ein Marienbild mit dem Jesuskindelein auf dem Arm und zu ihren Füßen, stehet ein Schild, worauf Schlegel und Eisen Creuzweis als die Bergwerkeinsignien befindlich sind. Darum herum stehet: S. AVF: INSER: FRAVE: BERG: CUX: Vor Alters als noch die Wallfahrten ins gelobte Land und nach Italien mehr Mode waren, hatten die iessigen Gerichte eine starke Einnahme für Pässe, die sich die Pilgrime zu weiten her geben ließen, aber anjeho ist diese Einnahme so schwach, wie diese Andachtsübung selbst.

Bis ins 15te Jahrhundert war diese Stadt und besonders die Berge in den besten Umständen, aber der Hufitenkrieg und überhaupt die amaligen kriegerischen Zeiten verheerten alles und setzten diesen sonst volkreichen Ort, da allein mehr als 1000 Vergleute daselbst wohnhaft waren, in die erbärmlichsten Umstände. Das 1430ste Jahr war diesem Orte das allerschrecklichste. Denn nicht allein daß die Stadt geplündert und größtentheils abgebrannt wurde, sondern auch die Schmelzhütten, Wasserkünste, ja selbst die Stollen und Schächte erlitten die äußerste Verwüstung und die Münze, wie alle herrschaftliche Gebäude, wurde gänzlich demolirt. Von dieser Zeit an fehlen alle authentische Nachrichten, bis

- Churfürst Johann Friedrich das Aufkommen dieser Stadt ernstlich zu Herzen nahm und nicht allein der Stadt durch eine Kommission Statuten
- Nro. 11. ertheilte s. Beylagen Nro. 11. worinnen der Bergmeister, der Zehndner, ein Richter und 12 Schöpsen zur Obrigkeit von Steinheid bestellet wurden, sondern 1534 gab er auch dem Bergamt eine weitläufige Bergordnung. Diese weiße Verordnungen wurden auch mit reichen Segen begleitet, wie ein von Herzog Albrecht 1690 herausgegebener Grubenbericht bezeuget. S. Beylagen Nro. 3. Der teutsche Krieg, die stets fortdauernden Religionsunruhen und der dreissigjährige Krieg, setzten dieses vortrefflichste Bergwerk wiederum gänzlich zurück. Hierzu kam noch daß verschiedene Brände die Stadt sehr verheereten, ja endlich wurde sie im Februar 1635, weil sie ihre Contribution nicht ablieferten, durch ein kaiserlich Kommando ganz abgebrannt bis auf die Kirche, Schule und etliche Häuser, wober auch die Schmelzhütten und andere Berggebäude nicht verschonet wurden. Da nun zugleich ein gänzlicher Geldmangel in hiesigen Länden herrschte, so blieben die Bergwerke abermal liegen. Herzog Johann Casimir, Herzog Ernst der Fromme und Herzog Albrecht suchten zwar auf alle mögliche Art dieselben wieder in die Höhe zu bringen, weshalb auch Bergordnungen, Freyheiten und alles ertheilt wurde, um nur diesen Endzweck zu erhalten, aber es blieb leider alles dieses ohne besondern Erfolg. Herzog Ernst der Fromme ließ gleich im ersten Jahr seiner Regierung 1672 ein Hauptbefahren derer Steinheider Bergwerke halten, wovon der
- Nro. 12. Bericht sich unter den Beylagen Nro. 12. befindet: Ferner habe ich zwey Berichte von 1719 und 1723 den Nachkommen aufbewahren wollen,
- Nro. 13, welche sich in den Beylagen Nro. 13. und 14. befinden und die besten
- u. 14. Zeugnisse geben, daß die Goldbergwerke zu Steinheid allerdings sehr bauwürdig sind. Eine Gewerkschaft, so einige 1000 Thaler zusammenschöpfte, die in jenen Berichten angemerkten Stollen und Strecken aufräumten, Brennhäuser und Pochwerke anlegen ließen, wurden ganz gewiß in kurzer Zeit den Reichthum dieser Erzte erfahren.

Nachdem, wie wir oben bemerkt haben, Churfürst Johann Friedrich der Stadt Berg- und Stadtordnungen gegeben; so bauten alle Städte des Herzogthums Koburg und genossen viele Ausbeute. Dage-

ist es eine ganz wunderbare Anmerkung in Hähns Koburgischer Kronick, ß 1571 nur 45 Kuxe oder Bergtheile wären verwerkt gewesen, da daalen mehr als 20 Zechen bearbeitet wurden; wie kann man also sagen, hätten noch 83 Kuxe zu verwerken gefehlt. Es kann also wohl bey einer neuen Zechen dieser Mangel gewesen seyn, aber von denen Steinhewergerwerken überhaupt, läßt sich dieses nicht sagen.

Als 1552 eine sehr schnelle Theurung einfiel, daß also die Gewerken ihren Lohn geben mußten, so erlaubte Herzog Johann Ernst, daß die Gewerkschaft, so lange solche währte, den freyen Goldverkauf haben konnten. In den 1580er Jahren waren diese Bergwerke in dem besten Flor. Die darauf folgenden Kriegsunruhen haben uns aber aller fernern theilschen Nachricht gänzlich beraubt. Seit dem 30jährigen Krieg, d zwar wiederum häufige Versuche gemacht worden, diesem Städtgen, wie den Goldbergwerken, wieder aufzuhelfen, aber die Armuth des Landes nach diesem schrecklichen Krieg und in den neueren Zeiten die Vortterlichkeit, haben alle von den Landesregenten getroffene vortreffliche Anstalten verfehlt.

Anjeko ist dieses Städtgen bis zu einem armen Flecken herabgesunken, d die fast noch einzig übrig gebliebene Nahrung ist das Schachtelmachen, d seit der zu Limbach errichteten Porzellanfabrick finden verschiedene Einwohner ihr Brod dabey, auch haben einige Fabrikanten ihre Wohnung selbst genommen.

Der Ort selbst bestehet aus 69 Wohngebäuden, worunter 1 Pfarr-Schulwohnung, 1 herrschaftlich Forsthaus, 1 Wirthshaus und die eumannsmühle im Theurer Grund: darinnen befinden sich 300 Erwachsene und 120 Kinder.

Der ganze Flecken ist Gotteskastenlehn, (bis auf 4 Häuser, davon 2 des Herzogl. Kammer und 3 dem Amt zu lehn gehen) weßhalb die Hntage in der Pfarrwohnung gehalten werden. Das Lehngeld ist vom üblen $\frac{1}{4}$ Bagen.

Die Kirche befindet sich in baufälligen Umständen; sie ist von Holz, d zu Anfang des 16ten Jahrhunderts erbauet: denn vorhero bis 1528 war

war Steinheld ein Filial von Schalkau; es befand sich nur eine geräumige Kapelle daselbst, worinnen ein Mönch täglich Messe las. Nachdem aber in diesem 1528 sten Jahr die erste Kirchenvisitation zu Schalkau gehalten worden; so erhielt sie einen eignen Pfarrer. S. mehreres unter der Rubrik Schalkau. Die Kirchenbücher fangen sich erst von 1641 an, da die vorherigen in den Kriegsläufen verloren gegangen. Aus selbigen erhellet, daß von 1641 bis 1720 die Gemeinde am schwächsten war, indem auf ein gemein Jahr 12 Geborne und 8 Gestorbene kommen. Von 1720 bis 4: kommen auf 1 Jahr 18 Geborne und 13 Gestorbene; von 1749 bis 58 war die Gemeinde am stärksten, denn in diesen 10 Jahren waren 280 geboren und 180 starben. Von 1770 bis 79 hatte die Gemeinde so abgenommen, daß nur 200 geboren und hingegen 203 gestorben waren, welches größtentheils den schrecklichen Hungerjahren von 1771 bis 73 zuschreiben ist. Diese Hungersnoth zeigte sich hier und zu lauscha auf die allersurchbarste Art; denn als die armen Einwohner schon in dem ersten und zweyten Jahr alles, was sie hatten, vors Brod dahin gegeben; so mußten sie sich in den letztern von den hervormachenden jungen Gras nähren, welches sie kochten, mit Glasgalle salzten und mit geriebenen Kartoffeln schmelzten. Diese elende Kost verursachte einen Geschwulst am ganzen Körper und ihre Gesichtsfarbe war wie eines Ertrunkenen, welcher schon in die Fäulung zu gehen anfängt, doch starben von diesen Elenden immer sehr wenige, und als im May des 1773 sten Jahres durch die Vorforge unserer Durchl. Frau Herzogin Charlotte Amelie vom Rhein herauf Getraide geholet und ihnen Brod verschaffet wurde; so erholten sie sich größtentheils wieder. Was diesen und andern Armen des Berges zu jener Zeit als ein besonderes Lob angerechnet werden muß, ist, daß bey allen diesem äußersten Elende sie sich nicht verleihen ließen, Hand an ihres Nächsten Gut zu legen.

Da dieser Ort auf der höchsten Bergguppe liegt und von nichts gedeckt wird, sondern allen Winden, besonders dem Nordwind gänzlich offen stehet: so werden hier die Menschen am allerwenigsten alt, und man kann rechnen, daß in dem Ort selbst der eilich und zwanzigste Mensch stirbt.

Eingepfarrt sind folgende Orte: Umbach, die Saarthäuser und 2 Mühlen und 1. Haus im Theurer Grund aus dem Amt Sonnenberg, Alsbach, eine Glasbläse und Scheube ein Dertzen von 14 Wohnhäusern im Schwarzbürgischen, welche nach einem Rezeß von 1740. S. Verlagen Nro. 10. hieser, hingegen Tzelschieb nach dem Schwarzbürgl. Neuhaus eingepfarrt worden. Ferner gehören zu hiesigem Kirchspiel, Sigmundsburg und die Hüfstenberger Häuser aus dem Gericht Rauenstein. Und endlich ist Lauscha ein Filial von dieser Pfarrey, wohin die Glasfabrick Blütschal gehöret.

Sie haben einen Jahrmarkt, welcher den Tag nach Johanni gehalten wird. Zur Sonnenberger Kompagnie geben sie 1 Korporal, 1 Tambour und 17 Gemeine.

Strohberg

eine Wüstung oberhalb Mengersgereuth, so ganz wüste liegt.

Von Uttenhovichsche Hammerwerke.

S. Augustenthal und Schwarzwalb.

Weth,

so heißt ein Theil der Stadt Sonnenberg, so außer dem Thal, worinnen die Stadt neben dem Schloßberg hinauf liegt. Sie bestehet aus 9 Wohngebäuden, wovon 5 Amtslehnbar, 3 Kemmater Lehn, und das 9te die Frohnveste.

37. Wiebelsburg.

Ein einzelner Hof, durch welchen der Weg von Sonnenberg nach Steinach gehet und auf der höchsten Höhe des Berges liegt. Anfänglich war es ein herrschaftlich Fohlenhaus, in welchem die Fohlen den Sommer über waren, nachher erhielt den 4ten Januar 1737 Johann Nikol Wiebel, Schulmeister zu Steinach, die Erlaubniß ein Wirthshaus daraus zu machen und Bier brauen und schenken zu dürfen; und weil Wiebel ein tüchtiger Kauß war, welcher die zu Neustadt befindliche Meiningsische Kommission manchmal unterhielt, so gaben sie diesem Hause den Namen Wiebels.

belsburg. Da aber Wiebel den Profit seines Biers vertrunk, so war er schon 1739 genöthiget, es an Gabriel Wittig zu verkaufen, und von diesen kam es noch im nämlichen Jahre an seinen Schwiegersohn, den jetzigen Besitzer, Johann Bernhard Steiner, welcher es mit einigen 20 Acker Feld und Wiesen, so er neu ausgerottet, verbessert, und mit verschiedenen Wirthschafts-Gebäuden vergrößert und das jetzige artige Haus neu erbauet hat. Es ist nach Steinach eingepfarrt. Anjeho befinden sich 7 Erwachsene und 5 Kinder daselbst, in allen 12 Personen.



T o p o g r a p h i e

des Herzoglichen Amtes Neuenhaus.

Dieses Amt war sonst ein adeliches Gericht oder Herrschaft, welches aber, wie wir in der Folge sehen werden, verschiedentlich dem Haus Sachsen anheim gefallen, und endlich als ein Herzogl. Amt beygehalten worden. Die erste authentische Nachricht, die wir hiervon haben, ist, daß 1315 Heinrich von Erbenbret seine Burg und Gericht dem Grafen Bertholden von Senneberg zu Lehn auftrug. Diese Erbenbretische Familie muß bald darauf ausgestorben seyn, weil die berühmte Jutta 1350 die Burg Sonnenberg und Neuenhaus an ihren Schwiegerohn Burggraf Albrecht von Nürnberg um 3000 Pfund Heller versetzte.

1436 verkaufte es Herzog Sigmund zu Sachsen als eine Allodialherrschaft an Heinz und Günther von Rosenau, Münzmeister genannt. Zu Ende des 15ten Jahrhunderts fiel es wiederum an das hohe Haus Sachsen. Als aber Hans Georg Gottsmann, so zuerst Amtmann zu Königsberg gewesen, sodann Regierungsrath zu Koburg geworden war, bey den ersten Religionsstreitigkeiten der evangelischen Kirche nach Spener geschickt wurde und seine Aufträge vortreflich ausgerichtet hatte: so schenkte ihm Churfürst Johann Friedrich der Große nützhige dieses Gericht als eine Belohnung seines Eifers und Treue. Es blieb auch bey der Gottsmännischen Familie fast 100 Jahr, bis 1611 den 5ten September Hans Friedrich der letzte Gottsmann starb, wodurch es wiederum an das hohe Haus Sachsen kam und bis jezo dabey geblieben ist.

1634 den 2ten May wurde das Schloß und der Flecken Neuenhaus von den Kronachern, als eine Vergeltung, daß der Land-Ausschuß den Schweden bey den Belagerungen von Kronach beygestanden, angezündet und gänzlich abgebrannt.

1735 erhielt das Herzogl. Sachsen-Coburg-Meiningische Haus dieses Amt in der provisorischen Theilung.

I. Neuenhaus.

Anjeko ein Marktflecken, soll einst ein Städtgen gewesen sehn, wenigstens nennen sich die Einwohner Bürger und haben einen Burgemeister, wie das Gottsmannische Amts-Erb-Buch von 1562 bestätigt. **Nro. 15.** Beylage Nro. 15. Der Flecken lieget am Fusse des Hügels, worauf das alte meist verfallene Schloß, das Amtshaus nebst den darzu gehörigen Wirthschafts-Gebäuden, die Kirche, und Frohnveste stehet. Das Amtshaus liegt sehr angenehm oben auf dem Berge außen vor dem alten Schloß und hat die vortrefflichste Aussicht, da Felder, Wiesen, Teiche, Bäche, Orte, Wälder und in der Ferne Berge verbreitet liegen; den Hügel, worauf es stehet, hat der jetzige Beamte der Herr Rath Mettke zu einem Garten gemacht; worinnen er etliche hundert Bäume gepflanzt, da vorher das allermeiste ein kahler unbenutzter steiler Hügel war.

Die Gottsmänner ließen noch im 16ten Jahrhundert, die jetzige Kirche als eine Schloßkapelle bauen, in welcher ein schöner herrschaftlicher Stand befindlich, in welchen man ohne die Kirche zu betreten, aus dem Amtshaus gehen kann. Vorhero befand sich die Pfarrkirche zu Schirsnitz, allwo noch die Pfarrwohnung, der Gottesacker und eine kleine Gottesackerkirche befindlich ist. Als nun 1633 die Kronacher das Dorf Schirsnitz abbrannten; so verbrannte die eigentliche Pfarrkirche mit, und gnädigste Landesherrschafft gab dagegen die Schloßkirche ein; und obgleich das Jahr darauf der Flecken selbst auch angezündet und so wie das Schloß vom Feuer verzehret wurde; so blieb doch das jetzige Amtshaus und die Kirche unbeschädiget stehen. Das merkwürdigste in dieser Kirche ist das Begräbniß des letzten Gottsmann; solches ist in der Sakristey, in welcher ein metallenes Epitaphium sich befindet, auf welchem der letztere Gottsmann mit seiner Frau in Lebensgröße gegossen ist. Um selbige siehet herum:

Der Edle Gestrenge und Veste Hanns Friderich Gottsmann, auf Neuhaus, Bug, Thurn und Brand. har seiner herzlichsten Hausfrauen der Edlen viel Ehr und Tugendstammten Frawen Magdalenen gebornen von Ebleben aus dem Haus Tannenstein zum

zum Gedechnis ihrer im bis ins XXXXIII Jar geleisteter Ehlichen Lieb- und treu dieses Grabmahl legen lassen. do sie Anno MDCV. den XVIII Decem.ber ein viertel Stunde nach X Uhr in der nacht in Gott christlich selig und sanfft entschlafen. Ihres Alters in LVIII Jar derer Leichnam hier ruhende einer frölichen Auferstehung wartet Amen.

Anno. 1611. den XVIII Septembris. ist. in: Gott. selig. eingeschlafen. der. Edle. Gestrenge. und. Veste. Hans. Friderich. Gottsmann. auf. Neuenhaus. Büeg. Thurm. und. Brandt. der. letzte. seines. Stämmens. und. Namens. und. seines. Alters. im. 80 Jahr. hat. im. Ehstand. mit. Frauen. Magdalenen. von. Ebleben. gelebt. 43. Jahr. darinnen. 20. Töchter. gezeuget. und. in. Witwenstand. 62. Jahr. ist. in. dieser. Kirchen. welche. er. Gott. zu. Ehren. Ihse. zu. seinen. Ruhe. Bettlein. und. Gedächtnus. von. Grund. auff. seine. Ockfen. New. erpauet. mit. Schild. und. Helm. begraben. worden. einer. Frölichen. Auferstehung. zum. wigen. leben. erwartend. und. hat. seine. einige. nachgelassene. Tochter. Magdalena. von. Bunau. 2. Wittfrau. auff. Treben. Ihnen. Herzlieben. Vatern. dicz. Grabmahl. zum. Gedächtnus. vertigen. lassen.

Auch erzählet man von diesem leßtern Gottsmann, daß er einen sehr beträchtlichen Schatz, theils an baarem Geld, theils an einer sehr schweren goldenen Kette in sein Grab zu seinem Sarg habe legen lassen, wovon erst wenn die Kirche verunglückt sollte, dieselbe wieder hergestellt werden könnte; bey der Plünderung von 1634 sey aber alles geraubt worden.

Das Kirchenbuch fängt sich im 30jährigen Krieg an, binnen welcher Zeit das Kirchspiel sehr schwach war, ja von 1633 bis 1640 konnten nur verstohlnere weise Geistliche hinkommen. Am Michaelitag 1633 wurde allein zu Neuenhaus und Schirshnis 13 Personen ermordet, es ist also kein Wunder, wenn man im Mittel des 17ten Jahrhunderts auf das Jahr nur 20 Geborne und 21 Gestorbene rechnen kann. Zu Anfang des 18ten Jahrhunderts fieng sich das Kirchspiel etwas zu vermehren an, dem 24 geraubt wurden, aber nur 14 starben. In den 10 Jahren von 1760

1760 bis 69 wurden 248 geboren und 247 starben. In den letztern 10 Jahren aber sind 296 geboren, 254 gestorben und 75 Paar getrauet worden. Weil nun in diesem Kirchspiel alt und jung, 700 Seelen eingepfarrt sind, hiervon aber jährlich 25 sterben; so stirbt ungefähr der 30ste Mensch (welcher starke Abgang besonders bey den Kindern vorwaltet) und der 50ste wird getraut. In 150 Jahren sind 3478 geboren, und 2798 gestorben; foglich haben sich in den eingepfarrten Orten einige 20 Fremde niedergelassen.

Folgende Orte sind eingepfarrt: Buch, Gessendorf, Schwarzbach, Eichs, Mart, Sichelreuth, Lindenberg und Schirsnitz und die 3 Wüstungen, Altenberg, Kerner's und Weiten Wüstung. Der Flecken selbst bestehet, aus 53 Wohnungen, worunter die Wohnung des herrschaftl. Forstbedientens, ein großes Wirthshaus, ein 1775 neuerbautes Schulhaus, und ein Hof, welcher sonst herrschaftlich war, aber vererbet worden ist.

In diesen wohnen 192 Erwachsene, 75 Kinder, in allen 269 Seelen.

Sie haben 4 Jahrmärkte, welche wegen des Bierschanks, einen ansehnlichen Theil ihrer Nahrung ausmachen; denn dieser und der Ackerbau geben ihnen ihr Brod. Der Verdienst der Professionisten ist wenig beträchtlich, denn bey ihnen heißt es, wenn die Bauern auf dem Felde sind; so sind wenig Bürger zu Hause.

Zum Landbataillon giebt der Flecken 2 Unteroffiziers, 3 Spielleute und 20 Mann.

2. Altenberg.

Eine Wüstung, so nach Neuenhaus eingepfarrt ist; es steht nur 1 Haus da, worinnen 9 Menschen wohnen.

3. Bayersburg auch Neuburg.

Eine Wüstung zwischen Lindenberg und Burggrab, wosin es auch eingepfarrt ist. Es bestehet aus 2 Häusern, worinnen 13 Seelen sich befinden.

4. Buch.

Ein kleines Dörfgen von 4. Blüth.
gen des Amtes zu 2½ Bauernguth gerechnet. Ist vo
Biertelstunde entfernt, wohin es auch einget.
baselbst 23 Erwachsene und 13 Kinder. Ihre Nahrung
Sie geben zur Neuenhäuser Korporation 2 Mann.

Ein schönes freyherrlich Burggrafliches Dorf.
dem Herzogl. Haus Sachsen und dem Burggrafen
ten über selbstiges, weil es auf der Sächsischen
liegt, entstanden; so ist 1601 zu lichtenfels ein Vertrag erlich
worinnen man sich in 7 §. folgendergestalt verglichen:

- 1) „Dann freischliche Obrigkeit zu Burggrub, allda d
Bamberg derselben berechtigt zu seyn vermeinet, dag
„vorgewendet, daß solche freischliche Obrigkeit Sachsen
„ständig, und dieselbe Hans Weiten von Würzburg, d
„dritten Theil von bemelden Dorf Burggrub ganz verli
„den; Ist dieser Streit mit Wissen und Bewilligung
„Würzburg dergestalt beygelegt, daß dem Stiff Bam
„thes ohne das an dem Dorf Burggrub 1 hat, und förter
„Hans Weiten von Würzburg zu zehn verleihet, hinf
„inskünftige auch die freischliche Obrigkeit zum halben T
„andere halbe Theil aber Sachsen zustehen und solcherg
„mehr gedachten Hans Weit von Würzburg, jedoch
„Theil derg Orten habenden Rechten und Gerechtigkeiten
„geliehn und darauf von beeden Herrschaften, die zeh
„reicht werden sollen.“

Es befindet sich daselbst eine Schussfahne, so von dem S
Neuenhaus seit zwanzig Jahren zweymal gesetzt worden, noch
das letztemal nebst der Staatskompagnie zugegeben gewesen.
Das Dorf, so wie der Pfarrer, sind evangelischer R

5. Eichig.

Ein kleines aus 6 Häusern bestehendes Dörfgen, welches auch aus 6 Bauerngütern besteht. Es liegt an einer Anhöhe recht angenehm, von welcher es eine reizende Aussicht beynabe über das ganze Amt hat. Die Hauptnahrung besteht aus Ackerbau, jedoch treiben sie auch einen ziemlichen Holzhandel nach Kronach. Es ist nach Neuenhaus eingepfarrt, und bestehet aus 37 Seelen, als 24 Erwachsenen und 13 Kindern. Gibt zur Staatskompagnie mit Föris 3 Mann.

6. Föris.

Ein Dorf, so aus 14 Wohngebäuden bestehet, bey den Amtsanlagen aber zu $8\frac{1}{2}$ Bauernguth gerechnet wird. Es nähret sich wie Eichig. Ist nach Oberlind eingepfarrt. Es sind 66 Seelen daselbst, als 46 Erwachsene und 20 Kinder.

Giebt mit dem Dorf Eichig 3 Mann zur Staatskompagnie.

7. Föriser Berg.

Heißt auch Streffenhausen, ist ein einzelner Hof, welcher zwischen Föris und Mönchsberg liegt. Hält sich zu dem Dorf Föris, gehet auch mit diesem nach Oberlind in die Kirche. Es wohnen daselbst 4 Erwachsene und 2 Kinder.

8. Gefell.

Das größte Dorf im Amte, bestehet aus 31 Wohnhäusern. Es wird zu $13\frac{1}{2}$ Bauernguth gerechnet. Es hat eine eigene Kirche, welche ein Filial von Mupberg ist. Es war sonst ein herrschaftlich Gut daselbst, welches an zwei sogenannte Hofbauern vererbet worden; auch ist eine Schulwohnung und Mühle daselbst. Ihre Nahrung bestehet aus Feldbau und Viehzucht. Es befinden sich 138 Seelen daselbst, als 93 Erwachsene und 45 Kinder. Es giebt zur Staatskompagnie 1 Korporal und 17 Gemeine mit Rotmar.

9. Gessendorf.

Besteht aus 4 Wohnhäusern, so mit ihren Höfen ein-
gen; nach dem Amts Anschlag wird es vor 2½ Bauerngut ge-
Sie leben vom Ackerbau und Holzhandel. Es wohnen
18 Erwachsene und 10 Kinder, welche nach Neuenhaus einge-
sind. Gehören mit zur Neuenhäuser Korporalschaft.

10. Keilsroth.

War sonst ein herrschaftliches Vorwerk, welches aber
vererbet ist. Es liegt an der Amts Gränze gegen Fürch am
ge, und bestehet aus einem Hof worinnen 12 Seelen wohnen.

11. Körnerwüstung.

Eine Wüstung, worauf noch 2 Höfe stehen, worinne
Menschen wohnen: sie sind nach Neuenhaus eingepfarrt. Sie
hinter Sichelreuth gegen Lind.

Lindenberg.

Ein abliches Alittergut, nebst einem Dorf von 14 Häusern
wird zum Gericht Hassenberg gerechnet, ob es gleich ganz den
genschein nach in dem Neuenhäuser Territorio liegt. Es ist a-
nach Neuenhaus eingepfarrt, und hat daselbst einen ablichen Kirch-
stand. Es gehöret anhezo dem Herrn Cammerjunker von Kan-
auf Hassenberg.

12. Marck.

War vor diesen ein herrschaftliches Gut, welches in 3 Bauern-
höfe vererbet worden, welche sich vortreflich befinden. Sie
nach Neuenhaus eingepfarrt. Es sind daselbst 23 Erwachsene u-
13 Kinder. Sie sind frey, wie alle Hofbauern, von Montur-
gen und Einquartirung.

Neuburg siehe Beyeröburg.

13. Rottmar

Besteht aus 12 $\frac{1}{2}$ Bauerngut, oder 13 Wohnhäusern, sie leben vom Ackerbau. Es liegt mit seinen Feldern in einer sumpfigen, nasen Gegend, doch stehen sie sich so ziemlich gut. Sie sind nach Oberlind eingepfarrt. Die Gemeinde besteht aus 45 Erwachsenen und 18 Kindern. Es stellet mit Gefell 17 Mann zur Staatskompagnie.

14. Schirshuis

War vermuthlich, wenn es wahr ist, daß Neuenhaus eine Stadt gewesen, ein Theil von derselben; denn es befand sich sonst die Kirche alhier, so wie der Gottesacker, nebst einem Kirchlein und der Pfarrwohnung noch da sind. Es besteht anjeho aus 9 $\frac{1}{2}$ Bauerngut oder 18 Wohnhäusern und 1 Mahlmühle. Auch war sonst ein herrschaftlicher Hof alhier, welcher aber an einen Hofbauer vererbet worden. Es wohnen daselbst 56 Erwachsene und 24 Kinder, und also in Allen 80 Seelen. Giebt mit dem Dorf Sichelreuth 13 Gemeinde zur Staatskompagnie.

15. Schwarzdorf.

Ein aus 11 Wohnhäusern bestehendes Dorf, welches nach Neuenhaus eingepfarrt ist. Nach der Anlage im Amt wird es zu 7 $\frac{1}{2}$ Bauerngut gerechnet. Es liegt nicht angenehm, doch stehen die Einwohner ganz gut, da sie ausser ihren Ackerbau auch noch Holzhandel nach Kronach treiben. In dem Dorf befinden sich 48 Erwachsene und 20 Kinder. Sie stellen 12 Mannschaft mit zu der Neuenhäuser Korporalschaft.

16. Sichelreuth

auch Siegelreuth. Besteht aus 1 3 $\frac{1}{2}$ Bauerngut. Das Dorf hat in allen 22 Wohnhäuser. Es ist nach Neuenhaus eingepfarrt.

gepfarrt. Sie leben vom Ackerbau. Es befinden sich daselbst 100 Erwachsene und 14 Kinder. Zur Graabskompagnie giebt es mit dem Dorf Schirschütz 1 Korporal, 1 Tambur, 10 Gemeine.

Stressenhausen siehe Forstberg.

17. Weitenwüstung.

Liegt hinter Sichelreuth, besteht nur aus einer Wohnung, worinnen 8 Menschen wohnen, und sind nach Neuenhaus eingepfarrt.

18. Weydhausen.

Ein kleines angenehm liegendes Dörfgen, indem die Ebene von Köpvelsdorf auf Sonnenberg bis an den Muckberg vor ihnen liegt. Es besteht aus 10 Wohnhäusern, worinnen 24 Erwachsene und 9 Kinder wohnen. Es wird in der Anlage zu 7½ Bauerngut gerechnet. Sie sind nach Oberlind eingepfarrt, und geben 3 Mann zur Graabskompagnie.

Topographie

des

Herzoglichen Amtes Schalkau.

Vor ganz alten Zeiten soll das Gericht, nunmehr Amt Schalkau, denen von Schaumberg ganz zugehört haben, welches ein Lehnbrief von Kayser Carl IV. von 1351 beweisen soll, darin innen er dem Schaumbergischen Geschlecht geliehen das Gericht zu Schalkau mit samt Zoll, Geleit und Wildbahn, mit aller Herrlichkeit, den Thüringer Wald, so weit die Länge reicher, mit aller seiner Zu und Zugehörung nichts davon angenommen.“ Nachgehends aber soll das halbe Gericht Schalkau von denen von Schaumberg an Jutta geborne Marggräfin von Brandenburg (kurz vor ihrem Ende) verkauft worden seyn, da es sodann an ihre Tochter Catharina und durch dieser Vermählung mit Marggraf Friedrich dem Strengen mit dem Fürstenthum Koburg verknüpft worden. Da aber zwischen denen Marggrafen und denen von Schaumbergen noch Streitigkeiten obwalteten; so wurde eine Theilung unter ihnen verabredet, und darüber ein Document ausgefertigt, welches unter den Benlagen Nro. 16 befindlich, auch habe ich Nro. 17 a eine Gränzbeziehung von 1557 beigefügt. Diese Documente bestimmen die Gränzen, wegen der Jurisdiction aber verglichen sie sich dahin, daß die Herzoge zu Sachsen mit denen Schaumbergischen einen gemeinschaftlichen Beamten anstellten, welchen die Herzoge annahmen, der aber auch zugleich denen von Schaumberg Pflicht leisten mußte, und in den 2ten und 4ten Jho. des an 1770 errichteten recessus vid. Benlagen Nro. 17 b. ist diese gemeinschaftliche Amtsbefetzung auf das neue bestätigt worden. Dieses Amt blieb stets bei allen vorfallenden Theilungen bei Koburg bis nach dem Tod Herzog Ernst des Frommen; da dieses Amt zu dem Fürstenthum Hildburghausen geschlagen wurde. Als aber nach dem Tod Herzog Albrechts dessen Antheil wiederum getheilt wurde, und das Amt Sonnenfeld an Hildburghausen fiel, die Uebers

Uebermase davon aber S. Meiningen erhalten sollte, so be-
sich beide hohe Häuser dahin, daß S. Meiningen vier De-
Grabsfeld, und eine Summe baaren Geldes an S. Hildburg-
gab; hingegen aber dafür das ganze Amt Schalkau erhielt.
wenden uns nun zur Topographie des Amtes, und zwar er-
zur Stadt!

1. Schalkau

Soll in ganz alten Zeiten Saltaei auch Saltowie gehe-
haben, welches nicht unwahrscheinlich zeigt, daß es ein wendisch-
Ort, wo Salzwerke waren, gewesen ist.

Im Jahr 1362 soll dieser Ort von Landgraf Friedrich
Thüringen das Stadt- und Marktrecht gleich als die Stadt M-
stadt und Nobach erhalten haben. Da aber 1501 bey einem gross-
Brand, alle Documente und Nachrichten verloren, verlohren gegangen; so
das historische Fach sehr leer. In dem dreissigjährigen Krieg glen-
es dieser armen Stadt erbärmlich; denn

1641 den 14ten Januar wurde sie von 300 Schweden so aus-
geplündert, daß etliche 100 Einwohner zu Vertelleuten wurden.
Im nehmlichen Jahr bekamen sie auch noch schwedische Einqua-
tirung, welche alles gänzlich aufzehrten.

1646 im März wurde es von den Kaiserlichen Völkern aus-
geplündert. 1647 im November betraf es das nämliche Unglück,
und damit es ganz vollkommen seyn mußte, so kamen im December
die Schweden und machten es nicht besser.

1691 den 18ten März ist der Grundstein zum Schalkauer
Aimthaus gelegt und ein schönes Gebäude aufgeführt worden,
welches aber den 20 August mit der Stadt wiederum abgebrant.
Es sind von der Stadt nur einige wenige Häuser im Rauerbach
über den Wasser und in der Schmidts Gasse, imgleichen die sogenannte
Brückenmühle stehen geblieben. 1763 den 20 October wurde der
Schaumburgische Stadtrath nebst denen Rauensteinischen Raths- und
Sachsischen Rannlehen an Durchlauchtigste Landesherrenschafft
überwiesen, so wie auch alle Rauensteinische Dörfschaften.

1764 den 9 October wurde ein Mörder so Trummer hieß, von Harraß gebürtig und 5 Jahr gefessen hatte, geköpft.

1765 den 26 April wurde eine Kindermörderin Barbara (Kichnin) Döhlerin von Gundelswind, durchs Schwert hingerichtet.

1765 den 2 Julii war unsere jetzige Landes Herrschafft zum erstenmal hier, so dann haben sie allemal, so oft sie in Oberland waren, die Stadt mit ihrer hohen Gegenwart begnadiget.

Den 5 May 1773 schlug Früh um 4 Uhr ein Gewitter in die Kirche, woben der Thurm, die Orgel und Chor sehr viel Schaden litten, auch alle Fenster in selbiger eingeschlagen waren.

Der Magistrat, so aus 12 Gliedern bestehet, ist wie die Bürgererschaft getheilt, und halb Sächsisch halb Rauensteinsch, oder wie es sonst hieß Schaumbergisch. Die ersteren 6 werden von denen 36 Sächsischen Bürgern, und die letzteren 6 aus denen Rauensteinschen Bürgern gewählt, wie denn auch alle andere in das Stadtwesen einschlagende Bedienungen halb mit Sächsischen, halb mit Rauensteinschen besetzt werden. Dem Sächsischen Stadtrath gehen die 36 Güter zu lehn, wovon derselbe die Lehngelder erhebt, und darüber die Voigteilichkeit hat. Der Rauensteinsche hat keine lehnschaften, und daher auch keine Voigteilichkeit, wie solches der 27 § des Recesses von 1710 „ Soll dem Schaumberg. Rath zu Schalkau die Bescheinigung über das Stempel Papier nicht weiter zugemurhet werden, „ indem sie wegen Mangel der Voigten dergleichen nicht brauchen „ deutlich ergiebet, doch sind ihm von Durchl. Herzogin Charlotte Amalia zur Bestreitung der gemeinen Stadt an- und zum die Erbzinzen zum Term. Mich. und das Abzugsgeld von denen in dem Belagbild gelegenen Rauensteinschen lehnschaften bis auf Widerruf zur Nutzung eingeräumt worden.

Eigene Statuten hat die Stadt nicht, sondern man richtet theils nach den Koburger Statuten, theils nach hergebrachten Gewohnheiten. Die in Krenschs Beiträge zur Historie der Chur und Fürstl. Sächsischen Lande im 3. zweyten Theil, Seite 2

wurde ein Meier so fromm, daß er
sich nicht gesessen hat, gekostet.

urde eine Kindermörderin Dorothea (Ba-
elswind, durchs Schwerd hingerichtet.

war unsere jetzige Landes Herrschaft zum
den sie allemal, so oft sie in Verdacht waren
en Gegenwart begnadiget.

schlug Früh um 7 Uhr ein Gewitter in die
n, die Orgel und Chor sehr viel Schaden
in selbiger eingeschlagen waren.

aus 12 Gliedern bestehet, ist wie die 3
halb Sächsisch halb Rauensteinsch, der
rzig. Die ersten 6 werden von den
d die letzteren 6 aus denen Rauensteinsch
ern auch alle andere in das Stadtrath
halb mit Sächsischen, halb mit
Dem Sächsischen Stadtrath gehört
rielse die Lehnsgelder erhebt, und
Rauensteinsche hat keine Lehnsgelder
richtigkeit, wie selches der 27. f. des
Schauenberg, Rath zu Schatz der
wel Variet nicht weiter zu gehen
el der Weigert dergleichen nicht haben
ihm von Ducht. Herr von Chausse
der gemeinen Stadt oberem die Städt
3 Abzugsgeld vordoren in dem Reich
hufschaffen bis auf Widerruf zur

Die Stadt nicht, sondern man richtet
Statutis, theils nach hergebrachtem
enfigs Bezeug: zur Distrik
en Lande im westen Theil, Seite 2

beständige Statuten, sind niemalsen gänzlich
von gnädigster Herrschaft bestätigt worden
Stadt sind 1) Die Einnahme oder Manung
2) Das Einzugsgeld von der Person 6 fl. 3)
3 fl. so von denen bezahlet wird, so keine ei-
Das Bürger Geld, von denenjenigen so außer
gen, aber ihr Bürgerrecht behalten wollen $\frac{1}{2}$ fl.
von fahrend, und liegenden Gütern, da die
die Rauensteinschen aber 10 von 100 entrichte
derlagsgeld von fremden Bier und Wein von
Das Kesselgeld und 8) Das Stätt, oder Star-
ten. In der Stadt sind 4 Jahr, und Vieh, 2
Trinitatis, Bartholomäi, und Simon Judä.

Die Nahrung des Städtgens ist schlecht,
von den ziemlich schlechten Feldern ihr Brod neh-
Wolle in Amte könnte eine erkleckliche Quelle gebe-
roh außer Landes verkauft würde. Die Profe-
gar keinen Verdienst, nur der Huter Heubach
sion Fabrikmäsig, und machet ziemlich starke Be-
nen Hüten nach Frankfurth.

Die Brauereyen welche sonst der Stadt sehr bo-
neuerer Zeit aus verschiedenen Gründen sehr in

Die Rathsherrn, Viertels, Meister und an-
Aemtern nö. h. ge Personen werden in Gegenwart
amten gewählt und von demselben verpflichtet.

Die Stadt hat 117 Wohnhäuser, worunter
schöne Ansthaus 2) das Rauensteinsche Gerichtes
von Herzogl. Kammer erkaufte, und in den daran
zur Wohnung eines herrschaftl. Beamten zu rech-
3) das Rath, oder so genannte Bahn Haus, wel-
rentbar ist. 4) Die Superintendentur. 5) Die
nd Kantorat sind ansehnliche Gebäude.

1 Wirthshaus, das Schild genannt, 3 Mühlen, 1 Hofbauern Gut, so sonst Herrschafft. war, aber 1597 von Herzog Johann Casimir an Claus Waren erblich verkauft worden. Es ist frohnfrey, hat Brau- und Schenkgerichtigkeit, genießet gleich andern Einwohnern gemein Recht und Nutzbarkeit, an Wasser, Wonn und Weibe. Giebt 80 Stmr. von allerley Getraide, Gilt. Ferner 1 Salzgut so dem Forst bedienten Was eigenthümlich gehöret, 1 Ziegelhütte, 1 Frohnveste und 1 Fallmeisterei.

Die Stadt Kirche ist ein ansehnliches steinernes Gebäude, so wohl unterhalten ist, so wie auch die Gottes, Acker, Kirche vor der Stadt. In der Stadt befinden sich 638 Seelen, als 465 Erwachsene und 173 Kinder.

Die Geistlichkeit bestehet in einem Superintendenten, und nen Diacono, so vom Herzogl. Consistorio präsentiret und confirmiret, von dem Magistrat aber vociret worden. Die Schule bestehet aus einem Rector, Kantor, Organisten und Mädggen Schullester. Das Städtgen hat stets das Glück gehabt gute Schulle zu haben.

Die Kirchenbücher gehen von 1587 an, nach selbigen zu von 1587 bis 1596 — 675 getauft und 468 begraben.
 — 1614 — 1623 — 704 — — — 256 — — —
 — 1650 — 1659 — 672 — — — 340 — — —
 — 1710 — 1719 — 512 — — — 368 — — —
 — 1721 — 1730 — 464 — — — 478 — — —
 — 1770 — 1779 — 539 — — — — — —

Woraus man ersiehet, daß vor dem dreißigjährigen Kirchspiel am stärksten gewesen, daß es zu Anfang dieses hundert bis in die dreißiger Jahre abgenommen, und noch jetzt der so stark worden, als es vor 200 Jahren gewesen. Das Kirchspiel etwas über 1200 Seelen stark ist, und in den letzten 47 bis 48 jährlich gestorben sind, so stirbt ungefehr der dieses stärkere Sterben kann nicht anders erklärt wer-

ist genannt, 3 Mühlen, 1 Hofwirth-
 7 aber 1597 von Herzog Johann Eri-
 1 verkauft worden. Es ist hochzeitig
 heigheit, genießet gleich andern Zonen
 arkeit, an Wasser, Wonn und Bade. Die
 betraide, Gilt. Ferner 1 Schulz so zu
 eigenthümlich gehöret, 1 Pflanz-
 meijsterey.

ist ein ansehnliches steinernes Gebäude, so
 wie auch die Gottes, Acker, Kirche vor
 befinden sich 533 Seelen, als 465 Erwa-

it besteht in einem Superintendenten, ein
 Herzogl. Consistorio präsentiret und
 trat aber vociret worden. Die Schul-
 Kantor, Organisten und Mägdgen
 hat stets das Glück gehabt gute Schu-

t gehen von 1587 an, nach folgendem
 - 675 getauft und 468 be-
 - 704 ---- 648 ----
 - 672 ---- 256 ----
 - 512 ---- 340 ----
 464 ---- 368 ----
 539 ---- 478 ----

bet, daß vor dem dreißigjährigen Krieg
 gewesen, daß es zu Anfang dieses Jahr-
 es vor 200 Jahren gewesen. Daraus
 Seelen stark ist, und inden letztern 10
 en sind, so stiehet ungefähr der 25te Theil
 in nicht anders zu werden.

es den Nord Winden gang offen liegt. Zu
 alten Leuten gemangelt: denn 1589 starb ei-
 zu Grömpen, 1591 eine Frau von 107 Jahr-
 eine Frau zu Schalkau von 87, 1770 zwei
 eine von 83 und eine von 80, 1771 starb ein
 ein Bürger von 81, und 1776 eine Fr-
 zu Schalkau.

In daffiges Kirchspiel sind folgende Orte
 Ehnes, Gunderswold, Grömpen, Ratzberg, E-
 dorf, Halbrückendorf, Truckenthal, Ehren-

Auch hat Vermöge der Visitations-Acten
 das Bergstädtgen Steinheide nach Schalkau
 gender Auszug aus denen Acten beweist:

„Die Steinheidler haben bisher kein
 „weiß aber zu weit entlegen, haben sie um eine
 „beten, darauf ist Wolf Hern, welchen die Un-
 „berg an Churfürst. End. den Visitatoren be-
 „Stemmenberg zu ein prediger und pfarrer zu g-
 „ime jährlich von den verfallenen 2 Lehen zu g-
 „richs von Denstats und Er Erharharden Kem-
 „zween Fristen Walpurgis und Michaelis gegeben
 „des Hausgesell soll ime jehef. Neun Pfennig
 „halb so vormals ein Driester bey Inen Gehabt.

Die Gegend um die Stadt ist ziemlich angen-
 nem ziemlich breiten und eine kleine Sunde langer
 Seite gegen den Wald ist unangenehm, weil die For-
 kahl und aus dünnen Kalksteinlagen bestehen, worinn
 Conchilien anzutreffen sind. Die kleinern Berge
 Abend-Seite liegen, worunter der Schaymberg der
 genheim und mit Laub, Holz bewachsen. Die Wiesen
 die Felder aber bestehen größtentheils aus klarem
 stein, und doch bauen sie viel Weizen, besonde-

Die land. Ausschuss-Kompagnie, welche die
 Oberländischen Land-Bataillon sind, bestehet mit

Köpfen, welche nicht, wie im Amte Sonnenberg, auf die Ortschaften repartirt sind, sondern aus dem ganzen Amt ausgehoben werden. Zeit hero sind diese wenige Mann schwerlich aufzubringen gewesen, da die Vasallen nicht etwa nur ihre centfreyen, sondern auch ihre centbaren Lehnleute zu stellen, sich geweigert, welches doch wider alle im Herzogthum Hildburghausen eingeführte Observanz ist.

Da alle authentische Nachrichten wegen der in sehr alten Zeiten da gewesenen Salzwerke fehlen, so beziehe ich mich auf das wenige, das ich unter der Rubrik Salzquellen gesagt habe.

2. Almerswind.

Ein Dorf, das aus 4 Bauerngütern und 13 Bölden besteht. Es sind in allem 25 Wohnhäuser daselbst, worunter 2 Mahlmühlen sich befinden. Es liegt in einem schmalen, recht angenehmen Thale am Thluß. Es gehört, so wie das Rittergut, dem Herrn Obristleutenant von Hanstein. Der eine Theil mit dem Rittergut ist nach Schalkau, der andere Theil aber nach Weissenbrunn eingepfarrt. Es befinden sich in allem 106 Seelen, als 72 Erwachsene und 34 Kinder daselbst. Ihre einzige Nahrung ist der Feldbau.

3. Bachfeld.

Ein in dem Schalkauer Thal an der Ih und den daran stossenden Wiesen angenehm liegendes Dorf. Es besteht aus 11 ganzen, 25 halben, 21 viertels und 2 achtels Bauerngütern, und in allen aus 4 Wohnhäusern, worunter 2 Mühlen, 1 Schul- und 1 Wirthshaus befindetlich. Die Einwohner betaufen sich auf 243 Seelen, als 150 erwachsene und 93 Kinder. Sie haben eine eigene Kirche, welche eine Tochter von Schalkau ist, und woselbst der Diaconus von Schalkau als Pfarrer den Gottesdienst verrichten muß. Man sieht aus den Stationen von 1528, daß von Alters her nicht nur eine Kirche, sondern auch noch eine Kapelle daselbst gewesen, worinnen die Pfarrer Schalkau den Gottesdienst wöchentlich zweimal, nemlich Sonntags

ie im Amte Sonnenberg, auf die Dörfer
is dem ganzen Amt ausgehoben werden. So
kann schwerlich aufzubringen genen, die
r ihre consuecten, sondern auch sehr andere
geweizert, wold's doch wider als im
ingeführte Obsequanz ist.

Die Nachrichten wegen der in sehr dem Zeit
fehlen, so beziehe ich mich auf das wenig, was
alsquellen gefogt.

2. Almerswind.

aus 4 Bauerngütern und 13 Böden
Besitzerhäuser besteht, worunter 2
in einem schmalen, recht angenehmen
so wie das Rittergut, dem Herrn
Der eine Theil mit dem Rittergut ist
aber nach Weidenbaum eingepfarrt
Seelen, als 72 Erwachsene und 3
Zählung ist der Feldbau.

3. Bachfeld.

Wasser Thal an der Elbe und den
des Dorf. Es besteht aus 11
2 achters Bauerngütern, und 1
er 2 Mühlen, 1 Schul- und 1
ter belaufen sich auf 243 Seelen, als
Sie haben eine kleine Kirche, worin
1, und wohnt der Diaconus von
ist vorzuziehen. Man sieht auch
daß von Alters her nicht nur ein
die dafelbst genen, worinnen die
t in Schenlich 2mal, wofür

Freitag verrichten lassen müssen. Mit so
diese beiden Gotteshäuser beweisen, daß
müsse gewesen sein, welches vermuthlich die
Satzwerke können verursacht haben. Die
da sie viel Ackerbau haben, welcher durch die
Grub gehört, vermehrt worden ist.

4. Blatternderf.

Dieses Dorf macht die Vorstadt von Effel
ten und Häuser dieser beiden Dörfer zusamme
aus 2 ganzen, 3 halben und 2 viertels Bauern
14 Häusern, worunter 2 Höfe und 1 Mahlmühl
alten Zeiten ein Hammerwerk da. Die Einwoh
len, als 70 Erwachsene und 43 Kinder bestehn
ten Umständen und sind in Effelder eingepfarrt.
sonderes Recht, daß bey ihnen ein Rügegericht
das jedoch in langer Zeit nicht ausgeübt worden ist.
steht folgendes davon:

„Dafelbst haben W. gnädige und gnädige Herren
„berg die Obrigkeit, was Hals und Hand anberr
„Ihro Gnaden dafelbst um Schult, Scheltw
„es sey was es wolle, ausgeschloffen was Hals un
„ein Rügen Gericht zu machen und darob zu helfen

5. Korberoth auch Korbenrod.

Ein kleines Bergdörfchen von 4 Häusern, worin
sene und 9 Kinder wohnen, sie gehn nach Effelder in
vom Ackerbau. Dieses Dörfchen lehnet nach Sonnen
1344 von Carl von Schaumberg an das dassige Klo

6. Dochlau

liegt in einem Thale, wodurch die Effelder laufe, ganz angenehm. Es besteht aus 4 Bauerngütern, 2 Sölden und 2 halben Höfen. Es sind 13 Wohnhäuser daselbst, worinnen sich 78 Erwachsene und 21 Kinder, in allem 99 Seelen befinden. Sie haben vielen Feldbau, auch schönen Wiesenwachs, und gehen nach Effelder in die Kirche.

7. Effelder

wurde auch in den ältesten Zeiten Affalteru geschrieben. Es ist eines der ärksten Dörfer im Amte, steht unter den Erbherren, des daselbst befindlichen Ritterguts, das Sr. Durchl. dem regierenden Herrn Herzog zu Sachsen Gotha und Altenburg als ein Erbkammereigenthum gehört.

Es sind daselbst 48 Wohnhäuser, worunter des herrschaftlichen Pächters Wohnung, 1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 Forstbedientenwohnung, 1 Papiermühle, die eine viertel Stunde davon befindlich, 1 Mahlmühle, 1 großes Wirthshaus und 1 Schenke mit gerechnet sind. Daselbst leben 166 Erwachsene und 86 Kinder, in allem 252 Seelen. Es befindet sich auch eine Ziegelhütte daselbst.

Das Kirchspiel ist weitläufig, indem außer dem Ort selbst 10 große und kleine Orte eingepfarrt sind, nemlich Blatterndorf, Lorberoth, Dochlau, Melchersberg, Rabenauß, Rückerswind, Schicheshöhn, Effeldorf und Welchendorf. Diese betragen zusammen etwas über 800 Seelen. Hierzu gehört ferner das Fittal Meschenbach. Von 1660 bis 1660 und also 93 Jahre lang gehörte das jetzige große Dorf Effelder zum dasigen Kirchspiel; Ferner gehörten bis 1726 dahin: Gersgereuth, Forstengereuth, Hämmeru, Schwarzwald, welche mehre eine eigne Kirche zu Mengersgereuth haben.

Die Kirchenbücher fangen sich 1599 an. In den ersten 60 Jahren bis 1660 wurden 358 Kinder geboren, und starben 282, so daß also auf ein gemein Jahr 59 Geborne und 46 Gestorbene kamen. In den darauf folgenden 10 Jahren, nachdem

6. Döblau

durch die Effelder sehr gangbar
sind, 3 Sölden und 1 halbes
Döblau, worinnen sich 12 Häuser
einen befinden. Es leben noch 100
30, und gehen auf Felder im Wäld.

7. Effelder

an Zeiten Affekten gelitten. Er hat
Kente, steht unter den Effeldern, ist
veraus, das SC. Döblau von wegen
sachsen Gorte und Umgebung ist mit

48 Wohnhäuser, worin bei 1000
1 Pfarrhaus, 1 Schulhaus, 1 jüdisches
die eine Viertel Stunde von
Wirtshaus und 1 Schule an der
Erdachse und 80 Acker, in der
auch eine jüdische Schule
Wirtshaus, worin außer dem
Land, nämlich Bierbräuerei, Schenke
Kaffeehaus, Wirtshaus und
Diese tragen zusammen 1000
ferner das Jüdische Meschane, worin
Jahre lang gehörte das jüdische
nicht; Ferner gehören bis 1724
reich, Schänken, Schwarzwald, und
zu Mengeregereich haben.
sangen sich 1799 an. In den nächst
158 Kinder geboren, und starb 1800
gemein Jahr 15 Geborene und 10
15 folgenden 10 Jahren, nahmen 10

Steinach abgetrennt
den, es kamen also
gestorbene, welcher
sassen Dorf Steinach
sich noch nicht von
holl hatten. Im Anfang
harte sich das Kirchspiel
gemein Jahr kommen
42 Geborene und 33
sterb 33 Jahren, nach
geben war, nemlich von
bohrne und 22 Gestorbene.
die Zahl der Gestorbenen,
welches wenige Sterben
bestätigt. Denn dieser nur
der in Ansehung aller Umstände
Schalkau hat, ist bloß
pfarrten Dorfschaften, mehr
Im Jahr 1630 hatte die
Weiterstrahl fast gänzlich
wurden, wurden 312
auf ein gemeines Jahr
große Unterschied nicht
herkam, als vielmehr
Verwüstung des 30jährigen
dieses Jahrhunderts
wiederum ansehnlich
42 Geborene und 33
die Gemeinde
Dividirt man nun
so findet man daß
schon Anfangs
eine Stunde von
E
scharfen
das Unglück
hatte die Kirche
gänzlich zerschmettert wurde.

Die vortrefliche schöne und große Linde nahe
auf ein Tanzboden ist, verdient mit angemerkt zu
daß man vor Alters dem gemeinen Mann das erlau
geraubet, sondern nur unter den Augen der Geis
sucht hat; und dies mag auch wol die Ursache seyn,
Orten, wo Kirchen sind, die Wirtshäuser sich n

8. Ebneth.

Ein kleines Dörfchen, das sich unter den Er
gen Kirchengut befindet. Es besteht aus 11. W
68 Seelen befindlich sind. Sie gehen nach Sch
wovon das Dorf eine viertelstunde entlegen ist. A
meist ungemessene Grobhandlung. Es befindet sich

9. Emstadt.

Ein Dörfchen von 10 Häusern, worinnen sich 48 Erwachsene und 22 Kinder befinden. Es liegt hart an der Koburger Amtsgrenze und gehört nach Weisenbrunn in die Kirche. Die Einwohner leben vom Ackerbau.

10. Sichtag.

Ein Dörfchen von 3 Häusern, worinnen 14 Erwachsene und 6 Kinder sind. Es liegt hart am Walde. Die Leute stehen sich ganz gut. Sie gehen nach Mengersgereuth in die Kirche.

11. Forstengereuth, auch Forshengereuth.

Ein Dorf von 23 Wohngebäuden. Die Einwohner, deren 152 sind, befinden sich in guten Umständen, da sie nicht allein von ihrem Feldbau und Viehzucht, sondern auch von Verfertigung Sonnenberger Waaren leben. Es sind daselbst 2 ganze und 11 halbe Bauerngüter, bey welchen sich auch Waldung befindet. Von den Häusern auf diesem Fluße zu Schwarzwald, siehe Schwarzwald. Das Dorf ist nach Mengersgereuth eingepfarrt.

12. Fockloch.

Zwei halbe Höfe, die auf der Höhe von Amerswind liegen, und nach Weisenbrunn eingepfarrt sind. Es befinden sich daselbst 6 Erwachsene und 2 Kinder.

13. Görsdorf, auch Görelsdorf

liegt unweit der Koburger Grenze, weswegen es auch nach Rott eingepfarrt ist. Es bestehet aus 13 Wohnungen, welche sich Güter getheilt haben, und sich daher recht wohl befindet, wo 41 Erwachsene und 15 Kinder, in allem 56 Seelen leben.

9. Ermsdorf.

3 Häusern, worinnen sich 48 Ermsdorfer auf
zu liegt hart an der Koblenzer Mauer und
in die Kirche. Die Ermsdorfer leben von

10. Zichrag.

3 Häusern, worinnen 14 Ermsdorfer auf
hart am Walde. Die Leute haben sich zum
Zengergereuth in die Kirche.

erueuth, auch Zichlengereuth.

Wohngebäuden. Die Einwohner, deren
waren Umständen, da sie nicht allein von
t, sondern auch von Verfertigung Ermsdorfer
s sind daselbst 2 ganze und 11 halbe Dörfer
Waldung befindet. Von der Höhe ist
Swarzwald, siehe, Swarzwald. Die Dörfer
gepfarrtet.

12. Söfloch.

Die auf der Höhe von Almerenwald leben und
facten sind. Es befinden sich 14 Dörfer

dorf, auch Göttersdorf

Grenze, weswegen es auch noch Söfloch
heißt aus 13 Wohnungen, wobei sich
sich dabero recht wohl befindet, wenn
in der, in allem 55 Seelen leben.

Grub. Wulfen
ist ein Dorf gewesen, von welchem man aber
Schloß, weitere zuverlässige Nachrichten bar
lag, das alte Schloß, das ich unter den alten Bar
kau angemerkt habe. Auf dem Platz wo das
ganz vortrefliche Aussicht; man kan die Gegenden
Burghausen, Eisfeld und Schleusingen übersehen.
Ben Hirschendorf im Hildburghäusischen, der sogenan
welchem vor Alters auch ein Schloß gestanden. Die
gehören, sind zum Theil Hefbergisches Senioratsle
Lehnschulz zu Heyd bestellet ist, zum Theil der Pfarren
und die Superintendentur hat von einem gewissen Stu
zu genießen.

Das alte Document; das sich ins Schannats Ce
num Fuldensium Num. DLXVII fol. 233 findet, scheint
und Dorf anzugehen. Der Inhalt ist kürzlich dieser:
Vir) ein gewisser Edelmann Namens Kristan (sub
Henricho) der unter dem Gebiet des grossen Fürsten
leichte Henrich aucapis, des Voglers) angesessen war, de
Hadamarn, aus seiner Stuterey bey Salungen, etli
entführte hatte, (ob furto raptos equos, indomitos) n
maligen Zeiten fast allenthalben Mode war. Er wur
gestültem öffentlichen Landgerichte überzeugt und an
ben Schaden ersahen mußte. Er that es und gab zum
was er bekannter massen hatte (quicquid decurriss
& silvis seu pratis, aquis, aquarumve
jure hereditario illic habuit) in der
Zeydersfur (in Bachfeldono maren
Graf Popens, in dessen Grafschaft es
Baponi Comit'is, in cujus etiam Comitatu es
Graf Popo übergab, es sodann weiter dem ad
Comes tradidit hanc ipsam haereditatem ad
ter illic incontradicta maneat. Wi sunt te

incarnationis DCCCCXXVIII Indict. II. anno XI. regni pyssimi regia
Heinrichi. Das ist geschehen im Jahr Christi 929, im eilften Jahr
König Heinrichs. Wäre es denn was ungereimtes, wenn man das alte
Schloß bey Grub sich als den Sitz und Aufenthalt jenes Kristians vor-
stellen wollte, der sich an der Stuterey des Abts zu Fulda so gröblich
vergriffen und damit verschuldet hat, daß seine Güter eingejogen und
sein Raubnest zerstört wurde. Doch dieß sind Muthmassungen, wozu
wir durch des Hn. Superint. Krauß Kirchen, Schul- und Landeshisto-
rie 4ten Theil verleitet worden sind.

14. Gurdelswind

war vor Alters ein Dörfchen und bis Anfang dieses Jahrhunderts eine
Wüstung; anjeko befinden sich 4 Häuser daselbst, worinnen 26 Seelen
sind, es liegt zwischen Bachfeld und Truchenthal und ist nach Schalkau
eingepfarrt.

15. Heydt.

Ein nahrhaftes Dorf, bestehet aus 5 ganzen 13 halben, 2 vier-
tels Gütern und 1 Hof. Es sind 21 Wohnhäuser daselbst; worinnen
84 Erwachsene und 31 Kinder, in allem 115 Seelen sich befinden, die
nach Kortenbach in die Kirche gehen.

16. Hobentann.

Ein Dörfchen von 3 Häusern am Walde, gleich oberhalb Menner-
gereuth, wohin es auch eingepfarrt ist. Es leben 13 Personen dasel-
welche sich ganz gut befinden, da sie Besitzer von 2 Höfen sind.

17. Ragberg.

Ein Dorf von 14 Wohnhäusern, worunter der adeliche
die Schäferwohnung und eine Mühle mitgerechnet sind. Der
gutebesitzer hat die Vogteiheiligkeit daselbst. Es liegt eben nicht
nehm, da die nahe daran liegenden Berge alle Aussicht versperrt

ist nach Schaafau eingepfarrt. Die Anzahl der Einwohner auf 76 Seelen.

Korbenrod siehe Corberoth.

18. Mausendorf.

Ein Dorf, welches an der Hildburghäuser Grenze liegt, auch dahin eingepfarrt ist. Es sind daselbst 11 Wohnhäuser, worin 36 Personen sind, welche sich vom Ackerbau und nähren.

19. Melgersberg.

Es sind nur zwei Häuser daselbst, die am Walde liegen, wohnen 13 Seelen darinnen, welche nach Effelder eingepfarrt sind. Sie haben eine ganz vortrefliche Aussicht. Außer einigen Feldern nähren sie sich eigentlich von Holzarbeit.

20. Mengersgereuth.

Dieses Dorf besteht aus 3 ganzen, 14 halben und 4 vierteln, ungerchnet der vielen neu gerotterten Felder, und aus 3 Häusern, worinnen 232 Seelen sich befinden. Außer ihrem werden daselbst viele Sonnenberger Waaren, als: Kästchen, Komödien u. dgl. verfertigt. Es liegt ziemlich angenehm, einige Dörfer, als: Schwarzwald, Forstengereuth und ein von Hämmern vor sich sieht; und um sich herum Felder, Wälder hat.

Es hat seit 1726 einen eignen Pfarrer, und da die Kirche noch nicht fertig war, so wurde der Gottesdienst vom 21.sten Febr. 1726 bis den 17. Trinitatis 1727 in einem Stadel gehalten. Grundstein dieser nachlichen Kirche wurde den 18. August 1727 und den 11ten November 1729 als völlig fertig feierlich eingeweiht. Ehe die Kirche dahin kam, war die gemeine schafliche Schule da

III Indict. II. anno XI. regni primum
ben im Jahr Christi 99, im Jahre 1000
denn was ungerichtet, wenn man das
den Eig und Aufenthalt jenes Landes
er Sturzen des Adels zu Halle so gelich
bildet hat, daß seine Güter einengen und
de. Doch dies sind Muthmaßungen, wege
ant. Kraus Kirchen: Schatz und Landbesitzer
werden sind.

1. Gurdelskind

chen und bis Anfang dieses Jahrhunderts
en sich 4 Häuser daselbst, worinnen 26 Seelen
bachfeld und Trudental und ist noch ein

13. Heydt.

erf, besteht aus 5 ganzen 13 halben, 10
Es sind 21 Wohnhäuser daselbst, worin
Kinder, in allem 115 Seelen sind, die
Kirche gehen.

16. Hobentam.

Häusern am Walde, gleich oberhalb
epfarrt ist. Es leben 13 Personen daselbst
en, da sie Besitzer von 2 Höfen sind.

17. Rabberg.

Wohnhäusern, worunter der obere
eine Mühle mitgerechnet sind. Der Ort
lichkeit daselbst. Es liegt eben nicht
genden Berge alle Aussicht verjagt.

mern; man verglichen sich zwar die Dorfschaften anfänglich dahin, daß die Schule nur in Mengersgereuth seyn sollte; da sie aber in den folgenden Jahren darüber uneins wurden, und es zum Proceß kam: entschied den des Herrn Herzogs Anton Ulrichs Durchlaucht durch einen Nachspruch kurz vor ihrem Ableben 1763, die Sache dahin, daß die Eingepfarrten, die ins Amt Schalkau gehörten, nach Mengersgereuth, und die, so ins Amt Sonnenberg gehörten, nach Hämmern in die Schule gehen und ihre Schulmeister und Schulwohnungen besolden und unterhalten sollten. Die Visitationskosten aber, (denn die Hämmerer wird vom Episcopo zu Sonnenberg visitirt,) werden aus dem gemeinschaftlichen Gotteskasten genommen. Eingepfarrt sind aus dem Amt Schalkau: Forstengereuth, das Mengersgereuther Rot und die Kleinmühl, Schwarzwald, Hohentann und Fichtag; Aus dem Amt Sonnenberg: die beiden Wüstungen Mühlberg und Strohberg, wenn sie wieder angebauet werden sollten. Aus dem Kirchenbuch ersiehet man, daß in den ersten 20 Jahren in einem gemeinen Jahr 25 geboren worden und 21 gestorben sind, in den letztern 10 Jahren von 1770 bis 1779 aber in einem gemeinen Jahr 36 geboren und 30 gestorben sind, folglich hat sich das Kirchspiel in 54 Jahren fast um ein Drittel vermehrt.

21. Mengersgereuther Rot.

Dies sind sechs Wohnungen, die zwischen Mengersgereuth und Hämmern liegen, wozu eine Mühle, die Kleinmühl genannt, gerechnet, worinnen 26 Seelen sich befinden, und nach Mengersgereuth zur Kirche und in die Schule gehen. Sie haben sich etwas Geld erworben, wovon sie nebst der Holzarbeit leben.

22. Meschenbach.

Ein Dorf, das aus 5 ganzen und 6 halben Baiterngütern vielen einzelnen Stücken, die die Hinterstäter gerottet haben, besteht. Es sind daselbst 16 Wohnhäuser, worunter das Schul- und

haus mitgerechnet sind. Es befinden sich daselbst 74 Erwachsene und 21 Kinder. Sie sind meistens wohlhabend. Sie haben eine kleine Kirche, welche vermuthlich sehr alt ist. Hinter dem Altar ist Churfürst Johann Friedrich und D. Martin Luther ziemlich gut in Lebensgröße in Kalk gemahlt. Ueber ersterem steht Psalm 119 v. 28 und 43, und über letzterem: Verbum Domini manet in aeternum. Die Jahrzahl, wenn es gemahlt worden ist, findet sich nicht dabey. Eine alte Altarverzierung wird über den Kirchväterstühlen aufbewahrt; sie ist sehr schön, jedoch in Gothischem Geschmack; die Vergoldung aber ist ganz vortreflich. Zu dieser Kirche gehöret nicht allein ein ansehnliches Kapital, sondern auch ein schöner Wald, wovon der Pfarrer und Schulmeister ihre Besoldung und ihr Brennholz erhalten. Sie ist ein Filial von Effelder.

Zur Geschichte von Meschenbach gehöret: daß Abt Heinrich zu Banz 1289 dem Kloster Sonnenfeld den dasigen Zehnden gegeben.

23. Neundorf

bestehet aus einem Bauerngut, worin sich 5 Gerthe haben, und 2 Böden, in allem aus 11 Wohngebäuden. Außer dem Ackerbau nähren sich die Einwohner, wie die Hintersäger zu Meschenbach, mit Holz, machen und Verfertigung Sonnenberger Waaren. Es sind daselbst 23 Erwachsene und 11 Kinder. Sie gehen nach Stelzen in die Kirche.

24. Rabenaufg.

Ein Ort von 5 Wohnhäusern, worinnen sich 25 Seelen befinden. Ihre Nahrung ist Ackerbau. Sie sind nach Effelder eingepfarrt. Es wurde da 1761 den 20. Apr. ein Mann in seinem Hause von Spigburben ermordet.

25. Roth

ist wie der vorige ein kleiner Ort von 5 Häusern, dessen Bewohner vom Ackerbau leben. Es befinden sich 33 Seelen daselbst, die nach Schalkau ein:

eingepfarrt sind. Im Jahr 1295 wurde es von Sighard Forestorio dem Kloster Sonnenfeld verkauft, weshalb es noch ins Amt Sonnenfeld lehnet.

26. Rückerswind

besteht aus 14 halben Gütern, wovon 2 Herzogl. Kanzleylehnen sind, 1 Hof und 1 Eßden. In allem besteht es aus 14 Wohnhäusern, worinnen sich 73 Erwachsene und 42 Kinder befinden, welche vom Ackerbau leben und zum Effelder Kirchspiel gehören.

27. Schaumberg.

Siehe Herzogl. Kammergüter. Die Familie und Gefind des Pächters besteht aus 10 Personen.

28. Schichtsböhm.

Ein Dörfchen von 11 Häusern, worinnen 56 Seelen wohnen, welche größtentheils von Handarbeit leben, sowohl in den Eisensteingruben als Wäldern, machen auch viel Holzwaaren nach Sonnenberg und gehen nach Effelder in die Kirche.

29. Schmidgrund.

Fünf Häuser, die so nahe ben Hämmern liegen, daß man sie zum nemlichen Dorf rechnen würde, wenn sie nicht ins Amt Schalkau gehörten. Es befinden sich daselbst 14 Seelen, die von Holzarbeit leben, und nach Mengersgereuth in die Kirche gehn.

30. Schwarzwald.

Dies sind 3 Häuser und 1 Mühle, welche letztere ben dem Schwarzwälder Hammerwerk, jedoch auf Schalkauer Grund und Boden stehen soll, und über welche die beiden Ämter Sonnenberg und Schalkau Streit

Streit *) haben, da sie von ersterem darum in Anspruch genommen wird, weil sie sonst zum Hammerwerk gehört, hingegen letzteres behauptet, daß sie auf Schalkauer Grund und Boden stehe. Da ich in diesem Streit nichts decidiren kan, so hab ich sie in Ansehung des Seelenregisters mit zum Hammerwerk gerechnet, weil sie sonst dazu gehört hat. In dem 3 Häusern befinden sich 8 Erwachsene und 6 Kinder, oder 14 Seelen, die nach Mengersgereuth in die Kirche gehen. Sie leben von Handarbeit.

31. Selzendorf

das auch Selzendorf und Selchendorf geschrieben wird. Ein Dörfchen von 7 Wohnhäusern, worunter 4 Bauerngüter und 2 Guldhöfe, welche letztere 3 Besitzer haben, sind. Es sind dafelbst 43 Seelen, die nach Effelder eingepfarrt sind.

32. Söldendorf

auch Seltendorf, bestehet aus 5 ganzen, 1 halben und 5 viertheils Gärten, 2 halben Höfen und 1 $\frac{1}{2}$ Sölden. Es sind 16 Wohnhäuser dafelbst, worunter eine Mühle. Es befinden sich alhier 85 Seelen, die nach Schalkau eingepfarrt sind. Sie nähren sich vom Ackerbau und Viehzucht.

33. Truchendorf

bestehet aus 15 geringen Bauerngütern, aus 1 Mühle und 1 Hinterstücker, die 17 Häuser ausmachen; haben keine andre Nahrung als den Feldbau. Es befinden sich dafelbst 76 Seelen, die theils nach Schalkau, theils nach Weissenbrunn eingepfarrt sind.

U a 3

34. Truch

*) Es befinden sich noch mehrere Streitigkeiten zwischen diesen beyden Gemeinden, über verschiedene Orte im Amtsbezirk von Schalkau, welche ich mit Stillschweigen übergangen habe. Ich würde auch diese eben so übergangen haben, wenn ich diese Mühle nicht zu einem oder dem andern hätte setzen müssen.

34. Truckenthal

hat seinen Namen von dem Thal, so außer großen Regengüssen oder Thaumwetter ganz trocken ist. S. unterirdischer Bach bey Truckenthal. Hart am Dorfe kommt der Bach aus dem Berge und treibet 2 Mühlen im Dorf, mit welchen das Dorf aus 28 Häusern bestehet, welche 2 ganze, 1 halbes, 2 viertels, 2 achtels Bauerngüter, 2 halbe 5 viertels Höfe und 5 Sölden Güter besitzen und sich davon nähren. Es befinden sich daselbst 60 Erwachsene und 38 Kinder, die nach Schalkau eingepfarrt sind. Zur Geschichte dieses Dorfs gehört: daß den 15. Julii 1690, als einige Häuser daselbst abbrannten, eine Frau mit ihren beyden Töchtern verbrannten, wovon die älteste 23 Jahr alt war.

35. Welchendorf

bestehet aus 3 ganzen, 7 halben Bauerngütern und 1 gemeinen Haus, also in allem aus 11 Häusern, worinnen 67 Personen wohnen. Sie leben von ihren Gütern. Haben bey'm Dorf einen Ziegelofen und sind nach Effelder eingepfarrt.

36. Weyhersmühle

liegt hart an der Koburgischen Grenze. Es befinden sich in selbiger 6 Seelen, und pfarren nach Rottenbach.

In diesen Ortschaften befinden sich gegen vierzigerley Lehnsschaften und Voigteylichkeiten, weilen sie aber nicht alle vollkommen beschreibet werden können, so habe ich, um niemanden zu nahe zu treten, dieselben lieber mit Stillschweigen übergangen.

Alle Schäferereyen, die sich auf den Dörfern befinden, sind Amteslehnbar.



Topographie des

Herzogl. Gerichts Rauenstein.

Es ist ein altes Burgfriedgut, welcher Burgfriede von der Gräfin Jutta im Jahr 1350 am Sonntag vor Allerheiligen auf das ihr lehnbare alte Schloß zu Rauenstein geleyet worden. Die unter dem Schaumberg. Geschlecht getroffene Verbindungen berechneten den jedesmaligen Geschlechtsältesten zu dem Besiz und Ruheniezung unter dem Namen eines Burgvoigts. Diese Verbindung dauerte bis respective 1688 und 1701, und also über 300 Jahr; denn 1688 überließen die sämtlichen Schaumbergischen Geschlechtsagnaten dieses Burggut und die hiezugeschlagene Reichs- und Sächsischen lehne an Hans Sigmund von Schaumberg, welcher Oberstallmeister zu Römhild war, und gaben den Burgfrieden auf. Die Aufhebung des Burgfriedens und die Renunciation der Schaumbergischen Agnaten wurde unter dem 17. Jun. 1688 vom Sächsischen lehnhof, und den 31. August 1701 von Kaiserl. Majestät confirmirt.

Unter dem 12. Julii 1729 erkauften Herrn Herzogs Anton Ulrichs Durchl. so Reichs, als Sächs. Mannslehne dem Hans Sigmund von Schaumberg ab, und erhielten noch im nemlichen Jahre den Besiz hiervon. Jedoch überließen Selbige die Ruheniezung dieses Schaumbergischen Tochter, Sophien Magdalenen, verheyratheten von Hanstein, und deren Sohn, Herrn Johann Adam Wilhelm von Hanstein, auf Ulmerswind, bis 1763, wo sodann auch die Ruheniezung an das Herzogl. Sachsenkoburgmeiningische Haus gediehe.

Im Jahr 1776 verband das Herzogl. Haus mit den Reichs- und Sächs. Mannslehen auch das so genannte Rauensteinische Eigenthum, so Höchst dieselben sub hasta erstanden, und durch die im Jahr 1780 erfolgte Zukaufung der Sächsischen Hieronymus-

schen Söhnen und Töchterlehne zu Grümphen und Theuren mit Zubehör wurde das Gericht Rauenstein wiederum vollkommen ergänzt, indem diese Lehnschaften wegen darauf haftenden Schuldenlasten von diesem Gericht getrennt, und an die Scheelerischen Erben gelangt waren. Die in Grümphen und Theuren befindliche Söhne und Töchterlehne waren in ältern Zeiten freyes Eigenthum; als aber 1685 die von Schaumberg dahin antrugen, daß das der gefürsteten Grafschaft Henneberg zu Mannlehn ruhrende Gut Wunsfurth in Eigenthum verwandelt werden mögte, so wurde selbigen hierinnen auch gewillfahret, dagegen aber von denen von Schaumberg ihr in den Dörfern Grümphen und Theuren habendes Eigenthum zu Söhnen und Töchterlehn gegeben.

Die Burgvoigte zu Rauenstein aus dem Schaumbergischen Geschlechte wurden in denen Kaiserlichen Lehnbriefen beliehen:

- „Mit dem halben Gericht zu Schalkau, dem Banne, Gericht und Zoll daselbst, dem thüringer Wald eine Meile
- „lang und breit, minder oder mehr, mit dem Forrenthal
- „und dem Gehölze, so zu Feld gemacht worden, mit der
- „Wildbahn, dem Halsgericht zu Mitwitz und dem Recht
- „Juden aufzunehmen.

Auch hatte das Burggut das Jus patronatus zu Rottenbach, Derringshausen, Allstadt und Grabsstadt. Die Wäldungen, so zu diesem Gericht gehören, sind von der größten Wichtigkeit; sie bestehen aus 23 Bergen, wovon der Burgberg, Straßerberg und Haderlesien sächsisch lehn sind. S. Forstwesen.

Wir wenden uns nun zur Topographje des Gerichts nach alphabetischer Ordnung:

Göbenberg.

Eine Wüstung, so auf dem Burgberg liegt, und wovon noch Ruinen zu sehen sind.

1. Grüm-

1. Grömpen.

Ein Dorf in einem engen Thale, welches das kleine Dorf von 20 Häusern ausfüllet. Es nähret sich ausser seinem Feldbau auch noch mit Verfertigung Sonnenberger Spielwaaren, daher es auch volkreicher ist, indem 72 Erwachsene und 31 Kinder sich darin befinden. Es gehet nach Schalkau in die Kirche.

2. Hüßtenberg

besteht aus 2 Häusern, worinnen Glasmacher wohnen; sie liegen oben auf der Unhöhe des Berges, wovon sie den Namen haben, an dessen Fuß befindet sich ein Wehsteinbruch. S. Rußbare Steinarthen.

Es befinden sich dafelbst 13 Seelen, so nach Steinheid in die Kirche gehen, in geistlichen Untergerichtssachen aber nach Rauenstein gehören.

3. Rauenstein.

Dieses Dorf ist das stärkste und volkreichste im Gerichte, ob es gleich sehr wenig Aecker und Wiesen hat. Es bestehet in allen aus 33 Wohnhäusern, worunter der Forstbedienten Wohnungen und 1 Wirthshaus mit gerechnet sind; darinnen befinden sich 117 Erwachsene und 59 Kinder. Ihre Hauptnahrung ist die Holzarbeit, als Holz schlagen, verkohlen, und im Winter Waaren nach Sonnenberg zu machen. Sie haben zwar ein Kirchlein, worinnen gegenwärtig Sonntag Nachmittags der Schulmeister eine Predigt verliest, ansonst sind sie nach Schalkau eingepfarrt. Auch befindet sich alhier eine Pechbrennerei, Potaschfiederei und Brauerei, so alle drey herrschaftlich sind.

4. Sigmundsbürg.

Den 3ten May 1728 erhellte Hans Sigmund von Schaumburg auf Rauenstein dem damaligen Glasmeister und nachmaligen Schloss,

Schloßhauptmann zu Eißfeld, **Johann Michael Gundlach**, eine Concession zu Errichtung einer Glashütte und darzugehörigem Gebäude, und schlug hierzu 60 Acker Land zu Feld und Wiesen, nebst verschiedenen Freheiten und Gerechtsamen. Da aber nach Ableben des Gundlachs diese Glashütte nicht mehr betrieben wurde, so erkaufte unter den 17. März 1772 der Frau Herzogin Charlotte Amalie Durchl. die gundlachische Concession und sämtliche Besitzungen und schlugen selbige zu dem Kaiserl. Reichsmannlehn, und wies das daselbst befindliche Wohnhaus dem Oberförster Habersang zu seiner Wohnung an. Es sind 2 Häuser und eine Mühle daselbst, worinnen 11 Personen wohnen, welche nach Steinheid in die Kirche gehen.

5. Theuren.

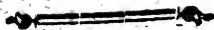
Dieses Dorf liegt auf der Anhöhe am Theurer Grund, am Fuße des Steegers; es bestehet aus 21 Häusern, darinnen 101 Seele wohnen, deren größte Nahrung die Holzarbeit ist. Sie gehen nach Schalkau in die Kirche. Es gehöret zu diesem Dorf eine Mühle, so eine Vierteltunde vom Dorf liegt und herrschaftlich ist.

6. Zairenhaus.

Ein Hof mit 2 Wohnhäusern, hart an der Grenze bey Stelzen, wohin es auch eingepfarrt ist, daselbst befinden sich 7 Erwachsene und 3 Kinder. Dieser Hof liegt am Fuße des großen Blesberges, von welchem ich im Vorbengehn anmerke, daß er aus dünnen Kalksteinen wie die niederen Gebürge bey Schalkau und Effelder bestehet, welche aber nicht mehr wie jene und alle dergleichen Gebürge parallel liegen, sondern fast senkrecht einstürzen, welches eine Erscheinung ist, so die Aufmerksamkeit eines Naturforschers an sich zieht.

Wegen des Theurer Grundes, welcher ungefehr eine kleine halbe Stunde unterhalb Steinheid ganz Rauensteinisch wird, und mitten durchs ganze Gericht bis unterhalb Grumpen durchläuft, muß

muß ich noch anmerken: daß nicht nur Goldwäschen in diesem ganzen Grund oder Thale angelegt waren, wovon die Herren von Schaumberge den Zehnden erhielten, sondern es wurden auch in selbigen Bergwerke mit vielen Vortheil getrieben, wovon nicht nur ein Kezeß mit Churfürst Johann Friedrich von 1525 ein guter Beweis ist, sondern es zeigen es auch die an vielen Orten verfallenen Schächte und Stollen, ja man findet noch manchmal, wenn man den Sand in der Grümphen wäschet, ansehnliche Goldkerner.



Nachtrag vom dem verfloßenen 1780. Jahr.

N a m e n der Kirchspiele.	Geborne.			Gestorbene.			Eo. puli: te.	und also	
	Kna- ben.	Mäd- chen.	In allen.	Er- wachs.	Kin- der.	In allen.		Zu- wachs.	Ab- gang.
Bachfeld, Filial von Schalkau.	5	4	9	3	5	8	1	1	—
Erfelder mit dem Fi- lial Meschenbach	18	10	28	12	18	30	11	—	2
Gefell, Filial von Mupperg.	1	2	3	4	2	6	—	—	3
Heinersdorf -	7	9	16	6	2	8	4	8	—
Judenbach -	13	12	25	8	12	20	3	5	—
Kauscha, Filial von Steinheid -	12	13	25	2	2	4	3	21	—
Mengersgereuth	15	21	36	8	10	18	14	18	—
Neuenhaus -	16	16	32	10	6	16	9	16	—
Oberlind - -	38	33	71	19	13	32	15	39	—
Schalkau - -	21	28	49	25	51	76	10	—	27
Sonnenberg -	50	34	84	29	24	53	21	31	—
Steinach - -	15	25	40	18	13	31	17	9	—
Steinheid - -	12	16	28	6	3	9	3	19	—
In allen -	223	223	446	150	161	311	117	167	32

Es ist also wegen der im Amte und besonders in der Stadt Schalkau grassirenden Plattern dieses Jahr ein starker Abgang gewesen, und doch bestehet die Vermehrung aus 135 Kindern, ohne die erwachsenen Fremde, welche ins Land gezogen sind. Davon nur allein in der Stadt Sonnenberg 14. Personen, ohne die mitgebrachten Kinder.

Man kann dahero, wenn nicht besondere Unglücksfälle die jetzige Situation des Landes verändern, mit ziemlicher Gewißheit rechnen, daß in hundert Jahren sich die Einwohner wenigstens an vielen Orten, wiederum werden verdoppelt haben.

Auch ist anzumerken, daß den 5. Decembr. des vorigen Jahres der Herr Amtsvoigt und Hofadvocat Baptist Ludwlg Richter allhier in Sonnenberg verstorben ist.

Kurze Biographie

berer

Herren Geistlichen,

als

ein Nachtrag zu Thoma Licht am Abend und Kraußens
Kirchen, Schul- und Landeshistorie.

Es würde von mir den größten Un dank verrathen, wenn ich die Herren Geistlichen, welche mir in verschiedenen Jahren die besten Nachrichten geliefert haben, mit Stillschweigen übergehen wollte. Ich setze also, nach dem Wunsche verschiedener derselben, die kurze Lebensgeschichte dieser Herren fort, wo obige Stellen aufgeführt haben, um dadurch einen öffentlichen Beweis meiner Dankbegierde zu geben.

Adjuncti zu Sonnenberg.

Johann Korn, dessen Lebenslauf in Thoma Licht am Abend befindlich, starb den 11. Januar 1729.

Johann Christian Lyring, geboren zu Jechheim den 30. Octobr. 1677, woselbst sein Vater und Großvater Pfarrer gewesen waren. Er war auch zuerst daselbst Pfarrer: 1729 aber erhielt er hiesige Adjunctur. Unter ihm wurde dieselbe unabhängig. Denn als 1742 Sachs. Saalfeld mit gewaffneter Hand Neustadt nahm, so wurde dadurch diese Adjunctur von der Superintendentur Sonnenberg abgerissen, und ihr die Aufsicht über die beyden Neustadt und Neuenhaus aufgetragen, und unmittelbar das Herzogl. Consistorium zu Meiningen gemiesen. Er erhielt aber noch einige Monate vorher seinen Sohn

Elias Martin Lyring zum Substituten, jedoch wegen seiner Jugend ohne die Hoffnung ihm im Amte zu folgen. Er starb aber sein

hen,

am Abend und kausen
Landesherren

in der Verfassung, wenn
die mit in welchem Jahr
den mit Zuziehungen der
im Wunsch verstanden
die Herren fort, wo also die
in einen öffentlichen Raum

Sonnenberg,

entlang in Homburg
1729.

rg, geboren zu Homburg
des und Großvater Johann
dieser Pfarrers: 1729. wurde
wurde dieselbe unan-
er gewaffneter Hand
Adjunctur von der Sonne-
die Aufsicht über die
aufgetragen, und wurde
Meinungen gemerkt. Er
re vorher seine Sohn
zum Substitut, jedoch
an im Amt zu folgen.

sanftes und liebreiches Wesen ihm sehr viele Freunde erworb,
hielt er sie doch nach wiederholten Bitten seiner Pfarskinder;
Tod aber entriß ihn schon 1757 in seinem 39ten Jahre seiner
meine. Darauf erhielt hiesige Gemeinde und Diöces den letzten
den unermüdeten Herrn Ephorum, M. Johann Georg Mus-
welcher zu Hildburghausen den 4. Junii 1719 geboren, und
den frühen Verlust seiner geliebtesten Eltern bei seinem Herrn
vater, und nach dessen für ihn zu frühen Ableben von seines
Bruder erzogen wurde. Ostern 1740 gieng er nach Jena, wo
1743 Hofmeister in Oberhessen, kam 1745 mit seinen jungen He-
zurück. Gleich anfangs hatte er sich kaum ein halbes Jahr in
um selbst zu studiren, aufgehalten, so wurde er schon von an-
Studenten ersucht, ihnen im Griechischen und Ebräischen Unter-
zu ertheilen. Dies Zutrauen nöthigte ihn nach erlichen Jahren
ras disputatorio theologicis anzustellen, dadurch er aber vermü-
wurde in Magistrum den 3. Junii 1747 zu promoviren. Er
verschiedene kleine Schriften und besonders de Scriptura S. ante
stum natum inter gentes nota & lecta durch den Druck ausge-
sen, welche vermuthlich die erste Veranlassung mögen gegeben ha-
warum Ihro Herzogl. Durchl. Herzog Anton Ulrich, glorri-
Andenkens, Höchstselbst ihn unmittelbar zum Inspector des
ogl. Lycei zu Meiningen 1748 berufen, bis Höchstselben ihn
die hiesige Adjunctur zu übertragen geruheten. Er hat gleich
Anfang seiner Ephorie eine gründliche Erkenntniß im Christen-
in seiner Diöces zu befördern gesucht, auch in den meisten Par-
durch den gemeinschaftlichen Eifer seiner Herren Amtsbrüder
gebracht.

Und da ich aller-dererjenigen Landesfinder Erwähnung
so sich besonders ausgezeichnet, so darf ich auch seinen einzigen
Herrn Johann Daniel Heinrich Muskaus, nicht vergessen,
den 31. August 1749 geboren, in Koburg und Meiningen
tirt, erstlich 1749 gebohren, in Coburg und Meiningen
ten Academie 1772 in Doctorem promovirt hat, und jezt
fentlichler lehrer der Rechtsgelehrsamkeit mit Ruhm zu Kiel

Die Capläne zu Sonnenberg

sind zugleich Rectores der Stadtschule. Vor 1724 waren die Rectores nicht Capläne, sondern nur Kirchner; als sich aber die Gemeinde stets vermehrte, und also auch die Adjuncti mehr Arbeit erhielten, so wurde

Johann Andreas Birnstiel von dem Stadtrath zum Rector und Colaborator bey der Kirche berufen, weßhalb er den 14ten Novem-
ber 1724 bey'm Consistorio zu Coburg ordiniert wurde. Er war aus Coburg gebürtig, und 29 Jahr alt, als er diesen Dienst erhielt. Er kam 1734 als Pfarrer nach Scheuerfeld.

Johann Christoph Riedel. S. unter den Pfarrern zu Seltersdorf.

Johann Praemus Saalmüller. S. unter den Pfarrern zu Oberlind.

Johann Caspar Lange. S. unter den Pfarrern zu Steinheiß.

Johann Sebastian Beyer, geboren 1704 auf der Zwickelnem Gasthof unterhalb der Stadt Wasingen, erhielt das Diaconat und Rectorat 1752. Am Sonntag Palmatum 1766 rührte ihn der Schlag während der Frühpredigt in der Sacristen; und ob man ihn zwar in seine Behausung noch lebend brachte, so waren doch alle Bemühungen, ihn wieder zu sich zu bringen, vergebens.

Johann Ludwig Gottfried Terschner. S. unter den Pfarrern zu Steinach.

Johann Moriz Voigt, ein Sohn des Superintenden-
Schalkau, erhielt diese Stelle 1768, und starb 1770 an einer
Fiebrung, da ihm der jetzige Hr. Diaconus

Johann Daniel Jacob Müller folgte. Er ist zu
Reiningen geboren, woselbst sein Hr. Vater Pfarrer war.
Er studirte zu Jena, und kam 1770 hieher.

Pfarr

Sonnenberg

le. Vor 1724 wurde
Kirchner; als
die Abjuncti

von dem Stahlf
erufen, weshalb
Eoburg
hr alt, als
Scheu

I. S. unter den

Miller. S. unter den

S. unter den

er, geboren 1704
abt Wafungen,
einmög Palmam
edigt in der
noch lebend
ch zu bringen,
ried Laskner. S.

ein Sohn des
1768, und starb
Diaconus

Müller folgte. Er
selbst kein
720

Pfarrer zu Oberlind.

Johann Georg Barnicol, ein Koburger, wurde 1687
conus zu Rodach, 1690 Pfarrer zu Grub am Forst und 1696
Oberlind berufen. Er starb 1727. Ihm folgte

Johann Christoph Kannemann, ein Koburger, wurde
Pfarrer zu Henrath, sodann kam er 1711 nach Buch am Forst, 1717
erhielt er die Pfarren zu Oberlind und 1737 den 23. May starb
einem Alter von 61 Jahren.

Johann Sigismund aus Eschenfeld in der Pfalz, wurde
zu Walldorf 1732, kam 1741 nach Oberlind, woselbst er bis
blieb, sodann aber Superintendent zu Wafungen wurde, darauf
1755 oder 1756 die Superintendentur zu Römheld erhielt,
noch lebet.

Johann Erasmus Saalmüller, war zu Römheld
hoben, wurde 1737 Caplan und Rector zu Sonnenberg, 1771
er die dasige Pfarren und starb den 11. Apr. 1771.

Ernst Friedrich Scharfberg, von Hutermaassfeld
den 5. May 1728, kam 1759 als Pfarrer nach Mengers
da 1771 nach Oberlind,

Die Wichtigkeit dieser Pfarren wird am besten un
Oberlind zu ersehen seyn. In den Zeiten, da die catho
noch die herrschende war, befanden sich außer dem Pfar
Caplane allda. 1598 wurde zwar das Filial Judenbach
ren, jedoch blieb bis 1675 der jedesmalige Pfarrer zu
gleich Diaconus in Oberlind, woselbst er auch wohnte.

Der erste evangelische Pfarrer allda, ist von D.
selbst eingeführt worden.

E c

Pfarrer zu Judenbach.

Philipp Schmitz ist geboren 1662, sein Herr Vater war Adjunctus zu Rodach. Er studirte zu Leipzig und wurde 1692 Pfarrer allhier, starb 1734.

Georg Thomas Schmitz, ein Sohn des vorigen, wurde den 15. August 1695 in Judenbach geboren. 1727 wurde er seinen Herrn Vater substituirt, nach dessen Tod er die Pfarrey erhielt, und starb 1759.

Johann Heinrich Ernst Radefeld, geboren den 19. April 1720 zu Meiningen, wo sein Herr Vater Licentiat iuris und Bürgermeister war. Er studirte zu Jena von 1741 bis 1744. Im Ja Hr 1759 erhielt er die hiesige Pfarrey.

Pfarrer zu Heinersdorf.

M. Johann Conrad Reppert wurde 1709 Pfarrer allhier, und 1733 suspendirt. Jedoch als er 1735 nach Gleichamberge versetzt wurde, erhielt er die Erlaubnis seine Abschiedspredigt öffentlich in der Kirche zu halten. Ihm folgte

Nicolaus Stöfel von Scherneck; er war zuerst Rector in Ritzingen. 1729 wurde er Pfarrer zu Untersiemau, 1735 zu Heinersdorf, und 1742 zu Fechheim. Wegen des Viehlacher Zehnden, wor über vorher stets Streitigkeiten obwalteten, verglich er sich mit den Baronschischen Beamten auf ein gewisses Quantum. Er war ein exemplarischer Geistlicher und sehr rechtschaffener Mann.

Johann Christoph Riedel von Hildburghausen, er wurde 1734 Klaplan und Rector zu Sonnenberg. Als 1735 das Amt Meiningen an S. K. Meiningen über wiesen worden, so war das Diaconat zu Neustadt erledigt; er erhielt es 1736; weil aber 1742 diese Stadt von S. K. Saalfeld weggenommen wurde, so erhielt er das Consilium abeundi. Da nun die Heinersdorfer Pfarrey eben unbesetzt war, so bekam er zwar selbige noch in nemlichen Jahre, wurde

verhag.

1662, sein Herr Vater zu
Leipzig und wurde 1691 die

in Sohn des vorigen, wurde die
1707. 1727 wurde er seiner Sohn
die Pfarren erhielt und starb 1775.

in Saalfeld, geboren den 13. April
: Vater Licentius Jura und Theol.
na von 1741 bis 1744. Im Jahr

Heinersdorf.

1709 wurde 1709 Pfarre der
er 1735 nach Gleichenstein
eine Abschiedspredigt hielt und

ernied; er war zuerst Kantor
zu Untersteinau, 1735 in
in des Weyßbacher Schloß, von
ren, verglich er sich mit der
Quantum. Er war ein
ffener Mann.

el von Hildburghausen, er war
Sonnenberg. Als 1735 das
on an E. L. Meiningen über
Neustadt erledigt; er erhielt ei
E. L. Saalfeld angenommen
Si. Da nun die Heinersdorfer
war selbstig noch in meiningischen

wurde aber, wegen der Streitigkeiten dieser hohen Häuser, erst 1742
vestirt. Er starb 1769 alda in einem Alter von 72 Jahren.

Johann Caspar Scharfenberg aus Hämpersthausen im Meiningischen, ein Bruder des Hn. Pfarrers zu Oberlind. Er war zuerst
Conrector in Meiningen, erhielt 1769 die hiesige Pfarren, wurde 1771
Diaconus bey der Schloßkirche zu Meiningen, und 1776 Superintendent
zu Salzungen, wo er sich noch befindet.

Johann Stephan Michael Gundlach, geboren den 18. März
1745 auf der Sigmundsburg im Ravenssteinischen. Er studirte zu
lang und Leipzig, war 2 Jahr Hofmeister bey den jungen Herren
Truchses zu Weßhausen, und erhielt 1773 die Pfarren zu Heinersdorf.

Pfarver zu Steinheid.

Georg Friedrich Löhrl wurde geboren 1668 zu T
wo sein Vater Pfarrer war. Zuerst wurde er 1696 Pfarrer zu
feld, 1712 kam er nach Steinheid. 1736, nachdem er bis
Jahr dieser Pfarren eifrig vorgestanden, verschied er an eine
hohen Schlagfluß. Ihm folgte sein Sohn

Johann Georg Löhrl, geboren zu Scheuerfeld den
1696. Im Jahr 1728 wurde er seinem Vater substituirt
den 20. Februar 1752 unverheyrathet.

Johann Caspar Lange wurde zu Meiningen den
1716 geboren, kam 1750 als Caplan und Rector nach
erhielt die Pfarren zu Steinheid 1752, und wurde 1772
bey Meiningen versetzt, allwo er 1777 starb.

Johann Jacob Schlotthauer geboren zu Salzungen
Decembr. 1744. Er studirte zu Jena, wurde den 24ste
Caplan und Rector zu Sonnenberg und erhielt 1775 die
der Pfarren.

Pfarrer zu Steinach.

Johann Martin Seifart, von Leutenberg im Schwarzburgischen gebürtig. Er war 13 Jahr Rector zu Schalkau, und erhielt 1689 die hiesige Pfarren. Wegen seines hohen Alters wurde ihm sein Sohn

Stephan Seifart 1724 substituirt, welcher bey hiesigem Dienst 73 Jahr alt wurde und 1768 starb.

Johann Ludwig Gottfried Tegsner, von Oberellen, wurde 1768, nachdem er vorher 2 Jahr Caplan und Rector zu Sonnenberg gewesen war, Pfarrer alhier.

Pfarrer zu Neuenhaus und Schirschitz.

Johann Blochschmid, aus Neustadt, wurde 1711 dem vorigen Pfarrer Haag substituirt, und nach dessen Tod 1713 erhielt er diese Pfarren, welche er 33 Jahr rühmlich verwaltet, und 1744 in einem Alter von 75 Jahren starb.

Johann Heinrich Sternberger wurde den 14 August 1703 zu Meiningen geboren. 1738 wurde er dem vorigen Pfarrer substituirt; nach seinem Tod wurde er Pfarrer, und versiehet noch ungeachtet seines hohen Alters sein Amt.

Pfarrer zu Mupperg und Gessell.

Als Pfarrer zu Mupperg steht er zwar unter dem H. Consistorio zu Koburg; als Pfarrer zu Gessell aber gehört er unter die Adjunkte Sonnenberg, und folglich zu der dasigen Geistlichkeit.

Johann Stephan Besserer von Niederlind gebürtig. Er wurde zuerst 1691 Caplan zu Neustadt, 1694 dem vorlgen Pfarrer Züßlein substituirt und erhielt ein hohes Alter, weshalb ihm

Johann

teinach.

Leutenberg im Schwan
Rektor zu Schalkau, als
des hohen Alters wurde er

niert, welcher bey dieß zu

Leutenberg, von Schalkau, und
Caplan und Rektor zu Schalkau

aus und Schirisch in

Neustadt, wurde 1711
nach dessen Tode 1713
mlich vermalter, und

erger wurde den 14
wurde er dem vorigen
Namen, und verließ

Neustadt und Gefa

bet er war unter dem
aber gehört er unter
dassigen Geistlichkeit.

von Niederland gebürtig, bei
1694 dem vorigen Namen
ist, weshalb ihm

Johann Friedrich Barnikel, der ein Sohn des Pfarrers zu
Oberlund war, 1724 substituirt wurde; dieser aber starb 1743 in sei
nem 45ten Lebensjahre, welchem der jetzt noch lebende Hr. Pfarrer

Johann Christian Schütz folgte. Er war zu Schney den 29.
März 1709 geboren, wurde 1742 Diaconus zu Neustadt und kam
1744 nach Neustadt. Wegen hohen Alters erhielt er seinen jüngsten
Hn. Sohn

Johann Heinrich Schütz, der den 22sten Juli 1753 geboren
ist, den 26. Sonnt. nach Trin. 1780, zu seinem Substituten.

Superintendenten und Pfarrer zu Schalkau.

Diese Pfarren war anfänglich, und gleich nach der Refor
mation der Universität Wittenberg einverleibt; als aber der Churkre
und folglich auch Wittenberg, an die Albertinische Linie kam, so wur
sie von dieser Abhängigkeit losgerissen.

In Kraussens Kirchen: Schul- und Landeshistorie ist der
Superintendent und Pfarrer zu Schalkau

Otto Johann Voigt kam 1746 von Nachdorf hieher und
den 5. Juli 1772. Er war ein sehr eifriger und hitziger Mann, aus
Churbrandenburgischen gebürtig, allwo er auch Pfarrer gewesen ist
aber daselbst ein und anderes in Ceremonien geändert wurde, so
er lieber seinen Abschied, als daß er die deshalb gegebene Befehl
folgte.

Christian Lebrecht Nattermann, aus Meiningen
allwo sein Hr. Vater Hofdiaconus war. Er war der erste
bey unserm jetztregierenden Durchl. Herzog, und als Höchst
1763 von Frankfurt nach Meiningen gekommen, so erhielt er
diaconat, woben er aber in der Theologie und Moral die Un
fort behielt, bis er den 4. Dec. 1772 die dasige Superinten
langte, und den 24. Jan. 1773 seine Anzugspredigt hielt

Diaconi zu Schalkau und Pfarrer zu Bachfeld.

Heinrich Gottlieb Reppert, geboren zu Koburg den 20. Ap 1714. Er wurde 1740. Kabinetsprediger und Pagenhofmeister bei Jeho Königl. Hoheit der verwitweten Frau Herzogin Elisabeth, weld zu Kömßfeld residirte. 1747 erhielt er das Diaconat zu Schalkau und die Pfarren Bachfeld, und 1763 Steinbach bey Altenstein im Meinin gischen, woselbst er kurz nach seinem Anzug starb.

Johann Balthasar Ephraim Sorkel, ein Sohn des Pfarrei Forstels zu Mengersgereuth, wurde zu Effelder den 23. Dec. 1723 ge boren, studirte zu Jena und hielt am Neujahrestage 1764 seine Anzugs predigt zu Schalkau.

Pfarrer zu Effelder.

Michael Heinrich Krauß, ein Sohn des ersten Superinten denten zu Schalkau; war zuerst Collaborator zu Schalkau, kam nach einer 4jährigen Vacanz 1747 hieher und starb den 11. März 1757.

Johann Georg Sartung, geboren den 31. Decembr. 1722 zu Steinbach im Amt Altenstein. Er kam 4 Wochen nach dem Tode sei nes Vorfahren dahin. Er starb den 9. Juli 1772 zu Weiningen, wor lebende Hr. Pfarrer

Christian Friedrich Morschiedler, ist geboren den 10. Nov. 1739 zu Weiningen, allwo sein Vater sich in Fürstl. Hofdiensten be fand. Er wurde nach vollendetem Studiren 1763 Rector zu Kömßfeld, 1769 Rector zu Koburg, allwo er bis 1773 blieb, und den 10. Febr. dieses Jahres sein Amt zu Effelder antrat.

Pfarrer zu Mengersgereuth.

Dieses Kirchspiel erhielt, wie wir schon anderwärts gesehen ha ben, seinen Anfang am 21. Sonnt. nach Trinitatis 1726. Der erste Pfarrer war

Johann

Direktor zu Böhle

vorher zu Koburg den
iger und Paaren
von Herzogin Elisabeth
der Diaconat zu Schalkau
nach dem Absterben des
Herrn Raths.

Stellte mit Befehl des Königs
den 23. Dec. 1764
den 1764 zu Schalkau

Erster.

in Schalkau den 11. Dec.
den 31. Dec. 1772
den 11. Dec. 1772
den 11. Dec. 1772

Der, ist geboren
den 1763
1773 bliebe, und

ersgerent.

schon anderwärts
h. Trinitatis 1776

Johann Forkel von Unterwolfpach. Er kam im Oct. 1717 als Diaconus nach Esfeld, als aber 1726 die obere Dorfschaften von Esfeld getrennet wurden, und dadurch das Diaconat daseibst eingieng, so erhielt er diese neue Pfarre. Er predigte das erste Jahr in einem Stadel oder Scheune, bis 1727 die Kirche so weit fertig war, daß darinnen gepredigt werden konnte, und starb 1759.

Ernst Friedrich Scharfenberg, S. unter denen Pfarrern zu Oberlind.

Caspar Friedrich Gornung, gebürtig aus Schalkau, war verschiedne Jahre Hofmeister bey einem jungen Herrn von Künsberg, er hielt 1771 die Pfarren zu Wengersgerent, verlies aber 1777 seine Gemeinde, und that zu gleicher Zeit bey Herzogl. Consistorio die Anzeige, er habe diesen Entschluß um deswillen gefasset, weil er glauben müsse, daß er seinem Amt nicht mehr mit Nutzen vorstehen könne.

Johann Justus Köhling, gebürtig aus Steinbach im Amte Altemstein, Er wurde, nachdem er von Jena zurück kam, Rector zu Schalkau und 1777 Pfarrer alhier.

Schulanstalten.

Da in diesem Lande die Kirchspiele größtentheils weitläufig sind, und die Dorfschaften auch weit von den Kirchen entfernt liegen, so haben schon vor längerer und kürzerer Zeit viele für ihre Kinder eigene Schullehrer gehalten, welches den Einwohnern zu besonderer Ehre gereicht. In dem Amte Schalkau verbanden sie vor nicht gar langer Zeit sehr oft den Schäfer- und Schullehrerdienst in den kleinen Orten mit einander, da man sich denn freylich die Lehrermehre nicht in der besten Art eingerichtet zu seyn, vorstellen kan. Jedoch nachdem man sich nach und nach die Heeren Bewilligen ihrer Gemeinden von der Vorbenbigkeit einer guten Kinderzucht überzeugten, nahm die Anzahl dieser Schullehrer zu, so daß nunmehr besonders im Amte Sonnenberg fast kein Ort

Der mehr ist, wo sie nicht ihre eigene Schullehrer haben. Jedoch
 fehlte manchen von diesen Leuten sehr an einer Lehrmethode; es war
 daher im Herbst 1777 der Candidat Hr. Joh. Georg Michel als
 der 2^{te} in dem Meiningschen Schulinstitut hieher gegeben, und da
 dem Institut die Erhaltung dieses Mannes nicht zu schwer werden mo-
 so übertrug Se. Excell. der Hr. geh. Rath von Donop ihm zugleich
 die Aufsicht über Ihre Junkers, wodurch dieses heilsame Unternehm
 befördert wurde. Indessen, als verschiedene unverständige Einwohn
 hörten, daß die Einrichtung dieses Instituts von der Freymäurerlo-
 gemacht worden sey, so giengen sie so weit, daß sie nicht zugeben wo-
 ten, daß ihre Schullehrer bey dem Catechet Unterweisung nehmen sol-
 ten. Ob nun zwar sich die Sache selbst auch bey diesen Unverständigen
 als gut legitimirt hat; so will ich doch, da größtentheils mein Buch für
 hiesige Unterthanen geschrieben, zu ihrer noch größern Beruhigung die
 Entstehung sowol als die Art der Direction kürzlich erzählen:

Weil jede ächte Freymäurerloge sich zu einer ihrer dringendsten
 Pflichten macht, sich in dem Lande wo sie Schutz findet, durch eine oder
 die andere gute Handlung auszuzeichnen; so beschloß die Freymäurer-
 Loge Charlotte zu den drey Tellen zu Meiningen sich ihres hohen
 Schutzes würdig zu machen, ein Schulinstitut zu stiften, worinnen
 junge Leute geschickt gemacht würden, die Schuljugend nicht allein
 leichter zu unterrichten, sondern auch derselben eine ausgebreitere
 Kenntniß zu geben. Um nun diesen Endzweck zu erreichen, so schickte
 die Loge den damaligen Hn. Candidat Walsh, nunmehrigen ersten Car-
 techet des Instituts und Waisensparrers zu Meiningen, auf ihre Kosten
 auf einige Monat in die Oberlausniz, um sich die in den Kadmerizer
 Stiftsschulen eingeführte Methode bekannt zu machen. Als dieser zu-
 rückkam, legte sie Durchl. landesherrschafft einen Plan vorstelt vor, und
 zur einer Commission untergeben, welche aus zwey Gliedern des Herzogl.
 Consistorii und aus zwey Gliedern der Loge bestehen sollte. Diese sind
 vom Anfang und noch bis jetzt

von Seiten des Herzogl. Consistorii

- 1) der Herr Oberhofprediger und Consistorialrath Volkhardt
- 2) der Herr Consistorialrath Helm

von Seiten der Loge:

- 1) Se. Excell. der Herr geheime Rath und Obristhofmeister
Freyherr von Dürckheim,
- 2) der Herr Regierungsrath und Amtshauptmann von Uetersen
hoben und als

Secretaire:

der Herzogl. Sachsen-Gotha'sche Secretair Herr Walch.

Den dieser Commission wird alles untersucht und berichtet, was einen Bezug auf dieses Institut hat; und Durchl. Herrschaft haben zu mehrerer Bestätigung Ihrer Gnade und Huld befohlen, daß künftig ihm niemals einer einen Schuldienst zu erwarten haben soll, der nicht in Weimaringen oder Sonnenberg von denen Herren Catecheten Unterricht empfangen und ihn gehörig genüßet hat.

23 Stücken.

Wittwen- und Waisenkassen
 der
Herren Geistlichen und Schuldiene
im Herzogthum Coburg,
 dem H. S. R. Meinungischen Antheil dieses Herzogthums und der
 gesürzten Grafschaft Henneberg und dem Herzogthum
 Sildburghausen

Ich werde blos eine generelle Beschreibung dieser Institute beifügen, da man die speciellen Einrichtungen aus zwey deshalb zu Coburg gedruckten Ordnungen von 1695 und 1758 ausföhrlich nachsehen kan.

Diese löbliche Institute sind schon im Jahr 1670 gestiftet worden. Die Hauptkasse ist zu Coburg, wohin die übrigen Generalsporien nicht allein ihre Rechnungen und Ueberschuß ablegen, sondern auch ihren et wa entstehenden Mangel bey allzu starkem Anwaich ihrer Wittwen, es ganze erhalten.

Das erste Institut

ist blos für die Wittwen und Waisen der Herren Geistlichen. Diese Kasse erwächst aus folgenden Einnahmen:

- 1) Muß jeder, wenn er ein geistliches Amt erhält, und nicht zum Institut tritt, zu mehrerer Aufnahme der Kasse, 12 Rthlr. zahlen.
- 2) Muß jeder, wenn er zum Institut tritt, und zwar, wenn er ganz betritt, 8 Rthlr. entrichten, doch kan er auch nur zur Hälfte beitreten.

3) Hat

entlassen

Schulden

der Schulden

der Schulden

der Schulden

der Schulden

der Schulden

der Schulden

- 3) Hat ein jeder bey Veränderung seiner Stelle 2 Rthlr. zu geben und
- 4) muß ein jedes Mitglied jährlich 2 Rthlr. in zwey Terminen entrichten, wenn es aber 20 Jahr diese 2 Rthlr. gegeben hat, so giebt es die noch übrige Zeit seines Lebens jährlich nur die Hälfte.

211

Hingegen erhalten die Wittwen, Kinder oder Kindes Kinder eines verstorbenen Geistlichen, wenn er ganz bezugsetzt, 100 Rthlr., und zwar in vier gleich auf einander folgenden Jahren, jedes Jahr 25 Rthlr. im andern Fall aber nur die Hälfte dieser Summe. Ferner soll auch eine Witwe, wenn sie sich nicht wieder verheirathet, zeitlebend; die Kinder aber, wenn sie noch unmündig sind, drey Jahre, jährlich 14 Rthlr. erhalten, es müssen denn der Wittwen und Waisen zu viel werden, da dann eine Anzahl festgesetzt wird, die nach den Umständen der Kasse verhältnismässig ist. Einer der nur der Hälfte bezugsetzt, dessen Erben erhalten auch nur die Hälfte und also nur 7 Rthlr. Und endlich erhält eine Witwe, Kinder oder Kindes Kinder eines verstorbenen Mitglieds von jedem Geistlichen der Inspection, worunter der Verstorbene gestanden, 3 Jahr hinter einander ein halbes Simmer Korn.

Das zweyte Institut

ist für die Wittwen und Waisen der Schuldiener, deren Einnahme aus folgenden erwächst:

- 1) Muß jeder Schuldiener in Städten, wenn er einen Dienst erhält und nicht zum Institut treten will, 6 fl. fr. und einen vom Lande 3 fl. fr. zum Institut zahlen.
- 2) bey dem Einschreiben zum Institut zahlt einer in Städten 4 fl. und auf dem Lande 2 fl.
- 3) Muß ein jeder bey Veränderung seiner Stelle in den Städten 1 fl. auf dem Lande $\frac{1}{2}$ fl. zahlen, und
- 4) hat

Dd 2

4) hat ein jedes Mitagied in Städten jährlich 12 ggr., auf d
landes 6 ggr. zu entrichten.

Hingegen erhält die Witwe, Kinder oder Kindes Kind ein
verstorbenen Schuldieners in Städten 50 fl., auf dem Lande 25
und zwar in fünf gleich auf einander folgenden Jahren und also jährlich
respektive 10 und 5 fl., auch in der Folge nach Verlauf derer 5 Jahr
erhält eine Witwe mit Kindern, wenn sie sich nicht verheirathet, bi
an ihr Ende aus der Kasse 7, und 3 $\frac{1}{2}$ fl., je nachdem ihre Männer i
Städtern oder Dörfern gestanden, eine Witwe ohne Kinder aber ist di
ser Provision nicht fähig.

Zeichencommunen.

Da diese Verbindungen sich dem Schutze des geistlichen Untergerichtes
unterworfen haben; so halte ich dieses für den schicklichsten Ort,
ihrer als löblicher Institute zu gedenken. Wenn man weiß, wie schwer
es hält, wenn eine arme Familie ihre Todten begraben lassen muß, und
öfters dazu keinen Pfennig im Hause hat, (um so mehr wenn die Kränk
heit selbst lange gedauert, nichts verdienet und die kleine Baarschaft
aufgezehret worden ist): so wird man gewiß eine Einrichtung segnen,
welche der äußersten Noth armer Wittwen und Waisen wehret und ihnen
das Vermögen verschaffet, die übrigen ehrbar zur Erde bestattet zu sehen.

Dieses nun zu erreichen, trat zuerst 1768 zu Sonnenberg eine Ge
sellshaft von 206 Personen zusammen, welche sich dahin verglich, daß,
wenn jemand aus ihren Mittel sterben sollte; so wollte ein jeder von
ihnen 2 ggr. geben, damit die Zurückgelassenen 20 fl. fr. erhielten, wor
von sie ihren Todten begraben lassen könnten. Sie wählten sich einen
Vorsitzer und 2 Sammler, welche zu Belohnung ihrer Bemühungen
das Versprechen erhielten, daß bey ihrem Tode ihre Zurückgelassenen
eben die 20 fl. erhalten sollten, die ein jedes Mitagied bekäme, ohne daß
se

sie bis dahin den jedesmaligen Zuschuß bezahlen dürften. 1770 suchte sie bey dem geistlichen Untergerichte um Bestätigung ihres Instituts nach, welches sie auch erhielt, und ihre Statuten und Constitution 1771 unter dem Titel: Die bey dem Grabe der Freundschaft thätige Liebe, zu Koburg drucken ließe. Dieses verursachte, daß es bekannter wurde, und seitdem ist nicht nur noch eine dergleichen Gesellschaft in Sonnenberg, sondern auch schon ein Paar auf dem Lande errichtet worden. Aus diesen entstand auch

Die Hochzeitgesellschaft,

welche gleichfalls wie jene, von einem gleichgeringen Zusammenschuß der sämtlichen Glieder, denen sich verheiratheten Mitgliedern am Hochzeitstage zu Bestreitung der nothwendigen Kosten einen Beystand von 20 fl. (und wenn beide Verlobte aus der Societät von 40 fl.) leisten. Sie suchten bey dem geistl. Untergerichte um Bestätigung nach, und erhielten auch selbige 1775. Wäre der Beytrag etwas beträchtlicher und die Gesellschaft etwas stärker, so könnte der (immer nach und nach und daher nicht sehr merkliche) Zuschuß bey einem jungen Ehepaar so beträchtlich werden, daß es zu besserer Einrichtung ihres neuen Hauswehns etwas befragen könnte.

Register

R e g i s t e r

über die
in dieser Topographie vorkommende
Namen und Sachen.

A.		B.	
Affaldern s. Effelder		Augustiner Mönche	
Albrecht Burggraf zu Nürnberg, vermählt an Sophien		Auslieferung eines Gefangenen von Leipzig nach Nürnberg	
Alte Schloßer	64	B.	
Amtleute	43 u. f.	Bachfeld	178
Amt Neustadt mit Sonnenberg	84	Bäche im Land	32
Amt Neuenhaus	163	Bauersachs	105. 132
Amt Schalkau	172	Barnicol	58. 201. 205
Amtsecretair	44	Baumamm	128. 129. 154
Amtvoigtei zu Sonnenberg	61	Baumännisches Hammerwerk	17.
Amtvoigtei Wasser	34		117. 127.
Angersstein	147	Bentink Gräfin von	42
Anna von Oesterreich	3	Bergwerke	29
Anweisung	47	Besserer	204
Appun	45	Berthold Gr. zu Henneberg	3
Art (gute) Feinde zu entdecken	98	Bettelhefen	117
Aßig	86	Beulwitz von	81
Augustenthal	17. 116	Beyer	202
		Beyersburg auch Neuburg	
		Wust.	166
		Bibra von	43
		Bierbrauerey	107. 114
		Birtig	87
			Birn

Donop von
Dürkheim Frhr. von

S. 111
209

Wselius
Wrb von, geb. von Eggloffstein 76
Wyring 139

E.

F.

Eberhardt Graf v. Württem:

berg vermählt sich

Ebersdorf

Edelmans Teich

Ebnes Rittergut

Ebnes Dorf

Effelder Rittergut

Effelder Dorf

Effelder Fluß

Eichberg

Eichbis

Eimberg

Eisenfabriken

Eisenstein

Eisfeld

Elisabeth vermählt an Graf

Erberhard

Emstad

Engelsfluß

Erdenbrech von

Erbsolge im Fürstenthum Ro:

burg

Erckel Ulrich aus Nürnberg

Erbsche Familiennachrichten

Erbsche Hammerwerke

Erster gefürsteter Graf v. Hen:

neberg

Echer

Fabriken

Farberdenfabrik

Sechheim

Sichtag

Flintensteinhandel

Fischgraben

Fischreiche

Fische

Föriz

Föriz am Berg

Fohlenhaus

Fohmann von

Forstengereuth auch Forstsch:

gereuth

Forstwesen

Fosloch

Frank

Friedel

Friedrichthal

Forkel

Geleit: u. Postfassen	E. 62. 147	Grosch	217
Georg Landgraf in Thüringen		Großengarnstadt	E. 82
reg. und stirbt	4	Größe des Landes	88
Gerechtigkeitsholz	95	Größe der Kläster	10
Gessendorf	169	Größe der Waldung	47
Giffinger Mühle	121	Grub Wüstung	48
Glickespal	118	Grünpen	183
Glickeshäler Sandsteinbruch	25	Gundelerswind	193
Gradenholz	95	Gundlach	184
Gneiles auch Kneiles	88		194. 203
Goldbach	32	Haagen	44
Goldbergwerk	20	Haarbrücken	88
Goldwäschau	21. 33. 194	Hämmern	120
Gottfried	128. 153	Hämmere Forst	52
Gothsche Landesordnung	42	Hanstein von	78. 87. 191
Görsdorf auch Görselsdorf	182	Handlung Sonnenberger	13. 103
Görzig	32		618 117
Görsenberg Wüstung	192	Haselbach	121
Görsfarth von	76. 97	Hassenberg	7
Gottman auch Gohmann	163	Hauptvermehrung des Landes	13
Graf zu Henneberg		Heim	209
Popo XIII. reg. und starb	2. 86	Heimersdorf	122
Heinrich VIII.	ebend.	Heimersdorfer Forst	51
Heinrich X. reg.	3	Helwig	112
gibt einen Bestätigungsbrief	86	Heinrich Bischof zu Bamberg	123
Neuenhaus wird ein Lehn		Hertel	77
von ihm	163	Herpich	105
Heinrich XII. reg. und starb	3	Herpich Böhmen	106
Johannes theilt mit Zutta	e. d.	Herrwig	112
Heinrich von Sonnenberg stif-		Herzog Heinrich IV. zu Dries-	3
tet das Kloster Sonnenfeld	64	lau und Sagan	
Greiner	118. 120. 136.	Herzog zu Sachsen	
Greiner von	138	Albrecht zu Koburg reg. u.	
Griffelbruch	26	starb E. 41, errichtet das Lan-	

giment 56, verkauft die Kemmar-
te zu Sonnenberg 76, verkauft
Schwarzwald 147, 148, legt den
Grundstein zur Kirche in Grei-
nach 150, erteilet den Hrn. von
Born ein Privilegium 154, erteilt
ein Privilegium den Hammers-
werken ebend. läßt einen Grubens-
bericht machen 158, nach seinem
Tode kommt Schalkau an das
Herzogt. Haus Meiningen 172.
Anton Ulrich zu Meiningen reg.
u. starb 8, läßt die Auschußcom-
pagnien montiren 57, privilegirt
die Glasbläse zu Glücksthal 118
bestätigt die Privil. von Hütten-
steinach 129, entscheidet wegen
der Schule zu Mengersgereuth
und Hämmer 186, erkaufte Rau-
enstein 191
Bernharde zu Meiningen nimt
Besitz von Koburg u. † 6, hinter-
ließ 3 Prinzen 8
Carl zu Meiningen tritt die Re-
gierung an 9, war zu Sonnen-
berg 100
Christian zu Eisenberg starb 6
Christian Ernst zu Saalfeld † 8
Ernst der fromme erhielt diese
Lande 6, es wird nach seiner Lan-
desordnung in den Aemtern ge-
sprochen 41, läßt eine Volkszäh-
lung halten 109, sucht die Berg-
werke in die Höhe zu bringen 158,
nach seinem Tod fällt Schalkau
an Hildburghausen 172

Ernst zu Hildburghausen erhält
seine Lande 6, soll Essfelder in ein
Erblehn verwandelt haben. 78
Ernst zu Gotha ist der Durchl.
Besitzer von Essfelder 80
Ernst Ludwig zu Meiningen
ältester Prinz Herz. Bernhards 8
sein ält. Prinz kaufte Essfelder 80
Ernst Friedrich zu Koburg-
Saalfeld eingesetzt zuerst das Erst-
geburtsrecht 8
Franz Josias zu Koburg-Saalfeld
reg. u. † 8, läßt die Gottes-
ackerkirche zu Neustadt bauen 85
Friedrich I. zu Gotha reg. ans-
sängl. alle Länder des Herz. Ernst
des frommen bis zur Theilung 6
Friedrich Wilhelm der ältere
reg. u. † 5, giebt der Gemeinde zu
Steinach eine eigene Pfarre 150
Friedrich Wilhelm der jüngere
reg. und † 8
Friedrich Wilhelm reg. u. † 5
war zu Sonnenberg 10
Georg steht noch unter der Ver-
mundschaft 9
Heinrich zu Römhild † 6
Johann Casimir zu Koburg er-
hielt die Koburgischen Lande u.
starb 5
hatte ansehnliche Einkünfte von
Goldwäschern 21, Huldigung zu
Sonnenberg 97, hatte einen Jagd-
hof 130, nimt Glasmeister auf,
woraus Gläser entstehen 136,
privi-

privilegiert das Steinacher Hahn-
 anerkent 152, die Bergwerke 158
 verkauft das Kainergut zu Schals
 176
 Johann Ernst zu Koburg er-
 hielt die fränkischen Lande u. f. f.
 theilung mit Churfürst Johann
 Friedrich 20. 159.
 Johann Ernst zu Saalfeld f. f.
 die Koburgische Lande u. f. f.
 Johann Friedrich der Mittlere
 regiert bis zu seiner Verheirathung
 5
 Johann Wilhelm zu Weimar
 führt die Interimsregierung dies-
 ser Lande
 Siegmund verkauft Neuem
 haus 163
 Wilhelm der tapfere starb 4
 gab den Bürgern Freiheitsbrief
 se 19, erob. das Schloß zu Son-
 nenberg 65, lies wegen der Pest
 eine Wohnung zu Sonnenberg
 errichten u. vergrößern 95, ver-
 machte diese Wohnung seiner Ge-
 mahlin zum Witwenhause 13, Be-
 hungelosen zu Judenbach 132
 Herzogin
 Charlotte Amalie zu Meiningen
 gen. Obervormünderin und Mits-
 regentin 9, ernennet einen Ober-
 amtmann in hiesigen Landen 41,
 macht die Oberländische Aus-
 schickungspagnien zu einem Ba-

taillon 5, war im Oberland 100.
 101, ließ die Unterthanen jäh-
 l. 118, Vorsorge in der Eheurung
 160, kauft Sigmundsburg 194.
 Luise Dorothea zu Gotha, erbt
 das Rittergut Effelder, stirbt 80
 Heublein 105, 106, 112
 Heubach 105
 Heubisch 124
 Heyd 184
 Seyzerin (Frau) aus Nürnberg
 thut der Kirche zu Judenbach
 viel Gutes 134
 Hereren 97
 Hildburghausen 4. 20
 Hochzeitsocietät zu Sonnenberg 213
 Hof Lichberg 71. 118
 Hohenmann 184
 Hoher Ofen, was er ist 16
 Hohn 81. 88
 Holzhey 77
 Holzschu aus Nürnberg 19
 Hornung 207
 Hönbach 126
 Hüftenberg 193
 Hussitenkrieg verheert das Land 20
 Hütt 112, Süttrengrund 127
 Hüttensteinach 17. 127

J.
 Jagdeshof 130
 Jagelshieb 130, Jagelsh. Forst 144
 Innungen auf dem Lande 144
 Jemelshausen 7
 Jesluff 2. 36, Jügrund 131
 Judenbach 312
 E: 2

Judenbacher Forst	50	Riesenwetter	105
Judenbacher Schlitten	132	Kirchenvermögen zu Sonnenberg	102
Judenmaas, was es ist	19		
Juchtpflege	4 u. f.	Zihsingen	4
Juchtz. u. Rechnungsbeamte beynt		Zipsendorf	88
Gerecht Rauenstein	46	Kloster Bang	78. 80
Jutta (Dziutta)	2	Kloster Mönchroben	90
Jutta (Judit) geb. Marggräfin		Kloster Sönsfeld wird gestiftet	65
zu Brandenburg reg. erhält die		Ankeles	88
alte Herrschaft, theilt die Pflege		Koburg	3. 5. 7
Koburg, stiebt, giebt der Stadt		Koburger Statuten	108
Sonnenberg Freiheitsbriefe	65	Königsberg	5. 20
94, verlegt Neuenhaus	163	Körnerswüstung	169
kauft das halbe Gericht Schalkau		Köniz von	81
172, stiftet das Burgfriedgut		Kost 46, dessen Fr. Witwe	82. 113
Rauenstein	191	Kollation	48
K.		Korberot f. Corberot	198
Kallenberg Kamergut	74. 70. 90	Köpfelsdorf	135
Kammergüter	69	Kristan	183
Kanne von	169	Kronacher	163
Kannemann	201	Kupfererz	19. 22
Karpen sehr	40	Kustopfsche Hammerwerke	17.
Karlohan	71		136. 155.
Karlserot f. Keilserot.		L.	
Kasberg Rittergut	83	Landauschuss	55
Kasberg Dorf	184	landbataillon	57
Kaufleute zu Nürnberg thun viel		Land zu Franken	1
Gms	97. 99. 102	Landflus	32
Keilserot	169	Landbauer aus Nürnberg	19
Kemmate Dorf	88	Landtag	96
Kemmate zu Sonnenberg	76	Lange	200
Kemmate zu Oberlind	77	Lausche	32. 136
Kessler von Sprengseeßen	58	Lauter Gericht	7
Kerschheimbach	88	Lauter Fluß	38
			schu

Niederndorf	S. 71	N.	
Niederlind Rittergut 73	Dorf 143	Rabenaufsig	S. 187
Nordwinde Ursach des mehreren		Radesfeld	202
Sterbens	12. 160	Rangliste der Officiere vom Aus-	
Nürnbergische Kaufleute thun viel		schuß	58
Gutes	97. 99. 102. 128. 134	Rauenstein Burgvogtey 73.	192
D.		Rauenstein Schloß	68. 73
Oberendels Kronil	140	Rauenstein Dorf	193
Obergerichte Sonnenberg 94. dassel-		Rauensteiner Forste	53
be ans H. Haus Meiningen von		Rauensteiner Eigenthum	191
Kais. Kommission übergeben 99		Rauchhaupt von	88. 92. 93
Oberlind	143	Rebhan D.	124
Obersteinach	17. 145. 152	Redwitz von	176
Oberwasungen	91	Reichscontingent	55
Ochsen im Lande	13	Reizenstein von	80. 81. 128
Oelenitz	154	Rechnungsämter	59
Oeslau, Dechslau	91	Reppert	202. 206
Otto	46. 155	Reschenbach	38
O.		Riedel	206
Paul	128. 149. 152	Richter A. W. 62, stirbt	197
Paß auf dem Sattel	146	Rindvieh im Lande	13
Pensel	35. 89. 146	Rittergüter	73
Pest	96	Rippel	44. 45. 59. 129
Perlen	33	Röbäch	3. 5. 7. 20
Petersberg bey Steinheid	20	Röder von	81
Physikate	59	Rögis	2. 54. 154
Pingitzer	146	Rögen	91
Plosten	91	Röhlung	207
Porzellanfabrik	18. 138	Röten	34. 85
Posthöfe der St. Sonnenberg 101		Rohof	73. 146
Priefer von Nisbach	76	Rosenau von	76. 88. 163
Professionisten zu Sonnenberg 103		Roth	7. 87
Provisorisches Theilung des Landes 5		Rottmar	170
D.		Rottenstein	3
Queisfeld	6	Rottenbach die Fabrik 35, der Fluß	143
		ebend. als Ort	Rüders.

Rückerowind	C. 188	Seisfert	S. 204
Rückmannsdorf	92	Siechhaus	101
Rüggericht zu Sonnenberg	108	Sichelreuth, Siegelreuth	170
E.		Sigmundsburg	193
Saalmüller	200	Sigmundsburger Forst	53
Saarbäuser	146	Silbererzt	19
Salquellen	39	Sonnenberg 3. 5. 7. 12. 20. 94, altst.	
Salzowie	ebend.	Schloß 64. 84. 96, Handlung 13 u. f.	
Sandsteinbruch bey Glätschthal	25	Sonnenfeld	6
Sattelspäß	146	Sommer	116
Schaafswald	13	Söldendorf	189
Schaafhausen	92	Sophie vermählt an Albrecht I.	4
Schalkau 3. 6. 12. 20. 39. 173, kommt		Speishardt von	23
ans H. Haus Weinigen 6, Schals		Spittelstein	92
rauer Forst	53	Spiegelfabrik	18
Scharfenberg	203	Spotten Fehler der Sonnenberger	110
Schauer D.	61	Städte im Lande	10
Schaumburg Kammergut	72. 188	Strauch Hans	128. 153
alte Schloß	66	Statistische Beschreibung des Landes	10
Schaumburgische Kamillennachrichten		Stark aus Nürnberg	19
67. 74. 78. 79. 80. 81. 83. 172. 191		Stark Rechnungsbeamter	59
Schauberg	35	Steinarten, nützliche	24
Schaurath von	91	Steinbach	156
Schäfer von Siemau	81	Steinheide 12. 19. 20, Forst	52
Schiffbruch	25	Steinach Dorf 11. 149, Fluß 32. 154	
Schichtoböhn	188	Forst 49, Hammerwerk 17. 152	
Schürschütz	2. 170	Steinmau genannt Steinrück	58
Schorhauser	203	Steinsohlen Vergwerke	24
Schmalzkalden	4	Stelzen	36
Schmidt	146. 202	Stedreggster vom Jahr 1780.	196
Schmidtgrund	188	Sternberg von	70. 71
Schott von	74	Sternberger	204
Schröter	44. 47	Stierbabel hat 7 Kinder	12
Schütz D.	60. 205	Stressenhaus f. Forst am Berg	
Schulenkalden	207	Strohberg Wüstung	161
Schwarzdorf	170	T.	
Schwarzdorfer Wasser	36	Tanne	92
Schwarzwald	17. 148. 188	Tarnus	45
Schwarzwalder Hammerwerke	17. 147	Teiche	30
Schweinfurt	3	Tettau	35
Schweinfles	22	Teufsting	5
Schwifertshausen	6	Theilung der Koburg. Lande	200
Selisdorf, Selisdorf, Selchendorf	189	Teufstiner	
		Thuren	

Theureis	194	f. Besage No 1. u. bey jeder Orts-	
Tielemann von	41	beschreibung in Sonnenberg	109
Thrich	91		
Triebach	32	Waldeemar I. Churfürst zu Brandenburg	3
Triebisch	30. 37	burg verkauft die Pflegs Koburg	209
Trinische Marmorhölle	18. 138	Wald	48
Tropfstein	29	Waldbusstag	91
Trobort	45	Waldsachsen	81
Trufendorf	189	Wallenroth von	157
Trufenthal	190	Wallstorf	112
Trufenthaler Bach	31	Wagner	171
Topographie vom Amt Neustadt 84. von		Waidhausen	106. 127
Sonnenberg 94, von Neuenhaus 163		Walther	91
von Schalkau 172, vom Gericht		Walsungen	94
Rauenstein	191	Wappen der Städte	190
	II.	Weidenhof	2
Ummersdorf	4. 20	Weiden waren im Lande	93
Umschöpflicher Segen Gottes	21	Weinereisdorf	161
Unser lieben Frauenberg	157	Weth	25
Unterirdische Flüsse	28	Wegheimbrüche	190
Untergericht Neustadt	84	Wegheimbrüche	161
Ursach des mehesten Sterbens	112	Wiedelsburg	93
Ursach von	112	Wiedenheid	210
Ursach von, haben die Keminate	76	Witwen- und Wasenlästen	58
zu Sonnenberg	17. 116.	Wundlich	93
Ursach von, Familiennachrichten 149.		Wurdsdorf	7
155 u. die Besage No. 18.		Wunder	3
	III.	Würzburg erkaufte einen Theil von der	
Wittenbach	171	Pflegs Koburg	3
Wormehung im Lande außerord.	10	Würzburg von	267
Wetter	17		
Wetterungen	27	Zahnhammer, was sie sind	94
Werk der Sonnenberger Stadtpo-		Zayernhaus	49
mente	97	Ziegefar, Frenhr. von	28. 38
Wittolwert	24	Zinzel oder Zinselloch	29
Wogels haben sehr viel Kinder	11	Zinselmädchen	30
Wogel A. C.	44	Zinzelkirche	201
Woburg Graf von	79	Zimmann	61
Voigt	100. 205	Zoll- und Seiletsachsen	63. 147
Volkhardt	209	Zollbefrahtungen	63
Wolkmenge im Lande 10 in den Orten		Zoll im Amt Neuenhaus und Schalkau	63

Beilagen
zur
T o p o g r a p h i e
des
Herzoglich. Sachsen - Coburg - Meiningischen
Anteils
des
Herzogthums Coburg.

114 100-000000

한글 = 한글



8-10-67

100

21

1999, 2000, 2001, 2002, 2003, 2004, 2005, 2006, 2007, 2008, 2009, 2010, 2011, 2012, 2013, 2014, 2015, 2016, 2017, 2018, 2019, 2020, 2021, 2022, 2023, 2024, 2025, 2026, 2027, 2028, 2029, 2030, 2031, 2032, 2033, 2034, 2035, 2036, 2037, 2038, 2039, 2040, 2041, 2042, 2043, 2044, 2045, 2046, 2047, 2048, 2049, 2050, 2051, 2052, 2053, 2054, 2055, 2056, 2057, 2058, 2059, 2060, 2061, 2062, 2063, 2064, 2065, 2066, 2067, 2068, 2069, 2070, 2071, 2072, 2073, 2074, 2075, 2076, 2077, 2078, 2079, 2080, 2081, 2082, 2083, 2084, 2085, 2086, 2087, 2088, 2089, 2090, 2091, 2092, 2093, 2094, 2095, 2096, 2097, 2098, 2099, 2100, 2101, 2102, 2103, 2104, 2105, 2106, 2107, 2108, 2109, 2110, 2111, 2112, 2113, 2114, 2115, 2116, 2117, 2118, 2119, 2120, 2121, 2122, 2123, 2124, 2125, 2126, 2127, 2128, 2129, 2130, 2131, 2132, 2133, 2134, 2135, 2136, 2137, 2138, 2139, 2140, 2141, 2142, 2143, 2144, 2145, 2146, 2147, 2148, 2149, 2150, 2151, 2152, 2153, 2154, 2155, 2156, 2157, 2158, 2159, 2160, 2161, 2162, 2163, 2164, 2165, 2166, 2167, 2168, 2169, 2170, 2171, 2172, 2173, 2174, 2175, 2176, 2177, 2178, 2179, 2180, 2181, 2182, 2183, 2184, 2185, 2186, 2187, 2188, 2189, 2190, 2191, 2192, 2193, 2194, 2195, 2196, 2197, 2198, 2199, 2200, 2201, 2202, 2203, 2204, 2205, 2206, 2207, 2208, 2209, 2210, 2211, 2212, 2213, 2214, 2215, 2216, 2217, 2218, 2219, 2220, 2221, 2222, 2223, 2224, 2225, 2226, 2227, 2228, 2229, 2230, 2231, 2232, 2233, 2234, 2235, 2236, 2237, 2238, 2239, 2240, 2241, 2242, 2243, 2244, 2245, 2246, 2247, 2248, 2249, 2250, 2251, 2252, 2253, 2254, 2255, 2256, 2257, 2258, 2259, 2260, 2261, 2262, 2263, 2264, 2265, 2266, 2267, 2268, 2269, 2270, 2271, 2272, 2273, 2274, 2275, 2276, 2277, 2278, 2279, 2280, 2281, 2282, 2283, 2284, 2285, 2286, 2287, 2288, 2289, 2290, 2291, 2292, 2293, 2294, 2295, 2296, 2297, 2298, 2299, 2300, 2301, 2302, 2303, 2304, 2305, 2306, 2307, 2308, 2309, 2310, 2311, 2312, 2313, 2314, 2315, 2316, 2317, 2318, 2319, 2320, 2321, 2322, 2323, 2324, 2325, 2326, 2327, 2328, 2329, 2330, 2331, 2332, 2333, 2334, 2335, 2336, 2337, 2338, 2339, 2340, 2341, 2342, 2343, 2344, 2345, 2346, 2347, 2348, 2349, 2350, 2351, 2352, 2353, 2354, 2355, 2356, 2357, 2358, 2359, 2360, 2361, 2362, 2363, 2364, 2365, 2366, 2367, 2368, 2369, 2370, 2371, 2372, 2373, 2374, 2375, 2376, 2377, 2378, 2379, 2380, 2381, 2382, 2383, 2384, 2385, 2386, 2387, 2388, 2389, 2390, 2391, 2392, 2393, 2394, 2395, 2396, 2397, 2398, 2399, 2400, 2401, 2402, 2403, 2404, 2405, 2406, 2407, 2408, 2409, 2410, 2411, 2412, 2413, 2414, 2415, 2416, 2417, 2418, 2419, 2420, 2421, 2422, 2423, 2424, 2425, 2426, 2427, 2428, 2429, 2430, 2431, 2432, 2433, 2434, 2435, 2436, 2437, 2438, 2439, 2440, 2441, 2442, 2443, 2444, 2445, 2446, 2447, 2448, 2449, 2450, 2451, 2452, 2453, 2454, 2455, 2456, 2457, 2458, 2459, 2460, 2461, 2462, 2463, 2464, 2465, 2466, 2467, 2468, 2469, 2470, 2471, 2472, 2473, 2474, 2475, 2476, 2477, 2478, 2479, 2480, 2481, 2482, 2483, 2484, 2485, 2486, 2487, 2488, 2489, 2490, 2491, 2492, 2493, 2494, 2495, 2496, 2497, 2498, 2499, 2500, 2501, 2502, 2503, 2504, 2505, 2506, 2507, 2508, 2509, 2510, 2511, 2512, 2513, 2514, 2515, 2516, 2517, 2518, 2519, 2520, 2521, 2522, 2523, 2524, 2525, 2526, 2527, 2528, 2529, 2530, 2531, 2532, 2533, 2534, 2535, 2536, 2537, 2538, 2539, 2540, 2541, 2542, 2543, 2544, 2545, 2546, 2547, 2548, 2549, 2550, 2551, 2552, 2553, 2554, 2555, 2556, 2557, 2558, 2559, 2560, 2561, 2562, 2563, 2564, 2565, 2566, 2567, 2568, 2569, 2570, 2571, 2572, 2573, 2574, 2575, 2576, 2577, 2578, 2579, 2580, 2581, 2582, 2583, 2584, 2585, 2586, 2587, 2588, 2589, 2590, 2591, 2592, 2593, 2594, 2595, 2596, 2597, 2598, 2599, 2600, 2601, 2602, 2603, 2604, 2605, 2606, 2607, 2608, 2609, 2610, 2611, 2612, 2613, 2614, 2615, 2616, 2617, 2618, 2619, 2620, 2621, 2622, 2623, 2624, 2625, 2626, 2627, 2628, 2629, 2630, 2631, 2632, 2633, 2634, 2635, 2636, 2637, 2638, 2639, 2640, 2641, 2642, 2643, 2644, 2645, 2646, 2647, 2648, 2649, 2650, 2651, 2652, 2653, 2654, 2655, 2656, 2657, 2658, 2659, 2660, 2661, 2662, 2663, 2664, 2665, 2666, 2667, 2668, 2669, 2670, 2671, 2672, 2673, 2674, 2675, 2676, 2677, 2678, 2679, 2680, 26

Innhalt,

- No. 1. Register über die Einwohner und Wohnhäuser.
- 2. Privilegium von Herzog Wilhelm den Tapfern von 1464.
- 3. Eruben Aufstand, ein Fragment.
- 4. } Zwei Rescripte den Land-Ausschuß betreffend.
- 5. }
- 6. Eine alte Sonnenberger Kompagnie Liste.
- 7. Ein Ablassbrief von der Kirche zu Mauenstein.
- 8. Ein Fragment von Eichhausunter den Judenbacher Berg.
- 9. Waaren Bestellungen nach England und Rußland.
- 10. Rezeß wegen der Einpfarrung zu Steinhelb und Neuhaus.
- 11. Statuten von Steinhelb.
- 12. } Berichte von den Steinhelber Bergwerken von 1672:
- 13. }
- 14. } 1719. und 1723.
- 15. Auszug aus den Gottsmännischen Amts-Erbbuch, den Markt-Gleichen Neuhaus betreffend von 1562.
- 16. Rezeß zwischen Märggraf Friedrich den Strengen, und von Schaumberg der Gränz Irrungen halber von 1378.
- 17. a. Grenz-Beziehung des Gerichts-Schallau im Jahr 1554.

No. 17. b. Auszug aus dem Reges von 1710.

— 18. von Utenhovische Familien Nachrichten.

und endlich

Des Herrn Rath und Doctor J. F. Schüz Abhandlung von den
Gesundbrunnen in Sonnenberg. Welches auch einzeln zu
haben ist.

Register.

Nro. 1.

R e g i s t e r

Ueber die Einwohner und Wohnhäuser der drei Herzogthümer
 Sonnenberg (A. Ebg.) Neuenhaus (A. N.) Schaflau (A. Sch.) und
 den Gericht Rauenstein (G. R.)

Dieämter, bachinnen (die Orte liegen.	Namen der Orte.	Erwach- sene.	Kinder.	In allen Seelen.	Wohn- häuser.
	A.				
A. Sch.	Almerawind	72.	34.	106.	21.
A. N.	Altenberg	7.	2.	9.	1.
A. Ebg.	Augustenhal	27.	8.	35.	6.
	B.				
A. Sch.	Bachfeld	150.	93.	243.	44.
A. N.	Beyersburg	7.	6.	13.	2.
A. Sch.	Blatterndorf	60.	41.	101.	15.
A. Ebg.	Bettelshafen	65.	36.	101.	18.
A. N.	Buch	23.	13.	36.	7.
	C.				
A. Sch.	Corbenrod	12.	9.	21.	4.
	D.				
A. Sch.	Doehlan	44.	21.	65.	13.
	E.				
A. Sch.	Erfelker	191.	16.	207.	48.
A. Sch.	Ehnes	47.	21.	68.	11.
A. N.	Eichs	24.	13.	37.	6.
A. Ebg.	Eichberg	12.	7.	19.	3.
A. Sch.	Emkandt	48.	22.	70.	10.
In 5. Orte	Seite	789.	414.	1203.	209.

Die Aemter, darinnen die Orte liegen.	Namen der Orte.	Erwach- sene.	Kinder.	In allen Seelen.	Wohn- häuser.
15. Orte	Ueberrag.	789.	474.	1203.	209.
	§.				
N. Ob.	Nichtag	14.	6.	20.	3.
N. Ob.	Herstengereth	110.	42.	152.	23.
N. Ob.	Körsch	6.	2.	8.	2.
N. N.	Körb	46.	20.	66.	14.
N. N.	Körberberg	4.	1.	6.	1.
N. Ob.	Friedrichthal	10.	5.	15.	2.
	¶.				
N. N.	Gesell	93.	47.	138.	31.
N. N.	Gessen Dorf	18.	10.	28.	4.
N. Ob.	Glückthal	27.	14.	41.	3.
N. Ob.	Görddorf	41.	15.	56.	13.
G. N.	Grämpen	72.	31.	103.	20.
N. Ob.	Gundelwind	11.	8.	19.	4.
	§.				
N. Ob.	Hafelbach	85.	46.	130.	21.
N. Ob.	Hämmern	210.	117.	347.	61.
N. Ob.	Heinersdorf	326.	174.	500.	103.
N. Ob.	Heubisch	178.	77.	255.	51.
N. Ob.	Hend	84.	31.	115.	21.
N. Ob.	Höhnbach	95.	37.	132.	23.
N. Ob.	Hohentann	9.	4.	13.	3.
G. N.	Häffenberg	21.	8.	29.	3.
N. Ob.	Hüttengrund	110.	73.	193.	20.
N. Ob.	Hüttensteinach	45.	20.	65.	9.
	§.				
N. Ob.	Jagdschhof	62.	30.	92.	17.
N. Ob.	Jagdschhof	44.	12.	63.	15.
N. Ob.	Judenbach	490.	210.	700.	110.
40. Orte	Orte	3074.	1472.	4185.	781.

Die Kender barinnen, die Orte liegen.	Namen der Orte.	Erwach- sene.	Kinder.	In allen Seelen.	Wohns- häuser.
40. Orte.	Nebsttrag.	3014.	1472.	4486.	778.
	K.				
K. Obg.	Kahberg	54.	21.	76.	14.
K. N.	Keilsrot	9.	3.	12.	1.
K. Obg.	Köppelsdorf	96.	42.	138.	33.
K. N.	Körnerswüstung	16.	2.	18.	2.
	L.				
K. Obg.	Laufer	290.	290.	490.	64.
K. Obg.	Limbach	47.	22.	69.	7.
	M.				
K. Obg.	Mahlberg	76.	30.	106.	19.
K. Obg.	Marmormühle	5.	2.	7.	2.
K. N.	Mart	29.	13.	42.	3.
K. Obg.	Mausendorf	23.	11.	36.	11.
K. Obg.	Melgersberg	9.	5.	14.	2.
K. Obg.	Mengersgeruth	197.	85.	282.	37.
K. Obg.	Mengersgeruth's Mo	16.	7.	23.	6.
K. Obg.	Mischenbach	74.	21.	95.	17.
K. Obg.	Mischberg	31.	13.	44.	9.
K. Obg.	Mischwitz	76.	30.	106.	29.
	N.				
K. N.	Neuenhauf	192.	75.	267.	58.
K. Obg.	Neuenbau	24.	42.	126.	15.
K. Obg.	Neusang	68.	30.	98.	10.
K. Obg.	Neundorf	23.	11.	34.	11.
K. Obg.	Niedertind	130.	61.	191.	29.
	O.				
K. Obg.	Oberlind	410.	206.	616.	120.
41. Orte.	Gelte	4971.	2405.	7376.	1284.

Die Kempter, darinnen die Orte liegen.	Namen der Orte.	Erwach- sene.	Kinder.	In allen Seeelen.	Wohn- häuser.
42. Orte	Uebertrog.	4972.	2405.	7376.	1284.
	N.				
N. Ob.	Nadermünz	18.	7.	25.	5.
N. Ob.	Naderstein	117.	59.	176.	33.
N. Ob.	Nadthof	6.	4.	10.	2.
N. Ob.	Nadth	22.	10.	33.	5.
N. Ob.	Nottenbach	4.	1.	6.	2.
N. Ob.	Nottman	45.	28.	63.	29.
N. Ob.	Nütterswein	71.	40.	115.	28.
	E.				
N. Ob.	Eaardäuser	10.	6.	16.	3.
N. Ob.	Eattelpas	34.	14.	48.	6.
N. Ob.	Echallan	465.	173.	638.	117.
N. Ob.	Eckamberg	7.	3.	10.	1.
N. Ob.	Ecksteden	36.	20.	56.	11.
N. Ob.	Ecksteden	36.	24.	80.	18.
N. Ob.	Ecksteden	9.	5.	14.	3.
N. Ob.	Ecksteden	43.	20.	63.	1.
N. Ob.	Ecksteden	1.	6.	14.	3.
N. Ob.	Ecksteden	16.	4.	20.	5.
N. Ob.	Ecksteden	25.	18.	43.	7.
N. Ob.	Ecksteden	96.	34.	130.	23.
N. Ob.	Ecksteden	18.	3.	11.	3.
N. Ob.	Ecksteden	1178.	579.	1757.	248.
N. Ob.	Ecksteden	65.	20.	85.	16.
N. Ob.	Ecksteden	637.	445.	1072.	157.
N. Ob.	Ecksteden	36.	55.	141.	17.
N. Ob.	Ecksteden	96.	44.	140.	27.
N. Ob.	Ecksteden	300.	120.	420.	69.
43. Orte	Ernt	8427.	4140.	12567.	2301.

Die Kerner darinnen die Orte liegen.	Namen der Orte.	Erwach- sene.	Kinder.	In allen Seelen.	Wohn- häuser.
88. Orte.	Ueberrag.	8427.	4140.	12567.	2101.
	I.				
G. K.	Thauren s s s	74.	37.	111.	81.
A. Sch.	Trudendorf s s s	42.	34.	76.	17.
A. Sch.	Trudenthal s s s	60.	38.	98.	28.
	II.				
X. M.	Weitenwutung s s	7.	1.	8.	1.
	III.				
X. M.	Waldhausen s s s	24.	9.	33.	10.
X. Sch.	Waldendorf s s s	38.	19.	67.	11.
X. Schg.	Wiedelsburg s s s	7.	5.	12.	2.
A. Sch.	Weyhermühl s s s	5.	3.	6.	1.
	IV.				
G. K.	Zairenhauß s s s	7.	3.	10.	2.
97. Orte.	In allen	8689.	4299.	12988.	2193.
	Wiederholung nach den Kernen.				
	Im				
37.	Amte Sonnenberg s	5454.	2837.	8291.	1376.
	Im				
18.	Amte Neuenhauf s s	744.	310.	1054.	200.
	Im				
36.	Amte Schalkau s s	2192.	1011.	3203.	536.
	Im				
6.	Gerichte Hauenstein.	299.	141.	440.	81.
97.	In allen wie oben	8689.	4299.	12988.	2193.

Nor. 2.

Freiheitsbrief von Herzog Wilhelm dem tapfern, über die Schmeltzhütte untern Judenbach.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Herzog zu Sachsen, Landgrave zu Thüringen und Margrave zu Meissen, bekennen öffentlich zu diesem Brief für uns und unsre Erben und Nachkommen, und thun kund aller mahnunglich das Wir den Erbsamen unsern lieben getreuen Heinrich Steinmecken, Herman Brütigam, und Herman Hilbrand Bürgern zu Nürnberg, Iren Erben und Nachkommen den Wästenhammer untern den Judenbach an der Steinnach gelegen, der uns vor Zeiten jährlich 2 fl. gezinsset hat, nan eine Schmeltzhütte dahin zu bauen zu rechten Erbe mit allen seinen Zugehör, Weiden und Zugehörungen gelassen, geliehen und beschrieben haben lassen seihen und verzeichnen gegenwärtiglich in Krafft dieses Briefs, immassen hernach geschrieen den sicher, als sie die Hofstatt davor der Hammer gelegen ist, nach Was einer Schmeltzhütten zu richten, die erwittern für sich und diejenigen die sie zusehtigen und Arbeit des Handels bey sich zu haben bedürften nothdürftige Wohnhäuser und Gebäu fertigen, und es mit Wassergraben und Zäunen umgeben und banten dorin sie ihr Laib und Gut schädliches Ueberlaufen trauen zu verwahren ziemlich bevestend machen mögen ungeserlich. Zu solcher Schmeltzhütten und Zugehörungen Hausungen sollen sie unsers Walds und Gehöls zu Bau, zu verkohlen und zu brennen nothdürftiglich gebrauchen, und doch nicht anders hauen und kohlen lassen, denn nach Anweisung eines jeglichen unsers Schöfers zu Coburg oder unsers Försters, der je zu Zeiten den Besich hat, und mögen das Holz in Zeiten groß Gewässers außs fählich zu hütten stöben ohn Erschid. Es mögen auch in den Wasser Graben, den sie zu Verfestigung des Gebäutes wie vorgemeit machen werden, Kayen oder andre Fisch setzen, nach ihrer Nothdurft zu gebrauchen, doch das sie den Zufluß desselben Graben so wohl bewahren, damit unser Fisch auß der Steinnach darinnen nicht sollen mögen. Wenn sich auch ihr Nothdurft begibt, das Wasser auf die Schmeltzhütten davon abzuschlagen, das sollen sie wie oft der Noth geschick unsern Fischer über die Steinnach geschick verkundigen. Die Fisch in den Graben desselben Wasserlaufs alle Jahr darreicht aufzulassen, und unsern Muth zu werten, unverhalten. Wurde auch Gelegenheit und Nothdurft bestien daß etliche der obgenannten, die jebund in den Dingen der Schmeltzhütten ver wand sind davon abtreten müßten oder wollten, so mögen sie andere an ihre Statt stellen auch sonst ander mehr die ihnen zu Förderung und liebung des Handels Muth und bequem, doch solche die uns nicht widerwärtig oder in unsern Muth und wägen zu sich ziehen und aufnehmen, sie und alle dieselben, die in den Dingen der Schmeltzhütte, obgemelt jebund sind oder söder seyn werden, mit samt

Den ihelgen zu den Handel dienenten zu und abwenten sollen und gleich andern, in unsern Landen schähen vordetigen und das gebühret ohn alles Geschehe. Ob auch geliche das Nachkommen mit der Stadt Nürnberg oder andern nachselig sein. kommen würden, das sollen der obgemeld mit der Stadt und das mit ihnen zu thun hätten. Ihre Person hat und wolle unter uns in der Schmeltzhütten Handels Notdurfft anerbotten sein und die ben, wird sich auch zwischen uns den unsern und den obgenannten die in der Schmeltzhütten zu thun hätten oder gewöhnen, oder der ihnen setzt begeben, oder verkaufen, darum solten und wolten wir oder unser Amteute, sie ohn ferner anziehen bey Rechte, vor unser Gericht zu Sonneberg oder Coburg bleiben lassen ungederd. Wir solten und wolten auch die genannten Schmeltzhütten der zu Schaden nichts verbauen lassen ohn gerord, Von solcher gemelder Schmeltzhütte harte auch von Holz und Kohl Rechte, das sie wie obgemeld dazu gebrauchten sollen, uns der obgenante ihrer Erben und Nachkommen, die damit oder noch nach ihnen zu thun haben, oder gewinnen werden, alle Jahr xxx guter Rhein Gulden halb auf Warent und die andere Helfft auf Walpurgis zu Zins geben und in unser Amt Coburg reichen onverhalten, und aber derselben Zins, Steuer, schwerth bleiben, sondern sie darunter uns helfen verpfunden, und sie derselben Steuer auf Willigkeit mit uns vertragen, ob oder geschehe das sie ihre Erben oder Nachkommen derselben Schmeltzhütten nicht länger gebrauchen wolten oder mögten, so möchten sie die von den gemelten Zinsen xxx Rhein Gulden uns zu reichen, für uns thun oder verkaufen, wo sie aber das nicht thun könnten, sondern von Noth wegen wieder ein Hammer oder ein ansonst liegen lassen müssen, das mögen sie thun und mit ihren Leuten umsonst ungehindert davon ziehen. Alles ohn Gesehd und Arglist mit fund dieses Briefs, daran wir unser Inkegel für uns und unsere Erben sentlich haben thun henten. Geben zu Wimar uf Freytag nach Quasimodogenit Anno Domini millesimo quadregesimo sexagesimo quarto.

Wilhelm.

Johann von Gottes Verhängnis Abt des Klosters
Sant Egidien zu Nürnberg Benedict. Ordens
Seign.

Dieses Privilegium ist sowohl von Churfürst Ernst und Herzog
Albrecht 1482. als auch von Churfürst Friedrich und seinen Söhnen

der Johannisfest 1487 confirmiret worden, nach welchen die damaligen
Besitzer Christoph und Jörg Roth und Samm Burckel Bürger zu
Nürnberg waren.

ferner

gab oben gedachter Herzog Wilhelm der Tapfere, Hans Starcken und
Matthes Landeshauer Bürgern von Nürnberg ein ganz gütliches
Privilegium eine Schmelzhütte bey Esfeld aus einer Mühle zu errichten;
datirt Weimar Donnerstag nach Maria der Jungfrau (Maria Virginis)
1479 welches nemliche Churfürsten und Herzoge, in nemlichen Jahr,
confirmiret haben.

auch

gab Churfürst Ernst 1485 zwey Bürgern von Nürnberg Jörg Hohl-
schuen und Ulrich Erckeln das Privilegium eine Kupfer Schmelzhütte
und Drahtmühle bey Neudron in Gerichte Esfeld an der Schleißing wo
der bronbach hienein fällt zu errichten, welche Churfürst Friedrich und
Herzog Johannes zu Weimar Cath. Petri in Acht und achtzigsten Jahr
confirmirten.

und als

Graf Albrecht von Mansfeld, Friedrich von Thün Ritter, Weis von Dachs-
dorf, Jacob Wolter, Hainz Scherlin, Jörg Pfaler, Ewald Krauß, de-
ren ersten Besitzern Hans Starcken und Matthes Landeshauer die
Schmelzhütte, bey Esfeld von 3000 Gold fl. abgekauft, so verließ
Churfürst Johannes obigen und ihren Erben diese Schmelzhütte, da-
tirt Weimar am heil. Pfingstag 1529.

Nro. 3.

Fragment.

Kurzer Auffstand und Bericht

Von denen an der Steinhede angränzenden Ressern in Fürstenthum
Coburg gelegenen Bergwercken.

Demnach auf gnädigsten Befehl des Durchl. Fürsten und Herrn, Herrn
Albrechts Herzog zu Sachsen. Meines gnädigsten Fürsten und Herrn,
zu Lieb und Wehrl, ein und andere kaisertlichen Liebhaber austräglichen Berg-
werke, so sich zu hiesigen Landen befinden, von hiesigen Fürstl. Dement ein
ausführlicher Auffstand, über nachfolgende Sachen verstatet werden sollen.
Als wird hiermit jedermännlich verichtet das diese Reschen in vorigen, auch
zu Anfang dieses Sacoli hienemlich verichtet das diese Reschen in vorigen, auch
gegeben, es sind aber selbige vermuthlich, durch den eingefallenen Teuffel,
Krieg,

Krieg, darauf erfolgten Zerstörung und tödtlichen Hinterritt der meisten und ver-
möglichen Gewerken, wieder aufhört worden. Dagegen ist man sehr nicht
allein, in wüthlicher Gewältigung solcher Zechen widerum be-
hat auch bereits unterschiedl. hässliche Anzeigungen, reiche Anbrüche und er-
Gänge erdauert und überfahren und zwar
1) Eine Zechen des Landes Fürst gemohnt, gelegen im Steinhag, woselbst
stein ein anderer verbrochener Stollen wider geöffnet, und einem schönen gold-
dischen Quarz Gang, so sehr in unerfahrenen ganzen Felde ansetzen, we-
len man aber aus allen Anzeigungen edler Gänge in der Tiefe vermuthet, ist
unter den Stollen abgefunkten, und Gede sey Lob, Anbrüche an Gold, Silber
und Kupfer Erzen erbeutet worden, deshalb auch ein Tagsschacht gesunken, und
eine Wasser Kunst gehindert worden, so das man nun täglich, auf den Anbrü-
chen absinken kann, necht diesen ist auch ein Pochwerk mit nötigen Schlem-
Graben und Pochheerden, nahe bey der Zechen wohl erbauet, so daß die Gänge
und Erze

2) Ist ein Stück unleserlich.
Am Rittersberg ein Stollen gegen Mitternacht etlich und 20 Lachter
getrieben, woselbst gleichfalls schöne Quarze mit eingesprengten Bleysglanz
bricht, weiter findet sich

3) Unter der Dreieinheyde, nach der daselbstigen Wäldern zu, eine Zechen
die heilige Dreyfaltigkeit genant, am Schiffberg gelegen, daselbst ein
len über 80 Lachter aufgefahnen, und sowohl vor Ort, als auch bereits, in der
achten Lachter in ein Querschlag, schöne eingesprengte Quarze anbrucht, wor-
aus die alten vermöge der Berg Register, viel Gold gemacht haben ist also best.

4) Ist ein Haupt Gebäude die Güte Gottes, gelegen in Wäldern
am Petersberg, also erstl. von den Alten ein Stollen auf 134 Lachter
getrieben, welche nun aus von neuen wieder völlig gestaubert worden, darin
ein schöner koboltscher Goldgang überfahren, als auch ein Gefälle unter
Stollen in die 8 Lachter tiefer als gestaubert worden, darinnen seit
Seiten und Quarz Gang bricht, auch ist ein Querschlag von 65 Lachter
ten, worinnen die Alten einen tiefen Querschlag von 65 Lachter
mächtiger reicher Gold Gang daselbst Kunst Schacht gesunken, weil
Extract der von Anno 1776 die 120 verfahren und in den teuffsten
annoch salzigen Berg Register erbeutet, außer den Silber und Kup-
5 Jahren Centner fein Gold daraus genommen worden.
Querschlag ist nicht allein wegen der großen Brüche mit schweren
und nun ist nichts mehr deutlich zu lesen.

Nro. 4.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm, Herzog zu Sachsen
Jülich, Cleve, Berg &c.

Liebe Getreue, Euch ist allbereits anverborgen, was bey jüngster Land
Schafft Versammlung, unter andern auch wegen Verfassung eines Landes
Defensions Wesens, in unsern Fürstenthum Coburg vorgangen und endl. ge-
schlossen worden:

Wann wir dann die Aufsicht darüber den Westen und Mannschaften unsern
Hptman und Commandanten unserer Festung Coburg, auch Steuer Ober
Einnehmern lieben Getreuen H. Hartmann von Erfa daselbst, auf Helmers-
hausen und Niederstnd aufzutragen eine Nothdurfft befunden, daß er zu dem
Ende durch gewisse Personen, die Mannschafft mit ihren Gewehr besichti-
gen, und erkundigen was jedes Orts an tüchtigen Leuten zu haben, und noch
an Gewehr ermangele, und so dann Anstalt machen soll, daß solcher Mangel
ersetzt, auch fürneml. an Mißqueten einerley Loths zu Hand förterlichst ge-
schafft werden möge.

Als begehren und befehlen wir Hiermit, ihr. wollet Euch hernach gehor-
sam achten, und ihm in vorfallenden dergleichen Sachen genugsame Handvürung
thun, damit hienächst zur Musterung, so viel eher geschietten, Officier dar-
neben gewehlet, richtige Compagnien ausgerichtet, und der Articleis Dis-
ciplins Wesen befördert werden könne, und also solche hochnötige Landes Defen-
sion. Altenburg am 3. Januar 1650.

SW 538.

An die Fürstl. Regierung
zu Coburg.

Nro. 5.

Unsere freundl. Dienste zuvor Erbar wohlgeliebter auch ehrsamer,
weise, besonders gute Freunde

Ihr erinnert euch was jüngsten am 3. Januar gegenwärtigen Jahrs wegen
Verfassung eines Landes Defensions Wesens für gemeffene Fürstl. Rat-
ordnung und Befehl ergangen und ausgelassen.

Wann dann der Durchl. Hochgeb. Fürst und Herr, Herr Friedrich Wil-
helm, G. L. S. C. u. D. unser gnädigster Fürst u. Herr, daß solches zumahl
204

noch vor angehender Feld Arbeit so viel möglichsten in stande zu bringen noch
mahls Erinnerung gethan; Als begehren u. beschlern ~~solche~~ ^{manch an fide}
hochermelden J. H. C. wir hiermit, Ihr wollet beides in ~~dem~~ ^{den} ~~vielen~~ ^{vielen} Mannschafft, so
sen, sonderlich gewisse Rollen, dergestalt fertigen, wie ~~viel~~ ^{vielen} Mannschafft, so
zum Defensions Werck tüchtig ohne Unterscheide der ~~Lehrer~~ ^{Lehrer}, noch Uebersetzung
einiger Person zuverfassen, was für alte Männer und ~~Wittwen~~ ^{Wittwen}, die etwa
mit was Geld zu Beschaffung ermangelnden Gewehrs zu belegen, und doch zum Defen-
sions Wesens nicht tüchtig sich befunden. Item was eigentl. an allerhand
Gewehr, und wie viel deren tüchtig obhanden, auch ob sich etwa andere Per-
sonen zu Officiieren als jüngst vorgeschlagen worden, ~~angeben hätten~~ ^{angeben hätten}. Dann
solche Rollen in duplo zu fürstl. Cambr. unverlangt einschicken, weil das
gerichtet werden könne, damit vergeblicher schwerer Unkosten, welcher sonst
da jemand des halben abgeordnet werden sollte, oder mehr, nicht nach bleiben
würde, so viel mehr abgewandt werden möge, daran geschieht unsere Meinung,
und wir sind Euch freundi. zu dienen geneigt. Dat. Coburg am 3ten Febr. 1650.

Hochgedachtes unsers gnädigsten Fürsten und Herrn verordnete anwesende
Räthe daselbst.

prñrt.

d. 16. Febr. 1650.

Dinen Ehrbaren wohlgelehrten, auch ehrbaren, ~~weisen~~ ^{weisen}
unser besonders Guten Freunden M. Caspar Schwetters
Schöffern und den Rath zu Neustadt an der Heyden
zu Sonnenberg.

Nro. 6.

Die Fähnle zur Sonnenberger Compagnie wurde durch den Lieut.
Wibern, und Hans Eichen Führer, ~~noch 20 Musquetieren und 1~~
wesslagern von der Festung Coburg abgeholt.
Muster Rolle.

Des den 14 Junii 1653 usgerichten Fähnleins zu Sonnenberg.

Leutnant Hans Weir,
Fenrich Hans Friedl,
Bildweibel Conrad Etier,

Officiere

Sergeanten

Hans Hebel Hoppa.

Hans Michel Leutheuser von der Steinach.

Capitaine d'Armes

Führer

Hans Eichhorn.

Gourier

Johann Waussach.

Hans Faber.

Corporalen

Hans Bauer Untermirch uffm Judenbach.

Egydinus Nabbhan zu Heimerdorsf.

Hans Heinlein sen. in Heimmern.

Feldscher

Jacob Dieft Dader.

Trommelschläger

Jilg Schubarth zu Sonnenbergf.

Hs Brückner uffm Judenbach.

Pancrats Sigmann in der Steinach.

Jilg Darnickel zu Heimerdorsf.

Gemeine Mannschafft.

Zu Sonnenbergk

Hämmern.

Steinach

Judenbach

Jagdschhof

Neufangf.

Wäncksbergk

Heimerdorsf

Wettelheiden

Wärtschnitz

61

17

25

34

8

7

5

30

4

9

Summa der tüchtigen Mannschafft so unter der neu aufgesetzten Fähnlein Sonnenbergk geschlagen.

218 Mannschafft incl. 17 Officianten.

Nro. 7.

Nro. 7-

Nro. 7. **Rauenstein** datarum anno
Colleg. in **Cardinale et Episcopo**

Nro. 7.
in Rauenstein datarum anno
Capellae, Cardinale et Episcopo
Petro de Schaumberg, Augustano.
Litterae Indulgentiarum
1413. a Domino Petro de
Augustano.
divina tituli Sancti Vitalis
Cardinalis ac ex apostolicas
Cardinalis et Angulus
sacro sacro
sedis ne

1453. 2. 20.

[illegible]

tionem dominicam, scilicet Pater noster & angelicam salutationem, uidelicet Ave Maria in dictis Anniversariis de nocte recitaverit, Centum Dies indulgentiarum de iniunctis ei poenitentibus misericorditer in Domino relaxamus praesentibus vero & perpetuis & futuris temporibus duraturis. In quorum omnium & singulorum fidem & testimonium praemissorum praesentes nostras litteras exinde fieri nostris Cardinalatus Sigilli iussimus & fecimus appensione communiri. Datum in Castro nostro Dillingen Anno Domini Millesimo quadringentesimo quinquagesimo tertio XVI Die Februarii Pontificatus sanctissimi in Christo patris & Domini nostri Nicolai, divina Providentia Papae quinti anno sexto.

Nigrinus de Inquisitione p. 570 refert, has indulgentias post Jubileum venditas dimidio pretio ejus, quod peregrinato Romana regulebat, tulisse Petro de Schaumberg anno unico ad 20000 florenos solum Augustae.

Nro. 8.

Fragment.

Abchied zu Sonnebergk des Siechhaus vncern Judenbach belangende
von 24 July 1564.

Von Bestallung des Siechhaus vndt von Vorstehern vndt
irem Ampt.

- 1) Sollen aus Sonnebergk vndt Oberlind zwo Persohnen bestellet werden durch die Obrigkeit, denen das Haus vnd Persohnen besohlen wurd.
- 2) Die sollen keine Persohn weiter aufnehmen, dann der aus den verzeichneten Dörfern paticz waren.
- 3) Dieselbe sollen sich durch den Pfarrherrn einen von Sonnebergk oder Lündt schriftl. schicken lassen zum Superintendenten, der sie soll die Medicos lassen beschütigen, und bey der Obrigkeit anzeigen, damit sie mit Ordnung eingenommen warden.
- 4) Demselben sollen die Personen, so ein zunehmen resandt, gehorsam angeloben.
- 5) Die Vorsteher sollen alle halbe Jahr das Ein kommen anerschil. die Ecken beschütigen, Holz haben vnd führen lassen.
- 6) Auch, wo die Personen, unzuchtig, mit Dieberey, Trunken, oder andern Lasten, sich verbrochlich hielten, es bey den Superintendenten anbringen, der bey den Herrn verordentlich ihnen Befehl verschick, der gebührenden Straff nach, vndt sie der Austheilung, mitzere weit entsetzen.

ten - Rathhener 22. und kann hiervon bis auf 1000 rthlr. Werth gehend werden.

Memoriale

so von London zu Sonnenberg eingelassen

100 Sack weiße 27ner Schachteln.	
200 det. gemahlte 37r Schubladen.	
200 det. mittlere dergleichen.	
500 det. weiße große dergleichen.	
1000 Duz. gelb und braune Pressen.	3 8. 4.
2500 det. dergl.	6 Loch.
2500 det. dergl.	7 Loch.
200 Duz. gemahlte Canthoren 6 u. 8er mit Schloß.	
200 det. gemahlte Schreibladen.	
50 det. dergleichen verguldet.	
100 Duz. gemalte Coffers.	
50 Duz. verguldete dito.	
1000 Sack Apotheker Schachteln.	4 in Sack.
1000 Sack dergl.	8 in Sack.
500 -- dergl.	12 in Sack.
200 Duz. gemahlte Bürgladen 6. 8 u. 12 sächerichte.	
200 Duz. große und	
100 Duz. kleine Schiefer Tafeln.	
100 tausend groß und kleine Griffet.	
2000 Dack weiße runte 4rer Willen Schachteln.	
1000 Dack dito 2er	
2000 Dack oval gemahlte vierer Schachteln.	
300 Duz. diverser Sorten Drechslor Kinder Spielwaaren.	

Nro. 10.

Recess zwischen Neustadt und Königsfe

Nachdem man verschiedne wahrgenommen, daß die Einsparung derer Annehmlichkeiten in Kitzbach und Scheide nach Neustadt und vice versa dreyer Annehmlichkeiten nach Lauscha, zumahlen zu Winterzeit viele Dröthen

schicken und Hindernisse an den Gottes Dienst und sonstigen Vertheilung; wels
 chen abzuhelfen, da jener nahe bey Steinheydt und diese nahe bey Neuhauß
 wohnen, mit beider Approbation zwischen den Fürst. Erbsch. Coburg-Weimari-
 gischen Aemtern zu Steinheydt an der Heyde an einem, und auch Fürstl. Schwarz-
 burg. Aemtern folgende Vergleichs Punkte verabredet, geschlossen und in einem
 schriftlichen Reces gebracht worden: wegen der
 kirchlichen Reces gebrachte folgende und sämtliche jetzige und künftige Ein-
 wohner von nun an als einseßparthei das
 kirchlich jetzigen Steinheyds und dazugehörigen Neuhauß
 wohnen auf den Jeschibied nach Neuhauß
 hin gehören.

Zweyter: Soll die Umpfarrung, so lange dauern bis der Ort zu
 einem oder den andern Orte (nicht aber in der Pfarre) ange-
 wiesen werden, welchen Falle jede hohe Herrschafft die jetzige Pfarre
 wiederum aufzuheben frey verbleibet, inmassen Theil weder in ecclesiasticis noch
 Drittens: Sollen die Einwohner zu Schul Gebäuden dazuliegen was die Ems
 Civilibus den Unterthanen Nexum zu Schul Gebäuden dazuliegen was die Ems
 Dieters: Sollen die Einwohner zu Schul Gebäuden dazuliegen was die Ems
 wohnen in Steinheydt zu Pfarre und dazuliegen was die Ems
 einstighin gleich denselben thun und dazuliegen was die Ems
 Jungens: Sollen die Einwohner zu Schul Gebäuden dazuliegen was die Ems
 Vertrag bey Pfarre und Schuler dahin gepfarren auf beyden Seiten ausser
 Schickens hat es bey demjenigen worden sein, von jeden derer beyden Pfar-
 re und Schul Besoldung verwilligt worden sein, von jeder derer beyden Pfar-
 re und Schul Besoldung verwilligt worden sein, von jeder derer beyden Pfar-

a) Der Herr Pastor zu Steinheydt, von jeder Familie in Jeschibied
 massen in Alzbach Schickens gute Schickens gute Schickens gute
 gen Familien in Alzbach und Schickens gute Schickens gute Schickens gute
 den Besoldung.

b) Der Herr Pastor zu Neuhauß, von jeder Familie in Jeschibied
 Schickens gute Schickens gute Schickens gute Schickens gute Schickens gute
 bekommen, von jeder Familie in Alzbach und Schickens gute Schickens gute
 kuren Dazeln zu Neuhauß von jeder Familie auf den Jeschibied
 c) Der Schuldiener zu Neuhauß, von jeder Familie auf den Jeschibied
 hies überhaupt kein Kopffstück oder 5 ggr. 4 Pf. ohne weiteres Schickens
 Geld (außer dem aber die Jeschibieder den proportionierten Vertrag
 zum alljährlichen Holzschlager Lohn, für Pfarre und Schulhelfer mit zu
 entrichten hätten).

d) Der Schuldiener zu Steinheydt, von jeder Familie in Alzbach
 und Schickens, so keine Kinder in die Steinheydt zur Schule schicken
 ster mögen vergl. entweder gar nicht vorhanden seyn, oder von einem
 c 3

besondern Praeceptor unterrichtet werden, Ein Kopfschuld ober 5 ggr. 4 Pf. Falls aber Kinder nach Steinsheydt in die Schule geschickt werden, es mag gleich die Anzahl groß oder klein seyn Witten halben Thaler, ober 12 ggr. zur jährl. Besoldung haben und bekommen soll.

Siebenstens was die Accidentien anlangt: fallen die sehr Ungesunden selbe künftig eben so einrichten, wie es am den Orte, wohin die Einsparung geschieht bishero gewöhnlich gewesen.

Achtens ist verordnet, daß die Herrschafft und Hochbedieneten auf den Seiten von der ordentlichen Besoldung nicht aber von denen Accidentien eximirt und befreyet seyn sollen.

Unendlich sind obige Vergleichungs Punkte in gegenwärtigen Accels verfaßt, von denen hiezua legitimirten Cammillarien unterschrieben, und mit Drückdrück: sowohl beiderseitigen Fürstl. Amtes Siegeln als auch Privat Signete und Unterschrift in quadruplo eines Inhaltes ausgefertigt. Es geschehen Neustadt an der Heyde und Königsr. den 27 Febr. 1742.

(L. S.)

Von Seiten des Fürstl. Sächs.
Coburgl. Meiningl. Amtes hiez
selbst.

(L. S.) Philipp Christoph Luck.
berzeit Rath und Ammann.

(L. S.)

Von Seiten des Fürstl. Schwarz-
burg. Amtes Schwarzburg zu Re-
nigee.

(L. S.) Vollrath Friedrich Haber-
dermahliger Ammann del.

Nro. II.

Auszug aus den Verdicten Nach auf der Steinsheydt angefangen am
Tag Nach Quasimodogenidi Anno Domini im ~~1742~~ 1743 Jar
Anno 1524.

Dye Bürgerliche Ordnung der Gemeynen Pollice auf der Herrschafft
die Steynenheydt, am Düringischen und Frankischen Wald gele-
genn Im ~~1742~~ 1743 Jar.

Nachdem der Durchleuchtigst Hochgebohrne Fürst und Herr Herr Johann
Friedrich Herzog zu Sachsen des heiligen Römischen Reichs Churmar-
schalls und Churfürsten unser gnedigster Herr, von wegen seiner Churfürst-
l. gdn und In vormundschafft derselben Herr, von wegen seiner Churfürst-
l. Erbk. zu Sachsen u. unser auch gnedigster Herr, Ein gemeiner Verord-
nung darzu mit gnediger schriftlichen Befehlung unter seiner Churf-
l. gdn Becehl. befehlet dieses Orts haben aufgetragen und durch uns Im Ver-
schlag

schuld hernachbenannte seiner Ehrlust. Und. verordnete Rechte publicireten und über-
geben lassen. So haben wir neben, solchen empfangen **Ordnung**
nach auf gehabte Erkundnis und angehört den Bericht nach **Ordnung**
zu unterhaltung gehorsams, Friedens und eintracht, auch **Ordnung**
Wassacht gemeines und besonders nutz, aus vorherurtheil für **Ordnung**
nach Gelegenheit des jetzigen Bedens, zu eynen anfang **Ordnung**
mit Richter und Schreyen, zu halten und künftigen zehenden **Ordnung**
Gewalt aber dreyes orte, samt den jetzigen und künftigen zehenden **Ordnung**
meister Ernstlich einsehens schaffm und **Ordnung**
getreulich und vleisslich, zu Ja aller selbst besten nachzukommen. **Ordnung**

Ordnung Gottes Diensts

Das dem Vorgesetzten und prediger sein naturgesetzliche **Ordnung**, als bild
lich mit der Zeit befristet, und zugelegt werde, von welchen **Ordnung**
tätigen Zugängen **Ordnung**, so im In der **Ordnung**
Denn dieser Zeit ist sein ordentlicher Zugang **Ordnung**
roßig Gilden von eym prißlichen Lehen, ein **Ordnung**
vor verschafft. **Ordnung**
Ir Pf. von einem Idem Hausgesetz, und Hausgenossen, ein **Ordnung**
Pfarr Recht, **Ordnung**
Wohle Zucht. **Ordnung**

Und sollen Lehender, **Ordnung**, freyhe Beholung **Ordnung**
sen. daran segn, das im solch sein Gebure zu jeder bequemen **Ordnung**
lich volgen muge. **Ordnung**
So sich auch mit der Zeit das Volk und die Manschafft **Ordnung**
wurde, das im ein Caplan zu mischalt und Beihung der **Ordnung**
verkündigung des geistlichen Worts, auf bequeme Befelzung **Ordnung**
be alles nach Ermessen und Bedenken der vordenannten **Ordnung**
turft noch zu erweigen. **Ordnung**

Verkundigung des Gottlichen Worts

Da der Pfarrer das Wort **Ordnung** und getreulich unterricht. **Ordnung**
verman, auch das gemeine Volk zu thun, er In drey, vermögen, und **Ordnung**
der sätzlich verordneten Visitation, **Ordnung** Lesir und Bebel nach **Ordnung**
Wort zu straffen, und wenn es nicht heftlich erscheinen wöll, daffelbige **Ordnung**
wolligen oberkeit zu vermelden, welche sich jor Straff verweisen sollen. **Ordnung**
Das auch mit der Zeit ein schull für die Jugend aufgericht werde. **Ordnung**
Das sich auch die Pfarrer **Ordnung** und prediger, mit der leer christlich **Ordnung**
senst zweis erbare Wandel zu Vorbild der andern **Ordnung** zeigen und halten **Ordnung**
Dies **Ordnung**

Die weil auch hether, nicht nur, dann an Sonntag gepredigt worden, wo sich nun das Volk, durch Gottes Gnad in der Zeit meren wurd, das es nach ewen Tag in der Woden predigenn, und die Sacrament mer eckigt, nach der Aufsetzung Christi reihen soll, alles nach Vermugen der Eynfurlich Visitation Ordnung.

Die offentliche Gotteslästerung, vneheliche Beywohnung und Hurerey nicht zu dulden.

Die Gotteslästerung vneheliche Beywohnung und offentliche Hurerey auf der Kanzel ernstlich zu straffen, und dasselbig zu merden verwarnen, mit den Andang, von welchem angehört es sey Weert oder ander, der soll es der Obrigkeit zu offensaren schuldig seyn. Wey straff jii gl. Verbalten soll die Obrigkeit die dieselwege libertretter nach Belegenheit der Sach ernstlich vnder wys Recht ist straffen.

Es soll auch die Obrigkeit vber solche ein besonder Aufsetzung und Bestellung für sich auch surnehmen.

Der Almosen zu Motturft der Armen Zu gemeinen Costen.

In solchem sollen Zehend der Verkmeister, Richter und Schepffen Ordnung machen, das zween erbare Menner, In Zeit wenn man das gotliche Wort handelt umgehen, und das Almosen samlen, auch furder dasselbig beschreiben, und alle Quartal, den vorbenannten Benehabern, verhalten Beschnung thun.

Ordnung der Richter und Schepffen.

Ein Richter und zweiff Schepffen, wie gepurlich und dann iwer so stehen zu veraiden Item Ampt getreulich abzufern, das Wel zu straffen und in der Ordnung und andern gehorsam zu halten.

Wenn der Zentgraue zu Coburg, Im Anfang ein Gericht oder drey besuchen, und dasselbig in Ordnung angurichten helfen soll. Weidet denn durch die verordneten zu Coburg soll verichafft werden, die ersten Gericht, so bald nach den Osterfertagen als die Wochten Quasimodogeniti anzusehen. Ein Gerichtsbuch das der Zentgraue zu Coburg wohl wurde anzugeben wissen, zu halten.

Der Pfarrer sol für ein Gerichtschreiber dieser Zeit des Anfangs gebraucht werden, bys auf weppter richtige Bestellung, das Gericht Buch ertent Registris bezulegen.

Item mit den pussen die Ordnung zu halten, wos an andern gemeinen Gerichten, dessen Bankart der Coburgischen Pflag vblisch und gebräuchlich ist, damit

Damit die Schuppen auch von Zugang, was die Scherff. Fuß anlangt, eher
ben mügen. Und soll der Zeitgrau, deshalb eine ordentliche Verzeichniss
machen, Inen die vbergeben und zustellen sich darnach haben zu richten,
bys auf weitere Erziehung und Verordnung, die andern hohen Gerichten
meinheit des Vergs.

Item nachdem Bericht wieder, das vll mutwilliger freuel
bisher ungerechtfertigt verblieben, und also noch anhängig seyn, mit Straff
nach soll zu fündelicher Gerichtszeit wie vorgemeld Gerichte zu voll n. Dem
fangen, und dieselbige soll gerichtlich fürgenommen, vnd gestrafft werden, anges
mit also gerichtlicher Zwang und Gehorsam gewirckt und erhalten werden.

Gewichte Ell und Maas.

Das sol Inen aus der pfes Coburg durch die verordneten und
Caspar Damspergern zum fündelichsten vberantwort und
Das auch Caspar Damsberger als Zehender neben den Verordneten
ter und Schepffen ein gewentlich Aufsehn haben soll, den Verordneten
bey neben zu verwaren, auch die Vbertreter, wye gebürlich
nemen.

Solche Gewicht Ellen und Massen an eyn gelegnen Platz
an zuhängen, mit eynen gewentlichen Gemerck, des Zeichens unser
Herrn Wappen, der Ehr vnd Sachsen sie seildt.

Aber, das Fleisch vnd Fisch Gewicht

Die well dieselbigen greffer und wercker dan zwe andern, In dem sol
die Buttersegebt auch geordnet und nach den Koburgischen Gewicht und
logen werden.

Auffsehung und Aufzuehung der Gewicht Elle und Masse auch sicher vnd Brotschaefer;

Item es soll auch Im Anfang alle Wochen vnd so oft es darz
aber vor notdurfftig angesehen, die Gewicht Ellen und Maas, aufgeschoben und
besehen, auch das Broter und Fleisch gewogen und geschlaht werden und das der
ein oder zwen, so darzu verstanten zu solcher Verfertigung genommen, vnd
verordnet, die solchen Sachen vnd Handlungen nicht verwandt seyn.

Zeichen der Massen.

Alle Massen und Gewicht, so off dressem Berg geprenet, sollen durch
den Richter, mit dem geordneten Zeichen gemerckt und jeamt werden.
Becken

Becken und Fleischer.

Das die Ordnung der Stadt Koburg. In den beeden Handwerken wye die Bezugung des Fleischauffs gehalten durch Caspar Dambpergern abgeschrieben, und zum furberlichten auf die Heyde geschickt werden, darnach sich Rychter und Schepffen, zu halten vnd zu richten haben.

Ordnung des preuens anzurichten wie folgt.

Eyn Preumeister zu bestellen, vnnnd uff eine finwre Wals zwen Aymer Dyer zu preuen, trifft sich zu eyn Gepreu als zehen Simre Wals xx. Aymer Dyer.

Ein preupfann herauf zu schicken, vnd eine Szugung darauf zu machen, was man davon zu Jedem Gepreu geben soll nemlichen von eym gekreu fünf groschen vnnnd von der Pfann zween groschen.

So auch das ganz gepreu auf xx Sr. gethan, soll davon x geschehen, und von der pfanne iij groschen gegeben werden. Vnd ob auch einr preuen wol, es sey vile oder wenig derselbig sol. erstlich ein Preuzeichen von Rychter, ader dem der dazu verordnet nehmen, vnd dargegen sein gepreu entrichten. Den Preuzeug auf xx Sr. anzurichten.

Solchen Zugang und Druz sollen Rychter vnd Schepffen so dazzu verordnet sein durch zween Gerichtschreiber wochentlich aufschreiben lassen, vnd furder zu allen Quartalen den Fürstlichen Reuelhabern verzeichnen.

Ordnung des Zechens zu Wynters vnnnd Somers Zestten zuhalten.

Am Winter Zeit zu Eyben Horen, die Glocken leuten zu lassen vnd anheym aus den Schenckhausem zu gehen und in Sommer um jr Hore. Vnd das ein jeder seyne Werhe von sich lege, den Wyert oder Schenckm. zu verhaltung Wigtutens.

Item wenn die Glocken, wte oben berurt, die Zechen aufzugeben geleut wirdet, soll der Rychter mit den Gerichts. Rucht umgehen, und besehen, ob dem also gehorsamlich nachgegangen: Vnd wer Inmand deshalben straffbar nemen. Wen aber Wyert vnd Gast solch Straff Geld zu geben vndermügendt sal der Wegerung vnd widersezigkeit des Gerichts derselbig soll. das Vergelt ein Quartal merthen, bey Straff fünf Gulden.

Wo aber der Wyert die Gest aus den Haus zu pringen nicht vermogt, vnd in dem Sal sein Weis vermerkt sol er solches mit richtiger kunschaft den Rychter dar thun.

Item das feruelleche leichtuertig zanhafftig vnd mutwillig Gassengeschrey ethlich, Vergefang hiemit vnnverposten.

Item

Wie es mit annemana der Einkommenden und seßhaften, des
bergs gehalten seß werden

Welche sich mit wesentlichen enthalt, des Orts sekhafftig machen wollen, die sollen Je gerpliche Abschieds Brieff mit sich bringen, oder dineselbigen In-
soner benanten frist zuerlangen vermagern, damit man euns Iden ankauffe
wissenschaft erlange, und darauf die Erbpflcht dem Lands Fürsten auch den
gesperrchen acheriam des Gerichts, und der Gemeinheit des Berge zu thun,
wie das ein Drottel durch des verordente zu Coburg anher geschickt sel werden.

Der Gastgeben wein, und Bierschenken halb.

In dem ist mit Dörster und Scheyssen, auch dem Casiner vnd dem Geschickten des Rats zu Eussfeld gehandelt, auch mittel vnd fürschlege gethan, daran sie gewilligt, fürderlich die Wege zu suchen, damit es in ander we- sen, das jetz vnd bisher geschehen gehalten werden müge.

Fleisch vund Broetbenck

Steweil dieser Zeit noch kein besonder wesen. Aber so bald sich dye Sac-
hen durch Gottes Gnad richtig ereygen vnnß anlassen werden.

Das die verordnente zu Coburg bequeme gebäude, darzu aufrichten lassen
sollen, mit gebührlicher verlassung jerlicher Zins, bis auf wieder ruffen dann
diese Pflag von dem grundherrn zu pauen oder andern zugestatten und
zuverlassen zu seind.

Aber mittelweyl Ist den Taffner vnd Rath zu Euffel bevolhen, die
Mejer vnd Becken dahin zuhalten, das sine die wochen zweymal herauf zu
Mardte farhen vnd züchtigen lauff nach billiger Schätzung geben sollen.

Wadestuben

Nachdem der Wadffuben auch dem Erögründherrn zu bauen oder andern zu verlaßen zugehörig und dieser Zeit einen armen Mann zu bauen vergünstigt, daß mir den Vorbehalt, ferner erblichen Verlaßung gefaßt worden. Dieser gedachte Herr; oder der vorerwähnten um besunder vorwissen mit dem Eins geneigte Gedultung zu haben, bys auf weiter vernehmen nach

Wochen Markt und die Freiheit des Zufuhrs.

In dem so fort durch die Freiheit des Aufstehens
genießten Herrn Reichlich gebiete zu des Lese, Werscht und Kumpfe durch
ein gemein offen Schreyheit, anaezert werden. Wyne Drucker Schreyheit und
gemeine Knapshaft des Verdrachts ist der Steynbevoet von unnen anes
tighen Herrn als die Verdrachts ist der Steynbevoet von unnen anes
tighen, so Am zu bracht wies welche. Ise zu Iker Dornstuck allein danielst. was
Verdrachts getrauchen sollen. Aber nicht in ander Weg, weil ausserhalb des
ma

mit zu handeln, oder partijlich, außerdem das sie ord gewöhnlichen Zeits und
Stilles sitzen seyn. Dergleichen alle Wochen ein steyhen gewöhnlichen 26 Wochen
Wacker off den Camling aus gnaden zu halten nachgelassen.
Misbrauchung vnd verordnung der Gefülße und Welde-
Indem sol ordnung und maß durch die Verordneten zu ge-
s aufserich des vnd vbergeben werden. Esu künften noch
furtrag des vnd vbergeben werden. Esu künften noch
Es sol auch armut abzuwenden vnd zu künften noch
nung bestell, und besondere zeit in künften noch
tr. die vrsach auß sol bisher geschickte sachen
te, zuer zu machn, sol in künften noch
schaden zu machn, sol in künften noch
nächstlich gehöret, dann, dann, dann
in solchen formen, dann, dann, dann
ausseren fuer

[illegible][illegible]

Da diese Ordnung alle Quartal soll gelesen werden.

Alle Quartal und auch so oft als man Gericht heelt dye Verordnung und auch diese gemeine burgerliche Ordnung öffentlich lesen zu lassen, damit ein Jeder derselben erindert, und sich der Unwissenheit nicht zuentschuldigen hab.

Vorbehalt einer Besserung.

Es sol auch hiemit vorbehalten sein solche Artikel nach Gelegenheit der Zufall zu andern, zu mindern, zu bessern und zu meren.

Beschluß dieser Ordnung.

Der zu Urkund mit unser dieser Zeit verordenten Rethen und Beuelhbern Nemlich Hans Eherl Ratter zu Helsburg, verordenten zu Loburg und Hanssen von Dolzpe und unsern verschafft ist diese Ordnung zu Ende besigelt. Gegeben uff der Steynenheydt, Montag nach den Sontag Palmarum Anno Doming II und xxxiii.

Item die drey hohen Gericht sollen seyn wie volgt

Item das erst hohe Gericht sol seyn auf Freytag nach Quasimodogeniti

Item das andre hohe Gericht sol seyn auf Freytag nach Michaelis

Item das dritte hohe gericht soll seyn auf Freytag nach trium Regum, diese drey hohe gerichte, gebitten sich, selbsts und soll sich kein Inwohner ohn Erlaubnis des Richters feumlich machen bey Buß W. gr.

Nach diesen und zwischen diesen dreyen hohen gerichtten mag der Richter andere gericht so oft es von notten würdt ansehen und erwehn

Item Alwegen auff Freytag nach Walpurgis sol das gericht von Neuen mit Schepffen besetzt werden, da selbst solten alle andre Empter als Vrodt und so zu besuchen, bey abgenanter Pen W. gr.

Ordnung der Buessen groß und klein

W. H Buess eyn Plustrast die nit auswendig meinen gndsten Herrn und den Elieger halb als viel.

W. H Buess eine ausgewunden meinen gndgsten Herrn und den Elieger halb als vil

E 1b Vuest ein Vuest, her da sele
 E 1b Vuest ein Vuest der triffe
 E 1b Vuest eyns frisch Wunden
 E 1b Vuest ein sein Wunden
 E 1b Vuest eine drucke Schlag
 E 1b Vuest ein Schlag so auswendig.
 E 1b Vuest ein salsche Glied
 E 1b Vuest dir ader sein -
 E 1b Vuest eyn iher
 E 1b Vuest eyn iher

Meinen gnädigsten Herrn. vnt
den Ewigen halp so vil.

[illegible]

B Duett ein vgllicher Kham Solß d
F H Duett Jern, und den Eger halp a
H Duett eyn liches schmeere Woreh h
B Duett eyen yden Eger hal-
H Duett Jern jwre als
F H Duett Jern jwre als

Wird gndt eynen den nmege halp d
He Wueß Herr wyer yden Elegee Worth da
En gndsten Herrn als Schepffen der ge
 meinen gndsten Herrn vbi. Das heysst
 H Herr eyn Ider den zeugne
 Herrn vnd teyn Widerstand den
 ten zum effern junn dem
 Ondern zu eygen junn dem
 abn.

Das heysst ein Jodee den zeugen Sezeugen in
 den den einen hat: den die Gerichte
 den zu ernern hunden zum drit
 den, eugen hunden geschwohren
 B H Werst ein Jodee
 H H handelt und me

Die Danksagung ist eine wichtige
Theil der Predigt. Sie soll die
Gedanken des Predigers zu dem
Herrn und seinen Werken
ausdrücken. Sie soll auch die
Gefühle des Predigers zu dem
Herrn und seinen Werken
ausdrücken. Sie soll die
Gedanken des Predigers zu dem
Herrn und seinen Werken
ausdrücken.

Aber für seinen Hausgenossen
 Göttern, Herrn, zweifelt so viel
 Aber für ein. Schamwunde

den zum Gassen alle so es zu den höchsten Gliden
den Elger: Dist auch als viel Elger half als nie
schte wird die mindern sind: Was gegen
Jem die Ziehbruch für
Es aber kein
wiffen k

Es aber kein Ein ernent w...

...den genommen werden: so hoch
...ernannt wird; soll es die Oberh...

Alle Eßtrug und Schwuck zu Gott. Weihen die ewige Jungfrauen
und die lieben heiligen sollen verhalten sein bey straff.
Wer erstmals übertritt soll nit tag mit Wasser und Brod in einen Thurm
gestafft werden.

Wer zum andernmal hierinne übertritt soll ihn gut gestrafft werden,
vermayt es nit sol es abtuehen.

Wer zum dritten sich hierinne vergreift: der soll ihn Leib mit Benemung
etlicher Glieder gestrafft werden.

Es mocht aber einer got also lehren, er wüdt auch des Landes ewig ver-
weist oder ihn leben gestrafft. Dem heiligen Evangelis sol nymandt nichts
leichtfertiges nach reden noch sonst hinter den Weyn oder In Schenckhäusern
Winnß davon schnadern.

Unter den göttlichen Amten und Predigen sol nymandt ihn Wack, noch
vor den Kirchen stehn nicht um die Kirchen gehn nit zu Schenckhäusern
einziehn, noch beim gedranthen Weyn sitzen bey straff. Orts

Thebruch, huren, unehlich beywohnen, Schwelgerey der Jungfrauen,
Wucher Handel mit Geld, Getreide Vieß oder andern, sol mannißlichen weyß
den bey straff ahn Gueth, Verweisung Landes, oder am Leben, nach Gestalt
der Verweisung.

Blindprediger und Wiedertäufer v. wue gemant solche wals oder eß: hit
soll den Gerichts Herrn oder seynen Beschl: aber ansagen damit dem nachzu
bracht und gebürlich gestrafft werde.

Die Kinder sollen ihren Eltern gebuerlichen Gehorsam kersten sich hinter
ihren Wissen und Willen nit verziehen. Widerum die eltern widergebürlich
Zeit eigen nutz nit aufziehen, sunder nach vermaynen zu ehren helfen. Wer
aber in den Fal desbueent, mag umb billig Einsetzung ansuchen.

Es soll sich bey leib straff und Landes Verweisung weder wiß noch
Wannspersion vnterlehen, die Jugend ohne Irer Eltern Wissen: und Be-
weil hinterlistig zusammen zu rathen und copen.

Schelgerey überflüssig freßen und sauffen, zutrinken und sunderlich
überschreyt sol nach gros der Verhandlung unnachlässig gestrafft werden ent-
weder ahn Leib oder Gueth.

Die Wehr soll mannißlich zu tragen anheim verboten seyn. Nach beleiht
der Abens Wippen sol seyn einwohner er sey Ehemann oder Diener, In seyn
Schenckhaus noch sonst an heimlichen Orten rechen sich huten lassen. Die
Juen auch nit Verdranc reichen. Ob eyner nit volgt solchs bey seinen Pflich-
ten ansagen, damit das Albel gestrafft.

Unschlicher Gerede, Schampfender uff der Gas zu singen, jauchen, Es
schrey sol jederman meyden bey Straff.

B e r i c h t

Von denen Steinheider Bergwerken, wie mir solcher in einer sehr alten Schrift von der Steinheide mitgetheilt worden.

Vom Wachtelberg

Dieses soll der Ort seyn, davon des Schneiders Bruder von Aschenburg, der Schmidt auf der Steinheide sagt, er wüßte einen Ort verbergen, da wüßte er fürwahr, wenn man an selbigem Ort eines Fisches tief senkte, man trüfe einen guten Goldgang an. Dieß Ort ist im Wachtelberg gelegen, von der Steinheide $\frac{1}{2}$ Meil gegen 1 Uhr. (nach dem Compass, wenn seither auf der Steinheide angefaßt wird) da stehet eine sehr dicke Duche, von dieser gegen 2 Ellen nieder da ist $1\frac{1}{2}$ Elle dick das Gestein.

Vom Petersberg

Dieser Petersberg ist ein Berg oder Hügel nahe bey Steinheide gelegen gegen 1. Uhr, und es ist ein sehr tiefes Thal oder Grund gegen 4. Wüßte Adorff genannt, zwischen dem Viehhof und diesem Petersberg sind 6. Schächte gebohrt gefunden worden, 60. Lachter nieder, 50. Lachter dick ist das Gestein darnach kommt ein weißer Letten 2. Ellen dick, darnach ein rother Letten, $1\frac{1}{2}$. Ell dick, ferner ein gelber Letten 9 Lachtern dick, also 60. Lachtern nieder, darnach folgt der gediegene Ort, das Gold bricht in einem weißen Quarz hoch wie Ungarisch Gold. Wenn man in 14. Tagen 2. Lachter senkte, so käme man in 2. Jahren durchs Gestein.

Vom ungeheuern Thal im Wüsten Adorff

Dieses ist der Ort, wo sie den Wählen gefangen, und ihn gedehnet haben, den Ort zu weisen, und wie sie nun zur Stelle kommen, so hebt an graulichen, und der Wähl ist hieherum so heftig krank worden, daß sie alle sich bei diesem näcke vermogen haben zu schaffen, und ohne Frucht davon gengen. Dieser Ort ist gelegen zwischen der Steinheide und dem Viehhof in der tiefsen Dälen gegen 3. Dasselbst soll ein verbergen Loch mit Holz versezt recht im Wüsten

Winkel Schachtelweis seyn, darinnen soll ein Anbruch von Gold Marcastiren in einem schwarzen leuchtigen Rieß anstehen, dessen 1. Entr. 25. mit Goldes hält.

35

Dies ist das Thal zwischen dem ungetreuen Thal und der Siedel gegen dem Viechhof aber. Thelle das Petersthal in 3. Theil. so ist der Ort am Mittel des dritten Theils. Am Petersberg wars vorerst 1. El tief auf einem schwarzen Rieß oder Geroll, darnach ein kleiner gelber Sand, da liegt das Gold innen. Ein Floß 30. Lachter breit gegen 1. und 3. der Sand hält 2. M. Gold. ist ein ganzes Ort.

vom Petersthal.

In der Siedel
Dieses Thal liegt gegen 6. gegen über, und streckt sich von 2. zu 4. für das Petersthal über und 40. Lachter lang weit, senkrecht dem gegen 1. ist ein Loch 12. El tief auf einem schwarzen Rieß oder Geroll, darnach ein kleiner gelber Sand, da liegt das Gold zu waschen. Zum Wahrgelichen steht gegen 1. und 3. der Sand hält 2. M. Gold. deren ist gegen dem Loch ein Fußstein mit 2. Nagel befestigt.

In den Brach.

Dieses Thal liegt etwa 2. Wachsen schäße von dem Ort, da das Gold zu waschen. der rechte Hand etwa 100. El breit, aus welchem Thal die ein Quader gegen geflogen kommt, dem folgt über die Hälfte des Thals, da findet man offene Brunnen zur rechten Hand gegen 24. El tief Wasser, da ist es ein großer Sand in und unter welchem gefunden die gebirge Geröllsteine. Dieses Geröll röhret sich ab vom Gange, der nach 3. El unter dem Berg, nieder nach dem Berg ist ein Rießig Geroll, so reißt Gold.

Vom Marlinberg.

Die Klüfte, so mit Kemprecht trachte, sind elliptisch ganz rund wie die in Eisen einstecklicht, und wenn man flugs wegschlägt, so sind sie gefüllt mit Eisen, mit viel und vollen Eisen. wie sie zu sehen, und die sind nicht. Längst aber sind in die Wierung gefüllt, diese sind tauglicher und ganz anders langlich, und in dem Geröll im Anbruch.

Diese Körner stehen in einem

Marienthalen genannt, In einem weissen Gestein oder Kiese. Dieser Stollen ist gelegen vom neuen Puchwerk 500 Fachter. Den 3ten Theil vom des Bergmeisters Hause im Thal herum gegen 3. daselbige Gebirge wird am Meisten Gebirge gehessen. 200. Fachter ferner vom dem Ort oder Esen vom Puchwerk im Grund hinter gerechnet, da ist ein Stollen zur linken Hand gegen 2. 13. Fachter getrieben gegen 7. und hinten vor Orthe brechen die Köder in einem weissen Gestein oder Kiebsquarz. 1 $\frac{1}{2}$ dieser Körner halten 4 Loth Gold. Dieser Stollen ist noch vor 2. Jahren aufällig gewesen. item sind die Körner Gestalt wie Kagen Gold.

In der Krümpen.

Dieses Wasser fließet senkrecht der Steinhöhe gegen 2. von der Steinhöhe auf ein Dorf Krümpen genannt, der Mäler hat etwa im Dach einen Ort gerührt, darauf er ein gros Glück erlangt, und 3. Mühlen davon gekauft und erbaut hat. Dieser Ort da er es gelangt, ist in der Krümpen Theile das Wasser in 8 Theile von der Mühlen an bis in die Steinhöhe, das ist, 2. Meilen lang ist das Wasser von der Steinhöhe bis an die Mühle, und im 2ten Theile, das ist in der letzten Birrel Meile nach der Steinhöhe warts zur rechten Hand gegen 1. da steht eine Letten grau zu Tage an dem Ufer aus 2 Ell stark und 5. Ell lang am Ufer gegen 4. oder gegen die Steinhöhe warts sichtig, darinnen kann einer in 1 $\frac{1}{2}$ dunkelbraune Körner lesen, die lassen sich waschen und streichen. 1. $\frac{1}{2}$ dieser Körner geben 2 Loth feines Gold und 1 Entr. Letten $\frac{1}{2}$ $\frac{1}{2}$ Körner oder Goldschierstein.

Nro. 13.

a) Bericht

von dem Steinhender Bergwerke, so Anno 1672. auf Befehl Sr. Hochfürstl. Dicht. Herzog Ernst zu S. Gotha befohlen, und wie folget, befunden worden.

1.) Am Petersberg im wüsten Adorffs Grund, wo für dessen die Wasser 93 Jahr alt, vor gewis ausgeflogen, wurde von einem Mann, der Berg Seits gegangen, sammt allen andern Gezehe daselbst verfallen noch sündlich wären.

2.) Obnfers vom Platz befunde sich ein verfallener Schacht, alda hat der Aufhängender 3. Gold Gänge zwischen dem Schacht und Stollen gefunden. Dit

Der erste sey 2. die andere zwar aber 3. Schue mächtig. Allein weil alles
verfallen, hat man aus denen Halten einige Proben gemacht, und gemeinlich
Solo gefunden.

37

3.) Das Thal hinunter fanden wir einen sehr großen Berg, der zortige
Stein genannt, so zwar denen von Schauberg zuständig seyn soll, aber
von der Seelenheyde aus jederzeit gebauet worden. Allda an der Gränze hat
ein ziemlich tiefer Schacht mit über und unter sich gehenden Stößen sich zu
befunden, welches ein Silber Bergwerk ist. Weilen aber dieser Bau auch zu
sehr und Wasser stunde, wurde aus denen auf der Halten liegenden Quarzen eine
Wert Probe gemacht und gefunden, daß dieses ein sehr auserordentliches
an Gold. Das Silber wurde geschieden und gefunden, daß es reich

4.) Den Grund besser hinfab bey der ersten Schinde Wählen fanden wir
einen Stollen 5. Pachtern lang getrieben, wiewohl Quarz vor sich ein
Aubruch gefunden, der Gold hielte.

5.) Besser hinfab im Fahrwege unter den Wälmählen besande sich ein
starker Reich sehr guter Eisenstein.

6.) Um Keilberge am Brand, da hab die Ruhe stark geschlagen ein
Gold. Ist auch allüber eingestrichen worden, wannen Quarz vor sich ein
eine Probe gemacht und einen trefflichen

7.) Oben am Fuß des Berges fanden wir mit Glöz und Quarz vermischt ein
Berg Arzen, so dahin gekürzt worden, darinnen wir ziemlich Gold fanden

8.) Am Wälmberg ist ein gleiches unterseidlich, sonderlich im Wälmberg
haltige Bergarten gefunden worden, wieder geschürfet, und allerhand
Gold Wälmern gefunden worden.

9.) Von der Krumpen worden. Wälm ist eine Wiesen, allda hat man trefflich
sonden in jedem der Ursprung der Steinach hat man Waschgold und
ein wenig gefunden.

10.) Wie die Wälmern in denen es allenthalben wasch Gold findet, in
den bey der Steinach, darinnen ein Wälm als Essenglanz sich findet, ist
sonderlich zu belegen.

11.) Es ist von alten Zeiten ausgesetzt worden, daß über 1000. Bergleute
genesen, sey aber, nachdem die Steinach abgebrannt, alles ruiniert,
die Bergleute verlegt worden, und also liegen blieben.

b) Berich

b) Bericht

von Heinrich Jacob Neubart anieho Creiger in Kupfer Suhl.
Anno 1719.

Dieser referiret, daß er bey Lebzeiten Ihro Hochfürstl. Durchl. Herzogs Albrechts in Coburg obngefähr vor 20. Jahren bey dem Bergwerk in vollen Adorff, nahe der Steinheide über Jahr und Tag als Kunstweck in Thätigkeit gestanden. Es wäre allda ein Stollen geäubert worden, den die alten über 100. Lachtern getrieben. In diesem Stollen bey 20. Lachtern wäre seiner Hand ausgelent und ein Schacht geunten, den sie 14 Lachtern abgewältiget. Im 6ten Lachter dieses Schachts wäre ein Ort angefezt, so nach der Steinheide strich, und wäre damit 3 Lachter aufgeföhren worden; in diesem Ort ständen goldhaltige Kiese und im 60. Lachter des Stollens wäre ein Ort verlegt gewesen, so sie aufgehauen und dafür 1 Schue mächtig einen schönen gelbspießigten Schiefer getroffen. Vor des Stollens Orth wäre nichts angestanden, man hätte gar eben gesehen, daß die Alten willens gewesen, dieses Stollorth weiter fortzutreiben. Weilen nun die Herrn Berg Officianten gar nichts von Bergwerk verstanden und des Herzogs Tod dazu gekommen, wäre dieses Werk, wofür es immer Schade, wieder aufküzig worden und stehen blieben. Die Herren Vergebdienden dabey wären gewesen: Herr Gottfried aus der Steinach, Verapptge; Ein Major von Schwarzenfurch; Ingenieur; Herr Cammerdiener Krum aus Coburg, Berg Inspector; der Schachtmeister wäre ein Scheidenmacher aus Steinheide gewesen, Christoph Hemmerling Creiger. Den Kunstzeug hätte der Herr Major gebauet, wäre recht jämmerlich gewesen, hätte auch gar nichts gehoben, hingegen doch große Kosten verursacht.

Nro. 14.

c) Nachricht
vom Steinheidschen Bergbau.

Im Gebirge, der zottige Leinz benahmet, sind 3 Gruben oder Risse auf Quers anstehen, in mir geöffnet worden, vor deren Orte überall Goldhaltigkeits bricht. Es wären diese Gruben auf ein Puchwerk und erste Gernn Ofen, so dazu erbauet werden müssen, sie sind auch genugsam hinlänglich ein Puchwerk zu fördern. Ich habe von denen das genugsam hinlänglich ein Puchwerk Herrn Cammer Rath Lucii aus Coburg, und fast unbrauchbaren Puchwerk, des seel. gepucht, und das erstemal vor 18. das zweytemal vor 15. Rühr. Gold ausgebracht,

gebracht. Bey der Arbeit obschreite ich wohl, daß Gold auf denen Plann
 Heerden mit fortgegangen, weilen die Eyte noch nicht gegirt gewesen, dahero
 das Ausbringen weit besser zu hoffen. Daß allda viel Gold muß gemacht
 worden seyn, ist daraus zu merken, da der Puchsteiger Michael Baumann
 dem sel. Herrn Lucio eine alte Puchsteite ausgewaschen, hat er daraus nur
 besagten Herrn Cammer Rath Lucio 21. Loth Gold geliefert, davon die
 Nachschicht vom Stetiger selbsten kann eingezogen werden. Eltsfeld den 26ten
 Martii 1723.

39

Georg Siegfried Triet.

Nro. 15.

A u s z u g

aus den Gottschmännischen Lintes Erbbuch von 1562 den
 Neuenhaus betreffend,

1) Die Gottsmänner haben daselbst die Obrigkeit, und den Zehnt
 ward, und die zehnt haben in der
 Die haben ihren aufgesetzten Harnisch thun Wols und Helsen mit
 nen Wagen und Pferden, wie andere in Gericht Neuenhaus
 Die haben keinen Anzeigung der Privilegien einigertey Freiheit
 berf, als so viel Inn Dr. adst Herren Zugung gethan, sie bey allen
 wohlzeiten lassen bleiben, adst
 Was von Wunsche, und andern Aufzählungen vff das Gericht gesagt
 geben sie den achten Pfennig.

Die Gemeinde selbstken haben Bürgermeister, Rathsfreunde, und
 den zu weihen und zu bekräftigen durch sich selbst. Dergleichen haben
 nen Ungewissheit, ob, und einen andern, an seine Stad zu setzen, seynb
 also schuldig von horetlich als dem Gemeinern heimlich besprochen
 Sie haben auch um bekentlich Schulden zu helfen macht. Wo
 Was wenig wird, der Ort bekentlich als dem Gemeinern heimlich besprochen
 Erweit mit schuldig am Verkaufrecht zu thun, aber auf Erforderung
 Und so schuldig am Verkaufrecht zu thun, aber auf Erforderung
 kanten nicht die sie aufnehmen.

Ob die Inwohner dieses widerig gesprochen ist die Dues den Gohmner
 haben und so ihnen Baumeister noch Baumeister zu setzen. Einen
 am Jandern ist nach Erkenntnis der Gohmner Ein Sagung gemacht

und sich zu ernehren

den Gohmner

Ein Sagung gemacht

den, wie viel er über Winter soll macht haben schaff zu halten, und nit über kommen wo sich anders selbst nit können vereinigen.

Die haben kein sonderlich Befreiung Jahr und Wochen Märket zu halten, Sie müssen Weg und Steg um den Marktflecken, wie auch die Brucken bey dem Drau Haus nebenst den Schloß Deuch an Badt Sehr und kleinen Mählich in baulichen wesen erhalten nur giebt die Herrschafft das Holz und die Zimmerleute dazu. Dergleichen da deder Dämme einer wand elbar wird. Einen Teil Erdben die Herrschafft und die Gemein alle Hand und schreien Frohn.

Da einer in Markt Flecken sich nieder lassen will, es sey gleich ein eingepfarter unter einem von Adel oder ein freimüthen welcher niemahlen unter Gnädigen H. und Herrn Vottmähligkeit gewesen ist, soll der Herrschafft 2 fl. Einzugsgeld geben, dann zur Abscheidung in frembte Herrschafft von jedem fl. 1 ggrl.

So ein Bürger oder Bürgers Sohn vor Verhandlung welch nit halt und handt antreffende angenommen wird, soll er nit gefenglich eingelegt werden so er Bürgen zum rechten mag haben.

Wmb ihr Bürgerlich Straf haben sie einander zu straffen.

Wenn ihr Niederlag Selbt des Bedrands, geben sie nichts, aber des Bußgeld halben geben sie den Gohmennern, von 1 Eymer 5 Heller was aber i Umgebung auß Land, gelegt wird müssen sie leiden wie ander Leut,

Was ruckbar ist müssen sie ans Gericht durch einen Fürsprecher fürbringen geben Voth und Winkteue wie andre.

Daselbst seyn 19 gekessene Mann seint alle den Gohmänner Lehne wohnen. Darunter ist kein freiset, denn ein Stadel und ein Garten, ist Hans Schotten Lehn gewesen.

Der Landt Knecht fordert Zins und Dues ein

Der Bürgermeister hat Gebot und Verbot zu thun

Bürgermeister oder einer oder 2 aus der Gemein, haben in ihrer

mark zu reinen und Stein zu setzen und wo sie sich nicht vereinigen als dann schicken die Gohmänner darzu.

Es sein zwey Gut daselbst eines Adam Förstern und das ander auß Schloß nach Nothdurfft zu führen, und den Aker hinten Wied Kornß

haben ein Badstuben, ist den Gohmännern Lehn

Die Gohmänner oder ihre Veneichhaber zum Deutenhaus 1 gen vff den von Redwitz Gehülß, Grund und Boden Drenlich an

am Dassenberg vfm Schind in der Eibenberger Gemein am Burgsag Im
Kalkstein Im Teufelsgraben vnd Im Schwarzen Holz
Item so in der Ehre welches Hiedwiler Lehn ist dazu in der Rodteule
Gemein so weit sie gehet. Item in Wadholt das Rosenauß ist und jetzt zu
Feld gemacht ist

Item vmb Grub so weit ihr Flur gehet
Weiter haben die Gohmänner zu hegen und zu sagen von Neuenhaus aus
in allen Hölzen und Fluren so weit die Grent Neuenhaus gehet. Desgleichen
von wegen den von Schwarzdorf den Wölisch in denselben Graden der We-
lisch Graden genant hinten vff den Wölisch in denselben Graden der We-
welches in wiesen zu Dassenberg genant herrein fließt, und hernach vor dem
bergt als Weppersloch genant. Da zwischen vnd an denselben leiten alle Heu-
der vnd Feldung ihres gesallens. Da zwischen vnd an denselben leiten alle Heu-
den, kann man eine von Rint Sonnenberg aus an den Ort auch zu zu
Weidhausen hat man von Rint Sonnenberg aus nicht verwehren
Dazu hat man von Rint Sonnenberg aus Im Gehag zwischen Grotzen
baß zu Rint aber am Weg vnd stet so man von Neuenhaus aus zu besagen
Weidhausen zu bis in den Grund vnder den Weg hienüber
schreit.

Ein schwerer Schöpf hat von einer Beschützung wenn er von Rint
erfordert wird 79t, dann der Richter von einer inweben Beschützung 1
zwischen, Margraf Friedrich den Stungen und den von Schaunz

Nro. 16.
K e t t e

der Friedrich den Stungen und den von Schaunz
die Gränz Freungen faller von 1378.

Wir Friedrich von Soes Graden Margraf zu Meissen und Frau Cat-
te Carl von Marggraf unsere eheliche Wittib, und alle unsere Erben;
besien zu Schaunz, Rint, und Grotzen von Schaunz gesessen zu Rint
und wir Herrn Heinrich des Schaunz besien in Rint
und alle unsere Erben, besien des Schaunz besien in Rint
wollig mit wilschachten Wuch wissen und gebietet haben; so ist

eine Theil als hernach geschrieben stehet: Die Stettwende von der Schachtel Mühle vor den Engelshardt gelegen, der Krümpen auf bis an den Adolphi Stiefen über das Wasser, das gehöret zu den Theil, da der Strenger ansetzt, und den Adolphi Stiefen auf bis an den Grund, der aus der Stiefen geht, und den Grund auf durch den Stiefen, bis an den Weg hinaus auf das Gras, Farth, der Theil gehöret zu den Strenger, der hat die Stettwende über die Trudenthal, und den vortier Theil an den Strassenberg, und die Stettwende von der Mühle naus zu Felde, bis über das Wasser das gehöret zum Strenger und die Ebne hinter den Kauenstein ist auch in zweye getheilt, und der Theil kein der Krümpen gehöret auch zu den Strenger.

Nach ist mehr geredt worden, welcher Theil unser gnädiger Herr Marggraf Friedrich und Frau Catharina Marggräfin nehmen, den sollen sie inn ungekocht ohne Hinderung und ohne Gefährde. Ausgenommen die Fischwals angestelt, den sollen sie und ihre Erben auch innen haben, und nuzen mit allen Rechten und Ehren, mit Wildbahn, Jagd, Stettweyde und Wald, Rann und fund und Stettigkeit haben wir Marggraf Friedrich zu Meissen, und Frau Catharina Marggräfin zu Meissen für uns und alle unsere Erben hinter berg, Ritter, und ich, Heinrich von Schaumburg, Ritter zu Penberg, Heinrich von Schaumburg Ritter zu Ravenstein, Heinrich des Knochen selene Söhne für uns und alle unsere Erben, unser jeglicher sein Ansehl schick an diesen Brief, der geben ist als man zehlt nach Christi unsern Herrn Geburt MCCCLXXVIII. den Freytag nach St. Nicolas Tag.

Nor. 17. a.

Gränzbeziehung

des Reiches Schalkau im Jahr 1557 als Johann Bayer graue war.

Christlichen bey Weissenbron im Fernberge bis hinter dem Sternberg gen Korberode, von da Wasserlein hinter Rückerwind. Von Wasser schick naus, bis kein auf die Wand zum Kruppenstein, die al Horne Graben. Von Horne Graben bis zum Wengergereuth, v aus nach Trudenthal, ausgegeschlossen der Ravensteiner Mark, und Thoren. Von Trudenthal nach Neundorf und Meusendorf, ob

§. 4.

Nachdem auch der Oberstallmeister von Schaumburg unterthänig vorgestellt
 set, wie er nach denen Kayserlichen Belehnungen und durchgehenden Herr
 kommen in dem Gericht Schalkau sowohl civilern als criminellem Jurisdic
 tionem indefinite besitze und darinnen befestiget stehe; So wollen Ihre Hoch
 fürstl. Durchl. es dergestalt dabey bewenden lassen, daß die dahin gehörige
 Fälle weder ins Geistl. Untergericht, noch vor das Fürstl. Consistorium oder
 anderwärts hin, zur Schmäherung des Gerichts gezogen, solchemnach die Ver
 strafung der geringen Frevel und uncentmäßigen Verbrechen, wie auch des
 sen was auf Gassen und Straßen in der Stadt, und denen Schalkauisch.
 Gerichtsdorfschaften und Flußmarkungen, ohne Unterscheid den Centbahnen
 Unterthanen, durch Schlägerey, Scheltworte, oder auf andere Art, item was
 in dem Rathhaus zu Schalkau, und auf denen Sechs und dreyßig Büchern
 daselbst verschuldet und gefrevelt wird, gleich denen Cent Fällen selbst noch
 ferner, von dem gemeinschaftl. Gerichts und Centbeamten vorgenommen, un
 was davon erhoben wird, nebst denen gesamten Emolumenten im Gericht o
 meinschaftlich berechnet werden solle; wovon der von Schaumburg und dess
 Successoris jedesmahl und ohne Ausnahmen zu participiren sollte. Wo
 jedoch Ihre Hochfürstl. Durchl. die Lehns Vogtey über ders eigene Centba
 hnenleute und was sonst zu Watterndorf der besondern Jurisdiction he
 hergebracht, hierbey expresse bedungen und vorbehalten haben.

Nro. 18.

Von Uttenhovische Familien Nachrichten.

Das adeliche von Uttenhovische Geschlecht, mag wohl ursprün
 glich in den Niederlanden seyn, den gegen das Ende des 13ten
 minianer Mönch und Doktor der Gottesgelahrtheit, welcher er wa
 ren Waterland, sondern auch in Paris mit vielen Ruhfall lehrte,
 Ardenburg bey Brügge geboren; in der Nachwelt berühmte machte,
 auch noch 1745. ein Reinier Freyherr von Uttenhoven,
 Ameliorwerth, als ein Wittgalt der Staaten von Utrecht, na
 mentlich über 500 Jahre sich in den Niederlanden fortgepflanzt hat
 wird auch aus folgenden sehen, daß es sich auch schon i

zu Frauenkreutzungen. Ist geboren den 1. Juli 1746. verheiratet sich 1771 mit einer Fräulein von Steub, von welcher er ansehe einen Sohn Georg Wilhelm, so den 1. Febr. 1778 geboren, hat.

II. Johann Christian

war geboren 1705. und hinterließ 2 Herren Söhne.

- 1) Johann Ludwig Christoph, in Königl. Preussischen Anstalten.
- 2) Johann Adam, Königl. Preuss. Hauptmann unter den Rheinischen Infanterie Regiment. Verheiratete sich 1776. und hat so viel müssend einen Sohn.

III. Wilhelm Eberhardt

geboren 1706. verheiratete sich 1741. mit einer Fräul. von Bey seinem Tod, so 1772 erfolgte, hinterließ er 2 Herren Söhne

- 1) Wilhelm Christoph, geboren den 18 Februar 1741. Herberbergischer Kammerjuncker und Grenadier Hauptmann, verheiratet 1773 mit einer Fräul. von Grünseisen, von welcher er ansehe seine hat.
- 2) Christian Ludwig Wilhelm, geb. den 4. Juli 1771.
- 3) Friedrich Wilhelm, geb. den 21. September 1776.
- 4) Franz Wilhelm, geb. den 27. November 1777.
- 5) Johann Wilhelm, geboren den 16. Juli 1746. aus Würtemberg. Kammerjuncker und Hauptmann, ist noch unverheiratet.

IV. Siegfried Justin Christio

geboren 1713. K. K. General Feld Wachmeister. Kommandant in Ungarn. War verheiratet an eine Fräul. von der er einen Herrn Sohn erhielt, so Anton heißt, und den. Er befindet sich in K. K. Diensten, unter den Preussischen Regiment als Obristleutnant.

D. Johann Friedrich Schueßens,
Herzogl. Sachsens Coburg, Meiningischen, resp. Obergewaltthätlichen
Raths, wie auch Stadt- und Amts-Physici zu Sonnenberg und
Neuenhaus,

Beschreibung eines in der Stadt Sonnenberg quellenden Gesundbrunnens.

Vorerinnerung.

Der Brunnen, von welchem ich hier eine kurze Beschreibung liefere, sollte im Jahre 1755 auf dem hiesigen Markte durch hölzerne Röhren in den neu erbauten Steinern Kassen geleitet werden und zum allgemeinen Gebrauche dienen. Um nun vor allen Dingen zu erforschen, ob sich derselbe auch zu diesem Endzwecke schicke, wurde ich von E. E. Stadtrathe alhier ersucht, ihn gehörig zu prüfen und mein Gutachten darüber auszustellen. Durch die Untersuchung, die ich mit aller Genauigkeit sowohl durch Reagentia oder Wasserprüfer, als auch chymische Zergliederungen verrichtete, wurde ich in den Stand gesetzt, die Sache dahin zu entscheiden, daß der Brunnen nicht allein deswegen, weil er die Milch, wenn er mit derselben vermischt wird, im Kochen, gerinnen macht, sondern auch darum, weil er purgiret, oder bey vielen einen bläsigten Aufschlag, oder die Kräfte, hervortreibt, hauptsächlich aber deswegen, weil kein Fleisch, keine Erbsen, keine Linsen u. mit demselben weich gekocht werden können, zu einem gemeinen Stadtbrunnen nicht empfohlen werden könne. Ob schon ich zwar auch zu later Zeit sowohl, als in den folgenden Jahren, mir immer viele Mühe gegeben, diejenigen, welche von einem scharfen und gallichten Wasser allhand beschweßliche Zufälle erlitten, zu bereden, daß sie den Brun-

Brunnen curmäßig trinken' sollten, so hat doch allemal die Furcht vor der Kräfte überwogen, und meine Bemühungen vereitelt. So ist allmählich dieser Brunnen wieder in Vergessenheit gekommen und auch die Quelle durch die Vernachlässigung derleßtern Besitzer des Gartens verwildert und von dem eingestürzten Erdreiche dergestalt verschüttet worden, daß, als ich auf die Veranlassung der *historisch-statistisch-physikalischen Topographie des herzoglich Mecklenburgischen Oberlandes*, welche des Herrn Obristleutnants Christian Friedrich Kesslers von Sprengseifen Hochwohlgebohrn herauszugeben gesonnen sind, den Brunnen in diesem Jahre nochmals probirten und gegen das Resultat der Untersuchung desselben von 1755 hielten wolte, anstatt einer einzigen starken Quelle, wohl zehn kleinere antraf. Weil mir daran gelegen war, zu wissen, ob die alte Quelle sich vielleicht gar in Aufsehung ihres Ausflusses aus dem Vergesseheit habe, so lies ich eine Menge Schutt wegräumen und fand endlich die einzige Oefnung wieder, aus welcher das Wasser fast eines Vorderarms dick hervorströmt. Ich zweifle nicht, daß die iehige Besitzerin des Gartens leicht zu bewegen seyn werde, die Quelle mit Steinen einfassen zu lassen. In den Prüfungen verhielt sich das Wasser eben so, wie das vorigemal. Vielleicht habe ich, wenn das Publicum von den Kräften dieses Gesundbrunnen benachrichtiget und zum Gebrauche desselben bewogen wird, künftig geliebt es Gott! Gelegenheit, dieselben durch Erfahrungen zu bekräften. Sonnenberg den 26. Junius 1781.

§. 1.

Am abern Ende der Stadt Sonnenberg, an der Ostseite und am Fuße des sogenannten Schloßberges, quillt in einem Grass- und Baumgarten, welcher hermalen der vermittelten Frau — Wähmin zugehört, ein kristallenes helles Wasser drey bis vier Füsse im Durchmesser stark hervor, das zur Sommerzeit eiskalt, im Winter hingegen fast laulich ist. Es nimmt seinen wahren Ursprung aus dem mit den Schloßberge unmittelbar vereinigten, weit höhern und gegen Abend und Witternacht fortgestreckten, Pfaffenberge, welches daraus ersichtlich ist, daß in einer Entfernung von etwa zwey hundert Schritten von der ersagten Quelle nach Witternacht zu, an der Anhöhe des Pfaffenberges, selbst, ein Quellwasser in geringer Masse hervorkommt, das dem im Gartzp nach allen Eigenschaften gleiche.

§. 2.

Das Wasser (§. 1.) hat mit dem gemeinen Wasser nicht einerley Schwere, sondern ein Zwerlothglas voll des Erstern wieget acht Gran schwerer, als ein Zwerlothglas voll des Lettern.

§. 3.

Der Geschmack des Wassers ist Anfangs ein wenig säuerlich, zu Letzt aber gelind zusammenziehend und bittersaß, welches man am besten prüfen kann, wenn man eine kurze Zeit des Wasser im Munde hält, oder auch, wie einen Wein, probiret, und auf die darauf folgenden Empfindungen aufmerksam ist, die man in vielen Stunden nicht wieder los wird.

§. 4.

Durch den Geruch wird im Brunn (S. 1.) ein subtiler schwefelichter Dunst verspätet, der, meines Erachtens, demjenigen ziemlich gleicht, welchen man nach gewitterhaften Regen in der Luft empfindet. Diesen Dunst kann man besonders untercheiden, wenn man einen reinen steinern Krug nur die Hälfte mit dem Brunn anfüllt, und mit Kork wohl verstopft, eine Nacht stehen läßt, hernach erschmet und die Nase an die Oefnung des Kruges hält.

An der Quelle fand man sonst unter den Steinen auch viele eisenhaltige von verschiedener Größe, davon diejenigen, welche am Rande derselben und also etwas trocken lagen, mit ordentlichem gelben Eisenerze zum Theil, oder auch ganz, überzogen waren. Nachdem aber durch die letzten Vöther des Gartens die Quelle vernachlässigt worden; so ist das Erdreich rings um dieselbe herab gestürzt, hat solche Steine verschüttet und ist mit denselben endlich gar weggeräumt worden, als nahe an der Quelle ein Fischbehälter gebaut und mit einem kleinen Häuflein umschlossen wurde.

§. 6.

Das Wasser fließt von der Quelle theils in den nur ersagten Fischbehälter, theils in einen gleich an solchen gränzenden kleinen Teich, in welchem die Vöther und andere Haushaltungen Jahr aus Jahr ein Forellen und alle andere Gattungen von Fischen aufbehalten, und welcher auch in den härtesten Wintern so wenig, als die Quelle des Brunnens, jemals eingefroren ist.

§. 7.

Neben dem Teichlein ist ein Hügel befindlich, welcher aus dem Schutte bestehender, sichern Nachrichten zu Folge, da wo der Brunnen quillt, vor etwa vierzig Jahren in der Absicht ausgegraben worden; um das Wasser in reichlicher Menge herbey zu ziehen und ein Salzwerk anzulegen. Ob nun zwar wohl tener Zweck erreicht worden, so fand doch ein der Salzwerk vollkommen tuns dier, aus einem benachbarten Lande herbeigerufener, ehrlicher Mann das Wasser zu einem dergleichen Vorhaben zu arm, und man fand daher auch von demselben sogleich ab. Der Hügel enthält aber eine weisse, hier und da mit braungelben Brocken vermischte Erde und unzählige kleine platte Steine, die auf ihrer Oberfläche mit einem weissen zarten Wesen dick überzogen und gleichsam überzuckert sind, das sich ganz leicht zu Pulver reiben läßt und auf der Zunge Anfangs fast ohne Geschmack zu seyn scheint, bald hernach aber die Empfindung einer Zusammensiehung auf derselben hinterläßt; inwendig hingegen gleichen sie, nachdem sie zerbrochen oder abgeschliffen werden, einem aus den weissen ins aschenfarbige spielenden Marmor. Die Leute nennen diese Steine Gipssteine, und sie sind es auch wirklich. Ich habe etliche derselben calcinirt und einen Schneeweissen, in das feinste Pulver leicht zu zerreiben den Gips erhalten. In dem Hügel verwittern sie in die weisse Erde. Man wird also nicht irren, wenn man annimmt, daß das Gebirge dahierum, ausser andern Steinarten, auch Marmorsteinen und Eisenminen führet, durch oder über welche das Wasser seinen Gang hat und von denen es einen guten Theil auflöst.

S. 8.

Die in der Nähe der Quelle wohnende Nagelschmidtmeister und andere Bürger, die der Brunnen den Sommer über durch, durch seine angenehme und erfrischende Kälte angelockt, trinken, behaupten einstimmig, daß der ne Schärfe in den Körper leide, sondern dieselbe entweder durch einen Ausfluß vor welchem eine Unruhe im Unterleibe und mehrmalen ein Grimmen, heftige, oder durch einen heftigblätigen oder fieselartigen Ausschlag wieder ausflösse, der binnen wenigen Tagen in mehligten Schuppen wieder ausflösse. Nur Einige von den aus andern Ländern hier bey tenen Nagelschmidtmeistern in Arbeit tretenden Gesellen, die vermutlich viele scharfe und grobe Urtheile trinken im Platz mit Hieber bringen, sollen etwas mehr Ungeach von dem nen eine Geschwulst bekamen und hernach an demselben und am übrigen Körper kräftig würden, ja manchmal gar am Kopfe ausschlagen, welches letztere per kräftig seiten geschähe. Sonach wirkt der Brunnen vorzüglich durch den Stuhlraum und Schweiß, jedoch auch durch den Harn, nach der Menge, in welcher es getrunken wird, oder auch nach der Beschaffenheit des Körpers, wie er vor sich findet.

S. 9.

Daß das Fleisch und gewisse Hülsenfrüchte als Erbsen, Linsen, Bohnen, die dem Brunnen nicht weich gekocht werden können, und ersaure Früchte, 2 C. hakter werden, als sie zum Feuer gesetzt worden, haben die Brunnen, welche Verbeusse erfahren. Diese Eigenschaft ist jedoch fast allen mineralischen Brunnen gemein.

S. 10.

Um die Mischung und den wahren Gehalt des Brunnens, dessen Natur zu erfahren, habe ich verschiedene Versuche durch Reagentia, 2 C. mit denselben gemacht:

a) Das gekochene Weinsteinöl brausete nicht mit dem Brunnen, dessen Natur te nur denselben etwas trüb und süß endlich im Gestalt einer mineralischen Wollen zu Boden.

S. 11.

b) Ein Quentlein gepulverte Galläpfel särbten 6. Loth lüchigelt und nach und nach zersmetzbar, und es bekam einen zusammenziehenden Geschmack. Als hierauf ein poliertes Eisen gerhan wurde, wurde es ungelöst in einer halben Unschwänge überjogen und die Tinktur bekam bald um Brunnen, dessen Natur

anfangs sehr dünn, wurde durch die Tinktur sehr dicker, nachher

nachgehends aber durch und durch eine Purpurfarbe, die einigermaßen ins Schwärzliche fiel. Nachdem das Schwarze von dem Eisen mit eis nem Lächlein abgewischt worden, so zeigte sich an demselben ein blauer Flecken, eben so, als wenn man ein polirtes Eisen glänzend gemacht hat, zum Beweise, daß ein saurer Geist in dem Brunnen sey, der nachdem die alkalischen Theilchen sich an das Galläpfelpulver angehängt hatten, frey worden, in die Zwischenräume des Eisens eingedrungen, dasselbe gelind aufgelöst und in der Auflösung eine schwärzliche Farbe gemischt habe.

Anmerkung: Wenn man Weinsäure in reinem Wasser auflöst und mit diesem nach dem Verhältnisse Galläpfelpulver vermischt, so erhält man zwar auch eine zimmetfarbige Tinktur; allein diese greift das polirte Eisen nicht an.

§. 12.

- c) Der Vitriolgeist machte nicht das mindeste Aufbrausen mit dem Brunnen, als er in denselben getropfelt wurde, sondern zertheilte sich Strich oder Schlangenweis und wurde gar bald mit demselben, ohne seine Farbe zu ändern, vereinigt, eben auf die Art, als wenn man ein reines Zuckerwasser mit Wein vermischt. Eine gleiche Erscheinung erfolgte auch auf die Vermischung anderer mineralischen Säuren.

§. 13.

- d) Ein halber Scrupel, oder zehn Seckentörner schwer, reines gepulvertes Eisenvitriol wurde von drey Loth Brunnen sogleich ohne Draußen aufzulösen und machte denselben einigermaßen gelichlich trüb. Als hingegen das Pulver des Kupfervitriols allmählig in den Brunnen gethan wurde, klärten während der Auflösung beständig viele Bläschen vom Grunde des Glases auf, und der Brunnen bekam eine trübliche ins Grüne spielende Farbe. Derselben Mischungen aber hatten nun einen dinstenhaften Geruch.

§. 14.

- e) Als auf ein Quentlein frische Eisensesselspäne 6 Loth Brunnen gegossen wurden, so nahm derselbe sogleich eine Violettschwärzliche Farbe an, und bekam einen härteren Vitriolgeschmack.

§. 15.

- f) Ein Loth Blauveilscheffel machte mit sechs Loth Brunnen eine schöne hellhimmelblaue Tinktur, welche nach 18 Stunden noch unverändert blieb.

§. 16.

- g) Die Auflösung des Mercurii sublimati macht den Brunnen, wenn man sie hineintropft, nicht trüb, zum gewissen Merkmal, daß das Alkali, welches in demselben enthalten, entweder von einer Säure gebunden gehalten wird, daß es den Mercurium nicht niederschlagen kann, oder daß es mehr erdiger Natur und nicht scharf genug sey.

§. 17.

- h) Eine gesättigte Auflösung des Bleiuckers machte den Brunnen trüb und milchicht, zum Zeichen, daß die stärkere Säure die schwächere austreibt und die Theilchen des Bleies niederschlägt. In kurzem aber stellte sich die Helle, nunmehr aber ins Himmelblaue spielende, Farbe wieder ein und auf dem Boden des Glases hatte sich ein weißes Pulver gesammelt.

§. 18.

- i) Gemeines Küchensalz, in dem Brunnen zerlassen, verursachte weiter keine Veränderung, als daß es denselben undurchsichtig machte; nach etlichen Stunden fiel das Salz zu Grunde und das Wasser bekam wieder eine Helle ins lichtblaue spielende Farbe.

§. 19.

- k) Als ein halbes Quentlein feingepulverte Kreide mit 6. Loth Brunnen übergoßen wurde, so wurde dieser sogleich milchicht, und es fleg ein erdigte, einigermaßen säuerlicher, Geruch aus demselben auf, nach und nach wurde er wieder hell, bekam auf der Oberfläche ein Häutchen und hatte einen widerlichen Geschmack.

Anmerk. Der mineralische Geist dringt als eine stärkere Säure in die Zwischenräumen der Kreide, löset derselben zarteste Theilchen auf, und treibt die schwächere Erdsäure, welche alle thonigte Erden gemein haben in die Luft.

§. 20.

- 1) Mit Milch lässt sich der Brunnen ganz wohl vermischen, ohne daß dieselbe im geringsten zusammen gefahren wären. Auch heiße Milch vertrug sich vollkommen gut mit demselben. Als aber eine Vermischung von gleichen Theilen Brunnen und Milch gekocht wurde, so gerann die Milch.

§. 21.

- m) Liest man Rheinwein, oder einen andern Wein, der eine subtile Säure enthält, unter den Brunnen, so steigen viele Bläszen oder Perlen auf, der Wein zertheilt sich fleischweis, wie der Nitriolgeist (§. 12.), und wird mit dem Brunnen vereinigt, die Vermischung hat auch einen angenehmen Geschmack. Es kommt also unser Brunnen in diesem Stücke mit dem Selzerwasser vollkommen überein.

Anmerk. Daß solche Bläszen (§. 19. 21.) keinesweges der Geist des Brunnen, sondern bloß fire, oder aetherische, Luft seyn, ist in den neuern Zeiten außer Zweifel gesetzt, dabey aber auch bemerkt worden, daß der mineralische Schwefelgeist die Ursache sey, warum sich diese Luft mit den mineralischen Wässern so leicht und häufig vermische.

§. 22.

- n) Als endlich 8 Pfund Brunnen bürgerlichen Gewichtes bis auf ein Pfund bey gelinden Feuer abgedunstet wurden, so zeigte sich am Boden des Glases eine Menge eines blätterichten, mit vielen länglichten durchsichtigen zarten Crystallen besetzt und untermengten Wesens, welches, nachdem der Brunnen völlig bis zur Trockene abgeraucht wurde, am Gewichte zwey Quentlein hielt.

§. 23.

Nachdem man hierauf solches vermischte Wesen (§. 22.) in reinem Wasser, in der Wärme, so viel möglich, auflösen und das Aufgelöste durch Fichpapier laufen ließ, so blieben in demselben fünf Scrupel blätterichtcrystallinische Materie, und, als das Wasser bis zur Trockene abgeraucht war, am Boden des Glases 15 Gran braungeblichtes Salz. Dieses Salz braute mit mercklichen Geräusche mit dem gekochten Weinsteinöl. Als dasselbe auch in reinem Wasser aufgelöst und in das Aufgelöste ein Stückgen Weinsteinalz geworfen wurde, so geschah ebenfalls ein starkes Dräusen, und das Weinsteinalz wurde in kurzem von dem Brunnensalze bezwungen und aufgelöst, welche Auflösung mit Zuwerfung mehrerer Stückgen Weinsteinsalzes so lange anhielt, bis dieses die Oberhand bekam.

§. 24.

§. 24.

Das erystallinischblättrichte Wesen: aber bräunete mit dem Vitriolgeste, gegen mit dem gekochten Weinsteinsalz vertraut es sich sehr wohl, und aus Theil davon in offenem Feuer calcinirt wurde, entstand ein schneeweißes Pulver, welches, wie die Asche von den Kohlen, bey der geringsten Bewegung Luft: verfloß.

Anmerk: Hr. D Seip hat von den Erystallen des pyromonter Wassers an gemerkt, daß sie von der Wärme ihren Glanz und ihre Durchsichtigkeit verloren hätten; ich dagegen habe gefunden, daß die Erystallen unterm Brunnen an, der Wärme viel glänzender werden und auf dem Papiere, als beschpolierte Regen an der Sonne, blinken. S. *to Phil Seippii* neue Beschreibung des pyromontischen Salsbrunnen: Hannov. 1719. S. 176.

§. 25.

Als ich von ohngefehr in einem steinern Krüge, der ganz nachlässig mit in Korbstöpfel verklopft war, noch ein Pfund Brunnen, welcher über 1; Jar: erstanden hatte und vergessen worden war, fand und probierte; so war deutlich sehr Eisentrostartig, der Geschmack aber weit Dürrenhaftig, als im Brunnen, und, nachdem diese vitriolische Empfindung im Munde: gegangen war, natürlich so, als wenn man einen stichen Kern von einer: ruzig gekaut hat, zum Beweise, daß die Mischung des Brunnen in diesen Tagen durch die Luft: und Wärme einigermassen verändert worden und: hi die Essenthiellen, als die: alcalinische süsse Erde in ihrer Wirkung: worden.

§. 26.

Aus den bis daher erzählten Proben: lassen sich nun: die Gehalttheile uns: Gesundbrunnen etwas: näher bestimmen:

Erstlich ist bey demselben ein subtile leichtes Wasser anzutreffen; das: vor sich, in gehöriger Maasse getrunken, die: dicke, zähe, schleimichte: bisigkeiten verdünnen und flüssig machen; die Salze im Blute auflösen und: lösen, die harten zusammengezogenen fleischichte: und nervigten: Fasern: lösen und die verklopften Gefäße der Eingeweide eröffnen kann; aber doch: auch die elastischen Fasern erschlaffen und bey schon gegenwärtiger Schwärz: nicht so leicht durch die kleinen Gefäße durchdringen würde; wenn nicht: die fixe Luft und die übrigen Bestandtheile vorgebeugter wäre.

Zweytens ist mit dem Brunnen eine fixe Luft: vermengt; die viel zu der: men Wirkung desselben: beyrägt, indem: sie nicht allein selbst: vermöge: thret:

ihrer Subtilität überall durchbringt, durch die verstopfte Gefäße einen Durchgang zuwege bringt, und dieselbe zum Ausstoßen der darinnen enthaltenen Unreinigkeiten geschickt macht, sondern auch durch ihre ausdehnende Kraft dem Wasser Platz verschafft, das solches desto leichter durchgehen und die mit sich verbundenen übrigen Bestandtheile zur Wirkung bringen kann.

Drittens veroffenbaret sich in den Brunnen sowohl durch den Geruch (§. 4.) als durch die Proben insgesamt, und auch dadurch, daß der Brunnen in der strengsten Kälte nicht einfriert (§. 6.) ein sehr flüchtiger Schwefelgeist; welcher nicht allein überhaupt das einzige Auflösungswerkzeug aller Materien der Kiese ist, sondern auch die mineralischen Wasser bey allen ihren herrlichen Kräften und Wirkungen erhält, angesehen, wenn dieselben zu lange in einem offenen Gefäße an der Wärme stehen, sogleich sowohl der vitriolische Geschmack, als auch die Kraft zu färben, verloren geht, weil sich derselbe mit dem alkalischen Salze vereinigt, und, nachdem er die aufgelöseten Eisenthellen und Erde salzen lassen, mit solchem in ein Mittelsalz verwandelt wird. Dieser Geist wirkt in der Verbindung mit der aethetischen Luft.

Da viertens dieser Schwefelgeist geschickt ist, in die Eisentiefe, welche, wie überhaupt in dem nahen Gebirge häufig, also auch in dem Schloßberge und Pfaffenberge sich befinden (§. 5. 7.) einzudringen, das Eisen durch die Feuchtigkeit des Wassers anzugreifen, und aufzulösen, so wird doch die beider Verbindung ein zarter Eisenvitriol erzeugt, der sich in dem Brunnen deutlich genug durch den Geschmack zu erkennen giebt. Welche herrliche Kräfte das Eisen in Stärkung der geschwächten und erschlafften Fasern des menschlichen Körpers erweise, ist bekannt genug. Unter was für Umständen und nach welcherley Veränderungen es in demselben zur Wirkung gelangt, soll unten (§. 28.) gezeigt werden.

Indem aber auch fünftens die feinste Materie in der Kiese zugleich mit dem Eisen durch den mineralischen Geist durchdrungen und aufgelöst wird, so nimmt der feinste Theil derselben eine salzige Mischung an und verbindet sich alsobald unter der Erde mit dem schwersten Theil der Kieselsäure, und so wird das Salz des Brunnen (§. 23.) geböhret, das wie alle mineralische Säure der Fäulung widersteht, aber auch, wenn es mit der alkalischen Erde gesättiget und in ein Mittelsalz verwachsen ist, welches eine auflösende, erweichende, abführende, wie fördernde, kühlende, reizende und durch Reizen stärkende Kraft besitzt.

Und noch ein anderes Theil der feinsten Substanz aus einigen Kiesen wird, wie es scheint, mit etwas Schwefelsäure ganz durch und durch vereinigt und macht also die Materie, welche sich in Gestalt reiner durchsichtiger, Trüpfen mit und auf der alkalischen Erde darstellten (§. 22.)

End:

Endlich geben Sechstens die aufgeseifeten Marmortheilchen und der gröbere Theil von den aufgeseifeten Alkali des Kieles (no. 5.) den Stoff zu der alkalischen Erde, welche sich aus dem Brunnen abgesondert hat und im Löschpapier geblieben ist (§. 23, 24.). Diese dämpft die saure Schärfe, die sich in den ersten Regen und in den Säften unferes Körpers befindet, und vermischt dadurch das Blut.

§. 27.

Um den Gehalt der Hügelerde (§. 7.) zu erfahren, habe ich eine Quantität derselben ausgraben lassen, und, indem ich sie zum Ansaugen zubereitete, als etwas besonders angemerkt, daß aus derselben eine angenehme Weinsäure abdünstete, welche aber in gewisser Entfernung sich in einen vollkommenen Weisflüßigeruch zu verwandeln schien; wie denn auch die ausgewaschenen Steine noch lange Zeit, wie weiße Kien, rochen. Mir ist auch vorgekommen, als ob dieser Geruch und der Blüßgeschmack des gestandenen Brunnens (§. 23.) einige Ähnlichkeit hätten. Als ich zwey Pfund solche Erden auslaugete, und die Lauge bey gelinden Feuer bis zur Trockene verdunsten lies, so fanden sich am Boden des Gefäßes vierzehn Scrupel blättericht weißgelbliche Materie, welche mit dem gestoffenen Weinselndle stark aufbrausete, von dem Vitriolgeiste aber eine kaum merckliche Veränderung erlitt. Nach dem endlich auch zwey Quentchen von dieser Materie in reinem Wasser, so viel möglich, aufgeseift und ausgelaugete wurden, so blieben beyg Durchsieben im Löschpapier fünfzehn Scrupel blätterichte Erden, welche jedoch nicht, wie das blätterichte Wesen des Brunnens (§. 12, 23, 24.) mit Crystallen besetzt und blüßend, sondern ganz ohne Glanz aschfarbig war. Die Lauge aber gab nach gelindem Abdünsten sechs und zwanzig Gran braungelbliches Salz. Die blätterichte Erde brausete sodann sehr stark mit sauren Geistern, und dagegen das Salz mit dem gestoffenen Weinselndle. Die 4 Grane, welche an den 2 Quentchen fehlen, können theils im Löschpapier, theils im Abdunstungsgefäße hängen geblieben seyn.

§. 28.

Ob nun schon sich in allen Proben die schwefelschvitriolische Säure deutlich genug zu Tage legt, so kann man doch nicht behaupten, daß die Kraft des Brunnens in einer offenkundigen Schwefelsäure, oder schwefelschvitriolische frey stehenden Säure, bestche und den Eingewenden schädlich sey. Vielmehr bezeugen die §. 10, 12, 18, 20, insbesondere aber §. 15. angestellten Proben, daß derselbe, wie viele Andere, ein Mittelsalz, Sal medium, neurtum, enthält, welches dem Tartaro vitriolato, der Terræ foliatæ tartari etc. gleicht, und aus einer Vermischung einer subtilen vitriolischen Säure mit einer alkalischen Erde seinen Ursprung hat, nach der bekannten Regel: daß saure Dinge und laugenfalte, wenn solche zusammen kommen, nach vorgäng

gigen

igigen Stücken und Aufbrausen, sich mit einander vereinigen, und ein drittes Salz, welches weder Säure, noch Laugenhaft, sondern bloß salzig ist, machen. Bey unserm Brunnen geschieht die Mischung der fixen Säure mit dem Alkalischen in dem Schooße der Erden, und dauert noch auſſer der Quelle fort, und das Mittelsalz wird nicht eher vollkommen fertig, bis über der Erde durch die Luft und Bewegung der Wärme, besonders aber durch das Erwärmen in den ersten Wesen und Eingewenden, die besondere Verbindung des flüchtigen sauren Geistes mit dem Eſſen getrennet wird (§. 25). Darum nun läßt derselbe das aufgelösete und angenommene Eſſen ſäßen und geht zu der subtilisiren alkalischen Erde über, läßt dieselbe auf, das Waſſer verliert alle vitrealische Eigenschaften und wirkt, als ein Mittelsalz und als eine *Crassa argney* (§. 26. *pro. 3.*).

§. 29.

Nach Beschaffenheit der Gehalttheile des Brunnen (§. 26, 27, 28, 29), und nach Maasgabe der (§. 28) angeführten Veränderungen, wird derselbe, so fern er, wie zum Beispiel der Liebensteiner Sauerbrunnen, Quindassig gebraucht würde, seine Kräfte hauptsächlich erweisen.

1) Die Reinigung der ersten Wege (§. 8) und in Auflösung des im übrigen Körper enthaltenen Schleims und zähen Weſens, mithin in Erleichterung der dadurch in den Gefäßen und Eingewenden verursachten Verstopfungen in sofern sie ohne Gefahr bewegt werden können, und in Milderung der Aussonderungswerkzeuge zum Auswurfe solches beweglich gemachten Urstoffs. Wieviel Nutzen verspricht also derselbige in langwierigen Krankheiten (*morbi chronici*)!

2) Wird er wirksam seyn, vermittelt seines Mittelsalzes und der alkalischen verflüchtenden Erde, das Blut von allen schärften und gallichten Unreinigkeiten zu befreien. Ich habe aber (§. 9) angeführt, daß der Gebrauch des Brunnen bisweilen Personen ein weisliges Ausſchlagen über die ganze Haut zu verursachen und bey Einigen gar die Krätze heraus zu treiben pflegt, daher auch der Argwohn erwachsen, als ob derselbe die Materie, oder den Stoff, zu dergleichen Ausſchlägen in sich halte: Allein eben diese Wirkung beweiset seine blutreinigende Kraft, und die Erfahrung hat schon zur Genüge gelehret, daß sich bey anhaltenden Gebrauche des Brunnen solcher Ausſchlag bald wieder vertilgt. Und eben deswegen kann ich denselben den mit der Krätze geplagten Personen, als ein dieser Krankheit recht angemessenes Hülfsmittel, zu einer ordentlichen Cur auf 14 Tage und länger zu trinken, empfehlen. Sie können sich sodann über den andern oder dritten Tag warm damit waschen, oder baden. Der Liebensteiner Sauerbrunnen pflegt eben auch bey warmen Wetter zuweilen einen friessüchtigen Ausſchlag an Händen und Füßen, oder auch sonst am Leibe zu befördern, welche bey dem Fortgebrauche sich wieder vertilgt. *D. Johann Storch's observationes von den Liebensteiner Sancti*

Bauchbrünnen. Meiningen 1727. S. 62. Ein Stiß der Hydrometer Stißbrunnen verursacht bey vielen, die ein scharfes göttliches und freudvolles Blut haben, ein Jucken und Ausfahren über die ganze Haut. S. 24. oben (S. 24.) angerathene Beschreibung. S. 79. S. 78. So wenig dergleichen schädliche Wirkung in Reinigung aller Feuchtigkeiten unterm Körper diesen Brunnen als ein Fehler jemals angesehen worden ist, eben so wenig kann auch dieselbe unserm Gesundbrunnen zur Last gelegt werden. Nur denjenigen, welche eine schwermüthige und saure Lunge haben, und den Wasserkrüppeln, dürfte der Brunnen nicht dienlich seyn, weil bey den Ersten das schädliche durch den Reiz verschlimmert werden und bey den Letzten keine hinlängliche Ausräumung des gestauten Wasser zu erwarten seyn dürfte, folglich die Geschwulst sich zusehends mehren würde.

1. Wird er wegen seines Eigenschaften dienen in Wiederherstellung der durch allershand Ursachen geschwächten, oder verstorben, natürlichen, zum Theil so nöthigen, zusammengehörenden und spannbaren Bewegung (Tonus) der Nerven und Muskelfasern: und der aus diesen zusammengelegten Gefäße und Eingeweide des Körpers. Denn eben dieruße prickselnde und gelind zusammenziehende Kraft des Brunnens, welche man in den Nervenwurzeln der Zunge und des Mundes überhaupt wahrnimmt (S. 3.) müssen auch die Nervenfasern alle Gefäße und Eingeweide des Körpers empfinden, und war lesen um so mehr, wenn, nach (S. 28) die subtilen Eifentheilchen, als ein beühmtes Tonicum, sich selbst gelassen wirken können. Und wie viele Krankheiten gleich es nicht, die aus einer Schwäche des Nervengebäudes ihren Ursprung haben?

2. Wird er eben seine Eifentheilchen wegen auch äußerlich, als ein Bad, ein warm, oder kalt, gebraucht, in Schwäche der Fleischn und Bänder von Verrenkungen, Verrennen und andern äußerlichen und auch innerlichen Ursachen, nicht ohne Nutzen gebraucht werden.

S. 30

Sonach wäre hinlänglich erwiesen, daß unser Brunnen mit Recht unter der Zahl der Damer, oder Gesundbrunnen einen Platz verdiene. Nur ewig schade, daß derselbe nicht in Ansehung seiner Gehalttheile reicher ist und den Wirt, die ein Hydrometer Stißbrunnen, zum Gebrauche in allen möglichen Krankheiten angerufen werden kann. Ich trage indessen kein Bedenken zu behaupten, daß derselbe dem Liebessteiner, wie auch dem zu Boller im Würzburgischen befindlichen Eubrunnen sehr nahe komme, dem Seliawasser aber in die Seite gesetzt; in demselben vorgezogen zu werden verdiene.

S. 31.

Wenn man den Brunnen Eurmäßig und mit Nutzen brauchen will, so muß etliche Wochen vorher laxirt und abgelaßen werden. Drey einigen Tagen

ten dürfte jedoch das Letztere nöthig seyn. Das Glas, dessen man sich zum Trinken bedient, muß ein halbes Stiel halten. Man trinkt frühe nächst am ersten Tage 2 Gläser, am Zweyten und Dritten 3/4 von Vierden und Fünften 4/5, am sechsten und siebenden Tage 5 Gläser, und läßt zwischen den beinahe täglichen Trinken wenigstens einige Minuten vorbey gehen. Wird die Cur auf 14 Tage eingeschränkt, so wird in der zweyten Woche am ersten und zweyten Tage 5 Gläser, am dritten und vierten 4/5, am fünften und sechsten 3/4, und am siebenden 2 Gläser getrunken. Ist man hingegen gewöhnlich, 3 Wochen auf die Cur anzuwenden, so wird in der ersten Woche vorstehend, wie nur gewohnt worden ist. In der zweyten werden täglich 5 Gläser getrunken und in der dritten Woche wie mit dem Trinken abgemessen, wie erst bestimmt worden ist. Das Trinken darf nicht abgesetzt, oder wider Nothwillig geschehen, und man muß bey und nach demselben den Körper durch Spazierengehen, oder auf andere Weise, bis zum Ausbruch einer gelinden Hustenaffection, bewegen, damit das Wasser die kleinen Gefäße der Lungenwebe desto besser durchdringen und wirken kann. Die Aufmunterungen des Gemüthes sind daher allerdings unentbehrlich. Diejenigen, welche sich einer starken Verdächtigungs- oder Besorgungs- oder Furchts- oder Trauers- oder sonstigen Affection zu erfreuen haben, können in der Zeit der Cur nach dem Verhältnisse der Wirkung des Wassers auch höher gehn: Peristimen hingegen, welche schwächlich sind und besonders aber einen schwachen Magen tragen, müssen weniger und sehr langsam trinken, auch sich nur wenig bewegen, damit das Wasser nicht zu geschwind aus den ersten Wegen getrieben werde, sondern sich lange in denselben aufhalten und in dieselbe kräftig wirken könne. Dieser Gattung von Kranken, kann man auch erlauben, daß sie den Brunnen in den ersten Tagen ein wenig erwärmen, doch müssen sie sich nach und nach an das kalte Trinken gewöhnen, weil durch das Erwärmen die ätherische Luft verringert, mithin ein wirksamer Theil weniger wird.

Nach der Cur laxiren wollen, und sich des überflüssigen Wassers wieder zu entheben, dieß eben so viel, als sich mit Fleiß auf neue zu schwächen suchen. Zum Spazierengehen bietet die Gegend bey dem Brunnen, und überhaupt um die Stadt herum die schönste Gelegenheit dar, wer reiten oder fahren will, findet Pferde und Wagen dazu bereit, und es ist an keinem bedenklichen Dinge, die zur Lebensnahrung und Nothdurft und zum Vergnügen gehören, hier kein Mangel. Daher eine regelmäßige Lebensordnung, die das künfte Auge aller Ehren ausmacht, ganz wohl beobachtet werden kann. Mit dieser muß auch nach der Cur noch fortgefahren werden, wenn man eine dauerhafte Hilfe hoffen will. Die besondern Regeln, welche das Individuelle der Kranken bestimmt, muß man von den Medicis eiteln, denen man sich bey der Cur anvertrauet.

Nach

Nachtrag

einiger

wichtigen und noch nie gedruckter

D o k u m e n t e

zwischen

Sachsen und Bamberg

zur

Sächsischen Diplomatie

gehörig

© 1911

1911

1911

© 1911

1911

1911

1911

1911

1911

Wir Graf Friedrich von Henneberg und Günther von Dänaw Marggrau
von Wilhelms von Meissen Marschalc vmb Spenne und Zwietracht
die zwischen Bischoffen Albrechten von Bamberg vff ein, Herrn Wilhelm dem
Eltern vnd Herrn Friedrichen Landgraven in Düringen gebe: 1c. 1c. ander
seß von den Legers vnd rechten wegen, so dieselben Marggraven vnd Ire Er
ben meynen zu Trewschitz vff dem eigen zu haben, gewest seyn Schied gethan 1c. 1c.
Dat: 5 vnd vñ Jahr (1417) zu Koburg am Samstag nach 11: 2: 3: Tag
Lichtmes.

Wir Friedrich Grave zu Henneberg vnd Günther von Dänaw des
Hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Wilhelm Landgraven in Dür
ringen und Marggraven zu Meissen Marschalc, bekennen öffentlich mit diesem
Brieffe, vnd tun kund allen den die in solten hören oder lesen: Als von solcher
Spenne Zwißlauff vnd Zwietracht wegen, die lange zeitlicher bisher zwischen vn
sern gnedigen Herrn Herrn Albrechten Bischoff zu Bamberg auf eine und
Herrn Wilhelm Landgraven in Düringen und Marggraven zu Meissen ges
brüder vff die andre seßen, von des Legers vnd Rechten wegen die dieselben
Vnsre Herrn von Meissen vnd Ir Erben meynen zu Trewschitz vff den eigen zu
haben gewest seyn, derselben Spenn, Zwißlauff vnd Zwietracht, die ob genante
vnsrer gnedigen Herrn von Bamberg vnd von Meissen sie darumb gültlichen zu
entscheiden vnd darnumb anzuspreden in Was kangen vnd bey Wägenßlichen
bitiben sein, wie Wir das zwischen In ansprechen vnd scheiden, daß es
In vff beeder seßen genßlichen volßürt vnd gehalten soll werden.

Zum erstli scheiden vnd sprechen Wir auß, daß der obgenannt vnser
Herr von Bamberg, für sich seinen Ertzst vnd Nachkommen Vnsern Herrn
Marggraven Wilhelm vnd Marggraven Friedrichen, seiu Bruder vnd alle
Ire Erben zu Widerlegung vnd durch des Willen das die obgenante vnser
Herrn von Meissen, des Legers vnd Rechten daß sie vff den egenant Legen
bis her gehabt haben abtreten sollen, geben soll das Dorff Heinrichsdorf mit
seinem Dorf Ward vnd Zugehörungen mit samt der Wüstung Kunrewt mit
allen Iren Gerichten vnd Rechten, Eren, Wiriden, Nuzen, Zinsen, Diensten,
Fronen, Welden, Holzern, Pöschern, Wässern, Mälen, Wischweiden vnd allen
vnd iglichen Iren zugehörungen vnd sonderlichen den Walt, halb genant die
Kriegs Leute als das alles in Wärdten vnd Reining geigen ist, vnd noch
verregnet soll werden, außgenommen den Lehenden in Kunrewt vnd die Ward
der Reining des egenannten Dorffs Heinrichsdorf Wüstung vnd Wäldes
sich

sich anheben an den grossen Sperbersbach, die der Herrn von Brilmund
Wald eintritt und get den Beck us über den Mittelberg bis an den Ellen
Brun Fluss, und von demselben Floss Gericht hinauf, bis auf den Ruck und
die Want hinuss bis an die Weittscher Gemarken und kert hinaus zwischen
den von Beltsch und Heinrichsdorf und den Grund hienüber unter Heinrichs-
dorf zwischen Beltsch und Heinrichsdorf bis hienauf an Kunnewth, und als
das alles vermarktet ist, zwischen Kunnewth und Pfaffenborn Einesenhang do
Trahendorf antritt, als dan die Markte von den Sperberspach abgeht und ver-
marktet ist, bis an Trahendorf, und was dan zu der linken seiden hinuss gen
Mosenknoben, kein Weittsch kein Pfaffenborn und kein Teuschnitz auff den Eygen
nichts ausgenommen gelegen ist, das soll alles Unsern Herrn von Bamberg sei-
nen Stifft und Nachkommen, mit allen Iren Gerichten, und Rechten Ehren,
Nutzen, Weiden, Hölzern, Puschern, Wässern Wälen, Wischweiden, und mit
allen vnd iglichen Iren Zugehörungen und Herrlichkeiten, nichts ausgenommen
an Eintrag und Hindernüsse der obgenant Unsern Herrn von Weissen
Iz Erben und der Iren igentlichen volgen und bleiben on Gewerd, und was
dan von den Weisbrun, uff die rechten seiden gen Heinrichsdorf gen Kunnewth
der Wüstung in der Markte als die vermarktet und verreynt ist, gelegen ist, soll
Unsern Herrn Marggrafen Wilhelm seinen Bruder und allen Iren Erben
volgen und bleiben mit allen Gerichten, Rechten Ehren Nutzen Herrlichkeiten
und Zugehörungen on alles Gewerd.

Nach scheiden und sprechen wir aus vns die Krieg seiten, das die von den
die von beiden Theilen darzu gegeben werden gleich halb theilt und verreynt
soll werden, von den Weisbrun und durchaus, und das oberhalb Theil, gen den
Sperberspach gelegen, soll unsern Herrn von Bamberg seinen Stifft und
Nachkommen bleiben und gefallen, und das unterhalb Theil gen Heinrichsdorf
herab gelegen so unsern Herrn den Marggraven und Iren Erben volgen und
gefallen mit samt Heinrichsdorf und der Wüstung in der maß als vorgeschrie-
ben stet, für sich seine Stifft und Nachkommen genalichen verzeihen, und das
alles lediglich abtreten on Gewerd; darauf soll auch Unsern Herrn Marggrafen
Friedrichen seinen Bruder und alle Iz Erben und der Iren aller Borderung
Ansprach und Rechten, die sie von des Legers Gewohnheit und ander Gerich-
tigkeit wegen, vff den Eygen zu Teuschnitz vnd darumb in der Egenz gehabt
haben verzeihen und des genalichen abtun und er sein Bruder und all Iz Er-
ben noch nyemants von Iren wegen, sollen fürbass darumb mit keine Forde-
rung und Ansprach haben noch tun in kein weis on Gewerd, Was aber um
das Schloß zum Neuenhaus pflegen zu thun, die sollen sie noch dahin tun,
und solln auch mit dieser Scheidung nit abgetan seyn, nemlichen sollen die
Leut zu Meidenrodt, geben alle Jar zu Weisfar als gewönlich ist und ander
Leut geben, ein halb Geschock Kesse, und zwey Geschock Eyer auf das Schloß
gen

gen Neuenhaus, Wolframbsdorf soll geben achtzehn Kiste, 1 Schock Eyer zu Weisat, so sollen auch dieselben armen Leute in denselben Dorff, fronen mit ein nen Flug vier Tag im Jar und sollter in denselben Dorff gefessen, soll fronen einen Salttag zu den Korn und ein Salttag zu den Habern, alles sein Neuenhaus, und aber die obgenannt Weisat und Frohn sollen die obgenant Unser Herrn die Marggraven werben, und die iren nicht mehr machen, noch beschwehren an kein weis und die armen Leute derselben Dorffer wieder den obgenant Unsern Herrn von Bamberg seinen Stifft und Nachkommen und die seinen nicht verteygen an Erwerb, und das das alles, als vorgeschrieben stet, von den obgenant unsern gnädigen Herrn von Bamberg und von Meissen nachdem als wir das ausgesprochen haben, vollföhrt und gehalten werden. Haben Wir obgenant Friedrich Erave zu Henneberg und Günter von Vānam Marschalck Unser islicher sein eigen Insiegel zur Irkund an diesen Brief gehangen, und wir Albrecht von Gottes Gnaden Bischoff zu Bamberg, für Uns unser Stifft und Nachkommen und Wir Wilhelm von desselben Gnaden Landgrave in Döringen und Marggrave zu Meissen für Uns unsern Bruder und alle unsere Erben befehlen umso merlichen aller vorgeschriebenen Leyding und Entschädigung und reden die gütlichen und unverbrechentlichen zu halten on Eintrag, Hindernuß und on alles Erwerd und haben des Unser islicher sein eigen Insiegel zu der obgenant Schiedewitz Insiegel zu Mehrerer Sicherheit an diesen Brief gehangen, der gegeben ist zu Korburg am Samstag nach Unserer lieben Frauen Tag Licht mess Anno Domini Millimo Quadingentesimo decimo septimo

(L. S.)
(E.B.)

(L. S.)
(I. D.)
(A. M.)

(L. S.)
(C. H.)

(L. S.)
(G. v. B.)

Copia.

Recessus Lucepetrani d. d. 11. Aug. 1601.

Von Gottes Gnaden Wir Johann Philipps erwählter und bestätigter Bischoff zu Bamberg, und von desselben Gnaden, Wir Johann Casimir Herzog zu Sachsen, Landgraf in Döringen, und Marggraf zu Meissen, als sich zwischen unsern beiderleits Fürstenthumb und Landen, vor Jahre und bißhero, eillicher Nachbart. Seritt und gebrechen halben, differenz und Irrungen erhalten, dahero Wir von beeden Theile unsere hiezun sonderbarhe deputirte Räte, solche Irrungen in der Güte abzuhandeln, und mit unserer Ratification zuvergleichen verordnet, weils auch zu unterschiedlichen mahle zu:

zusammen gelangt, und angeregter differenz und Oberehen halben, tractiert
gehandelt und endlich uff unser zuvorn erhobte Resolution geschlossen; In-
maßen von Worten zu Worten hernach folget.

Nachdeme zwischen dem hochwürdigem Fürsten und Herrn, Herrn Johann
Philipsen, erwählten und bekräftigten, Bischoffen zu Bamberg, dann dem
Durchlauchtigen und hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Johann Casi-
mire Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Düringen und Marggroszen
zu Weissen ic. beyder unserer gnädigen Fürsten und Herren, der bis anhero
erhaltenden Nachbarn, Irrungen halben, zu güt. Vergleich und abhand-
lung selbsten, Montags den 7ten Junii neuen und Sechs und zwanzigsten May
alten Calenders des verwichenen Sechzehnen hundertten Jahrs beyderseits
Herrschaften abgeordnete Rätthe zu Neustadt an der Heiden zusammen ge-
langt, und in gepflogener tractation und Handlung etliche der beinelden kritt-
tischen Puncten uff den Augenschein gestellt, etliche uff relation und ratification
angenommen worden. Darauf nach allerseits beschener relation ange-
irungen halben widerumb Tags handlung nach Lichtenfels uff Montags den
6ten Augusti neuen, und Sieben und zwanzigsten Julii alten Calenders des
Sechzehnhundert und ersten Jahrs, ernennet, und angesetzt worden, als seind
von beyder Herrschaften wegen Dero abgeordnete Rätthe, zu gedachten Lichten-
fels erschienen, die obgemelte krittische Puncten ferner vor die Hand genom-
men, u. in denselben, uff vorgehende ratification, bey der ihrer gnädigen Für-
sten und Herren von Bamberg und Sachsen, abgeredt, gehandelt und geschlos-
sen, inmaßen unterschiedl. hernach folget.

Und so viel den ersten Streit und Irrung, den Lichtenfelscher Forst betref-
fend, anlangt, Ist von Bamberg wegen, Wir auch, oder zeitl. und vor viele
Jahre beschwehrungsweiss angebracht, das vor alters in denen dreien Dörfern
Sern, Oberdorf, Kronlach und Zeldern, wegen großer Menge, der Eichen
Forst, der Lichtenfelscher Forst an Nutzen nit zu geringen abnehmen können, und
da ihnen anders ihr gebühriß gegeben werden solte, die Zahl derselben nachweis
als geringert werden müßte, wie wohl nun Sachsen dagegen angelegen, das solt
die vertheidigung von ihnen den Stüdnamern allein nicht herrühret, sondern
dahero, das die grocken Buchen zu Klastierholz geschlagen, und andern ums
Geld verkauft worden. Dieweil sich aber uff dem Augenschein, und der Ver-
sichtigung befunden, das so viel Buchen nicht mehr vorhanden, mit welchen
sich beyderseits abgeordnete Rätthe, dahlh verglichen das zu verthutun weiter
der des Walts verfassung hinführo gleichwohl die Kunstischen Stüdnamern,
so lang sie im Leben bleiben, zu ihrer Arbeit, ihre gebührl. Anzahl Holzes,
vermöß der Beträß, von dem Bambergischen Forst Meister gefolgt, da sie
Aber bis uff zwölf absterben, als dann es bey solcher Anzahl hinführo all-
dinge

dings bleiben und bewenden solle, als auch bey diesen Punkten die Sächsischen
 Grafen die Schwermungsweg vorbrachte, daß den obbemeldten Städtmächern,
 wie auch den Siedern, Weiskünnern, und andern Sächsischen Unterthanen,
 die Forst Gerechtigkeit haben, ein gewisse revier, darinnen sie hiehero von
 dem Bambergischen Forst Meßler angewiesen worden, auszeichnet, und
 in den Verstand gezogen werden wollen, ob wo dieser revier ein Ende hätte, und
 darinnen kein Holz mehr, Ihnen tauglich vorhanden, alsdann: demselben auch
 an andern Orten, des Lichtenfeller Forsts kein Holz mehr zugeben schuldig,
 und daß aniso in solchen revier auch „andere angewiesen würden, Item daß
 „diejenigen Sächsischen Unterthanen so Holz Gerechtigkeit in dem Lichten-
 „feller Forst haben, gar zuferne, und Ihnen weit entlegene Orth angewiesen
 „mit dem Anweish Geld gesteigert und auch in dem Straß fallen ein über
 „maß gebracht werden, wie auch, da ein Städtmacher zu einem solchen ho-
 „hen Alter kommt, daß er solches seines Alters halben nicht mehr Arbeiten
 „könnte, demselben nicht vergönnet, noch zugelassen werden wolle, einen Knecht
 „zuhalten, wessen aber aller dieser Punkten, „wegen in voriger Ao. Vierzeihen,
 „hundert Fünf und Siebenzig, und Ao. Funffsiebenhundert drey und dreyßig
 „uff gerichteten Verträgen, gewolke versichung beschehen, soll es darbey und
 „wie es sonst herkommen nochmals bewenden, und demselben gemäß ge-
 „lebt, auch den Forst Meßlern darob zu halten befohlen werden. Hingegen
 und nachdem von Bamberg wegen geklagt worden, daß an jeho schliche, wie
 in Deutlichkeit Georg Hummel zu Weidhausen: (beme die dekenwegewen uffter;
 letzte Straf durch Vorkitt vor dißmahl nachgelassen:) sich unterstanden 2.
 Stöckwerck auf ein ander zu bauen, wie auch andere neugebäude, Item eine
 Ziegel, Kalk, und Häfner Ofen, und andere Feuerstätten mehr, so zuvor nicht
 gewesen, uffzurichten, und darzu nicht allein Bau: sondern auch Brennholz zu
 begehren, ist es in diesen Beschwehungen, solcher gestalt abgeredt und Ver-
 glichen, daß da einer oder mehr zwey Stöckwerck uffeinander Bauen würde,
 demselben jedoch an Bau: und Brennholz nicht mehr, dann als ihm sonst
 zu einem Stöckwerck gebühret hätte, gefolgt, diejenigen aber so wie gewelch
 neue Feuerstelle uffrichten, gar abgewiesen, jedoch aber demselben eine Noth-
 durck Holz, wosern es vorhanden, und ohne Verbüßung des Lichtenfeller
 Forsts geschehen kann, und die Bezahlung gegeben werden, Sonsten soll es
 der Vadsuben, Schmitten, Schulmeister und Hirschenhäuser halben, in ob-
 beschriebten dreyen Dörffern, Eberdorf, Groulach, Zeiden, bey dem alten bey
 kommen bleiben.

Vertrag
 vid. Ann.
 1475.
 1553.

Daß Bau: und Brennholz zu der Pfarr, dessen Sassen, insgesam
 berechtigt seyn wollen. Betreffende, soll dasselbige bemeldter Pfarr
 gleich andern, so Holz Gerechtigkeit im Forst haben, hinführo gefolgt
 werden.

Es hat sich auch Sachsen bey diesem ersten Punct beklagt, daß die Sächsischen Unterthanen, so strafbar befunden, von dem Bambergischen Forstmeister zu Lichtenfels uff die Straff, Täge, und sonstn immediate, und ohne vorgehende abholung aus Sächsischer Obrigkeit citirt und erfordert werden, damit aber die Unterthanen, so hoch Gerechtigkeit haben sich vom gebührt. Abtrag und verwürdter Gerath nicht ausleihen mögen, sollen die Verbrechen gepündet, und wann die beamteten, darunter solche verdreher gesehen, dieselben zum Abtrag und Straff den Verträgen gemäß, gestellet, auch da sie ungehorsamlich außen bleiben würden. Ihnen immittelst das Forst Recht verorbotten, sonstn aber, und was dem Vertrag bey diesem Punct, nicht einverleibet, solches allenthalben bey dem Verträgen und alten herkommen gelassen werden.

Ferner und zum andern, nachdem sich auch von Bamberg wegen des schwert worden, daß obwohlen die hohe und niedere Jagens Gerechtigkeit, wie auch Grund und Boden hohe und niedere Obrigkeit, uff dem gehült der Brandt genannt, dem Stift Bamberg allein, und unmitwiderprechlich, jederzeit und vor unerdenk. Jahren angehört, jedoch sich Sachsen darauff auch des hohen Willspans angemäß, ist dieses Puncts halben die Vergleichung dahin gerichtet, weilen Sachsen in unterschiedl. Fällen, so vor dñen an die Bent Meinstadt gehöret, zu Fürth und Fürtenberg, dem Stift Bamberg abgetreten, und noch darüber uff den Fürtenberg eine Verwahrung und Gesängniß zu bauen vergönnet und nachgelassen, wie unten bey den Sachsen Punct mit mehreren erwehnet, dargegen auch der hohe und niedere Willspan, uff dem heutler gehült abgetreten daß hinführe die hohe Willspan, und andere Jagd Gerechtigkeit uff dem Brandt, so weit derselbig sich er streckt und umfassen, Sachsen allein zukunbig, und Krafft dieses Vertrages, seyn und bleiben, jedoch dem Stift Bamberg an diesem Orth daß Brandt, so wohl dem Hauf Sachsen an obbezeichnetem heutler Gehült, an den hohen und niederen Obrigkeiten, Eigenthum Grund und Boden, und allen Rechten in pflög. Verkaufung des Holzes, triebts und andern Gerechtigkeiten darobz. des. genommen seyn, immassen dann ferner der Wilt Fuhr oder Willspanshalten, der Enden dieses abgeredet und Verglichen, daß dieselbe dermaß auch also angestellet und gehalten damit die Unterthanen der wegen sich mit Fugen zubeschwören. di. Ursach haben, wie auch das Nischellesens, so viel hergebracht, auch vor dieser Zeit Gerechtigts, nochmahls verstatet werden soll.

Was fürs dritte das Geleith vor Coburg und andern Sächsischen Orten aus nach Lichtenfels anbelangt, in dem von Sachsen wegen vorgehend, daß die Herzogen zu Sachsen denselben die uff die Mitten der Lichtenfelscher Weinrücken berechtigt, hingegen aber von Bamberg wegen angezigt, daß hievorun und vor Alters, von Lichtenfels aus, uff zutragende Fall, die

gen Fällbach vergesetzt worden; So ist dieser Punkt dahin gemittelt, daß hinführo Sachsen das Geleit bis für das Lichtenfeiser Gemeinholtz uff dem Herrnberg, und uf der andern Straßen gegen der Schney zu bis an das Wälderelein vorgemeinten Dorf Schney zukünftig, und bis dahin von Sachsen vergesetzten, und also von Bamberg das Geleit wieder angenommen werden, auch zu mehrer und künftiger Nachrichtung, an ein jedes Ort ein Geleits Stein gesetzt werden sollte.

Als auch zum Vierteln der Wäsunge Pfaffenborn halben, von Bamberg angebracht worden daß obwohlen derselbe Ort, als der vor Alters noch ein Dorf gewesen, dem Stift Bamberg mit dem Eigenthumb, Lehen, auch aller hoher und niederer, Steuer, Adis Holz, Gebott und Verbott und aller Gerechtigkeit angehörig gewesen, und noch, dargegen Sachsen vorgewendet, daß solche und dergleichen regal Stücke und Obrigkeit Ihme zukünftig, auch in gerühiger Possess seye. Als ist dieses Puncten halben abgeredet worden, daß des wegen von beeden Theilen innerhalb Acht Wochen der Augenschein eingenommen, die alte Markung verneuert, und also die Grenze der hohen Obrigkeit wieder ergenzt und richtig gemacht, die Steuer aber einem jeden Theil, wie er dieselbig herbracht, und bis anhero eingenommen zukehren, und dem Stift Bamberg das Eigenthum weißet, Lehen, güt, Zins allein, und wie hithers beym Kasten Cronach bleiben soll. Und als diß Orts auch des Triebis halben Streit vorgefallen, soll durch beyderseits Deambten Kundschafft darüber, auch innerhalb Acht Wochen, verhört, und wie sich die Sachen dar mit befinden, verglichen werden.

Zum Fünftten die differenz des Orts und Gehölz in der Kriegesleiten betreffende, ist diß Punctis wegen es dahin verglichen und veranschiedet, daß das hinführo solcher Ort abgetheilet, und jeder Herrschafft davon der halbe Theil, darinnen seines gefallens, jedoch pfleglichen Holz zu hauen und zuverkauffen frey und bevorzehen, die Obrigkeit und der hohe Willpan Sachsen allein bleiben, jedoch denseligen so wohl Sächsischen als Bambergischen Untertanen, so die Triebis Wuns und Weidens Gerechtigkeit, darinnen zu haben vermaynen, derentwegen ihren Beweis welchen Sie gleicher gestalt innerhalb 8. Wochen thun und vorstellen, sollen hiermit nichts benommen.

Weiters und nachdem auch zum Sechsten die Irungen wegen des Amts Hartenberg vorgeclausen, Und ob wohlh Sachsen in dem Dorf Hart anders nicht, als die Centbark Obrigkeit und Vier hohe Rügen durch Bamberg gehalten werden wollen, Jedoch sich am selbigen Ort der Sächsisch Edler zu Neustadt an der Elbe, auch der Bogteilichen Obrigkeit, Erbthutigung, Adis, Steuer, folg, Ungelt, Mülkerhof, Musterungen, wie auch Sachsen selbstes des hohen und Niedern Willpans anzumassen sich unter

terstanden, hingegen aber dem Drith den den Stifft Bamberg anders nichts
 als die Gült, Schuld, und Lehen Sachen gekündigt seyn wollen, die Bam-
 bergischen abgetheilt aber ein solches widersprechen und nicht gekündigt
 gewesen, ist dieses Puncts halben, die Vergleichung nachfolgender Befehl
 geschehen und von beiden Theilen angenommen worden, Nämlich das dem
 Haus Sachsen im Dorff Fürth die Kraich, und Eithaus, hohe Obrigkeit,
 Landes Huldigung, Raich Wola, Mitterung ungett, oder Trandtheure, und
 der hohe Willpan uff dem Schloß am Fürtenberg zuständig seyn, dem Stifft
 Bamberg aber in gebachten Dorff Fürth und uff dem Schloß Fürtenberg, die
 Erbhaltung, Creuer, Zins, Gült, Kron, Lebensschaft, das klein Waldu
 werck, und was demselben anhängig, u. da im Hagen Jagen ein Reich mit
 einlaufft, an demelben Fürtenberg, auch zubefolgen Fürth u. Fürtenberg
 die Weigertische Obrigkeit, Gebeth und Verbott, sonderlich in nachfolgenden
 Fällen, als Gült, Schulden, Gähner liegend und fahrend, lebend, demogel,
 oder unbeweglich, Schulden Pfandungen, Item alle Bürgerl. Sachen, die von
 Peinlichen nicht herkössen, hierüber die kleinst und geringen Drüche und
 Mißhandlung zustraffen, als Diebstahl unter drey Schilling, Item verbotene
 Haar seil haben, verbotene Räder und Wassen tragen, verbotene Spiel
 treiben, Haar rauffen, Lügenstrafen, Item Schlechte, Schmach Worth, die
 nicht an freyen Perren oder Höfen Verfohnen geschehen, und Peinlich
 nicht beklagt werden, Item da einer in diese, und andern hieroben begriff
 senen Fällen ungehorsam würde, oder vff dem Draymen sich unzüchtig er-
 zeigete, Item der sich von ihnen etwas bewilliget, und demselben nicht nach-
 kommt, Item der Schulden, so auf Ihn mit Hoch gewonnen, nicht bezahlte,
 ungehorsam, u. das Müßschauen und Straffen, vermög des ob: Sunstichens
 hundert Treiben und Dreyßig bezwungen sonderbahen aufgerichteten Wetzze,
 angehörig seyn und bleiben sollen, Es soll auch dem Stifft Bamberg zugelassen
 seyn, uff demelben Haus oder Schloß Fürtenberg ein Gefängniß oder Ver-
 wahrung zuhaben, und da die Unterthan zu Fürth, auch die Diener und and-
 ern uff dem Schloß in einem oder dem andern der obgemeinen Weigert
 Fall frevelt, und sich nicht gehorsam, erzeigen wolten, dieselbige entweder an
 Geld, nach Gelegenheit vorgelehter Fälle und derselben Verdruchung, oder
 mit verhöhrter Gefängniß zustraffen, wie aus bezwungen, dem Stifft Bam-
 berg, einen eignen Schlichter und Värter daseßst zuhalten, frey und be-
 vorzehen solle, es mag auch mehr gemeldter Stifft Bamberg derselben Unter-
 thanen zu Neudenroth, diebe, am und Verheim mit solcher Gefängniß oder
 Verwahrung seines Gefallens strafen, jedoch da sich uff demelben Haus oder
 Schloß Fürtenberg ein Fall, so der Trassch oder den real- oder Edeltien
 injurien welche Sachen gleichfalls vorbehalten, begehre und anträge die miß-
 thätige Persohnen, und Freyerer Sachen geliefert werden. In alle Weg
 aber beyde seits Draymen einander in obdröherten Fällen u. was vermög
 dieser Vergleichung, jedem Theil zuständig, kein Eintrag thun, sondern ein
 jeder die Fall wohin sie gehöret, remittiren und weisen.

Belangende zum Siebenden die Fraischl. Obrigkeit zu Burg Erueh, als da der Stifft Bamberg derselbigen berechtigt zu seyn vermeynet, dargegen, aber vorgewendet, daß solche Fraischliche Obrigkeit Sachßen allein zu ständig, und dieselbigen Hans Veiten von Würzburg, der Zeith Bambergischen Hauptmann zu Kronach, neben dem dritteutheil unbemelten Dorf Burggrueb gang verlichen worden, ist dieser Streit mit wiken und Bewilligung des von Würzburg dergestalt bezeuget, daß dem Stifft Bamberg, welcher ohns das, an diesem Dorff Burggrueb zween dritteil hat und stütert dieselben, Hans Veiten von Würzburg zu Lehen verliet, hinführo und ins künfftige auch die Fraischl. Obrigkeit zum halben theil, der andere halbe Theil aber Sachßen zustehen, und solcher Gestalt auch mehr gedachten Hans Veiten von Würzburg jedoch sonstn jedem Theil, an seinem dem Orthen habenden Rechten und Gerechtigkeiten unschädlich gelichen, und darauff von beyden herrschafften die Lehenbrief gerichtet werden sollen.

Und nachdem auch zwischen beyden Fürsten und Herrn, wegen des Klosters Danc Unterthanen zu Buch, und deroelben Belegung der Steuer, Streit und Irungen vorgefallen, indeme daß jede Herrschafft dieselben Unterthanen alle allein belegen wollen, ist diese Vergleichung geschehen, daß nachdem durch einen Vertrag 60: Fünffzehen hundert Sieben und dreyßig, die Fraischl. Obrigkeit daseelbstn mit etlichen Ward Reinen unterschieden Worten, nunmehr ins künfftig auch die Steuer unterschieden seyn sollen, dergestalt was hieher der Wardung gegen Eichtenfels für Eidskerl. Vürther gelegen, dem Stifft Bamberg, und widerumb was hierüber gegen Sachßen gelegen, dem Hauß Sachßen auf zutragende Fall, davon die Steuer gereicht und gegeben werden solle.

Es hat sich auch Bamberg, neben obbeschriebenen Punkten, indeme bei schwebet gefunden, daß von Sachßen zu Reichheim und andere Orthen, als da bemelten Stifft Bamberg, die hohe und uledere Obrigkeit unwiedersprechl. zu gehörig bey und an den Sächsischen Lehengüthern Zeme und Fahnen aufgerichtet, daran das Sächsische Wapen gemacht, welche dem Stifft Bamberg ins künfftig an berührter deßen hohen und niedern Obrigkeit nicht wenig prajudicel, und nachtheilig seyn mochten, Sachßen aber sich dezent wegen dahin erkläret, daß diese Fahnen anders nicht, als zu Erkänntnis der Sächsischen Lehenhafft und was deroelben anhängig gemeinet seyn, haben als die Bambergischen abgeordneten, bey dieser Erklärung bewenden lassen, wie auch hiermit das Breuen uff der Sächsischen Zuchtstatt zu herb, demselben Weth frey gelassen seyn, und des Sächsischen Eintrags halben zu Duzensten, innerhalb 8. Wochen, der Augenscheln eingenommen, und als dann dieser Streit auch erledigt werden solle.

Sollen also hiermit alle und jede obbeschriebene Differenz und Streitungen, zwischen beiden Fürsten und Herrn von Damburg und Sachsen, gänzlichlich verglichen und vertragen, auch die am Kayserl. Cammer Gericht darentwegen unterschiedl. schwebende Rechtfertigung cessiret und aufgehoben seyn und bleiben ohngefährde, zu Urkund haben sich hochgedachter beider Fürsten abgeordnete mit eignen Händen unterschrieben, und ihre gemeynliche Petschaffter hiesfür gedruckt so geschrieben und gegeben, zu Evidenz der Wahrheit.

Actum

August anno Sechshen Hundert und Eins:

Wolff Heinrich
von Redwitz Bomb.

Hauß Veit von
Würzburg.

N. Onofferus von
Pellheim.

Albrecht von Brandenstein.

Carl. Basold N.
Fr. B. Cawler.

Volckmar Sebrer, J. D.
St. S. Cawler.

Christoph Hund
von Weinsheim.

Moritz von
Heldrit.

Albrecht von Steinau
genannt Steinrück.

Elias Friedrich
Volck genannt N.

Georg Haß.

Demnach bekennen Wir, und thun kund öffentl. an diesen Brief, für uns, unsern Stifft, auch unsern Erben und Nachkommen, daß wir hies vor beschriebene, durch unsere beiderseits hierzu verordnete Räte gepflogene Handlung abredt und schließl. Vergleichung ratificirt confirmirt und bekräftigt haben, Ratificiren confirmiren und bestetigen, dieselbe hiermit und in Kraft dies Briefs, für uns, beider unsern Stifft, Erben und Nachkommen, und wollen daß ins künftig solcher abredt, und darauf erfolgtem Vertrag, von unsern Beamten und Dienern, zu beiden Theilen, in allen dessen Punkten und Articulen gelebt, und nachgesetzt, werden solle ohne Gefährde, dessen zu Urkund haben wir unsere Fürstl. Insegel an diesen Brief anhangen lassen, so bekennen wir Wolfgang Albrecht von Würzburg, Domprobst, Johann Christoph Neustetter, Stürmer, genannt, Dom Dechant, Johann Gottfried von Eckendorff Senior, und das Capitel des Domstifts zu Damburg, gemeinlich das diese Abhandlung und Vergleichung auch hochgedacht, unser gnädigsten Fürsten und Herrn von Damburg, darüber erfolgte ratification und bekräftigung mit unserm guten willen und Wissen zu gangen und gesehen, und dessen zu Urkund haben wir zu beider höhern nannter Fürsten Insegel auch unser gemeinen dom Capittels Insegel an diesen

ten

sen Brief gegangen, jedoch sonsten und beiderseits unsern Leuten und
 Büthern auch Rechten und Gerechtigkeiten, ingemein und insonderheit un-
 schädlich. Geben und geschehen, ^{12ten} ~~12ten~~ ^{sten} Montagstag Se-
 ptembris nach Christi unsers lieben Herrn Geburth, ^{sten} Sechshundert und in
 dem Erstn Jahr.

Das vorhergehende Abschrift mit dem Rechten auf hie-
 siger Fürstl. Kanzley befindlichen, und an siegeln unvert-
 fehrten original, bey gehaltenen Collation von Wort zu
 Wort gleichlautend befunden worden, thue ich Endes uns-
 erselbener mit meiner eigenen Handhschrift, auch für
 gedruckten Notarial Signer und Verschaft hiermit bes-
 kräftigen so geschehen Coburg, am 12ten May.
 An. 1692.

(LS) Mich. Heinrich Hagelganß.

(LS) Imper. Autor. Notar. Publ.
 Iuras. et l. l. Ind. Secre-
 ter, m.

Copia, des im Herzogl. Sächß. Archiv zu Coburg befind-
 lichen Vertrags,

zwischen

Sachsen und Bamberg, verschiedener in dem 20. 1601. aufgerichteten
 Vertrag aufgesetzter auch anderer Puncten wegen sub dato ^{10. May}
^{30. April} 1602.

Von Gottes Gnaden wirer Johann Philips Bischoff zu Bamberg und
 wirer Johann Casimir Herzog zu Sachsen Landgraf in Thüringen,
 und Marggraf zu Weissen ic. ic. Bekennen und thun Kund öffentlich an die-
 sen Brief, Demnach bey denen 20. 1601. in unser Bischof Johann Philippsen
 Stadt Eichenfeld daran zwischen uns beyderseits gehalten Nachstehlichen Ver-
 rung und Gebirchen halben auf gerichteten Vertrag etliche Puncten nicht aller
 Dinges erörtert, und bey gelegt werden können, sondern zu fernerer tractation
 und Handlung aufgesetzt worden, auch sich in mittels in demselben Vertrag

und sonst noch etliche mehr bedenden, und stiet designet, und zu getzogen, wir zu auch endlicher Abhandlung und Erörterung derselben unserer beider seits Richte zu erlichmalen zusamen verordnet, die denn Montags den 7ten May neuen, und 25ten April alten Calenders dies 1602. Jahrs in obdemel der Bischoff Johann Philipps Stadt Eichtenfels wiederum zusamen kommen, solche noch übrige Puncten vorgenommen, und nach nothdörfftiger tractation, Handlung und eingenommenen Augenschein, mit unser beiderseits guten Wissen und Willen, erörtert, verglichen und bezeugt, wie unterschiedlichen hernach folgt.

Und erstl. so viel das Geleit beghen wir der Herzog zu Sachsen 1c. von unsern Städten Coburg und Neustadt aus, durch das Bambergische Amt Durlandstadt, bis auf Schwarzach gegen Culmbach in den Bach, und wieder: um zurück angemelden Stadt und drit, berechtiget zu seyn angezogen, des wegen auch albereit an dem Keyserl. Cammer Gericht in perpetuum rei memoriam commission aus gebracht, aber wir der Bischoff zu Bamberg solches nicht geständig seyn, sondern von den Felschranken an, bey den Bachgraben und unserm Eichtenfelser Forst, und für der durch unsien beede Kempter Weipmann und Durlandstadt, gleichfalls auf Schwarzach und von denen wiederum zurück selbstn haben wollen, anbelangt, dieweilen dieser Punct mit verglichen wer den können, sondern albereit vermöge des Heil. Röm. Reichs Constitutionen und Ordnungen auf den Process der Austrag gestellet, darzu auch von uns beits derseits der hochwürddige Fürst unsers besonders lieber Hr. und Freund Hr. Johann Felsbrich Abbit des Eilffte Fulda, zu einen commissario und schledt Richtern albereit erkieset und ersucht, als soll es dieses Puncten halben, bey ungeretem Process verbleiben, und desselben Ausschlag erwartet, aber das albereit verglichenen und vermarkten geits halben, bey Eichtenfels, derern orten zwey Stein gesetzt, inhalts des obger dachten Ao. 1601. aufgerichteten Vertrags. bewenden und bleiben, und durch Führung desselben iederzeit die ardentliche Geleits Straßen gezogen, und darun ter durch Abführung von keinen Theil gefahr gebraucht werden. Ferner das bihero freistlige Gehölz, die Kiegeleiten genennt, betreffend, Nach: deme dieser punct in nächst vorgehender Handlung vermbgt des darüber ad referendum auf gerichteten Recells dahin gesteller gewesen, das solche Kiegeleiten von einer alten umgefallenen Buche angrad hinab, bis zu End desselben an einen 150 gleichfalls umgefallenen Kirschbaum, in zwey gleiche Theile zer: schlagen, färters solche zweyen Theil durch unpartheyische darzu verordnete altimatores geschätzt, und welcher besser, dem andern an geit, oder gleichen Werth Erkantung gethan werden solle, aber in 15iger Handlung, u. abermal eingenommenen Augenschein sich funden, das um allerhand beweglichen Urfas: sen willen, verührte Abtheilung sätlicher anzustellen, wenn von demel der al: der Buchen an, bis hinaunter an den Brunnen der Kiech Brunnen genant, und

„und desselben Wäfersflößen ab und ab, bis an den Weg gegen den Wäser die Thee genannt, zur rechten Hand gegen den Sperbersbach u. den Herzog zu Sachsen, derselbe Platz zu unsern halben Theil gelassen, und wir hies gegen des Bischoffs zu Bamberg Pdt. an solchen unsern halben Theil obengegen den Bambergischen Gehögen und Feldern, wiederum so „viel, als was an vorbes. melden Platz den Bambergischen Theil abgethet, Vergleichung gethan, und das durch diemell das Holz heroben etwas besser bewachsen, die ob angebeute vor geschlagene assimilation auch gefallen sein soll, so hat es dabey nunmehr seyn bewendens und sollen beide Orth durch unsere dazu verordnete Beamte und Diener als balden und noch bey dieser Handlung nochmals umgangen, beschätigt, Vergleichung getroffen, und durch unpartheische hierzu in sonderheit verpflichte Messer und Feld verständige abgemessen Lösser geschlagen, jedes an gebührender Theil ordentlich vermarktet, und solche Markung um künftiger Nachrichtigung willen, auch sonderlich beschreiben, die Stein auf das föderlichst gesetzet, auch dem Schöfs. Forst-Knecht des Gerents so er an unsern des Bischoffen zu Bamberg Antheil, liegen und innen hat von unsern Kastename zu Cronach zu Lehen empfangen und ihm ein jährlicher gebühlicher Zins darauf geschlagen, sonsten aber es der Obrigkeit und Jagds Berechtigtheit halben, bey mehr gedachten ao. 1601. aufgerichteten Vertrag verbleiben, bezeugt schon das jährl. Brenn und Scheidholz, als neml. den Pfarrer zu Heinersdorf Schickhen, dann dem Schulmeister und Fischer daseibsten jedem 6 Eßtr. wie vor alters durch unser beiderseits Förster pro rata angewiesen, und auf ihren Kosten zu hauen und zuführen gesolget werden. — So viel aber die Huet und Trieb in solches Holz dertingegen bishero unsers des Bischoffen Dorfschaften und Gmelnden Friedersdorf und Welitsch, dann unsers des Herzogen zu Sachsen, Unterthanen zu Heinersdorf strittig gewesen anbelangen thut, welle gleich wohl selthero über solchen stritt voriger Vergleichung und Vorschlag nach, Rundschaft verhöret worden, aber sie die Dorfschaften und Unterthanen keine Unkosten mehr darauf wenden wollen. Als sollen von uns ihren Obrigkeiten Herrschaften, zu beiden Theilen, über solche Rundschaften zwoschriften verfertigt, einander von zwey Monaten zu zwey Monaten hincinde auf unser des Bischoffen zu Bamberg Kasten-Zint Cronach übergeben, und in solchen zwey Schriften endl. beschloßen, als dem dieselbe, auf die Universität Tübingen geschicket, und daseibstens eines Urtheils und Ausschlages, bey denen es dann ohne einige fernere Reduction Appellation und Revocation verbleiben solle, erwartet werden. Färtern die hohe Obrigkeit und Jagden auf des Pfaffenendorfer Wüstung belanget, obwohl derselbe halben in jüngster Handlung unterschiedliche Mittel vorgeschlagen werden. So ist jedoch anjzo die Vergleichung dahin beschehen, das solche Wüstung wie dieselbe in ihren circumferenz ordentlich vereint und verstimt, in 2. gleiche Theile zer schlagen, und der eine halbe Theil gegen der Höhe und der Neuhäuser Gehögen hienus auf, und dem Herzogen zu Sachsen, der ander halbe Theil aber gegen Wer

hiesß herab und dem Bischoff zu Bamberg nunmehr allein gehörig auch durch
 unserer beiderseits dazzu verordnete Beamte und Diener, wie oben bey der
 Kriegeszeiten gemeldet als baldem umgangen, beschickt, vermarktet, erben-
 beschrieben und die Stein förderl. gesetzt worden, jedoch konnten hier durch
 beeden Theilen an ihrem aufsolcher Wüstung habenden Rechten, Vogt-
 teylichen Obrigkeiten, Gülten, Zinsen, Steuer und andern vermöge vor-
 berührten 10. 1601. aufgerichteten Vertrags nichts benommen, sondern
 in alle Wege vorsehen seyn, und diem Weil die Sachß. Vorkschaft, Heiners-
 dorf der Damburgischen Gemein zu Welsch, die Hut und Treib, auf ange-
 richter Pfaffenendorfer Wüstung allein mit dem gehörneten Viehe und mit den
 neuen Schaafe geständig seyn wollen, aber sich befunden, das die Welschischen
 solchen Schaafe Treib vor alters wie die Heinersdorfer nit in Abrede sein könn-
 nen, richtig und alleits herbracht, so soll es dabey hinführo also gelassen seyn
 doch auf ihr der Heinersdorfer anjetzo beschehen ersuchen sährl. die Schaafe von
 Georgl bis auf Michaelis hinein zu freiden, eingestellt, auch den Heinersdor-
 fern von dem Welschischen, durch ihre Felder mit dem gehörten Viehe der
 Weg und Durchtrieb auf die Pfaffenendorfer Wüstung hinführe, wie sich unsere
 beiderseits derentwegen beschligte Beamte vergleichen, offen und ungesperrt ge-
 lassen werden. So viel als im vorigen 20. 1601. aufgerichteten Vertrag, und
 dem Herzogen zu Sachßen eingeräumte Jagden auf den Brand anbelangen
 ehur, Nachdem selbther vergelassen, das sich in berührten Brandt Hans Georg
 von und zu Redwitz der niedern Jagden anmaßen wollen, auch derentwegen
 aulangsten an dem Keusler. Cammergericht wieder uns dem Bischoff zu Damb-
 berg ein End Urtheil erhalten; Als haben wir uns dahin verglichen, das wir
 Bischoff zu Damburg sein des Herzogen zu Sachßen Vdt. gegen ernannten
 von Redwitz schadlos halten, demselben in andern Wege Vergleichung thun,
 und also gar aus bemelden Brandt bringen, hingegen ober und diem Weil hieher
 beeden pro. das Heusler Schickß betreffend der sirt vor gefallen, ob ja den-
 selben auch die Jagden auf dem daran grenzenden Leutenborfer Markung
 and Feldern zu versehen wir der Herzog zu Sachßen, sein des Bischoffen
 zu Damburg Vdt. hinführe solche Jagden sowohl auf mehr bemelter Heusler
 Schickß, als auch berührter Leutenborfer Markung und seitern, Jazumal
 dieselbe uns dem Bischoffen zu Damburg in bessein unser Rathß, Hauptmann
 zu Cronach, und Amtmann zu Güttenberg, Hans Weiss von Würzburg, und
 anderer unserer Rache und Diener, durch unsern des Herzogen zu Sachßen,
 Jorntmeister zu Wöschroden, und Amtmann Schöber zu Eronseid den 17ten
 Jhris 20 1602. angewiesen, und damalen ordentl. beschreiben worden, mit ein-
 ander und ohne ferner Disputat und Verhinderung zu haben und ge-
 wahren lassen, sondern auch diem Weil in berührter Leutenborfer Markung und sel-
 dern die von Redwitz von Teufschitz und Schmolz aus, sich des kleinen Weiswerth
 auch anzumäßen sich unterstehen, wir der Herzog zu Sachßen seyn des Bischoffen
 zu Damburg Vdt. gleichfals vertreten, schadlos halten, und se die von Redwitz

von solchen angemessenen Weidwerks durch gebührende Mittel auch gänzlich abzuweisen sollen und wollen. Was dann das Eichelstein an beiden Orten in Brandt und Heugstir Gehöls anbelangt, soll es damit an einen Ort wie den andern dergestalt gehalten werden, das jeder Theil die Eichelmaassung seines gefällend zu genießen, zu gebrauchen, und zu verbielen frey und bevorzuehen solle, so soll es auch das von uns Herzog Johann Esimir zu Sachsen, in dem Wogen und Siegen geschickten Forst Nachts halten aus dem Lichtenfelser Forst bey dem 20. 1730. aufgerichteten Vertrag bleiben, und denselben hinführo nach gesungen werden. Wegen der zwischen unserm beiderseits Kämter Wurduns Kact, Musgnitz, und Gericht Gestingshausen, freitig gemessene Kraisch, und hohen Obrigkeit, soll auf den anjeto durch unsre zu dieser Handlung verordnete Räte abermalen eingenommenen Augenschein und Vereitung es nach folgender gestalt gehalten, und solche Kraisch und hohe Obrigkeit sich ansehen und enden, auch die Kraisch Stein, inmassen bey obberührter Vereitung zum Theils albereit Löcher geschlagen, gesetzt werden, wie hernach folgt. Als erstlichen von den untern und alten Fellschanden hinüber, bis an die Spilzen des Lichtenfelser Forsts bey den Zapfenbrone, von derselben Spilzen über die Beutelscheide neben besagten Lichtenfelser Forst in dem Bachgraben, und von denselben wiederum den Forst hinauf bis auf die Coburger Strasse, und neben derselben Strasse bis an die Steinerne Brücken, also der Leberbach u. Carrenbach zusammen kommen, aller nächst bey dem Weg, als denn der rührten Crottenbach hinauf auf der Sonnenfelder heiligen Wiesen, von dannen der Crottenbach hinauf bis aufen Crottenanger, also sich der Crottenbach endet, und diemal sich berührter Crottenbach sehr ungleich hin- und wie verzeucht, auch an etl. Orten ganz klein und kaum zu sehen sollen (diemal soll was einen Theil an einen Ort bey leustig abgehen möchte, an dem andern Ort wieder zugehet) die Stein welche an solchen Crottenbach gesetzt werden sollen, gleich auf einander gespiet werden, und weisen förders den Crotten anger hinüber mitten zwischen der Träbenbacher Gemein, und dem Sächsl. gehöls, von dannen hinab aber den Crottenanger, bey dem Neusacker Weg der auf Träbenbach zugehet, unten an die Damburgische u. Sächsl. Gehöls der Brand genannt, also sich der Brandbach endet, wiederum berührten Brandes bach auf n. auf an das Mödtitzer färdlein also zweem Steine, der eine über das Dächlein den andern aber herüberwärts gesetzt, und der Weg darzwischen hin gehen soll, von dannen hinauf bey der Votengassen u. den Weg hinauf in die Wanden setzen, auf den obern Mödtitzer Anger an der Strassen hinauf zu und des Engenbergs, und neben besagten Engenberg hinauf in Holz der hal genannt, hinführo auf den haltraken als dann hinüber zu Anfang, des Klers Grabens, und gemelden Klers Graben ab u. ab, bis hinab an die Steinach, färders aber berührte Steinach hinüber bis an die Herbardegass und von derselben unten an den Heidigraben, solchen Heidigraben, auf und auf zu einen Eichelstock, und hinüber bey einen Birnbaum auf den Heidtra sen,

sen, dann hiefür auf dem Schirm also ein alter Birnbaum gestanden, von den ort hinab zu den stieben bronnen, hindüber an den breiten Baum, hin
 derg an den Trifgrund zu einen kleinen Birnbaum auf der Röders wiesen,
 den Rödersgraben hinaus auf bemelider Röderswiesen nachdem an dem Rö-
 ders Graben bey dem Heußler gehöly, an demselbem hinauf auf die Alders
 leiten, zu einen Stein oben am Ende des Heußler Gehöly welcher sein Sachsen,
 Redwiz, und Dentsheim und derselben daselbsten herum habender Obrigkeit
 Gehöly und seider scheidet, und solche obemelde fräisch und Lemkeine, solen
 auf unier beiderseits Unkosten gefertigt, und auf die eine Seite unier des
 Bischoffen zu Vamberg, und nnsrer Stiffts auf die ander seiten, aber unier
 des Herzogen zu Sachsen Wappen, samt dem Wort Cent gemacht und eing-
 hauen, und solcher edelschriebener fräisch und Obrigkeit ein ewigs sach und
 Marckung, also das was auf der rechten seiten, uns dem Bischoff von Vam-
 berg, was aber auf der linken seiten, uns dem Herzoge zu Sachsen, doch
 sonsten uns zu beeden Theilen an diesen eber andere orten angemeynden
 Obrigkeitlichen Rechten und Gerechtigkeiten sonderlich den Ao. 1299, und
 1533. Walddhausen und Träbenbach halben angerichtete Verträge, in alle We-
 ge unprajudicialisch und ohne Nachtheil zu ständig sein und bleiben sollen.
 Die Centwiesen in unier des Bischoffen zu Vamberg Ayme Jürtenberg be-
 während soll es bey deme in jüngster Handlung gethanen Vorschlag, neml.
 das solche Wiesen uns dem Herzoge zu Sachsen noch malen allein zustun-
 dig seyn sollen allerdingz verbleiben. Schließlichen, Nachdem sich auch seit
 hero Jänaster Handlung zwischen uns dem Herzogen zu Sachsen, dann un-
 sern des Bischoffs zu Vamberg obgemelden Rath, Hauptmann zu Cronach
 u. Ammann zu Jürtenberg, Hannß Welten von Würzburg wegen eines
 Käners welcher verschiedenes Jahrs bey unsers des Bischoffs zu Vberg
 eigenthüml. und sein von Würzburg Lehen barem Gut Nitwiz indenn barem
 hinflicsenden Wagers die Steinaach genannt, unterhalb des Höferwehrs
 errunden, und dahero wie weit sich derte Orten die fräisch, so wie der Bi-
 schoff zu Vberg gebachten Hannß Welten, von Würzburg neben angeregt
 Gut Nitwiz, auch zu sehen verlichen erstrecken thun, stritt und Jernung
 zugetragen, indenn wir Herzog Johann Casimir zu Sachsen, die fräisch-
 liche Obrigkeit von unsren Eigenthümlichen Gut Hasenberg aus, so der Zeit
 Hannß Ulrich von Redwiz von uns zu Lehen und innen hat, so weit sich sein
 von Redwiz Fischwasser in bemelider Steinaach unterhalb obgedachten Wehrs,
 bis zu seinen Hannß Welten von Würzburg Fräischendung also zwern laugs
 sein liegen, und sich des von Redwiz fräisch anfängt die fräischlichen Obri-
 keit nicht allein bis an mehr gebachten Wagerfluß die Steinaach sondern noch
 gar in und hindüber an das ander Ufer derselben flußes haben, aber weber
 den von Würzburg noch wir der Bischoff zu Vberg als eigenthums und Lehn-
 Herr solches geständig, sondern deren orten solche fräischliche Obrigkeit, bis
 mitten in das Wager berechtigt seyn wollen. Ist dieser Punct dahin zu
 mittelt

mittelst und verglichen worden, daß an berührten krittigen Ort, jedem Theil auf seiner seiten, bis mitten in dem Fluß, die freilichliche Obrigkeit bleiben und ständig seyn, und der von Würzburg und seine Diener hinfürter des bemeldten erdrundenen Rainers halben, alldieweil derselbe nechst an den Ufer gefunden, und aufgehoben; unangefochten bleibenden solle. Und sollen also wir beeder seits aller u. jeder hithero mit einander gehabter streit und Irrungen halben, allerdings vereinigt und vertragen seyn, und denen so wohl verglichen anfangs angereget an. 1601. als dieser ansezo aufgerichteten Vertrag gemälich geset und nachgangen, hinfürto so sich in diesen oder andern puncten wieder verhoffen, ferner Mißverstand od. Irrungen begeben und zu tragen würden alle theilichkeit eingestellt, unsere beyderseits Beamte darum einander nachdarlich zuschreiben, dieselben mit ein ander gütlich hinflegen und vergleichen, oder da sie keine Vergleichung treffen könnten, solches an uns gelangen lassen, und darüber Bescheide. erhohlen, und erwarten, und also hinfürto alle gute Nachbarschaft gepflogen und erhalten werden, ohne gescherte dessen zu Irrtum und mehrer Verdrüssigung haben wir beyde Fürsten unsere Fürstl. Innsiegel an diesen Brief gebangen. So bekennen wir Wolfgang Albrecht von Würzburg Dom Probst Johann Christoph Neustädter genannt Sturmer, Dom Dechant, und das Capittel gemeinlich des hohen Domstifts zu Oberg, daß diese ob hochernanntes unser gnädigen Fürsten und Hrn. von Oberg mit auch hochernannten Ihrer Fürstl. Gnaden Herzogen zu Sachsen, getroffene Vergleichung und Vertrag mit unsern guten willen, wülen und Dvwilligung zugehen und aufgerichtet worden. Und deßen zu Urkund haben wir zur I. F. F. G. Ehr. Innsiegel auch unsern gemeinen Dom Capituls Innsiegel an diesen Abscheit weis geschriebenen Brief, deren zween gleiches lauts gesetzig, und jedem Theil einer zu geset worden, gebangen, doch sousten und an unsern Leuten und Gütern auch Rechten und Gerechtigkeiten in gemein und insonderheit ohne Schaden, Geben in unser Vtchhoff Johann Philippien Stadt Reichensfels Samstag den 10^{ten} May neuen und 30^{ten} April. alten Calenders, nach Christi Geburt unsern lieben Herrn und Seeligmachers, Im Sechzehnten und Achten Jahr ic.

Daß vorsehendes Abscheit, mit der bey Hochfürstl. Regierung allhier der kñblichen Copia authentica, in allen vollkommener gleichlautend sey, wird præxia Collatione unter dem vorgedruckten kleinen Canzley Secret, und bey geschäfter gewöhnlichen Unterschrift, anbruch in diesem hundert. Dat: Coburg den 6. Febr. 1777.

(L.S.)

Johann Wilhelm Hönig.
Hersogl. Sächsl. Canzley Rath.

Druckfehler im Wert.

Seite 1. Zeile 15. Statt kamen lies kam. S. 19. 3. 18. St. Holzschurn l. Holzschurn. S. 24. 3. 4. St. würdel wurde. S. 28. 3. 29. St. Etollen l. Etollen. S. 29. 3. 10. St. und durchsichtiger l. undurchsichtiger. S. 36. 3. 24. St. heilsammes l. heilsammers. S. 39. 3. 23. St. haben und l. haben doch. S. 42. 3. 1. St. Ephors l. Ephori. S. 43. 3. 7. St. Ainalie l. Charlotte Am: S. 66. 3. 9. St. Stücken l. Rücken. S. 67. 3. 24. St. Dumeherren l. Dumsberrn. S. 68. 3. 12. muß eingerückt werden, die protestantischen Schaumsberge sind ausgestorben bis, S. 76. 3. 30. St. Krieler l. Prieser. S. 80. 3. 3. St. Fürstenge l. Forstenge. S. 94. 3. 27. St. zu dieser Stadt mag l. zu dieser Zeit mag. S. 119. muß das Wort gehöret weggelassen werden. S. 129. 3. 24. St. Oberhall l. oberhalb. S. 151. 3. 1. St. Wilseloh l. Wilsburg. S. 152. 3. 3. St. Semmetorn l. Sommerorn. S. 172. 3. 23. St. 1770. l. 1710. S. 173. 3. 7. St. Calkari l. Calkowic. S. 177. 3. 16. St. Hern l. Heen. S. 179. 3. 1. St. Vorberot l. Eordenrot. S. 183. 3. 13. nach dem Wort Superintendent muß zu Schalkau eingerückt werden. S. 193. 3. 13. St. in l. ins. S. 203. 3. 27. muß einmal die weggelassen werden. S. 205. 3. 28. St. dasige l. hiesige.

Druckfehler zu denen Beylagen.

Auf dem Titel Blatt Statt Coburg lies Koburg. Am Inhalt Nö: 8. Statt vom lies von. St. dem l. den. No: 10. l. Steinhild. No: 15. St. Neuhauß l. Neuenhaus. Am Ende. welches auch einzeln zu haben ist. Muß weggen lassen werden. Seite 8. Zeile 1. Statt Rabenansig lies Rabenauß. S. 9. 3. 1. St. Thauern l. Theuren. S. 17. 3. 18. St. Hochipolenis l. Hochipolenis. S. 48. 3. 5. St. Gartern l. Gatten. S. 49. 3. 9. St. fortgeschreden l. fortgerückt. S. 50. St. fußstiel l. fußstiel. S. 50. 3. 14. St. gerufenner l. gerufenner. S. 51. 3. 2. St. der l. den. über durch ist durch wegzustreichen. S. 8. St. Länden l. Ländern. S. 12. St. demselben l. denselben. S. 52. 3. 27. St. Gernad l. Gernad. S. 53. 3. 11. St. splende l. splende. S. 54. 3. 2. St. wahren l. wahren. S. 55. 3. 6. St. pyramonter l. pyramonter. S. 56. 3. 20. St. doch l. durch. S. 57. ist in auszustreichen. S. 53. 28. welches wegzustreichen. S. 34. St. wie l. hin. S. 57. 3. 2. St. best l. dem. S. 14. St. solch l. solch. S. 58. 3. 2. St. Säure l. sauer. S. 8. St. darun aus l. darinnen. S. 17. St. die Reinigung l. In Reinigung. S. 8. St. darun aus l. oben. S. 26. St. Personen l. gewissen Personen. S. 38. St. welcher S. 59. 3. 1. St. Pyramonter l. Pyramonter. S. 3. St. den dienenden l. den den dienenden. S. 4. St. ähet l. ähet. S. 8. St. schwierige l. schwärzige. S. 20. St. alte l. älter. S. 25. St. seine l. seine. S. 26. St. flechens l. flechens. S. 32. St. Pyramonter l. Pyramonter. S. 6. 3. 6. St. wird l. werden. S. 28. St. und l. um. S. 34. St. kein l. ein.

